



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 42. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 22. Juni 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einziger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
O i.G. Hans-Christoph Grohmann Einsatzgruppenleiter im Einsatzführungskommando der Bundeswehr (Beweisbeschluss Z-34)	9
Thomas Plank Leiter des Referats „Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei“ des BMI (Beweisbeschluss Z-41)	72
Wolfgang Hammer Leiter des Referats „Rückübernahme Europa und Asien“ des BMI (Beweisbeschluss Z-42)	115

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 42. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 18. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer - wir haben weitgehend Stammkundschaft, wie ich sehe - sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass keine Personen sich als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle der übliche Hinweis an die Damen und Herren von der Presse: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Intern will ich noch mitteilen, dass die AfD-Fraktion uns hat wissen lassen, dass für Herrn Gnauck von 19 bis 21 Uhr Herr Bochmann und von 21 Uhr an Herr Janisch als Mitglied im

Untersuchungsausschuss für die AfD hier teilnimmt. Dann ist auch das geklärt.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

Thomas Plank

Leiter des Referats „Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei“ des BMI
(Beweisbeschluss Z-41)

Wolfgang Hammer

Leiter des Referats „Rückübernahme Europa und Asien“ des BMI
(Beweisbeschluss Z-42)

M. H.

Referent „Auswertung Strategische Länder und Militäropolitik“ des BND
(Beweisbeschluss Z-38)

O i. G. Hans-Christoph Grohmann

Einsatzgruppenleiter im Einsatzführungskommando der Bundeswehr
(Beweisbeschluss Z-34)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der in der Tagesordnung genannte Zeuge M. H. wird erst zu einem späteren Termin vernommen werden.

Vernehmung des Zeugen Hans-Christoph Grohmann

Ich begrüße unseren ersten Zeugen, Herrn Oberst Grohmann, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest: Der Zeuge ist ordnungsgemäß geladen. Herr Grohmann, Sie haben den Erhalt der Ladung am 6. April und den Erhalt der Umladung am 19. Juni 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für Ihr Verständnis, dass wir Sie auf den heutigen Tag umladen mussten. Das steigert ja nur die Vorfreude. Insofern ist das schön, Sie zu sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Die Kollegen kennen die Themen schon, aber - -

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Nein, habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird dann nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll

wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, vielen Dank, habe ich auch keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung.

Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisfall im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zu dem Ablauf noch Fragen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, vielen Dank, habe ich auch keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, jetzt kommen wir endlich zu den Fragen an Sie. Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter -



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht dem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich bin Oberst im Generalstab Hans-Christoph Grohmann, geboren am [REDACTED], also noch 57 Jahre alt, seit 39 Jahren Soldat. Die ladungsfähige Anschrift: Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das protokollieren wir alles mit, mit Ausnahme des Geburtsdatums. Das soll geheim bleiben. - Sie können nun, Herr Zeuge, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das würde ich gern tun. Ich habe ein Eingangsstatement vorbereitet. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie schon gesagt, ich bin Oberst im Generalstab Hans-Christoph Grohmann. Ich bin seit 39 Jahren Soldat und war unter anderem als stellvertretender Regimentskommandeur und stellvertretender Brigadekommandeur im Einsatzführungskommando im BMVg und in einem NATO-Stab eingesetzt.

Bereits 2010 bis 2012 war ich im Einsatzführungskommando in der Einsatzgruppe Afghanistan - das ist die heutige Referatsgruppe 3, deren Gruppenleiter ich jetzt bin - als Referatsleiter des Referats „Einsatzführung“ eingesetzt. 2014 bis 2015 war ich im BMVg als Referent bei SE II 4, ebenfalls mit dem Thema Einsatz, aber einem anderen Einsatzgebiet befasst.

Ich war persönlich dreimal in Afghanistan: 2003 und 04 im ISAF-Hauptquartier, 2009 als Kommandeur der Quick Reaction Force und damit eines Kampfverbandes in der Nordregion und 2017/18 als Berater des afghanischen Kommandeurs der Nordostregion in Kunduz. Insgesamt habe ich knapp anderthalb Jahre im Einsatz in Afghanistan verbracht, und dabei habe ich 14 belastende Ereignisse wie Gefechte und Raketenbeschuss erlebt.

Seit Juni 2019 bin ich Gruppenleiter der Einsatzgruppe 3 im Einsatzführungskommando der Bundeswehr, das heißt; auf der operativen Ebene eingesetzt. Die operative Ebene setzt die Vorgaben des BMVg, das heißt der strategischen Ebene, die sich wiederum aus politischen Vorgaben, unter anderem des Mandats, und der Absicht, das heißt in der NATO abgestimmten Vorgehensweisen, ergeben, in konkrete Aufträge für das Einsatzkontingent um. Auftrag der Einsatzgruppe 3 war die Führung des Einsatzes in Afghanistan, bis 2014 ISAF, danach Resolute Support; darin enthalten die Aufgabe des Ressortbeauftragten für das Ortskräfteverfahren, dies geknüpft an den Gruppenleiter dieser Einsatzgruppe.

Die Hauptaufgaben des Gruppenleiters sind: zusammenfassendes Bewerten aller Aspekte für die Einsatzplanung, Einsatzführung und Auswertung der zugewiesenen Einsätze, also im Untersuchungszeitraum nur Resolute Support, Koordinieren der Zusammenarbeit mit allen anderen Abteilungen sowie Kommandobehörden, multinationalen Partnern, Planen, Steuern, Überwachen der eigenen Kräfte und Mittel im Rahmen der Operationsführung und die Zuarbeit für die militärstrategische Ebene.

Für uns war der Einsatz des deutschen Einsatzkontingents mit der Rückverlegung aus Masar-i-Scharif, das heißt Ende Juni 2021, jedenfalls was die Führung von Kräften in Afghanistan anging, beendet. Nachbereitung, Auswertung und vor allem die Arbeit im Ortskräfteverfahren gingen weiter.

Nicht in dieses Portfolio gehört die Planung und Führung von Evakuierungen. Dafür gibt es eine andere Referatsgruppe für die nationale Krisenvorsorge, ebenfalls unter Führung eines Obersten. Diese gehörte 2021 in eine andere Abteilung des Kommandos. Meine Einsatzgruppe hat während der Evakuierung nach dem Fall von Kabul diese Gruppe allerdings unterstützt. Ich selber war nicht dabei, da ich seit Anfang August 2021 bis Januar 22 auf einem Lehrgang am NATO Defense College in Rom war.

Es mag befremdlich wirken, dass der Ressortbeauftragte des BMVg für das Ortskräfteverfahren



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht unmittelbar im BMVg eingesetzt war. Bis Mitte 2014 wurde diese Funktion direkt im Einsatzland wahrgenommen. Erst mit der Umgliederung von ISAF zu Resolute Support und der damit verbundenen Verkleinerung des deutschen Kontingents ging diese Aufgabe auf den Gruppenleiter im Einsatzführungskommando über. Grundgedanke war dabei, dass diese Stabsoffiziere näher am Geschehen in Afghanistan und an den Ortskräften waren als das BMVg. So erklären sich, dass im BMVg ein weiterer Stabsoffizier als Sekretär des Ortskräfteverfahrens tätig ist, und die daraus resultierende Aufgabenteilung.

Der Ressortbeauftragte arbeitet unmittelbar im Ortskräfteverfahren, führt das im Ortskräfteverfahren eingesetzte Personal, kümmert sich um die Bearbeitung der Gefährdungsanzeigen der Ortskräfte und die Beantragung der Aufnahmezusagen, während der Sekretär als Referent die Information im BMVg und die Abstimmung mit den anderen Ressorts übernimmt.

Grundlage der Arbeit im Ortskräfteverfahren waren die ressortgemeinsamen Festlegungen gemäß des sogenannten Thesenpapiers und für mich auf der operativen Ebene vor allem die beiden diesbezüglichen Dienstvorschriften, in denen die Ausgestaltung des Ortskräfteverfahrens im Geschäftsbereich BMVg geregelt sind, sowie die Einzelweisungen im Verlaufe der Beendigung des Einsatzes.

Die Rahmenbedingungen meiner Arbeit ergaben sich also aus den jeweils anzuwendenden Verfahren. Bis zum 22.04.2021 haben wir nach dem regulären Ortskräfteverfahren mit umfangreicher Einzelfallprüfung gearbeitet. Das heißt: Gefährdungsanzeige der Ortskraft, Bearbeitung im Kontingent, Gremiumsbesetzung für jeden Einzelfall und Einstufung in drei Kategorien. Kategorie 1: konkrete persönliche Gefährdung, sofortige Ausreise empfohlen, Kategorie 2: latente individuelle Gefährdung, Antrag auf Aufnahmezusage und Kategorie 3: keine individuelle Gefährdung aus der Funktion als Ortskraft. Bei Anerkennung einer individuellen Gefährdung erfolgte die Weiterleitung über BMVg und Auswärtiges Amt an das BMI, um eine Aufnahmezusage zu erwirken. Diese Verfahren wurden schon weit vor der

Rückverlegung so angewendet, das heißt, es wurde schon immer mit den Betroffenen individuell gesprochen, sie wurden angehört, ihre Sorgen wurden ernst genommen. So sind auch über die Jahre mehrere Hundert gefährdete Ortskräfte nach Deutschland gekommen.

Intern hatte ich im Frühjahr 2021 Maßnahmen zur Beschleunigung eingeführt. Insbesondere habe ich die Gremiumsbesetzung deutlich verkürzt, um die vielen Anträge bearbeiten zu können, was allerdings auch eine Verringerung der Genauigkeit beinhaltete. Dabei haben wir uns aber vom Grundsatz „in dubio pro Ortskraft“ leiten lassen. Dabei wurden bereits im Januar 2021 rund die Hälfte aller Fälle und im Februar, März und April alle Gefährdungsanzeigen positiv beschieden und die Antragsteller alle in Kategorie 2 eingestuft.

Ab dem 22.04. wurde das vereinfachte Verfahren angewendet. Wesentlich war dabei, dass die Einzelfallprüfung deutlich verkürzt wurde. So wurde für unsere Ortskräfte per se eine Gefährdung angenommen. Damit musste keine individuelle Gefährdungsprüfung mehr vorgenommen werden, und damit entfiel auch die damit verbundene Gremiumsbesetzung. So konnte der Bearbeitungsgang bis zum Vorschlag für eine Aufnahmezusage deutlich verkürzt werden. Nach wie vor musste der Vorschlag dann über BMVg an das Auswärtige Amt und weiter an das BMI geleitet werden.

Ich habe dann in Absprache mit dem BMVg die Vorschläge direkt an BMVg, Auswärtiges Amt und BMI mehr oder weniger zeitgleich senden lassen, um hier weitere Zeit einzusparen. Dies hat sich im entsprechenden Informationsaustauschformat der Ortskräfteliste später so weiterentwickelt. Nach meiner Erinnerung waren wir im Juni 2021 so weit, dass Aufnahmezusage schon innerhalb von ein oder zwei Tagen erwirkt werden konnten.

Zeitintensiv blieben dagegen die Visavergabe und die Festlegung von Aufnahmegemeinden, beides außerhalb meiner Einflussmöglichkeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitte Juni 2021 wurde durch die Verteidigungsministerin und den Innenminister die erste Erweiterung des Berechtigtenkreises angekündigt. Daher sprechen wir ab dann vom vereinfachten und erweiterten Verfahren. Angewiesen wurde dieses Verfahren formal knapp zwei Monate später, das heißt am 04.08., noch deutlich nach der Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents aus Masar-i-Scharif. Wir haben aber schon ab der Ankündigung, also ab dem 18.06., danach verfahren. Die erste Erweiterung bezog sich auf die zeitliche Ausdehnung rückwirkend bis 2013. Dabei ging es zunächst um solche Ortskräfte, die bereits eine Gefährdungsanzeige gestellt hatten, abgelehnt worden waren und aufgrund der Zweijahresfrist keinen neuen Antrag mehr hätten stellen können. Bis Dezember 2021 folgten drei weitere Erweiterungen, sodass schließlich alle ehemaligen Ortskräfte, die Mitarbeiter des Bawar Media Center und die Fluglotsen rückwirkend bis 2013 in den Berechtigungskreis aufgenommen wurden.

Bis 2019 hat der Ressortbeauftragte die Anträge von Ortskräften, das heißt die Gefährdungsanzeigen, mit Unterstützung von zwei Mitarbeitern bearbeitet. Dies war bei dem damals geringen Aufkommen auch problemlos möglich. Ein Großteil der Arbeit erfolgte nämlich bereits vor Ort im Kontingent. Bei der Einsatzwehrverwaltung im Kontingent in Masar-i-Scharif, die als Arbeitgeber und Vertragsgeber gegenüber den Ortskräften fungierte, waren zwei Mitarbeiter mit dem Vertragswesen beschäftigt. Darüber hinaus gab es zwei weitere Mitarbeiter, die für die Annahme und Erstbearbeitung der Gefährdungsanzeigen zuständig waren. Diese standen im unmittelbaren Austausch mit den beiden Mitarbeitern beim Ressortbeauftragten. Meines Wissens nach sind wir das einzige Ressort mit einer solchen Aufgabenwahrnehmung über drei Ebenen und mit dauerhaft im Ortskräfteverfahren eingesetztem Personal.

Ende 2019, als deutlich wurde, dass ein Abkommen über das Ende des militärischen Afghanistan-Einsatzes geschlossen werden würde, haben wir mit Überlegungen für die Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents begonnen. Dazu

gehörten auch Überlegungen, wie dem zu erwartenden Anstieg von Gefährdungsanzeigen der Ortskräfte rechtzeitig begegnet bzw. wie diese bearbeitet werden könnten.

Ein zeitlicher Engpass war schon seit 2016 die Bearbeitung von Visaanträgen. 2016 sind nach den Anschlägen der Taliban sowohl die Botschaft in Kabul als auch das Generalkonsulat in Masar-i-Scharif ausgefallen. Konkret bedeutete das, dass keine Visabearbeitung mehr in Afghanistan stattgefunden hat. Die Mehrzahl der als gefährdet anerkannten Ortskräfte wurde in die Kategorie 2, also latent gefährdet, eingestuft. Von diesen Ortskräften wurde verlangt, dass sie sich nach Erhalt der Aufnahmezusage selber um Visa und eine Reise nach Deutschland bemühen. Für die Ortskräfte bedeutete das aber, dass sie sich zunächst ein Visum für Pakistan oder Indien beschaffen mussten, um dann dort in der deutschen Botschaft das Visum für Deutschland zu beantragen. Für die Abholung mussten sie noch mal dahin reisen. Wir sprechen hier von Menschen, für die bereits eine individuelle Gefährdung anerkannt worden war.

Ab 2020 kamen Reisebeschränkungen aufgrund von Corona hinzu. Zeitweilig konnten Afghanen nicht nach Neu-Delhi reisen. Dies hatte ich schon vor der Rückverlegung als unzumutbar bewertet und daher mehrfach die Änderung dieses Verfahrens vorgeschlagen. So hatte ich am 04.02.2020 und in der Folge wiederholt vorgeschlagen, im ja weiterhin bestehenden Generalkonsulat in Masar-i-Scharif, direkt im Feldlager eine temporäre Visabearbeitung nur für die Ortskräfte einzurichten, zum Beispiel einmal im Quartal. Nach dem 04.02. wurde dies auch in der Ressortbesprechung durch den damaligen Sekretär, den Oberstleutnant B. [REDACTED], und meinen damaligen Vertreter, den Oberstleutnant L. [REDACTED], am 12.02.2020 das erste Mal vorgeschlagen. Diesen Vorschlägen wurde nicht entsprochen.

Unter den Rahmenbedingungen des regulären Verfahrens waren Ende 2020 rund 520 berechnete Ortskräfte zu berücksichtigen. Rund 480 waren unter Vertrag und 40 ehemalige innerhalb der Zweijahresfrist. Im Zuge der Vorbereitung der Rückverlegung wurden die Ortskräfte nach und



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach gekündigt. Dies hatte aber keine Auswirkungen auf eine mögliche Anerkennung der Gefährdung, denn sie blieben ja alle in der Zweijahresfrist. So waren am 01.12.2020 noch 483 Ortskräfte, bereits am 01.01.2021 aber 359 Ortskräfte, das heißt rund 120 weniger, unter Vertrag. Dazu gehört aber auch die Information, dass aufgrund von Corona ein großer Teil der unter Vertrag stehenden Ortskräfte ohnehin schon nicht mehr im Lager in Masar-i-Scharif gearbeitet hat. Aus sozialen Gründen wurden diese aber zunächst weiter unter Vertrag gehalten und bezahlt.

Aus den Erfahrungen von 2014 und 15, das heißt der Umstellung von ISAF auf Resolute Support, wussten wir, dass die Ortskräfte in Zeiten der Unsicherheit vermehrt Gefährdungsanzeigen stellen würden - häufig auch als Rückversicherung, das Land verlassen zu können, ohne dafür bereits eine feste Absicht zu haben. Wir sind davon ausgegangen, dass rund 90 Prozent eine Gefährdungsanzeige stellen würden. Bei gleichbleibender Bedrohungslage wären davon vermutlich 25 bis 30 Prozent anerkannt worden, bei ansteigender Bedrohung eher mehr. Absicht von uns war, so viele Gefährdungsanzeigen wie möglich noch vor Ort anzunehmen und zu bearbeiten. Dafür hat das Einsatzführungskommando beim Ressortbeauftragten sukzessive mehr Personal eingesetzt. Zeitweilig hatte ich dafür ein eigenes Referat mit zwei Stabsoffizieren, einem Offizier und mehreren Feldwebeln.

Im Zuge der Rückverlegung musste auch die Einsatzwehrverwaltung zurückverlegt werden. Deswegen habe ich im Herbst 2020 den Plan der Aufstellung einer Bearbeitungsstelle Ortskräfteverfahren des BAIUD als Nachfolgestelle der Gefährdungsbearbeitung im Einsatzland entwickelt und beginnend ab Oktober 2020 mit dem Einsatzführungszentrum des BAIUD und dem Bundespräsidialamt abgestimmt. Aufgabe dieser Bearbeitungsstelle ist die Erstannahme der Gefährdungsanzeigen und Feststellung, ob es sich bei dem Antragsteller um eine gemäß Ortskräfteverfahren berechnete Person handelt. Diese Stelle war ab Februar 2021 vorbereitet und hat im Mai

2020 [sic!]* die Aufgaben der Einsatzwehrverwaltung übernommen. Sie ist noch heute Teil der Ortskräfteorganisation in unserem Ressort.

Bis zur endgültigen Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents bestand das Problem der langsamen Visavergabe fort. Als der Endzeitpunkt für das Ende des gemeinsamen Resolute-Support-Einsatzes US-bedingt oder vonseiten der Amerikaner bedingt auf Anfang Juli und dann resultierend für uns Ende Juni vorgezogen wurde, wurde deutlich, dass wir die Anträge zwar noch würden entgegennehmen können, wohl auch noch Anträge auf Aufnahmezusagen auf den Weg bringen würden; aber die Bearbeitung der Visa würde viel zu lange dauern, und dem Vorschlag der Visabearbeitung durch das Generalkonsulat Masar-i-Scharif war immer noch nicht entsprochen worden. So hatte der damalige Sekretär Ortskräfteverfahren die Idee entwickelt, in Amtshilfe für das Auswärtige Amt eigene Kräfte, also Soldaten, mit den entsprechenden Geräten zur Biometrisierung ins Kontingent zu bringen. Diese Amtshilfe wurde bis zum 25. Juni 2021, das heißt bis vier Tage vor Abflug der letzten Nachhut, geleistet. Dadurch konnten 2 380 Personen erfasst und davon 2 250 Personen mit Visa ausgestattet werden. Davon haben nach den mir bekannten Daten rund 1 850 Afghanistan rechtzeitig, das heißt vor dem Fall von Kabul, verlassen können.

Mit der angesprochenen ersten Erweiterung am 18. Juni kam eine ganz große praktische Herausforderung hinzu. Zu den bereits erwähnten gut 520 berechtigten Ortskräften hatte das Kontingent Verbindung vor Ort; es waren ja unsere Arbeitnehmer. Die waren bekannt, deren Telefonnummern und E-Mail-Adressen waren bekannt. Hinzu kamen nun 375 Ehemalige, teilweise rückwirkend bis 2013, von denen das nicht vorhanden war. Die Einsatzwehrverwaltung hatte im Einklang mit den entsprechenden deutschen Gesetzen Daten nach Aufbewahrungsfristen korrekterweise gelöscht. Verbindung zu Menschen zu halten, die seit Jahren nicht mehr für die Bundeswehr tätig waren, war nicht Teil des Auftrags. Dies ist in Afghanistan für uns auch unmöglich gewesen, wenn die Betroffenen nicht selbst ihre Kontaktdaten regelmäßig aktualisieren, was aber in den seltensten Fällen erfolgte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mit der Erweiterung erfolgte der Auftrag, die nunmehr wieder Berechtigten zu informieren, was aber das Kontingent vor Ort zu einem Zeitpunkt weniger als zwei Wochen vor Rückverlegung der Nachhut nicht mehr leisten konnte. Wir hatten zum Teil noch alte Telefonnummern von denjenigen, deren Anträge abgelehnt worden waren, das heißt, die in Kategorie 3 eingestuft worden waren. Die Mehrzahl der Ortskräfte sind aber keine Sprachmittler und häufig Menschen mit geringem Bildungsniveau, wenn nicht gar Analphabeten. Diese Menschen sprechen keine Fremdsprachen.

Ich habe da auf eine Zweisäulenstrategie gesetzt. Den Ad-hoc-Auftrag des BMVg, alle sofort zu informieren, sinngemäß: „Rufen Sie die alle an!“, konnten wir nicht umsetzen. Auch wäre das mit einem Anruf ja nicht getan gewesen. Diese Menschen brauchten eine feste Ansprechstelle, wie es vorher die Einsatzwehrverwaltung gewesen war, und sie brauchten Betreuung im weiteren Antrags-, Visa- und Reiseprozess. Daher habe ich als erste Säule die Ansprechstelle erfunden. Sie kennen diese aus den Unterlagen als Callcenter.

Im Juli 2021 haben wir in weniger als drei Wochen ein Callcenter mit Soldaten des Einsatzführungskommandos und Sprachmittlern aus dem Bundessprachenamt auf die Beine gestellt. Dabei habe ich solche Sprachmittler afghanischer und persischer Abstammung eingefordert, die selber als deutscher Soldat in Afghanistan gewesen waren, also die Materie, die Umstände vor Ort und auch viele der Ortskräfte persönlich kannten.

Die zweite Säule war das Vertrauen darauf, dass sich die Erweiterung der Aufnahmeberechtigung in Afghanistan sehr schnell herumsprechen würde, was auch so eingetreten ist. Daraus resultierte ein nochmals rasant ansteigendes Aufkommen an Gefährdungsanzeigen und damit Anträgen auf Aufnahme. Von Januar bis März 2021 lagen die Antragszahlen im niedrigen zweistelligen Bereich. Im April 2021, das heißt nach der Vereinfachung des Verfahrens, in acht Tagen, schnellte diese bereits auf 140, im Mai auf knapp 300 Gefährdungsanzeigen hoch. Damit entstand ein neues Kapazitätsproblem. Zusätzlich waren

zwischenzeitlich die E-Mail-Adressen der Bearbeitung und in der Folge natürlich auch die Telefonnummern des Callcenters allgemein bekannt. Das wollten wir ja auch so. So wurden aber auch hundertfach Anträge von nicht berechtigten Personen gestellt. Außerdem wurden wir von Anfragen aus Deutschland überschwemmt: Angehörige von Afghanen, Soldaten, Bürger, Politiker.

Unabhängig von der Berechtigung im jeweiligen Verfahren oder Programm konnte ich jeden und jede verstehen, die Afghanistan verlassen wollte. Als Ressortbeauftragter sind in meinem Verfahren Mitarbeiter und Soldaten aber an die rechtlichen Rahmenbedingungen gebunden. Unser Programm ist nur für ehemalige Ortskräfte offen. Ortskräfte sind im Grundsatz definiert als Personen, die für eines der in Afghanistan eingesetzten Ressorts als Arbeitnehmer unter Vertrag standen. Leider wurde der Begriff der Ortskräfte in Deutschland immer wieder falsch ausgelegt bzw. wurden Menschen in der Diskussion oder in den Medien zu Ortskräften erklärt, die nicht unter die Bedingungen des Ortskräfteverfahrens fallen. Daraus resultierten im vergangenen Jahr Schlagzeilen wie: „Tausende Ortskräfte der Bundeswehr warten noch in Afghanistan“, was vollkommen unzutreffend war.

Jede Anfrage eines Nichtberechtigten musste, muss und wird aber auch bearbeitet. Hinzu kamen dann die erwähnten Nachfragen, häufig weil von unterschiedlichen Seiten nicht eingesehen wurde, wenn eine Person nicht unter die Definition als Ortskraft fiel. 2022 hat sich das dann mehr auf weitere Familienmitglieder verlagert, die mitgenommen oder nachgeholt werden sollten. Die Problematik dabei ist, dass jede Bearbeitung von Anträgen Unberechtigter und jede Nachfrage Zeit gekostet hat, Zeit, in der mein Personal eben nicht für die berechtigten Ortskräfte tätig sein konnte.

Auf meine Mitarbeiter und mich wirken mehrfach hohe psychische Belastungen, vielleicht vergleichbar mit Entscheidern im Asylverfahren. Wir lesen, hören und sehen zum Teil schreckliche Dinge. Wir wissen häufig nicht, ob diese Schilderungen zutreffen oder ob die Bilder zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

jeweiligen Fall passen. Wir bearbeiten zum Teil schwere menschliche Schicksale und Härtefälle. Wir werden in anderen Fällen dreist belogen. Wir können nicht jedem helfen. Wie dargestellt, arbeiten und entscheiden wir in einem klar umrissenen Rahmen.

Zusätzlich waren wir insbesondere Ende 2021 und in 2022 öffentlichem und medialem Druck ausgesetzt, dass eine Zeit lang die allgemeine Situation in Afghanistan sowie die Situation über alle Ressorts bezogen auf Ortskräfte und Bundesaufnahmeprogramm mit der Situation der Ortskräfte der Bundeswehr vermischt und negativ dargestellt wurde. Hieraus resultieren hohe persönliche emotionale Belastungen bis hin zu einzelnen psychischen Erkrankungen von zivilen Mitarbeitern, Sprachmittlern und Soldaten.

Die Organisation der Ortskräftebearbeitung hat sich also vor, während und nach der Beendigung des deutschen Engagements in Afghanistan fortlaufend verändert und angepasst. Als Ressortbeauftragtem stehen mir drei Elemente zur Verfügung: ein Referat "Ortskräfteverfahren" mit Stabsoffizieren und Informationsmanagern für die Bearbeitung der Anträge der berechtigten Ortskräfte und zur Informationsbedarfsdeckung für das BMVg, den parlamentarischen Raum, Medien und andere Anfragen; die Bearbeitungsstelle des BAIUD, wie vorhin erwähnt, für die Erstbearbeitung aller Anträge, Feststellung der Berechtigung, Beantwortung von Anträgen Nichtberechtigter und Aufbewahrung der Personalakten; das Callcenter mit Sprachmittlern und militärischen Sachbearbeitern zur Beratung der afghanischen Ortskräfte, Aufnahme von Informationen und ganz allgemein zum Halten der Verbindung mit den Ortskräften. Auf dem Höchststand waren im Januar 2020 in der Ortskräftebearbeitung 17 Soldaten, 7 Beamte und 21 Sprachmittler eingesetzt.

Abschließend darf ich Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der ehemaligen Ortskräfte der Bundeswehr geben. Von 1 798 Berechtigten im Sinne des Ortskräfteverfahrens sind 619 vor dem 15.05. nach Deutschland eingereist - das ist der offizielle Termin des vereinfachten Verfahrens -, 823 seit dem 15.05.2021 nach

Deutschland eingereist, 16, von denen ich Kenntnis habe, außerhalb des Ortskräfteverfahrens eingereist und, wenn nötig, nachträglich als Ortskraft anerkannt. Von 50 ist der Verbleib geklärt; diese können oder dürfen aber nicht nach Deutschland einreisen. Drei befinden sich in Teheran und warten auf Ausreise. 114 haben eine Aufnahmezusage und warten in Afghanistan auf Ausreise. Davon hat ungefähr ein Drittel alle Reisepapiere zusammen. Und zu 173 haben wir keine Verbindungen. Die Ursachen können sein: schon ausgereist in ein Drittland, keine Absicht, nach Deutschland zu kommen, oder von Anfang an Taliban gewesen oder den Kontakt abgebrochen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, ich habe Ihnen zum Thema „Ortskräfte und Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents“ relevante Informationen geben können. Ich bin sehr dankbar für die Gelegenheit, hier vor dem Ausschuss als Zeuge zu der Thematik „Afghanistan und Ortskräfte“, die für mich auch persönlich ein bestimmendes Thema geworden ist, aussagen zu dürfen, und ich freue mich auf Ihre Fragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank Herr Zeuge. - Ich würde Sie noch gerne darauf aufmerksam machen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin/der Fragesteller auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen vorlegt. Und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, daran zu denken, dass sie bei Aktenvorhalten zunächst die MAT-Nummer und die Blattzahl nennen, bevor der Vorhalt erfolgt; dann können alle dem entsprechend folgen.

Dann beginnen wir mit den Fragen. Und das erste Wort hat die SPD-Fraktion, Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Oberst, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Und gleich zu Beginn möchte ich Ihnen auch danken für, erstens, die sehr aufschlussreichen Ausführungen, die Sie in Ihrem Eingangstatement gemacht haben, und zweitens - und das geht über diesen Dank hinaus - auch für den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dienst, den Sie bisher geleistet haben, weil ich glaube, aus Ihren Ausführungen geht ganz eindeutig hervor, dass Sie ein wichtiges Glied in dem ganzen Einsatz, in dem Afghanistan-Einsatz waren und nach wie vor sind. Und insofern ist Ihnen, glaube ich, auch der Ausschuss hier durchaus zu Dank verpflichtet.

An der Stelle würde ich gern als erster Fragesteller zu Beginn noch mal auf Ihre allgemeinen Ausführungen über die Struktur und die Arbeitsweise innerhalb der Einsatzgruppe 3 zu sprechen kommen. Sie haben ja erwähnt, dass Sie als Ressortbeauftragter selbstverständlich das Ortskräfteverfahren für die Ortskräfte aus dem Geschäftsbereich des BMVg betreut haben. War das Ihr einziger Aufgabenschwerpunkt in dieser Einsatzgruppe 3? Oder welche zusätzlichen, weiteren Aufgaben haben Sie dort bearbeiten müssen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - Die Einsatzgruppe 3, wie alle anderen Einsatzgruppen auch, führt die zugewiesenen Einsätze. Dafür habe ich zwei Referate, ein Referat „Einsatzplanung“, das den Einsatz plant, aber nicht auf der politischen oder strategischen Ebene, sondern die ganz praktischen Dinge - Kontingentwechsel; welche Truppen, welche Teilstreitkraft stellt welche Truppen, wie verbringen wir die nach Afghanistan? -, und das Referat „Einsatzführung“, das im täglichen Kontakt mit dem Kontingent vor Ort steht und alle Dinge, die national zu regeln sind, die also nicht von der NATO zu regeln sind, mit dem Kontingent ganz praktisch abstimmt und bespricht. Das können neue Aufträge sein, neue Weisungen, das kann der Auftrag sein: „Wir verlegen in 14 Monaten zurück“, das kann aber auch ganz praktisch materielle Unterstützung sein mit irgendwelchen Ersatzteilen. Also die Bandbreite ist ganz groß. Und das ist auch der Hauptauftrag der Einsatzgruppe. Und natürlich Beratung meines Vorgesetzten, das heißt des Befehlshabers Einsatzführungskommando.

Das Ortskräfteverfahren war ein Zusatzauftrag, nicht der Schwerpunkt, und, wie dargestellt, in Phasen, als nur sehr wenige Ortskräfte eine Gefährdungsanzeige gestellt haben, war da auch

relativ wenig zu tun. Also, mit den beiden Mitarbeitern, die das im Wechsel gemacht haben, war ich da vollkommen gut bedient. Noch mal: Schwerpunkt ist der Einsatz und nicht das Ortskräfteverfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch das haben Sie in Ihrem Eingangsstatement bereits dargestellt. - Wenn Sie dann noch mal, vielleicht nur ganz kurz zusammenfassend, sagen können, wie diese Belastung dann - Sie haben ja zum Ende Ihres Statements auch dargestellt, dass es eine große psychische Belastung war -, wie das im Verlauf unseres Untersuchungszeitraums sich entwickelt hat, mit den Spitzen dazwischen und dann wieder durch die Personalaufstockungen vielleicht etwas entspannter.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. - Wir haben seit Ende 2019 ja gewusst, dass es zu einem irgendwie gearteten Vertrag über einen irgendwie gearteten Abzug - ich lasse das mal bewusst vage - kommen würde. Also haben wir angefangen, zu planen, und irgendwann, wenn dann konkretere Aufträge gekommen sind vom BMVg oder über die NATO, war klar: Das Personal, was ich habe in diesen beiden Referaten, Planung und Führung, reicht nicht mehr; die Belastung wird mehr. Am Anfang wird die aufgefangen mit mehr Arbeit, und irgendwann braucht man dafür einfach mehr Menschen. Und die habe ich dann nach und nach auch bekommen. Und insbesondere in der - jetzt muss ich genau überlegen - Phase im Frühjahr 2020 nach dem Doha-Abkommen, als es dann etwas konkreter wurde, habe ich natürlich deutlich höhere Planungsumfänge gehabt. Dem sind wir so begegnet, dass ich irgendwann einen zweiten, nicht Oberst, sondern Kapitän zur See zur Seite gestellt bekommen habe, und dann wurde irgendwann meine Gruppe geteilt in eine Planungsgruppe und eine Einsatzführungsgruppe. Und somit wurden dann diese Spitzen am Anfang aufgefangen.

Dann wurde es noch mal insbesondere für diese Planungsgruppe sehr umfangreich und sehr hektisch, als sich die Zeiten, zu denen möglicherweise abgezogen werden sollte, verändert haben. Ich denke, das ist Ihnen bekannt. Ursprünglich hieß es ja: Doha-Abkommen plus 14 Monate; das



Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre der April gewesen. Dann hieß es: Es wird bis September 2021 möglicherweise der Einsatz verlängert. Und am Ende sind wir bei Juli rausgekommen, US-betrieben. Und diese Veränderungen führen dazu, dass natürlich wieder was umgeplant werden muss. Dann haben wir Arbeitspitzen gehabt. Das ist per se schon belastend.

Jetzt zu den Ortskräften. Es war uns, wie von mir ja dargestellt, völlig klar, dass in dem Moment, wo deutlich wird, dass wir jetzt wirklich abziehen, obwohl es in Afghanistan und auch, ich sage jetzt mal, den Afghanen über Jahre schon gesagt wurde, dann die Anzahl hochschnellen würde, und, wie dargestellt, 90 Prozent stellen eine Gefährdungsanzeige. So ist es ja auch gekommen. Das sind dann rein zeitliche Belastungen, weil immer mehr Arbeit auf uns zukommt. Und immer dann, wenn die Ideen, die wir hatten, umgesetzt wurden, indem zum Beispiel diese Bearbeitungsstelle komplett eingerichtet war oder ich mehr Soldaten in das Referat „Ortskräfte“ bekommen habe, dann hat sich es wieder beruhigt, weil wir dann halt der entsprechenden Arbeit Herr werden konnten.

In der Vorbereitung der eigentlichen Rückverlegung, der Nachhut dann, im Juni 2021, wurde - - wenn ich sage, rund um die Uhr, ist es nicht ganz richtig; aber es wurde quasi um die Uhr gearbeitet, sowohl in der Rückverlegung als auch im Ortskräfteverfahren. Das hatte ich dargestellt mit Visabearbeitung, Biometrisierung und Ähnlichem. Und immer dann, wenn sich Veränderungen im Ortskräfteverfahren ergeben haben, also Vereinfachung, Erweiterung, zweite, dritte Erweiterung, wurde es genauso wieder etwas anstrengender. Dann habe ich wieder mehr Soldaten oder Beamte dafür bekommen, bis wir die Spitze abgearbeitet haben.

Die psychische Belastung ist zum einen die Arbeitslast und zum anderen eben die Mails, die Darstellungen von Ortskräften, manchmal Fotos dabei, schreckliche Fotos oder auch die Schilderungen am Telefon, die natürlich insbesondere für unsere Sprachmittler, die also in Dari oder Paschtu direkt mit den Menschen sprechen, am schlimmsten ist. Auf der anderen Seite wissen wir, wissen auch die Sprachmittler, dass ein Teil

dieser Schilderungen einfach nicht stimmen. Und wenn Sie ein schreckliches Bild gesehen haben, was einem Fall zugeordnet wird, wo jemand behauptet: „Das ist mir oder meinen Angehörigen passiert“, und innerhalb von zwei Wochen kommt dieses Bild zehnmal bei ganz unterschiedlichen Menschen, dann weiß man auch: Die haben mich gerade belogen. Das Bild an sich ist richtig, aber es passt nicht zu dem Fall. Das ist belastend. Und die Sprachmittler, die sind die belastetste Gruppe, die waren ja alle im Einsatz gewesen, die kennen die Personen, die hören das dann in ihrer eigenen Sprache, was noch mal, glaube ich, deutlich - - Wenn ich das Wort „blumiger“ nutze, hat es einen falschen Beigeschmack. Aber es wird weiter ausgeschmückt, und es klingt noch mal brutaler und härter. Von diesen Sprachmittlern haben einige eben eine psychische Belastungsstörung, weil sie das nicht mehr ertragen können, sagen aber selber: Wir müssen weitermachen. Es gibt keinen anderen, der diese Übersetzungsleistung leisten kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben in Ihrer Aussage vorhin und jetzt gerade auch noch mal erwähnt, dass die Situation mit der Visaerteilung extrem kompliziert war: zwei notwendige Besuche im angrenzenden Ausland, um überhaupt das Visum zu beantragen und erteilt zu bekommen. Sie haben auch erwähnt, dass Sie mehrmals die Vorschläge geäußert haben, eine Visaabteilung für Ortskräfte in Masar-i-Scharif einzurichten. Und Sie haben allgemein geantwortet, dass Ihr Vorschlag abgelehnt worden sei. Mich würde interessieren: Von wem wurde der Vorschlag abgelehnt? Und wurden Ihnen auch die Gründe mitgeteilt, warum es zu dieser Ablehnung gekommen ist?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Herr Abgeordneter, vielen Dank. - Da kommen wir natürlich jetzt in diese Abstimmung zwischen dem Sekretär Ortskräfteverfahren im BMVg und meiner. Ich hatte dargestellt, dass ich auf der operativen Ebene bin und ich mich eben um das Ortskräfteverfahren, wenn Sie so wollen, auf meiner Ebene und nach unten gekümmert habe. Und die Abstimmung zwischen den Ressorts hat der Sekretär im Wesentlichen übernommen, weil der halt im



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVg war. Wir haben das immer gemeinsam abgestimmt. Wir haben natürlich wahnsinnig viel telefoniert. Es gibt auch wahrscheinlich Hunderte von E-Mails, die Ihnen vorliegen, zwischen dem Oberstleutnant B■■■■ und mir.

Ich kann diese Vorschläge nur machen. Ich habe sie ausgearbeitet, habe sie meinem Befehlshaber vorgestellt und dann, wenn er gesagt hat: „Ja, machen wir“, sie dem BMVg vorgestellt. Natürlich wusste der Oberstleutnant B■■■■ dann schon längst, dass dieser Vorschlag kommen würde, weil wir es ja abgestimmt haben, und hat ihn in diese ressortgemeinsamen Besprechungen eingebracht. Warum die dort nicht genommen wurden oder wer es letztendlich abgelehnt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur, für Visa wäre ja das Auswärtige Amt zuständig. Die haben gemäß Protokoll Prüfung zugesagt. Wie sich das dann entwickelt hat, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Was hat Ihnen denn der Zeuge B■■■■ dazu erzählt? Der muss ja, so wie Sie es jetzt dargestellt haben, wo Sie immer im engen Kontakt waren, Ihnen auch eine Rückmeldung gegeben haben, vielleicht auch mit der entsprechenden persönlichen Note.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also ja, erst mal. - Ich muss kurz nachdenken. Es ist natürlich sehr viel Information zwischen uns geflossen. Oberstleutnant B■■■■ hat mir, wenn ich mich richtig erinnere - ich will das nicht hundertprozentig festlegen - - aber hat mir gesagt: Ja, ich habe das vorgetragen. Der Wunsch bei den anderen Ressorts, das zu tun, war verhalten. Das Auswärtige Amt sagt Prüfung zu. - Dann hat er vielleicht - das kann ich aber jetzt wirklich nicht sagen - irgendwann angerufen oder irgendwann eine Mail geschrieben und hat gesagt: Ich habe ein Prüfergebnis. Das ist abgelehnt. - Dann habe ich den Vorschlag irgendwann später noch mal gemacht, und ein drittes Mal, weiß ich ganz sicher, habe ich es schriftlich noch mal gemacht dann kurz vor Rückverlegung, also im Mai 2021, weil dann hat es ja auch gedrängt. Warum das dann nicht - - Aber warum, was die Gründe dafür sind, dass man keinen Visabeamten dorthin schickt, der vielleicht eine Woche lang die

Bearbeitung macht, das weiß ich nicht; das übersteigt einfach meine Ebene. Und das weiß ich auch nicht, ob der Oberstleutnant B■■■■ das im Detail weiß. Die Entscheidung ist ja in einem anderen Haus gefallen. Das kann ich nicht bewerten und kommentieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie Kenntnis von einem Vorgang, dass zu einem Zeitpunkt durch die Bundeswehr quasi in Afghanistan die entsprechenden Dokumente eingesammelt wurden, nach Deutschland verfrachtet, die Visa ausgestellt wurden und dann über den gleichen Weg wieder zurück an die Anspruchsberechtigten verteilt wurden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, natürlich, das ist das, was ich vorhin gesagt hatte. Der Sekretär hat diese Idee entwickelt. Wir haben dann zwei Soldaten beim Auswärtigen Amt ausbilden lassen an diesen Biometrisierungsmaschinen. Die sind meines Wissens mit sechs Maschinen - ich glaube, es waren sechs - ins Einsatzland geflogen - das war ja dann im Juni kurz vor der Rückverlegung oder Ende Mai -, haben dort weitere Soldaten dann ausgebildet, sodass praktisch auf sechs Lanes oder Reihen Afghanen erfasst werden konnten. Dann wurden dort die Biometrisierung gemacht, die Visaanträge gestellt, auf Datensticks mit dem nächsten Transportflieger nach Deutschland geflogen, nach Wunstorf. Dann haben wir einen Kurierdienst eingerichtet, der von Wunstorf aus diese Datensticks hierher gebracht hat, im Auswärtigen Amt wurden die sofort bearbeitet, die Visa ausgestellt - die Visa haben ja nicht wir ausgestellt bei der Bundeswehr oder auch nicht im BMVg -, und dann wurden die fertigen Visa wieder nach Wunstorf mit dem Kurier transportiert, in den dann nächsten Flieger und wieder runter und dann unten ausgegeben. Das sind die 2 380 erfassten - was habe ich gesagt? -, 2 250 verteilten Visa bis zum 24. Ich weiß, dass in manchen Dokumenten steht, dass diese Unterstützung bis zum 20. gelaufen wäre. Aber nach den Mails und den Unterlagen, die ich habe, hat dieses Team gemeldet: Bis zum 24. war Ausgabe der Visa, die dann zurückflossen, und am 25. sind die selber zurückverlegt, wie ich schon sagte, vier Tage vor - - nachdem wirklich die allerletzte Nachhut ausgeflogen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Diese Erfassung der biometrischen Daten, muss ich mir das so ähnlich vorstellen wie auf jeder deutschen Gemeindebehörde, wenn ich einen Personalausweis oder Pass beantrage, dass da von mir Fingerabdrücke genommen werden und ein digitales Passbild erstellt wird? Oder ist es etwas komplexer?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das kann ich Ihnen tatsächlich nicht sagen. Ich habe die Maschinen nicht gesehen, und ich weiß auch nicht, wie die Soldaten daran ausgebildet wurden. Das ist einfach ein Prozess für dieses Team gewesen. Aber ich stelle es mir tatsächlich genauso vor, wie Sie gesagt haben. Aber ich weiß es nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem Sie ja nur über eigene Kenntnisse berichten können, ist es ganz verständlich, wenn Sie das auch so darstellen. - Eine der Voraussetzungen für die Erteilung der Aufnahmezusage - und das haben Sie auch sehr ausführlich dargestellt - war die Kategorisierung in die Gruppe 1 oder 2 hinsichtlich der Gefährdungslage. Sie haben auch dargestellt, dass Sie diese Gefährdungslage jeweils individuell beurteilt haben, zumindest bis zum Zeitpunkt, wo das so intensiv jedenfalls nicht mehr durchführbar war. Welche Informationsquellen haben Sie denn besessen, um nachzuvollziehen, ob eine individuelle Gefährdungsanzeige den Tatsachen entsprach? Haben Sie Informationen aus Ihrem eigenen Militärischen Nachrichtenwesen dazu verwendet? Oder um allgemein noch mal auf die Frage zurückzukommen: Woher haben Sie die Informationen erhalten, um diese Einschätzung qualifiziert durchführen zu können?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Herr Abgeordneter, das würde ich gerne beantworten mit diesem Prozess noch mal. Die Ortskraft - und jetzt reden wir ja bis dahin von Ortskräften, die tatsächlich für uns gearbeitet haben oder noch bekannt waren oder in der Nähe von Masar-i-Scharif wohnten - hat unmittelbar in der dafür eingerichteten Stelle in der Einsatzwehrverwaltung in Masar-i-Scharif ihre Gefährdungsanzeige vorgebracht, mündlich oder schriftlich. Wenn die nicht schreiben konnten, wurde es halt direkt aufgenommen durch die dort anwesenden

Sprachmittler. Und jetzt reden wir immer von Sprachmittlern, die als deutscher Soldat im Einsatz waren. Es haben also nicht Ortskräfte selber Ortskräfte bearbeitet.

Diese Gefährdungsanzeige wurde zunächst durch den Leiter der Einsatzwehrverwaltungsstelle als Arbeitgeber oder der die Funktion des Arbeitgebers ausgeübt hat, bewertet. Und dann wurden die Ortskräfte vorgeladen zu einer Anhörung. Also jeder - das habe ich auch, glaube ich, gesagt - wurde individuell angehört und konnte seine Bedrohung, seine Erlebnisse oder was auch immer er hatte, vortragen.

Früher, also deutlich vor der Rückverlegung, muss man sagen, gab es Ortskräfte, die hatten zum Beispiel Bedrohungsschreiben der Taliban. Diese Bedrohungsschreiben der Taliban sind dann an uns übermittelt worden. Ich habe sie bei uns der dafür zuständigen Abteilung „Militärische Sicherheit“ tatsächlich übergeben. Im Einzelfall sind die auch zum MAD gegangen. Und diese Stellen der „Militärischen Sicherheit“ haben bewertet, ob das echt ist oder nicht. Ich glaube, über die Jahre haben wir ein sehr gutes Verständnis davon gehabt, ob so ein Drohschreiben richtig ist, also ob das stimmt oder ob das - neudeutsch würde man sagen - ein Fake ist. Da gibt es verschiedene Anzeichen, die würde ich aber jetzt im Detail nicht ausführen.

Dann hatten manche Ortskräfte Mitschnitte auf ihrem Handy. Und bei manchen ist es so gewesen, ja, sagt man: Das ist absolut realistisch; das deckt sich mit dem, was in diesem Schreiben steht; das ist typische Talibansprache. - Und bei manchen ist es so dilettantisch gemacht, dass auch selbst die Afghanen wussten, dass das einfach gar nicht stimmen kann.

Tenor der Aussage - das wird vielleicht nachher noch mal interessant - ist fast immer gewesen, dass die Taliban, wenn es denn aus unserer Sicht echte Schreiben oder echte Bedrohungen waren, gesagt haben: Hör auf, für die Ausländer zu arbeiten, sonst musst du die Konsequenzen tragen. - Man sieht also, den Taliban ging es darum, dass diese Menschen nicht für uns gearbeitet haben, weil das hätte natürlich den Einsatz gestört.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt zurück zu dem Verfahren. Diese Dokumente sind an uns übermittelt worden, und wir haben die Gefährdungsanzeige bei uns noch mal bewertet, auch innerhalb des Einsatzführungskommandos. Wenn ich Zusatzinformationen brauchte, habe ich sie mir aus der entsprechenden Abteilung geholt, wie von Ihnen dargestellt, und dann kam es zur Gremiumssitzung. Und hier ist es jetzt so, dass sechs Personen in dieser Sitzung sind, einmal „Militärische Sicherheit“, einmal MAD, dann der interkulturelle Einsatzberater, also jemand, der sich mit den Verhältnissen vor Ort, den Volksgruppen usw., besonders gut auskennt, der Leiter der Einsatzwehrverwaltungsstelle als Arbeitgeber, ein Rechtsberater, der im Prinzip nur darauf geachtet hat, dass wir das Verfahren auch korrekt einhalten, und der Ressortbeauftragte als Leitender. Und dann haben wir anhand des Kriterienkataloges des Thesenpapiers, 14 Kriterien, die auch, glaube ich, für alle Ressorts so galten, die Ortskraft einzeln durchgesprochen und haben anhand der Lage vor Ort, der Schilderungen der Ortskraft, der möglicherweise vorliegenden Beweismittel, der Kenntnisse der Person und eben der Kenntnisse dieser fünf Spezialisten plus mir darüber entschieden, ob das realistisch ist oder nicht - und auch hier gemäß der Vorschrift des Ortskräfteverfahrens, im Zweifelsfall, in dubio pro Ortskraft. Wenn also eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte oder einigermaßen plausibel war, selbst wenn man gesagt hat: „Na ja, es klingt so, wie schon zwei andere das behauptet haben, und es ist möglicherweise auch nicht wahr, aber wir können es nicht belegen, und es sind gute Ansätze drin“, oder „Das Schreiben scheint echt zu sein“, dann wurde die Kategorie 2 vergeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es in solchen Zweifelsfällen tatsächlich auch Rückmeldungen von anderen Stellen, die an späteren Verfahrensschritten beteiligt waren, dass man eine derartige Einschätzung der Gefährdungslage nicht teilt und deshalb beabsichtigt, die Aufnahmezusage nicht zu erteilen? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das Einzige, was gewesen sein kann, war, wenn in weiteren Schritten Sicherheitsbehörden gesagt haben: „Wir erheben Sicherheitsbedenken gegen die

Aufnahme der Personen in Deutschland“, aber nicht, weil die Anzeige nicht stimmt, sondern weil andere Dinge vorliegen, die mir vielleicht gar nicht bekannt waren. Aber dass andere Stellen das infrage gestellt hätten, was wir bewertet haben; Nein, kann ich mich nicht dran erinnern, nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte dann ganz zum Abschluss, weil wir dann gerne mit Ihnen noch einen zweiten Themenbereich erörtern würden, nur eine allgemeine Frage jetzt noch stellen. Waren Sie in Ihrer Tätigkeit und wie waren Sie gegebenenfalls an der Ausbildungsmission der afghanischen Armee ANDSF beteiligt in Ihrer Funktion als Einsatzgruppenleiter? Gab es da Berührungspunkte? Haben Sie dort Aufträge?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, also in der Funktion als Gruppenleiter nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Dann wechselt das Fragerecht zur CDU/CDU-Fraktion. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst Grohmann, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute als wichtiger Zeuge zur Verfügung stehen, und insbesondere Dank für Ihre sehr ausführlichen und erhellenden Eingangsbemerkungen, die eine Vielzahl meiner vorher offenen Fragen schon beantwortet haben, insbesondere zur Frage der Abgrenzung und Zuständigkeit.

Gleichwohl würde ich da aus den Akten gern noch zwei Vorhalte machen, um vielleicht noch mal anhand konkreter Sachverhalte auch mit Ihnen gemeinsam zu besprechen, was Ihre Kompetenz war und sozusagen was Ihre Kompetenz nicht mehr gewesen ist. Dazu vielleicht noch mal ganz kurz: Sie haben vorhin sehr viel Wert darauf gelegt, dass Sie gesagt haben: Also, ich war jetzt nicht als Ressortbeauftragter, sondern meine eigentliche Aufgabe als Leiter Einsatzgruppe 3 - - war ich operativ tätig. Alles, was politisch und strategisch entschieden werden musste, wurde im BMVg entschieden. - Habe ich das für mich so richtig zusammengefasst?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie haben denn diese politischen und strategischen Entscheidungen Sie erreicht? Meine Frage geht in erster Linie im Hinblick auf die Konversation. Also, wie sind Sie über die politischen und strategischen Entscheidungen aus dem BMVg informiert worden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Spontan möchte ich sagen: drei Wege. Das eine sind offizielle Dokumente, also eine Weisung aus dem BMVg über einen Einsatz oder über die Fortführung des Einsatzes oder nehmen wir ganz praktisch das Mandat, das dann jährlich verlängert wurde. Dann kommt aus dem BMVg eine Weisung ans Einsatzführungskommando. Die ist für mich als Soldat ein Befehl, und da steht, was zu tun ist. Und wir setzen das dann in praktisches Handeln um.

Zweiter Weg ist der Befehlshaber selbst, der aus Besprechungen kommt, aus dem BMVg oder aus dem Militärischen Führungsrat, oder mit anderen Dreisternegenerälen eine Konferenz hatte und kommt wieder und sagt: „Es sind folgende Dinge entschieden worden, und wir gehen jetzt in welche Richtung auch immer“; ich kann das nicht an einem praktischen Beispiel gerade festmachen. Aber das wäre also die Information aus Besprechungen oder Konferenzen.

Und das Dritte ist die unmittelbare Abstimmung mit dem Referat SE II 1, angesprochener Oberstleutnant B. als Sekretär Ortskräfteverfahren und Oberst Groeters bzw. seine Vorgänger als Leiter dieses Referats, die eben für diesen Einsatz auf der militärstrategischen, auf der politischen Ebene zuständig waren und uns dann über Dinge informiert haben. Meistens ist es so, dass man schon vorher weiß, dass eine Weisung kommt, und auch die wichtigsten Eckpunkte dieser Weisung eben mündlich, unmittelbar per Telefon, kommuniziert werden, und wir haben uns natürlich regelmäßig, aber auch jetzt nicht häufig persönlich getroffen. Dann war ich im BMVg und habe mit den Herren gesprochen, und man wusste dann, wie es weitergeht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Daran anschließend würde ich gleich meine nächste Frage stellen. Wir wissen ja aus den bisherigen Vernehmungen in unseren Akten, dass sehr viel Entscheidungen vorbereitet und auch getroffen worden sind in der sogenannten Ressortabstimmung, die ja auch regelmäßig stattgefunden hat. Und wenn ich das richtig sehe, waren Sie an dieser Ressortabstimmung, also an den Sitzungen, nicht beteiligt, also weder durch Präsenz noch durch Protokollierung. Habe ich das richtig in den Akten gesehen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, also, wir hätten teilnehmen können; aber die Leitung sozusagen für das BMVg hatte SE II 1, und deswegen hat der Sekretär diese Abstimmung gemacht - ich hatte es ja auch gesagt -, diese Aufgabenteilung. Wir hätten teilnehmen können, was aber unter den Gesichtspunkten, dass ich ja nun in der Einsatzführung und -planung auch wirklich viel anderes zu tun hatte - - wir gesagt haben: Ist nicht nötig.

Bei der, die ich vorhin genannt habe, am 04.02.2020, weil das mein wichtiges Thema war, ist aber mein Vertreter, Oberstleutnant L., dorthin gefahren. So steht es im Protokoll. So erinnere ich mich auch daran. Warum ich selber nicht hingefahren bin, weiß ich tatsächlich nicht. Vielleicht gab es einen anderen Termin, vielleicht war ich auch krank. Ich weiß es nicht. Also, im Regelfall haben wir nicht teilgenommen. Möglich gewesen wäre es. Die Federführung hätte immer trotzdem der Sekretär gehabt. Und erst viel später, also nach Rückverlegung, nach Kabul, viel später bin ich mal zu einer persönlich mitgegangen, weil ich da auch die anderen Ressortbeauftragten kennenlernen wollte. Denn interessanterweise war es so, dass auch die anderen drei Ressortbeauftragten häufig nicht persönlich an dieser Ressortabstimmung teilgenommen haben. Und ich hatte dann Anstrengungen unternommen, dass wir uns einfach mal, wir vier, uns einfach selber treffen und Dinge mal zu viert besprechen, vielleicht auch in einem Nebenraum. Das hat es aber bis zur Rückverlegung oder auch bis Kabul nicht gegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und zwar - das wäre auch eine meiner Fragen gewesen -, das betrifft jetzt sozusagen Ihre Funktion als Ressortbeauftragter. Da wäre meine Frage gewesen: Hat es unter den Ressortbeauftragten eine regelmäßige Form der Abstimmung gegeben? Also, Sie haben eben gesagt: „Wir haben uns in Präsenz ein Mal getroffen“, wenn ich das richtig verstanden habe, aber erst nach Abzug. Hat es während des gesamten Verfahrens, also von Doha, Beginn Untersuchungszeitraum, bis zur Rückverlegung, hat es da - habe ich das richtig verstanden - keine Abstimmung der Ressortbeauftragten untereinander gegeben?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, genau. Ich hätte es gerne gehabt. Ich habe das auch mehrmals vorgeschlagen, dass wir uns eben direkt treffen. Ein direktes Treffen gab es aber so nicht. Es gab dann trotzdem diese Ressortabstimmung, und wenn Oberstleutnant B. und ich der Meinung waren, wir müssen jetzt unbedingt Dinge noch mal von Person zu Person besprechen, haben wir eben eine Ressortabstimmung eingefordert, zu der dann normalerweise B. hingefahren ist. Wie gesagt, ich bin ein Mal mitgefahren. Und es war meiner Erinnerung nach auch so, dass nicht immer jedes Ressort den Ressortbeauftragten besetzt hatte als Funktion. Also, es gab auch Phasen, in denen mir nicht klar war, wer zum Beispiel - - oder wer in einem anderen Ressort der Ressortbeauftragte ist, weil auch das vielleicht gewechselt hat oder die Person nicht da war oder auch andere Aufgaben hatte. Aber das kann ich nicht genauer sagen. Aber daran erinnere ich mich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und abschließend zu dieser Frage Ressortabstimmung eine Nachfrage. Die Vorbereitung dieser Gespräche, haben Sie daran mitgewirkt? Und wurden Ihnen die Ergebnisse der Gespräche mitgeteilt? Und wenn ja, von wem und in welcher Weise?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Entschuldigung, das war die Frage nach dem Protokoll. Also Vorbereitung: Ja. Ich sagte ja: enge Abstimmung mit SE II 1, mit dem Sekretär. Wir haben das meistens telefonisch gemacht, im Zweifelsfall, wenn es um eine Formulierung ging, auch per

E-Mail. Wenn wir, also meine Gruppe und ich, Punkte hatten, haben wir die dort bei SE II 1 eingebracht. Die Abstimmung dann zwischen den Ressorts hat der Oberstleutnant B. oder sein Vertreter übernommen. Die Ergebnisse hat er mir natürlich telefonisch direkt mitgeteilt. Dann haben wir auch das Protokoll bekommen. Wir hätten auch die Chance gehabt, auf das Protokoll Einfluss zu nehmen, wenn aus unserer Sicht Punkte nicht richtig waren. Wenn man natürlich nicht beteiligt ist oder wenn man bei der Besprechung nicht dabei ist, ist das eher selten, außer wenn es um Fakten vielleicht zum Programm ging. Und die hat dann SE II 1 im Regelfall wieder übernommen und in die Abstimmung über das Protokoll dann eingebracht. Aber die Protokolle habe ich dann regelmäßig gesehen und gelesen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich gern noch mal auf den von dem Kollegen Nürnberger und von Ihnen eben noch mal erwähnten Vorschlag zur Erleichterung, sage ich mal, des Visaverfahrens für anerkannte Ortskräfte durch Bearbeitung in Masar-i-Scharif zu sprechen kommen. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 16. Das ist das Protokoll dieser Ressortbesprechung, an der ausweislich der Teilnehmerliste, wie Sie eben schon sagten, Oberstleutnant L. teilgenommen hat für das Einsatzführungskommando, also Ihr Vertreter, wenn ich das richtig verstanden habe. Da heißt es:

BMVg weist auf die Komplexität dieses Verfahrens hin.

Also das bisherige Verfahren.

Die Ortskräfte seien als gefährdet anerkannt und müssen sich aber diesem schwierigen Visaverfahren unterwerfen (Beantragung Visum für Indien oder Pakistan, Reise nach Neu-Delhi oder Islamabad - 2 Termine für Beantragung und Abholung). Erst dann kann Ausreise der als konkret und individuell gefährdet anerkannten Person erfolgen. BMVg richtet den Appell an AA, das Verfahren - wenn auch nur geringfügig - an-



Nur zur dienstlichen Verwendung

zupassen, um den Prozess zu erleichtern. Die meisten OK seien in diesem Prozess z.B. ohnehin noch beschäftigt und haben Zugänge zu den Liegenschaften bspw. der Bundeswehr (Mazar). Ein Teil des Verfahrens könnte also möglicherweise hier abgewickelt werden. Es wäre sehr hilfreich, wenn das GK

- also Generalkonsulat wahrscheinlich -

in Mazar innerhalb des Camps die Bearbeitung sicherstellen könnte.

Zitat Ende jetzt. - Gibt diese Formulierung Ihnen, den von Ihnen ausgearbeiteten Vorschlag zutreffend und vollständig wieder? - Wollen Sie das Dokument sehen? Wir können das - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das Dokument brauche ich tatsächlich nicht zu sehen, weil ich das kenne, wenn es das vom 12.02.2020 ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jawohl.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also ja. Noch mal: Ich habe ja am 04.02.2020 diesen Vorschlag gemacht an das BMVg, nachdem ich ihn bei uns im Hause dem Befehlshaber vorgestellt hatte in irgendeiner Vorlage; das kann ich jetzt nicht genau sagen. Aber die Rückendeckung des Einsatzführungskommandos, diesen Vorschlag ans BMVg zu machen, ist sicherlich da gewesen. Das ist genau mein Vorschlag, der mittlere Teil, den Sie zitiert haben; der über meine Kompetenz hinausgeht, der nicht. Aber alles andere ist im Prinzip genau mein Vorschlag: temporäre Visabearbeitung durch einen Beamten in Masar-i-Scharif im Generalkonsulat nur für Ortskräfte und nur für eben temporär.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann geht das Protokoll weiter. Da heißt es dann:

AA

- also Auswärtiges Amt -

sagt Prüfung von Anpassungsmöglichkeiten im Visaverfahren zu.

Sie kennen das Dokument, haben Sie gesagt.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist Ihnen gegenüber irgendwann ein Ergebnis dieser Prüfung übermittelt worden und, wenn ja, wie? Also, Sie haben es vorhin schon mal angedeutet, dass Sie eine vage Erinnerung hätten, dass Oberstleutnant B. Ihnen, glaube ich, was gesagt hätte, aber - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich kann mich jetzt nicht an ein Telefonat oder eine konkrete Mail erinnern. Eins von beiden wird es gegeben haben; aber ich bin mir ganz sicher, dass der Oberstleutnant B. - - Also, ich weiß ja, dass Prüfung zugesagt wurde und dass dann aber kein Ergebnis erfolgte. Und ob das jetzt telefonisch oder per Mail war, weiß ich nicht. Wenn es dazu eine Mail gibt, dann wird es so gewesen sein. Aber Oberstleutnant B. oder sein Vertreter hat mir das ganz sicher gesagt, nach angemessener - - weil ich auch dann bestimmt irgendwann nachgefragt habe. Und dann habe ich ja - das habe ich hier irgendwo stehen -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

einen zweiten Vorschlag noch mal, einen zweiten Anlauf genommen und dann im, wie ich vorhin auch sagte, Mai 21 einen dritten. Also drei Anläufe, die ich auch schriftlich gemacht habe, weiß ich ganz sicher.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und das war aber im Wesentlichen inhaltlich immer der gleiche Vorschlag, wenn ich Sie richtig verstanden habe, der dann am Ende, wenn auch nur für einen kurzen Zeitraum, noch realisiert worden ist. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das war inhaltlich im Prinzip immer der gleiche Vorschlag: Visabearbeitung direkt im Generalkonsulat. Der ist am Ende nicht genommen worden - das hätten Sie dann in dem Fall falsch verstanden -, sondern wir haben in Amtshilfe die Erfassung und die Antragsbearbeitung gemacht, aber nach Deutschland geflogen, und die Visa wurden dann in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland ausgestellt, das allerdings dann auch in wirklich rekordverdächtiger Zeit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Aber ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie über die Frage, warum diese Vorschläge so lange nicht auf Rückhalt oder Widerhall gestoßen sind, darüber keine eigenen Erkenntnisse haben.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich Ihnen gerne zwei Vorhalte machen noch mal, um die Kommunikation zu verstehen. Am 8. Juli 2020 kommentierten Sie einen Entwurf des Generalinspektors zum Patenschaftsnetzwerk e. V. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Vorgang erinnern, also Juli 2020. Sie stellen Formulierungsunterschiede zwischen der Weisungslage, den Aussagen der Ministerin und dem Schreiben fest. Das ist MAT A BMVG-4.752, VS-NfD, Blatt 6 bis 15. Wenn Sie diesen Vorgang nicht konkret erinnern, würde ich Ihnen den sonst eben kurz vorlegen lassen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Den würde ich gerne sehen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich das mal eben - - Das ist unser Dokument 12.30.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Können Sie uns vielleicht noch mal kurz sagen, worin aus Ihrer Sicht der Widerspruch bestand, also zu dem Inhalt des beabsichtigten Schreibens, also aus dem Inhalt des beabsichtigten zu den in Bezug genommenen Äußerungen der Ministerin bzw. der Weisungslage?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Dann kann ich im Prinzip nur das sagen, was da jetzt steht in meinem Kommentar. Ich sage ja hier in dem Kommentar, dass es nur zwei Gruppen von Ortskräften gibt, die berechtigt sind - da muss man den Zeitpunkt sehen, 11. Juli -, nämlich diejenigen, die schon immer berechtigt waren innerhalb der Zweijahresfrist, oder eben die 520, die noch

berechtigt waren in der Zweijahresfrist, und dann rückwirkend diejenigen, die nach der ersten Erweiterung rückwirkend 2013 berechtigt waren. Hier ist die Problematik, denke ich jetzt mal beim ersten Überfliegen - - Die Problematik ist, dass mit der ersten Erweiterung nur solche Personen berechtigt wurden, die schon eine Gefährdungsanzeige gestellt hatten, aber in Kat 3 eingestuft, das heißt, häufig abgelehnt worden waren, weil sie keine individuelle Gefährdung haben, die aus der Tätigkeit als Ortskraft resultiert. Das würde ich vielleicht auch noch mal klarstellen oder noch mal deutlich sagen wollen. Diese doch harte Aussage: „Du bist nicht gefährdet“, bezieht sich immer auf eine Gefährdung aus der Tätigkeit als Ortskraft. Dass es insgesamt nicht ungefährlich war in Afghanistan, ist uns allen klar; sonst wären wir ja nicht da gewesen.

Wenn ich das jetzt richtig einordne hier, wurde dann häufig gesagt: Wir haben ja eine Erweiterung beschlossen, die es allen Ortskräften erlaubt, die ab 2013 für uns gearbeitet haben, nach Deutschland zu kommen. - Das ist einfach nicht zutreffend, sondern es waren nur diejenigen, die abgelehnt worden waren. Diesen Vorgang habe ich von Anfang an massiv kritisiert, weil ich die Logik nicht erkennen kann darin; denn diejenigen, die abgelehnt worden waren seit 2013, waren nach der Bewertung meiner Vorgänger nicht gefährdet. Ich sage es jetzt ganz hart: Das ist auch bewiesen, denn sie wurden nicht umgebracht oder irgendwie drangsaliert; sonst hätten sie ja keinen neuen Antrag stellen können. - Ich bitte, das jetzt nicht falsch zu verstehen; aber das ist tatsächlich der Beweis dafür.

Jetzt hatten wir eine neue Lage. Die Taliban standen davor, das Land zu übernehmen. Ich glaube, dass wir im Juli alle nicht gedacht haben, dass es wirklich passiert, dass sie die großen Städte übernehmen; aber das ist jetzt eine andere Frage. Insgesamt bestand die Lagebeurteilung vom BND, vom Ministerium, von allen, dass die Gefährdung für die Ortskräfte gestiegen ist, auch als die Taliban das Land noch gar nicht übernommen hatten. Und deswegen wurde entschieden: Rückwirkend werden jetzt mehr aufgenommen. Und die Logik, dass nur diejenigen gefährdet sind, die damals



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Anzeige gestellt haben, aber abgelehnt wurden, und diejenigen, die keine Anzeige gestellt haben, nicht gefährdet sind, wo sich doch die Lage geändert hat, die erschließt sich mir nicht; die erschließt sich mir auch heute noch nicht. Und deswegen sind natürlich alle gefährdet gewesen gleichermaßen oder auch nicht. Über die Frage „rückwirkend bis 2013 oder 2015 oder 16“ hat man politisch entschieden. Am Ende, nämlich mit der letzten dritten Erweiterung, sind dann ja auch die anderen rückwirkend noch berechtigt worden. Und dann wurde es wieder geheilt.

Ich glaube, dass es sich darauf bezieht, weil eben in den Dokumenten, die dann von jemandem geschrieben wurden, der vielleicht nicht so detailliert im Ortskräfteverfahren steht, wurde verkürzt dargestellt: Rückwirkend ab 2013 können alle kommen. - Und das ist ja nicht wahr, vor allem, wenn man dann jemandem sagen muss: Nee, du nicht. - So ordne ich das hier ein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank für diese Erläuterung. Das war eben auch genau meine Frage. Das heißt, Sie regen dann ja in dieser Bemerkung, die da eingefügt worden ist von Ihnen an, entweder, so verstehe ich das - -

Empfehlung: Präzisierung der Berechtigung und ggf Harmonisierung von Weisung und offenem Brief.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist der letzte Satz Ihrer Bemerkung. Das heißt, für Sie wäre beides möglich gewesen. Haben Sie eine der Möglichkeiten - ich habe das eben so ein bisschen bei Ihnen rausgehört - präferiert? Also sagen Sie: „Wenn man schon 2013 macht, dann bitte nicht einschränken auf die, die abgelehnt wurden, sondern auf alle“? Habe ich das - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Als Soldat sage ich jetzt: Beide Möglichkeiten wären gleichermaßen gegangen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Die Entscheidung liegt nicht bei mir. Persönlich haben Sie das genau richtig verstanden. Wie gesagt, wenn die Lage sich geändert hat, die jetzt alle bedroht sind, unabhängig davon, ob ich das teile oder ob wir das teilen, dass die bedroht sind oder nicht, wenn man das aber sagt, dann kann man auch alle aufnehmen, weil zum Ende ist es ja so, dass in der dritten Erweiterung am Schluss 75 dazugekommen sind. Ob es jetzt auf die angekommen wäre, ist eine andere Frage.

Eine andere Frage ist natürlich: Hätte ich die erreichen können? Weil erreichen konnte ich nur die, die abgelehnt waren, weil ich von denen die Telefonnummern zum Teil hatte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich mit Ihnen noch kurz am Schluss eine kurze Frage erörtern. Das ist sozusagen das, was mich am meisten an diesem Ausschuss überrascht hat. Uns liegt als Ausschuss, von einem Zeugen eingereicht, vor, - das MAT C AA-1 EM-2 VS-NfD, Blatt 13 - ein Schreiben der Bundesrepublik Deutschland. Das würde ich Ihnen gern mal vorlegen, das Schreiben. Das ist unser Dokument 12.62.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, war mir klar, dass Sie das meinen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir sagen - - Also, Sie kennen dieses Schreiben offensichtlich.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, wie das zustande kommt? Weil für uns als Ausschuss mutet es ja als offensichtliche Fälschung an: Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Platz der Republik, erfundene Telefonnummern, „To whom it may concern“. - Können Sie mir zum Hintergrund dieses Schreibens vielleicht mal schlüssig erklären, wer das



Nur zur dienstlichen Verwendung

warum wann gefertigt und wem zur Verfügung gestellt hat nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. - Voraussetzend möchte ich aber sagen, das ist ja die Evakuierung in Kabul. Da war ich nicht beteiligt, da war ich in Rom am NATO Defense College und kann zu diesem Gesamtkomplex Evakuierungsoperation in Kabul, einschließlich Ortskräfte, nur das wiedergeben, was ich nachher, nach meiner Rückkehr, also ab Februar 2022, dann von meinen Soldaten erfahren habe.

Wenn ich das jetzt richtig einordne, geht es hier um Menschen, die nach unseren Unterlagen berechtigt waren, also Ortskräfte im Normalfall; hätten aber auch deutsche Staatsbürger sein können afghanischer Herkunft, die sich eben zum Zeitpunkt der Evakuierung in Kabul befanden. Und es ging ja um die Frage: Wie erreichen die den Flugplatz? Wie kommen die durch die verschiedenen Kontrollen sowohl der Taliban als auch der Amerikaner als auch unser eigenen? Und wie bekommt man diese Menschen sicher auf den Flugplatz? Und einer meiner Stabsoffiziere aus dem Einsatzführungskommando hat für diese konkrete Aktion, nämlich Angebot eines Schweizers - ich kann Ihnen aber nicht mehr - - Wie gesagt, ich war nicht dabei. Ob es jetzt ein Soldat oder ein Zivilist war, das weiß ich nicht mehr. Aber von der Schweizer Botschaft, glaube ich, kam das Angebot, einen Transport aufzufüllen mit einfach ganz allgemein Menschen, die Deutschland gerne ausfliegen möchte; hätten auch deutsche Staatsbürger sein können. Und um sicherzugehen, dass dort nur diejenigen draufkommen, die auch berechtigt sind, wollten die Schweizer irgendeine Form von Dokument, das diese Person vorzeigen kann und was auch bei der einen oder anderen Talibankontrolle - ja, man könnte sagen, die können sowieso kein Englisch, aber der eine oder andere konnte es vielleicht - einfach hätte vorgezeigt werden können und einen amtlichen Anschein erweckt - - Und dieses Schreiben hat ein Offizier meiner Arbeitsgruppe, ja, irgendwann abends ganz schnell erfunden und es dann ins Kontingent geschickt oder an diese Menschen - nicht ins Kontingent, an diese Menschen geschickt -, damit die es dann dort vorzeigen können und ein zusätzliches Mittel

neben einer Liste und einem Personalausweis zur Verfügung steht. Und das hat auch bis auf einen Fall, der bestimmt nachher noch kommt, ja funktioniert. Genauer kann ich es Ihnen nicht sagen, aber so ordne ich das Dokument hier ein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Damit wechselt das Rederecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Grohmann, ich möchte anfangen mit dem Abkommen US-Taliban Februar 2020 und dem darin für den 30. April festgelegten Truppenabzug - - Änderungsbedarf für das Ortskräfteverfahren gesehen wurde. Haben Sie nach dem Bekanntwerden - oder kam das erst später? - einen Änderungsbedarf für das Ortskräfteverfahren gesehen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Frau Abgeordnete, vielen Dank. - April 2021 ergibt sich ja aus der Formulierung, die in diesem Abkommen gestanden haben soll, dass mit Abschluss des Abkommens noch 14 Monate gehen. In der Abstimmung mit dem schon mehrmals erwähnten Oberstleutnant B. war uns natürlich klar, dass alle oder nahezu alle - ich glaube, ich habe vorhin „90 Prozent“ gesagt - Ortskräfte, die berechtigt waren, einen Antrag stellen würden und darüber hinaus vielleicht auch viele, die jeweils unter dem gültigen Verfahren nicht berechtigt sind.

Und deswegen - das habe ich in meinem Statement - - oder ich hoffe, das in meinem Statement übergebracht zu haben - haben wir natürlich von Anfang an gesehen: Wenn die Zahlen ansteigen, können wir das mit der Organisation, die wir haben, nicht bewältigen. Es muss nicht zwingend eine Anpassung des Verfahrens sein, dann muss man aber deutlich mehr Menschen einsetzen in dem Verfahren. Dann brauche ich in Masar-i-Scharif nicht zwei Bearbeiter, sondern vier oder sechs oder acht. Dann brauche ich bei mir nicht zwei Feldwebel, die das mitmachen, sondern eine große Organisation, wie sie nachher ja auch entstanden ist. Und dann brauche ich insbesondere, wenn ich dieses Gremium durchführen



Nur zur dienstlichen Verwendung

muss, was ja die individuelle Prüfung beinhaltet hat, wahrscheinlich das gesamte Personal für dieses Gremium doppelt oder dreifach, damit das mehrmals tragen* kann. Also, wir haben in diesem Gremium in einer Stunde bis 90 Minuten drei, vielleicht auch mal fünf Fälle besprechen können, weil wir es wirklich individuell sehr detailliert gemacht haben.

Also nicht notwendigerweise eine Anpassung des Verfahrens, dann aber ein deutlich höherer Ansatz von Personal und Ressourcen. Wenn das aber nicht geht, dann eine Anpassung des Verfahrens. Zum einen habe ich das selber auch schon angewiesen mit der Einsatzwehrverwaltung. Also alles, was wir selber unternehmen konnten, um in Fällen, wo sowieso klar war, dass eine Gefährdung wahrscheinlich angenommen wird, oder in Fällen, wo auch ganz klar war, dass die Person nichts vorbringt, nichts Substantielles, nichts Neues, keinen Beleg, keinen Talibanbrief, gar nichts - - dass wir da eben einfach schneller gearbeitet haben und gesagt haben, manche Anzeigen brauchen wir nicht im Detail so ausführlich zu bearbeiten, weil einfach dazu nichts gesagt wird, zu diesen 14 Kriterien. - Ich glaube, jetzt habe ich mich verhaspelt. Aber mehr Ressourcen oder eine Änderung, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja gewissermaßen ein Wunscherfüller. Also, die Wünsche wurden an Sie herangetragen, und Sie haben dann - so verstehe ich Sie bisher - abgeglichen, ob und unter welchen Bedingungen der erfüllbar ist, also hinsichtlich Ressourcen - so wie ich Sie jetzt vorhin auch verstanden habe -: Das kann man machen, aber nicht mit dem Personal oder nicht mit den Mitteln. - Und das finde ich eben auch interessant, wo denn da so die Grenzen dessen waren und wie Sie rückgemeldet haben, dass da vielleicht auch Wünsche waren, die nicht erfüllt werden konnten, oder Sie eben auch Bedarfe hatten oder Realitäten, auf die Sie wiederum Antworten brauchten. Wann haben Sie denn als Ressortbeauftragter für das Ortskräfteverfahren notwendige Änderungen - - zu kommunizieren und an wen? Also, welche Änderungen waren das konkret? Und warum waren diese aus Ihrer Sicht notwendig?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich nehme mal zunächst den Teil Kommunikationswege. Wie gesagt, es bestand eine ständige Kommunikation mit SE II 1, mit besagtem Oberstleutnant B. oder auch seinem Vorgesetzten. Und nehmen wir einen Auftrag - Sie haben das als Wunsch formuliert; für mich wäre es ein Auftrag -, der sagt: Rufen Sie alle Ortskräfte in diesem erweiterten Verfahren an! - Dann haben wir erst mal festgestellt: Wie viele sind das? - 375. - Jetzt können wir uns überlegen: „Wie lange braucht man, um mit einem zu telefonieren, mit Übersetzer, also alles doppelt, und wie viel schafft ein Team an einem Tag?“, und dann kann man ausrechnen, wie viele Teams man braucht, wenn man das in einer Woche schaffen soll. Ist utopisch, weil so viele Sprachmittler gibt es nicht. Und das habe ich dann entsprechend kommuniziert, normalerweise telefonisch, weil es am schnellsten geht, weil wir uns kennen und ja, weil das, wenn es eine solide Berechnung gibt, dann auch jedem einleuchtet. Bei größeren Dingen oder schwereren Aufträgen haben wir die bei uns ausgewertet, und dann ist der normale Weg, dass wir eine Vorlage schreiben an den Herrn Befehlshaber, weil am Ende muss der es beantworten, ob das Einsatzführungskommando einen Auftrag eben erfüllen kann oder nicht; denn das Einsatzführungskommando kann mir dann ja auch in meine Gruppe mehr Personal geben, was dann einen anderen Auftrag nicht macht, der danach nicht priorisiert wird. So ist es ja zum Teil auch gewesen. Ich sagte ja, dass wir Anfang 2022, wie gesagt, 17 Offiziere, 7 Beamte, 21 Sprachmittler hatten, also deutlich mehr Ressourcen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will einen Vorhalt machen aus dem Jahr 2020. Am 26. März - MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 10 bis 12 - schreibt OTL B. meines Wissens nach erstmals eine E-Mail mit dem Betreff „Handlungsbedarf Ressortgemeinsames Ortskräfteverfahren“ an das BMI und im cc unter anderem auch an Sie, den Ressortbeauftragten, sowie an Groeters, A. und viele andere, mit der Aufforderung, sich bald zu verständigen, wie man mit der Herausforderung nach dem Ende von Resolute Support umgeht, „bevor die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Welle uns trifft“. - Wir können Ihnen die E-Mail auch vorlegen. Erinnern Sie sich an die E-Mail?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie daraufhin für Ihren Bereich als Ressortbeauftragter etwas veranlasst? Wenn ja, was? Und hatten Sie in diesem Zusammenhang Kontakt mit Herrn B■■■■, bzw. was folgte daraus? Also, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns da gern ein bisschen ausführlicher ins Bild setzen, was wir uns da vorstellen müssten, was Sie da besprochen haben.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Würde ich gerne noch mal kurz lesen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, also natürlich kenne ich die E-Mail. Und der Hauptpunkt, den Oberstleutnant B■■■■ macht, ist ja, dass wir als BMVg 480 Ortskräfte freisetzen werden, die anderen Ressorts aber auch, und dass wir hier dann über 1 850 Ortskräfte gesamt sprechen plus die jeweiligen Angehörigen, Kernfamilie. Wir haben, glaube ich, immer mit vier bis fünf Personen gerechnet, also das Fünffache, wenn man die Ortskraftzahl nimmt.

Und ich verstehe die Frage: „Was haben Sie daraufhin unternommen?“ - Ich möchte sagen: Es ist genau andersherum. Die SE I 1* und ich oder wir als Ressortbeauftragte, meine Gruppe, haben ja diese Dinge vorher besprochen, vorher bewertet und haben gesagt - - Also, der Punkt, es kommt eine Welle, ist ja nicht Frank B■■■■, sondern ist die gemeinsame Abstimmung zwischen Ressortbeauftragtem und seinem Personal und SE II 1 und dem da zuständigen Sekretär. Das heißt, ich sehe das oder habe das damals genauso gesehen wie er. Und ohne dass ich jetzt im Detail sagen kann, ob wir das per Mail oder per Telefon gemacht haben, ist der Gedanke „Die kommen alle“, nein: „Die stellen alle einen Antrag“ - das sagte ich vorhin ja auch: „90 Prozent stellen einen Antrag“ -, natürlich hier eingeflossen. Und was ich auf der operativen Ebene machen kann,

ist eben genau das: Zahlen liefern, Zahlenbeispiele und melden: Das können wir mit dem normalen Verfahren oder mit dem normalen Personal nicht beherrschen, weil das einfach - - Das kann man ja ausrechnen, das ist einfach nicht zu schaffen.

Und dass das Verfahren dann vereinfacht werden muss, um schneller zu sein in der Entscheidung, weil ja zu dem Zeitpunkt noch nicht klar war, dass es nachher eine Entscheidung geben würde - das wissen wir ja erst aus der Rückschau; dass sowieso dann eine latente Gefährdung für alle angenommen wird, war ja noch nicht klar, also hätte man jeden Einzelfall bearbeiten müssen - - Das kann man nicht mit diesem aufwendigen Gremium, wie ich es vorhin dargestellt habe. Und das wollte Frank B■■■■, glaube ich, hier ausdrücken. Und noch mal: Das ist also so - - Ich muss nicht darauf handeln, weil ich habe schon gehandelt zu dem Zeitpunkt, weil ich es mit ihm besprochen habe und ihm diese Information überhaupt erst zur Verfügung gestellt habe.

Und intern - ja, ich kann Ihnen das nicht sagen, wann genau; müsste ich jetzt tatsächlich umfangreich nachgucken -, aber intern, sagte ich ja: Wir haben für uns intern ein Verfahren entwickelt mit dem Leiter der Einsatzwehrverwaltungsstelle: Welche Gefährdungsanzeigen haben hohe Aussicht auf Anerkennung - die müssen wir prioritär behandeln -, und welche bringen nichts Neues vor?

Es gibt auch im Verfahren den sogenannten Fall Alpha, den haben wir sehr selten angewendet. Das ist aber, wenn jemand eine wiederholte Anzeige stellt - - Wir haben ja Ortskräfte gehabt, die haben vier-, fünf-, achtmal dieselbe Anzeige vorgebracht und dieselbe Gefährdung ohne irgend-etwas Neues, also nicht mal ein Wort verändert, und die wurden dann einfach - - Nein, die wurden dann nicht im Detail im Gremiumsverfahren behandelt, sondern die wurden direkt abgelehnt - bis zu dem Zeitpunkt, als entschieden wurde: Jetzt sind ja alle als latent gefährdet anzusehen aufgrund der geänderten Lage. Das war dann deutlich einfacher für uns tatsächlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Vielleicht können Sie noch mal was sagen zu der Visaproblematik. Und zwar haben Sie sich ja mehrmals auch schon im Herbst 2020 beispielsweise in Vorlagen zur Information und zu Gesprächsunterlagen zur Visaproblematik für Ortskräfte mit Aufnahmezusage geäußert. Können Sie das Problem noch mal zusammenfassend darstellen für den Ausschuss und vielleicht auch, welche Lösungsmöglichkeiten in den verschiedenen Stadien von Ihrem Ressort, also vom BMVg, vorgeschlagen wurden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das greift ja noch mal zurück auf das Thema, was ich auch in meinem Eingangsstatement schon hatte. Im Ortskräfteverfahren war halt so vorgesehen, dass diejenigen, die als latent gefährdet angesehen wurden, also in diese Kategorie 2, was die überwiegende Mehrzahl war - es gibt ganz wenig Kategorie 1 nur, die im Zweifelsfall auch schon mal, aber dann wirklich im Ausnahmefall, nach Deutschland mit einer Militärmaschine ausgeflogen wurden; das war aber wirklich ganz, ganz selten - - dass also diese Kategorie-2-Eingestufteten eine Aufnahmezusage am Ende erhalten haben vom BMI. Die haben wir dann wieder in das Kontingent kommuniziert, und die wurde der Ortskraft dort eröffnet, schriftlich eröffnet mit Eröffnungsvermerk. Und die Ortskraft hat dann nach dem ursprünglichen Verfahren, ich meine, ein Jahr - weiß ich aber tatsächlich jetzt aus dem Kopf nicht genau, müsste ich nachgucken -, ein Jahr Zeit, diese Aufnahmezusage auch einzulösen, muss sich aber selber um die Ausreise kümmern. Das heißt, sie musste - bis 2016 ging das ja - zur deutschen Botschaft, Visa für die Ortskraft und die Angehörigen, sofern dann welche mitgenommen werden sollten, beantragen. Das zählte dann schon als „die Einjahresfrist erfüllt“. Also, in dem Moment, wo die Ortskraft in dem Prozess ist und das Visum beantragt hat, ist die Frist erfüllt, auch wenn es vielleicht sogar länger gedauert hat.

Und nach 2016 war eben die Problematik: Es gibt keine Botschaft mehr, es gibt auch kein Generalkonsulat mehr in Masar-i-Scharif, wo ein Visum beantragt werden kann. Das heißt, die Ortskraft musste sich ein Visum besorgen für Pakistan oder

Indien, sofern dann Afghanen dafür ein Visum brauchen, was, ich glaube, so der Fall war. Dann muss sie dorthin fliegen, das Visum beantragen, alle Unterlagen ausfüllen, wieder nach Hause fliegen, warten, bis die Informationen kommen: „Ich bekomme das Visum“, dann wieder hinfliegen. Ich weiß jetzt nicht, in welchem; in einem der beiden Flüge hätten, glaube ich, auch die Angehörigen persönlich mitgemusst. Ich weiß jetzt nicht, ob zur Erfassung oder zur Ausgabe. Das liegt ja in Händen des AA; da bin ich tatsächlich nicht firm in dem Prozess. Und dann erst konnte die Person sich einen Flug buchen. Ob sie den dann von Islamabad aus oder wieder zurück nach Kabul oder Masar-i-Scharif von da bucht, wäre der Person überlassen gewesen. Ich stelle es mir aber ganz praktisch nicht ganz einfach vor, nicht genau zu wissen: „Wann bekomme ich denn mein Visum?“, und dann schon aus Islamabad einen Flug, einen Interkontinentalflug zu buchen nach Deutschland. Insofern blieb ja im Normalfall nur die Rückreise, also ein mehrfaches Hin- und Herreisen. - Ich hoffe, ich habe damit die Frage beantwortet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sehr lange Frage. - Wir sind deutlich über die Zeit und wechseln jetzt zur AfD-Fraktion.

Hannes Gnauck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Oberst Grohmann, der Oberstleutnant B■■■■, der frühere Ressortbeauftragte des BMVg für das Ortskräfteverfahren, hat hier im Ausschuss ausgesagt, dass ihm kein einziger Fall einer Ortskraft bekannt sei, die aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Ortskräfteverfahrens zu Schaden an Leib und Leben gekommen sei. Später hat er das noch mal präzisiert: Ihm sei kein einziger Fall einer Ortskraft bekannt, die nach der Machtübernahme der Taliban aus demjenigen Grund zu Schaden gekommen sei, weil sie zuvor für Deutschland gearbeitet habe. - Inwieweit decken sich denn oder unterscheiden sich die Aussagen von Herrn B■■■■ zu Ihren eigenen Kenntnissen oder Beobachtungen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, vielen Dank für die Frage. - Im Grundsatz sage ich: Ja, genau so. Ich kann Ihnen sagen, wir haben - muss



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich kurz rechnen - - Ich meine, wir wissen von 26 Ortskräften, die in dem gesamten Prozess, also seit es überhaupt den Einsatz in Afghanistan gibt, zu Tode gekommen sind - 26. Ich meine, es sind 26; ich müsste nachgucken. Davon sind einige außerhalb der Frist, also vor 2013. Und von den anderen, ich meine, 22 - wie gesagt, ich habe es hier; ich könnte es nachgucken -, gibt es 6 Fälle, wo gemäß Angehörigen oder Untersuchungen diese Ortskräfte gewaltsam zu Tode gekommen sind. Also, alle anderen scheiden schon mal aus: natürliche Ursache, Verkehrsunfall, Ähnliches. Wir wissen das, weil es häufig natürlich Unterlagen gibt von der Einsatzwehrverwaltung. Es gibt ein Beispiel, wo drei Ortskräfte einen Verkehrsunfall hatten und einfach zu Tode gekommen sind. Ja, Verkehrsunfall. Dann gibt es Aktenvermerke. Und es gibt Einzelfälle, wo Angehörige sich gemeldet haben oder angerufen haben, die Ortskraft wäre zu Tode gekommen, ermordet worden oder Ähnliches. Also, von diesen sechs gibt es zwei Fälle, die sind bis ins Detail dokumentiert, bis auf Staatssekretärebene im BMVg. Und dort hat das BMVg festgestellt, dass es sich jeweils um einen kriminellen Hintergrund gehandelt hat. Also, diese Ortskräfte oder diese Personen, die auch zu dem Zeitpunkt keine Ortskräfte mehr waren, haben einfach - bitte nicht falsch verstehen - Pech gehabt. Sie sind Opfer einer Straftat geworden.

Bei zweien haben wir Aussagen von Angehörigen, die wir nicht bestätigen können, die Jahre später - - Also, die sind irgendwann zu Tode gekommen. Die Angehörigen haben dann gesagt im Zuge der Evakuierung: Damals war mein Mann oder Vater eben Ortskraft, ist umgebracht worden, 2015 in einem Fall; das weiß ich ziemlich sicher, den anderen müsste ich jetzt gucken. Und zwei sind tatsächlich umgekommen in den Wirren der letzten Monate. Bei einer Person hat die Witwe angerufen und hat gesagt, es wären zehn Taliban gekommen und hätten diese Personen getötet. Das war bei den Kämpfen um Kunduz. Ob diese zehn Taliban jetzt gekommen sind, wenn es überhaupt stimmt, diese Personen gezielt zu töten, weil sie vor acht Jahren Ortskraft für uns war, bezweifle ich; dann hätte es mehr geben müssen - gab es aber nicht. Insofern ist sie in den

Wirren der Kämpfe tatsächlich ums Leben gekommen.

Und eine Person, eine ehemalige Journalistin, die auch mal für uns gearbeitet hat und unter dem erweiterten Verfahren berechtigt gewesen wäre, ist an einem Checkpoint zu Tode gekommen - gemäß der Aussage des Anwalts hier in Deutschland von dieser Person, der sagt, dort gab es Insurgenten. Das kann in Afghanistan alles sein. Und auch hier haben wir nach sorgfältiger Prüfung aller Unterlagen, die wir haben - und bei „wir“ beziehe jetzt immer Oberstleutnant B. mit ein -, festgestellt: Unglückliche Verkettung; der Todesfall kann aus allen möglichen Gründen an irgendeinem Checkpoint von irgendeinem Insurgenten passiert sein. Dass der Talibanfußsoldat acht Jahre später weiß, dass genau diese Person mal Ortskraft bei uns war, halte ich für nahezu ausgeschlossen. - Insofern deckt sich das: Es sind keine Ortskräfte gewaltsam zu Tode gekommen oder zu Schaden gekommen in der Phase.

Es ist aber sehr wohl so, dass ich zum Beispiel einen Fall habe: Eine Ortskraft hat sich auf Schlepper eingelassen und wollte über die Grenze von Afghanistan nach Pakistan, um dann in Pakistan zur Botschaft zu gehen, um sein Visum zu bestellen. Der hätte sich einfach nur mit einer Gefährdungsanzeige an uns wenden müssen und wäre dann anerkannt worden. Hat er aber nicht gemacht, weil er auf irgendwelche falschen Ratgeber gehört hat. 71 Jahre, hat es über den Hindukusch versucht und ist dann gestorben bei den Strapazen dieser Reise. Da kann man natürlich drüber spekulieren, ob diese Person jetzt zu Schaden gekommen ist eindeutig, weil wir so spät waren. Ich möchte keinen unmittelbaren Zusammenhang herstellen, aber einen mittelbaren.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, alles klar. Vielen Dank. - Zur zweiten Frage, die bezieht sich auf Ihr Eingangsstatement. Sie haben ja davon gesprochen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter natürlich hohen psychischen Belastungen und körperlichen Belastungen ausgesetzt waren, Sie aber auch oftmals dreist belogen wurden.

Wir haben hier im April den früheren Leiter des Risk Management Office der GIZ zu Gast gehabt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Dr. Rohschürmann, der derzeit im Auftrag der Bundesregierung das Gesamtprogramm zur unterstützenden Ausreise von früheren Ortskräften und weiteren Afghanen nach Deutschland leitet. Dr. Rohschürmann berichtete uns davon, dass seit August 21 bereits 10 000 Afghanen mit Klarnamen und Identitätspapieren legal ausgereist seien; nie seien diese Ausreisewilligen dabei aufgrund ihres früheren Ortskräftestatus von den Taliban an der Ausreise gehindert worden. Dr. Rohschürmann erzählt uns weiter eindrucksvoll davon, wie häufig Afghanen versuchten, unter anderem mit fingierten Bedrohungsschreiben - davon haben Sie auch schon gesprochen -, die in Afghanistan in jedem im Prinzip Copyshop für kleines Geld zu haben waren - versuchten, deutsche Behörden zu täuschen. Dr. Rohschürmann ging mit seinen Mitarbeitern den gestellten Gefährdungsanzeigen nach und konnte dabei aus verschiedenen Gründen - Zitat - „niemals eine Realisierung dieser Bedrohung feststellen“, und zwar entweder „weil die Person, die getötet wurde, noch am Leben war“ - davon sprachen Sie vorhin auch - oder „weil der Zusammenhang der Gefährdung sich so nicht darstellte, weil uns mitgeteilt wurde: ‚Mein Mann wurde von den Taliban gefoltert und getötet‘, und wir dann über seine Kollegen, über andere Mitarbeiter herausgefunden haben, dass er an einem Herzinfarkt bei einer Behandlung im Iran gestorben“ sei. „Aber die, die ich untersuchen konnte, waren zu 100 Prozent nicht einschlägig.“ - So weit Dr. Rohschürmann. - Können Sie uns bitte noch mal von Ihren Erfahrungen mit den Gefährdungsanzeigen der Ortskräfte berichten? Oder haben Sie ja ähnliche Erfahrungen mit diesen Täuschungspraktiken gemacht?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, vielen Dank für die Frage. - Im Prinzip kann ich dem, was Dr. Rohschürmann sagt, zustimmen. Im Einzelfall kann ich das nicht, weil ich seine Einzelfälle nicht kenne. Und ich habe ja gesagt, wir haben auch Einzelfälle, wo versucht wurde, zu täuschen, oder wo fingierte Schreiben vorgelegt werden. Sie hatten vorhin das Wort „oftmals“ eingebaut. Das würde ich so nicht sagen. Das habe ich, glaube ich, im Statement auch nicht gesagt. Aber in Einzelfällen, ja; habe ich ja gesagt. Es gibt Fälle, wo getäuscht wurde. Es gibt einen Fall bei

mir, wo eine Ortskraft seine Identität einer anderen Person mit zufällig gleichem Namen übergeben hat, und beide wollten dann einreisen, über das gleiche „Ticket“ - in Anführungsstrichen. Das haben wir dann aufgedeckt. Das ist tatsächlich eine von zwei Personen, die ich persönlich abgelehnt habe, nach Deutschland zu kommen. - Ja, habe ich das damit beantwortet? Oder war noch ein - - Ein Punkt war, glaube ich, noch. Den habe ich jetzt nicht - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist auch zu Ende. Wenn Sie es nicht selbst korrigiert hätten, hätte ich jetzt auch genau dieses angemerkt. Wir wollen den Zeugen nur Dinge vorhalten, die sie selbst auch so gesagt haben. - Jetzt wechselt das Fragerecht und geht zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Oberst Grohmann! - Könnten Sie bitte eingangs noch mal kurz darauf eingehen, wie sich Ihre Befassung mit dem Ortskräfteverfahren im Rahmen Ihrer Aufgaben während des Untersuchungszeitraums verändert hat, also welchen Anteil Ihrer Arbeitszeit das hatte und wie viel Sie für andere Aufgaben noch Zeit hatten?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, vielen Dank für die Frage. - Also, es ist so, wie ich, glaube ich, vorhin auch schon mal sagte: Der Schwerpunkt der Aufgabe ist nach wie vor die Führung des Einsatzes gewesen. Und ich habe zwei Referate gehabt, eins für Planung, eins für Führung, und dann, wenn Sie so wollen, ein drittes Referat, wo ich ursprünglich nur die zwei Mitarbeiter hatte, dann ein drittes Referat mit mehreren Staboffizieren und weiteren Mitarbeitern, die sich um das Thema Ortskräfte gekümmert haben. Und in der Ortskräfteorganisation haben wir dann neben diesem Referat die Bearbeitungsstelle des BAIUD eingerichtet, die mir ja nicht untersteht, aber die unmittelbar zusammenarbeitet. Die Leiterin dieses Referats saß mit meinem Referatsleiter in einem Büro. So eng ist die Zusammenarbeit. Und als dritte Säule das sogenannte Callcenter, also die Ansprechstelle.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und was hat sich verändert? Immer wenn eine Weisung zu einer weiteren Vereinfachung oder Erweiterung kam, ist die Anzahl der Berechtigten hochgegangen und damit auch die Anzahl der Anträge. Leider muss ich sagen, dass die Gesamtzahl der Nichtberechtigten die der Berechtigten übersteigt, wenn ich die Antragszahl nehme. Also, es ist eine hohe Zahl an Gefährdungsanzeigen, an Mails, an Briefen, an Telefonanrufen zu beantworten, die eben leider nicht alle überhaupt mit konkreten Ortskräften zu tun haben. Das ist die Belastung in Form von Zeit. Und aufgefangen haben wir das eben, wie ich sagte, durch Verstärkung mit Personal, durch mehr Ressourcen und durch eine umfangreichere Gliederung dieses ursprünglichen Minireferats aus zwei Personen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Meine Frage zielte auf Ihre persönliche Arbeitszeit hin.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Entschuldigung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie stark haben Sie sich - - Also, wie hat sich das bei Ihnen verändert im Betrachtungszeitraum? Wie stark haben Sie sich mit Ortskräften beschäftigt?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich möchte sagen, 25 Prozent meiner Arbeitszeit.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das war stabil, oder hat sich das - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, mit Spitzen. Also, vorher vielleicht fünf Prozent und dann mit der Frage: „Was müssen wir tun?“ und dann mit dem eigentlichen Doha-Abkommen, dann mit der Rückverlegung oder mit den Erweiterungen jeweils eine Spitze. Aber ich würde jetzt über die anderthalb Jahre grob sagen: 25 Prozent. Ich habe aber auch bei den anderen Aufgaben mehr gemacht. Eigentlich ist es am Ende ganz einfach: Wir haben mehr gearbeitet. Wir haben so viel gearbeitet, bis es nicht mehr ging und bis wir - - Und ich würde da ein Zitat verwenden: Die Leute müssen auch mal essen und schlafen. - So viel haben wir dann gearbeitet, weil es eben nicht anders ging.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Anderes Thema. Aber ich möchte ein Stichwort aufgreifen, was Sie gerade angesprochen haben: das Doha-Abkommen. Hatten Sie das Abkommen, das ja bis auf die Annexe öffentlich zugänglich ist, jemals selber - - also das Abkommen natürlich. Aber haben Sie die Annexe lesen können?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und das Abkommen selber haben Sie gelesen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Auch nicht. Brauchte ich auch nicht. Also, die Informationen habe ich aus dem BMVg bekommen, was auf uns zukommt. Ich kenne das, was wir alle kennen, was in der Presse steht, und die entscheidenden Punkte: 14 Monate, Rückzug aller Kräfte, vorher 25 Prozent Abzug von unseren Kräften, und die Taliban führen dann Gespräche mit der Regierung, und man einigt sich. - Also, ich habe immer geglaubt, es gibt eine afghanische Lösung, irgendeine Verhandlungslösung dann.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn eine Bewertung des Abkommens erhalten und gelesen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich möchte sagen: Nein, zu 90 Prozent nein, und, wie gesagt, ist auch für meine Arbeit nicht entscheidend. Ich bekomme die Weisung, dass auszuplanen ist eine Rückverlegung, eine eilige und eine geordnete oder eine langfristige, ich bekomme Zeitlinien, und dann plant mein Team - und nachher hatte ich, wie gesagt - - gab es eine eigene Planungsgruppe dafür - die Möglichkeiten, wie wir das Kontingent zurückverlegen: Wann muss welches Material, welche Fähigkeit, welches Personal nach Hause? Dafür brauche ich tatsächlich das Abkommen nicht. Also, Militär funktioniert einfach nicht so, sondern die strategische Ebene macht eine Vorgabe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und hatten Sie die Vorstellung, dass es time-based ist oder condition-based? Und worauf hat sich Ihre Planung bezogen? Und inwiefern haben da eben Hintergrundabmachungen - - hätten da vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch eine Rolle gespielt, sprich bei condition-based?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das kann ich nicht mehr sagen, tatsächlich. Ich kenne natürlich die beiden Begriffe, und aus heutiger Sicht würde ich rückwirkend sagen: wahrscheinlich time-based. Aber ich kann jetzt tatsächlich nicht mehr sagen, was ich damals dazu gedacht habe. Aber, wie gesagt, für mich kommt ein Auftrag, welche Möglichkeiten oder welche Zeitlinien für die Rückverlegung zu planen sind, und mit denen kann ich arbeiten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie haben jetzt - - Sie haben einfach geplant sozusagen. Sie haben jetzt - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, alles klar.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich bin die operative Ebene und nicht die strategische.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann möchte ich gerne noch mal auf das Thema „Schnittstellen zu anderen Ressorts“ eingehen. Sie hatten das ja vorher schon zum Auswärtigen Amt mit Bezug auf das Ortskräfteverfahren gesagt, haben versucht, dort Vorschläge zu machen, mehrfach, die nicht angenommen wurden. Könnten Sie da vielleicht noch mal erläutern, ob Sie da Hinweise dazu hatten, was der Hintergrund des Nichtreagierens gewesen ist? Also, gab es dazu irgendwelche Hinweise? Waren das politische Gründe? Waren das praktische Gründe? Waren das oder gab es - - Also, hatten Sie da Hinweise dazu?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Aus meiner Erinnerung habe ich keine Hinweise im Sinne Ihrer Fragestellung, also detailliert: Warum haben andere Ressorts Dinge anders gesehen? - Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und mit dem BMI hatten Sie ja dann in Bezug auf das Ortskräfteverfahren auch eine Schnittstelle. Könnten Sie die vielleicht noch mal erläutern, wie die

ausgesehen hat? Oder hatten Sie da eine Schnittstelle?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, mit der Zeit, als es dichter auf die Rückverlegung ging, und dann auch nach der Rückverlegung, kannten sich die Beteiligten, denke ich, besser, sei es von den Ressortabstimmungen, wo ich ja selber dann nicht dabei war bis zu dem Zeitpunkt, aber auch von den Mails. Man wusste ja irgendwann, welche Person ist einfach beteiligt. Irgendwann habe ich auch mal telefoniert mit einem Herrn vom Auswärtigen Amt, der aber nicht selber der Ressortbeauftragte war. Ich meine, zu dem Zeitpunkt war im Auswärtigen Amt der Ressortbeauftragte nicht besetzt; aber einer hat es halt kommissarisch wahrgenommen. Ja, wir haben dann telefoniert und Dinge vielleicht vorbesprochen, oder ich habe geworben für meinen Vorschlag; aber eine formal eingerichtete Schnittstelle ist nun mal die Ressortabstimmung. Und dafür war - mag jetzt unbefriedigend sein, dass ich das noch mal wiederholen holen muss - - aber das ist eben SE II 1 gewesen und das BMVg, einfach nicht meine Ebene. Aber ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass ich mich nicht einbringen kann. Das BMVg hat ja meine Vorschläge gehört und weitergegeben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, mit dem BMI wäre die Frage gewesen, ob das Ortskräfteverfahren in der Form, wie es da war und wie es dann mit Ansteigen der Zahlen sich entwickeln könnte, ob das immer noch das geeignete Verfahren ist. War das etwas, was Sie dort versucht haben über Ihre Hierarchie oder quer ins BMI hinein auch zu kommunizieren, so wie Sie den Vorschlag mit dem Auswärtigen Amt mit den Visaverfahren ja auch gemacht haben?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Würde ich zurückgreifen auf die Mail mit der Welle, wo ich sagte, die Dinge, die der Oberleutnant B. in die ressortgemeinsame Abstimmung gebracht hat, sind vorher mit uns abgestimmt und besprochen worden. Ich könnte jetzt keinen konkreten Einzelfall nennen. Da müsste ich jetzt tatsächlich lange suchen in meinen Unterlagen. Aber ja, ich konnte mich einbringen, aber immer über meine Hierarchie. Und die anderen Ressorts haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

lange Zeit die Problematik anders beurteilt. Aber es ist nicht meine Aufgabe, das wiederum zu beurteilen, warum die das so gemacht haben. Dazu fehlen mir die Hintergründe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Auf welcher Ebene hätte das denn aufgelöst werden müssen, diese unterschiedliche Bearbeitung, Ihrer Ansicht nach, diese unterschiedliche Bewertung?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich denke, das haben die Ressorts in der Ressortabstimmung oder dann auf - das weiß ich nicht - - Abteilungsleiter, Staatssekretäre. Am Ende ist es die Staatssekretärsrunde gewesen, die entschieden hat, dass eine Erweiterung kommt. Und ich denke, das ist der normale politische Prozess, dass zwischen den Ministerien dann eine entsprechende Abstimmung stattfindet. Aber jetzt würde ich anfangen, zu spekulieren, und das möchte ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Ja, wir haben, vielleicht als Information an Sie, jetzt schon ein paar Mal gehört, dass in der Staatssekretärsrunde eben die verschiedenen Ansichten besprochen wurden, aber es nicht in dem Sinne entschieden wurde. Also, insofern wäre jetzt - - bin ich da jetzt auch ein bisschen ratlos im Grunde genommen, wo jetzt eigentlich entschieden wurde. - Aber danke. Ich bin jetzt in der Runde erst mal durch. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommt die Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde direkt dort weiter anschließen, wo Frau Jurisch aufgehört hat. - Vielen Dank, dass Sie hier sind, Herr Grohmann. - Es geht noch mal um die Visaverfahren. Sie haben das ja im Februar schon angemerkt, moniert, haben dann das weitergetragen, und daraus ist aber nicht so richtig etwas gefolgt. Also, haben Sie dann insbesondere in Bezug, als dann die Lage sich verschärft hat, noch mal den Versuch unternommen, noch mal tätig zu werden, auch nach dem Februar? Also, im Mai hatten Sie das ja auch noch mal vorgebracht, im Mai 21. Aber können Sie da noch mal erläutern? Weil das wirkt für

mich ja so ein bisschen so, als sei man da irgendwie nicht tätig geworden. Und wäre es möglich gewesen, auch die Ortskräfte effektiver aufzunehmen aus Ihrer Sicht und schneller? Wenn ja, wie?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Wie die Visabearbeitung im Detail funktioniert und ob das Auswärtige Amt Visabearbeiter nach Masar-i-Scharif schicken kann oder nicht, ob es diese Kapazität gibt oder ob sie zur Verfügung stand, kann ich nicht sagen; steht mir auch nicht zu. Das ist eben eine Beurteilung im Auswärtigen Amt. Für mich auf der Ebene, wenn ich jetzt runtergucke nach Masar-i-Scharif, auf die taktische Ebene, klingt das halt einfach: Kriegt* jemanden hin, der im Generalkonsulat diese Bearbeitung macht! - Ob das technisch geht? - Ja. - Ob die Ressourcen zur Verfügung standen, möchte ich nicht beurteilen; das steht mir auch nicht zu. Ich hätte mir das aber so vorgestellt, weil es dann eben schneller gegangen wäre.

Diese Amtshilfe ist ja eine Unterstützungsleistung, die der Oberstleutnant B. erfunden hat, oder der hatte zuerst diese Idee; dann haben wir sie entwickelt, und die hat ja auch ganz gut funktioniert. Aber auch hier ist es im Prinzip dieselbe Antwort. Warum Dinge nicht gekommen sind, die ich gut gefunden hätte oder die meine Arbeit erleichtert hätten, kann ich nicht beurteilen. Es ist so. Das ist das Wesen, auch bei mir, des Militärs. Wir haben manchmal eine Idee, und dann funktioniert die eben nicht. Dann gibt es eine andere Idee.

Clara Büniger (DIE LINKE): Sie haben ja auch im Detail moniert, dass Reisepässe erforderlich sind in diesem Verfahren. Und da ist ja das BMI maßgeblich, hat da blockiert. Haben Sie da auch mal eine Rückmeldung bekommen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Reisepässe jetzt für den Afghanen, dass der in Afghanistan einen Reisepass beantragt, der natürlich noch mal wieder ewig lange Zeit dauert, weil es in Afghanistan so gut wie - - oder eine andere Art von Bearbeitung gab. Das habe ich sicherlich irgendwo geschrieben. Und ich habe bestimmt irgendwo geschrieben: Es müsste doch reichen, dass die Person ihre Tazkira mitbringt. Ob das



Nur zur dienstlichen Verwendung

anders möglich gewesen wäre, muss ich wieder sagen, kann ich nicht beurteilen. Am Ende muss ja derjenige, der dafür verantwortlich ist, dass Menschen nach Deutschland kommen nach Recht und Gesetz und hier landen, diese Entscheidung treffen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann habe ich nur eine abschließende Frage an Sie. Sie haben vorhin über Todesfälle bei Ortskräften gesprochen. Und meine Frage ist: Hatte eine dieser Ortskräfte eine Aufnahmezusage oder war in einem Antragsverfahren?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Also, diese 22, die ich genannt habe, wären berechtigt gewesen in den verschiedenen Erweiterungen. Wir haben dabei zwei, wenn ich mich erinnere - sonst müsste ich nachgucken -, wir haben zwei Familien, die schon im Prozess waren, also die eine Zusage hatten und schon in diesem Visaprozess in Masar-i-Scharif. Und da haben wir - also „wir“, das heißt vor allem ich, aber auch B [REDACTED] oder das BMVg - entschieden, wir nehmen die Familie trotzdem auf, aus humanitären Gründen, weil das ja schon läuft. Und jetzt hat in einem Fall ganz konkret der Mann in Masar-i-Scharif auf dem Flugfeld einen Herzinfarkt bekommen. Und theoretisch erlischt dann die Aufnahmezusage für alle anderen, weil das ja nur subsidiär ist. Und da haben wir gesagt: Wir sind der Meinung: „Die müssen trotzdem kommen“, haben dann auf kurzem Dienstweg - - Ich weiß nicht mehr, mit wem das im BMI abgestimmt wurde; aber wir haben halt entschieden: Hier kommt Deutschland seiner Verpflichtung nach, und wir nehmen die Leute jetzt einfach auf. - Und die zählen bei mir als eingereiste Ortskräfte. Also in den 1 798 sind theoretisch zwei, die es gar nicht mehr gibt; aber die Familie ist hier.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und Sie haben gesagt, zwei sind gestorben. Nur ganz kurze Klarifizierung: Gab es auch welche im Verfahren über die zwei hinaus, die im Verfahren waren und auch gestorben sind?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das müsste ich jetzt nachgucken in meiner Liste mit den 26 Toten.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit haben wir die erste Runde geschafft. - Die zweite Runde wird eröffnet von der SPD-Fraktion. Der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, gestatten Sie die Hartnäckigkeit, an die Kolleginnen Jurisch und Büniger anzuknüpfen. Ich beziehe mich noch mal auf die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts. Es gab regelmäßige Sachstände zum ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren, die durch Ihren Kameraden B [REDACTED] bzw. dessen Referatsleiter Groeters erstellt wurden und die von Ihnen mitgeprüft und kommentiert werden. Die Kontroverse, wenn Sie so wollen, zwischen BMI und BMVg, von der uns bereits der Zeuge B [REDACTED] in seiner Anhörung berichtete, wird auch aus diesen Sachständen deutlich. Ich beziehe mich hierzu auf den Sachstand vom 15. April 2020; MAT A BMVg-4.753, VS-NfD, Blatt 31. Ich zitiere:

BMI hält nach wie vor am derzeitigen OKV fest, obwohl allen Ressorts bekannt ist, dass ... Antrags-Welle nicht ... bearbeitet werden kann.

2020. - An dieser Feststellung ändert sich auch über ein Jahr später nichts. Am 23.07.2021 haben Sie mitgezeichnet und fassen zusammen in MAT A BMVg-4.753, Blatt 143:

Die Kernaussage, dass BMI seine Verantwortung nicht wahrnimmt, ist zutreffend.

Meine Fragen, die sich daran anschließen: Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit dem BMI aus Ihrer eigenen Perspektive wahrgenommen? Hätten Sie sich eine bessere Zusammenarbeit mit dem BMI gewünscht?

Und abschließende Frage zu diesem Komplex: Ab welchem Zeitpunkt hatten Sie den Eindruck, dass auf Ihrer Ebene kein Fortschritt in dieser Frage erzielt werden konnte? Haben Sie daraus entsprechende Konsequenzen gezogen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Kann ich die Dokumente bitte sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dann würde ich erst mal das erste Dokument vom April 2021 nehmen. Das ist ja genau der Zeitraum, wo wir festgestellt haben, was ich vorhin sagte: „Wir haben eine zunehmende Anzahl von Gefährdungsanzeigen“, und wir wussten, es wird mehr. Und B. hatte mit der Mail, mit der Welle-Mail, wenn ich die so nennen darf, die Problematik schon mehrfach angesprochen. Und jetzt - -

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Nur eine Zwischenfrage. Das erste Dokument ist das im Jahr 2020, auf das ich mich bezogen habe. 15. April 2020.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich habe hier eins, das ist der April 2021. Das andere ist - - Okay, das ist zweimal 15. April.

Jörg Nürnberger (SPD): Das zweite Dokument trägt bei mir das Datum 23.07.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das kann aber nur ein Schreibfehler sein. Ich weiß - - Genau, das Dokument, was Sie sagen, 15.04.2020, steht oben drin im Betreff „20210413“, also 13. April 2021. Unten steht dann bei Termin - die Zeile füllt der Bearbeiter beim Chef des Stabes aus -, also unter „Bezug ... V13910“ steht „Termin: 15.04.2020“. Schreibfehler. Das kann nicht stimmen, weil auch alle anderen Mitzeichnungen sind immer April 2021.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Die Problematik, die hier beschrieben wird - - Und auch das Dokument, was dranhängt, ist 2021. Also, das ist einfach - - Da ist ein Fehler. Also dieses Dokument, wie gesagt - - 15. April 2021 ist ja genau die steigende Welle. Und es trifft alles zu, was wir vorher beurteilt haben. Wir weisen jetzt - - oder B. oder Groeters vielmehr weist noch

mal darauf hin auf die Problematik. Ich kann nur sagen: Stimmt, sehe ich genauso. - Die Gefährdung des BND, des BAMAD usw. beurteile ich ähnlich. Ich mache das jetzt kurz. Und wir haben schon mehr Personal eingesetzt. Ich habe einen Sprachmittler, Dr. M., usw.

Und am Ende sind diese vielen kleinen Bausteine ja - - haben ja dann unsere Ministerin dazu gebracht, dass sie im April entschieden hat: Wir machen jetzt ein vereinfachtes Verfahren. Also das, was wir wollten, was wir vorgeschlagen haben, ist am Ende gekommen. Und ich habe die telefonische Weisung, das vereinfachte Verfahren anzuwenden, am 22.04. - das ist also eine Woche nach diesem Dokument - dann, ich möchte sagen, endlich bekommen. Formal angewiesen, schriftlich wurde die dann am 15.05.; das ist ja das Datum, wo wir die Zählung ändern. Insofern ordnet sich das Dokument in diese Problematik ein, und ja, es ist genau das, was wir beurteilt haben die ganze Zeit.

Und das zweite Dokument, 23.07.2021, also nach Abzug des deutschen Kontingents vor Kabul, dort ist hier unten, ich habe jetzt nur das Deckblatt - - Dort ist untendrunter in Braun - und das ist nicht meine Schrift, sondern die von General Leitgen, von meinem Abteilungsleiter -:

Mitprüfung eines vorab abgestimmten Vermerks zur Ressortbesprechung

- also vorab abgestimmter Vermerk zwischen SE und uns -

Kernaussage, dass BMI seine Verantwortung nicht wahrnimmt, ist zutreffend.

Schreibt mein General, also werde ich ihm das so gesagt haben. Aber ich kann mich nicht mehr jetzt an jedes einzelne Dokument dort erinnern. Das ist ja genau der Punkt, Visa und alles, was wir schon besprochen haben: Wir müssen einfacher werden, wir müssen schneller werden, sind wir aber nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): So wie Sie den Sachverhalt jetzt dargestellt haben, ist dann meine Schlussfolgerung richtig, dass Sie tatsächlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

Versäumnisse aufseiten des Bundesministeriums des Innern gesehen haben, die Ihre Arbeit im Prinzip behindert haben?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Die Frage kann ich so schlecht beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir das ein bisschen offener fragen, Herr Kollege?

Jörg Nürnberger (SPD): Dann frage ich andersherum: Wie war Ihre Einschätzung der Vorgehensweise beim Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die Effektivität und die Durchführung Ihres Einsatzauftrages, die Ortskräfte der Bundeswehr möglichst aus Afghanistan zurück-zuholen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich will mich nicht rauswinden, aber es ist - - Die Entscheidung oder die Beurteilung BMI findet statt im BMVg. Ich bin eine Ebene drunter, und ich habe dem BMVg Informationen geliefert über meine Vorgesetzten, damit die sehen, es geht nicht voran. Noch mal: Warum das BMI zu dem Zeitpunkt noch nicht einer Vereinfachung oder einer anderen Art von Aufnahme oder was auch immer zustimmen wollte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): In diesem Zusammenhang gibt es auch ein Schreiben, das wir Ihnen zuordnen, vom 6. Mai 2021 in Bezug zu einem weiteren „Sachstand Ortskräfteverfahren“ an den Chef des Stabes des Einsatzführungskommandos. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 63. Aus diesem Dokument darf ich zitieren:

Durch die seit 17. April 2021 signifikant gestiegene Anzahl von Anträgen werden die bisher getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der VISA-Erteilung nicht ausreichen, um eine Ausreise der Anspruchsberechtigten bis 30. Juni 2021 zu ermöglichen.

Aus Sicht EinsGrp RS

- Einsatzgruppe Resolute Support -

Kann nur noch mit einer Abholung, mit nachgeschalteter

- nachgeschalteter -

Bearbeitung in Deutschland, die Ausreise einer signifikanten Anzahl von Ortskräften gewährleistet werden.

Welche Überlegungen haben Sie zu diesem Gedankengang bewegt? Und warum haben Sie festgestellt, dass das bisherige Verfahren nicht mehr sinnvoll ist? Und warum haben Sie vorgeschlagen, dass dann tatsächlich eine Abholung notwendig gewesen ist?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Mit Hinblick auf den letzten Teil der Frage würde ich das Dokument dann doch gerne noch mal sehen. Ansonsten kenne ich das.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, also es ist ja insgesamt der gleiche Komplex. Es geht um die Frage: Die Anzahl der Gefährdungsanzeigen und damit der Anträge von Ortskräften steigt. Wir haben ab dem 18. - ich denke, da haben wir uns hier vertan mit dem 17., aber sei's - - Wir haben ab dem 18. - - wissen wir, dass es das neue Verfahren gibt. Am 22. habe ich die mündliche Weisung, dass es das neue Verfahren gibt; und die Anzahl der Anträge ist deutlich gestiegen. Unabhängig davon haben wir ein vereinfachtes Verfahren und sagen: Wir machen keine Gremiumsbefassung mehr, sondern wir erkennen latent quasi alle als gefährdet an, wenn nicht wichtige Gründe dagegenstimmen.

Wir sind mit den Mitteln des Kontingents, das ich führe oder das mein Befehlshaber führt, vor Ort in der Lage, die Menschen zu erfassen und die Anträge schnell weiter nach oben zu bringen. Wir sind aber nicht in der Lage, die Entscheidung herbeizuführen; denn die Entscheidung wird nicht bei uns getroffen, sondern im BMI. Und hier steht ja jetzt in dem Dokument, dass die Vorlage von Reisepässen nach wie vor als Bedingung für die Bearbeitung durch das Auswärtige Amt



Nur zur dienstlichen Verwendung

aufgenommen wurde. Jetzt kommt genau wieder der Punkt: Wie soll der Afghane in dieser Zeit, in wenigen Wochen einen Reisepass bekommen? Das ist einfach technisch nicht möglich in Afghanistan, außer er hat sehr viel Geld und bezahlt eine Bearbeitungsgebühr, die wir als Deutschland natürlich nicht bezahlen. Und jetzt also vor dem Hintergrund - er braucht ein Visum, und er braucht einen Reisepass, oder er braucht erst einen Reisepass und dann ein Visum - kann man einfach ausrechnen - impliziert steht das dahinter -, dass das bis zur Rückverlegung des Kontingents nicht mehr funktionieren kann.

Wenn es die Absicht meiner übergeordneten Führung ist - jetzt dieses Militärideutsch -, dass möglichst viele Ortskräfte Masar-i-Scharif noch verlassen, bevor wir gehen, gibt es nur noch zwei Möglichkeiten, und das sind die Vorschläge, die ich hier mache. Das eine ist ja noch mal: Letztmalig weise ich darauf hin, wir müssen einen Visabeamten dorthin schicken, der das sofort macht. Vielleicht kann man ja auch ein Visum ausstellen ohne einen Reisepass; das kann ich nicht beurteilen, aber ich kann mir das vorstellen. Oder nach Anerkennung der Gefährdungsanzeige, ohne Pass und Visum, werden die nach Deutschland gebracht. Wie man das dann organisiert, wie die hier untergebracht werden, ob in einem Lager oder was auch immer, in einer Aufnahmeeinrichtung, kann ich zu dem Zeitpunkt nicht beurteilen. Es ist auch nicht meine Baustelle. Ich weise aber darauf hin, wenn die Absicht meiner übergeordneten Führung ist, noch viele Menschen dort nach Deutschland zu bringen, die berechtigt sind, denen wir das zugesagt haben, dann gibt es nur noch diese beiden Möglichkeiten aus meiner Sicht. Ob es weitere gibt, weiß ich nicht. Mir ist aber auch im Nachhinein keine bekannt geworden.

Und dann weise ich ja darauf hin: Wenn wir das machen wollen mit Flugzeugen, dann schließt sich aber das Fenster, weil - da ich ja weiß, wann wir den letzten Tag in Masar-i-Scharif haben - irgendwann hat das Kontingent einfach nicht mehr die Kapazitäten, die Soldaten, die Sicherungskräfte, um dort noch eine Abholorganisation zu organisieren und abzusichern. Das Zeitfenster schließt sich. Ich meine, ich habe irgendwo mal

gesagt: Anfang Juni, also erste Juniwoche, war wirklich die allerletzte Chance, das zu machen. Diese Entscheidung ist bis dahin nicht getroffen worden. Und das ist jetzt - - Für mich als Militär ist das dann so. Ich habe wirklich die Zeit dann gebraucht, um mich um das zu kümmern, was zu tun ist, und nicht Vorschläge noch ein fünftes Mal zu wiederholen. So würde ich das jetzt einordnen.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie zu irgendeinem späteren Zeitpunkt Rückmeldung bekommen, warum dieser Vorschlag von Ihnen nicht akzeptiert wurde?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, aus meiner Erinnerung nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Es war ja Ihre Erwartung und die Erwartung auch insgesamt des Ressorts, dass im Falle einer Krisensituation eine stark ansteigende Zahl von Gefährdungsanzeigen durch die Ausweitung des Beschäftigungsendes für die Ortskräfte eintreffe. Das haben Sie uns bereits mehrfach bestätigt. Um diese Prozesse zu beschleunigen, wurde das IOM beauftragt, Gefährdungsanzeigen direkt in Afghanistan zu bearbeiten und ausstehende Visa über das IOM Kabul auszugeben.

Sie haben dann am 5. April 2021 [sic!] davon Kenntnis erhalten - ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.1107, Blatt 30 -, dass das Büro in Masar-i-Scharif gar nicht voll funktionsfähig ist und Gefährdungsanzeigen nicht persönlich, sondern nur per E-Mail eingereicht werden konnten. Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit dem IOM bewertet?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, der Ansatz war, dass auch wieder Oberstleutnant B [REDACTED] und ich gesagt haben: Wenn die Einsatzwehverwaltung nicht mehr vor Ort ist, kann ja die Ortskraft ihre Gefährdungsanzeige dort nicht mehr abgeben. - Ich denke, dass das auch für die anderen Ressorts so ähnlich war. Die haben ja auch irgendwie eine Möglichkeit gehabt, die Gefährdungsanzeige im Einsatzland abzugeben. Ich brauche das Dokument dazu nicht zu sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die von uns vorgeschlagene Idee in der Ressortbesprechung - also von B. dann natürlich am Ende vorgeschlagen, aber von uns entwickelte Idee - war: Wir brauchen einen Ersatz für diese Stellen, wo die Ortskraft im Land ihre Gefährdung anzeigen kann, weil das bei uns zu machen, ist zu aufwendig und zu kompliziert. Es kann ja auch nicht jeder schreiben, schon gar nicht auf Englisch. Und am Ende - gut, da hatten wir ja noch kein Callcenter - können meine Soldaten das auch nicht lesen, wenn es auf Dari kommt.

Und das wurde in der Ressortbesprechung meines Wissens zum Thema gemacht, und dann hat man die Idee entwickelt, eine entsprechende Organisation, die sich mit so was auskennt, richtet vor Ort zwei Büros ein, und das war dann IOM in Masar-i-Scharif und in Kabul. Die Idee grundsätzlich fanden wir zu dem Zeitpunkt gut. Ich glaube, wenn das nicht so gewesen wäre, dass sehr schnell danach die Städte alle fallen, hätte das auch funktionieren können. Wie gut IOM in der eigentlichen Umsetzung vor Ort ist, haben wir zunächst nicht gewusst. Wir als Militär haben da keine Erfahrungen mit denen. Aber ich meine, AA und BMZ - aber das weiß ich nicht mehr genau - kennen sich halt mit diesen Organisationen besser aus und haben entschieden, diese Organisation zu nehmen, weil es auch schon Zusammenarbeit gibt, die ja dann anscheinend auch funktioniert in anderen Zusammenhängen.

Wir haben dann erfahren - es ist genau, wie Sie sagen, wie es hier im Dokument steht -, dass das Büro in Masar-i-Scharif überhaupt keine Anlaufstelle hat. Denn die Absicht war ja, die Ortskraft kann in dieses Büro gehen und dort eine Gefährdungsanzeige stellen; denn nicht jeder kann schreiben, nicht jeder hat E-Mail. Und die bewerten dann anhand von Kriterien, die wir ihnen vorgeben und nicht anhand von Listen. Also, ich habe von Anfang an gesagt: Die bekommen von mir keine Ortskräfteliste mit allen Namen - aus Sicherheitsgründen. Aber anhand von Kriterien bewerten die vor, ob es überhaupt nur eine Wahrscheinlichkeit gibt, dass die Person jemals für uns gearbeitet hat. Ich sage mal, ein Ausweis, eine Zutrittskarte, irgendein Zertifikat, was die Ortskräfte und auch die Nichtortskräfte ja zu

Hundertern vorlegen, hätte gereicht, um dann diesen Fall an uns zu übersenden. Und dann hätte die Bearbeitungsstelle, von der ich gesprochen habe, die bei mir eingerichtet wurde, den Fall verfolgt und gesagt: „Ja, ist berechtigt“, oder: „Ist nicht berechtigt.“ - Aber zwingend ist, dass die Person die Chance hat, das vor Ort einzureichen.

Im Laufe des Prozesses dann, als es gefährlicher wurde, wurde gesagt, in Masar-i-Scharif wird das Büro nicht geöffnet für Publikumsverkehr. Ich kann das verstehen - aus Sicherheitsgründen und aus der Angst vielleicht, dass das überlaufen wird -, aber das war nicht die Idee. Ein Büro, was nur eine E-Mail-Adresse ist, das hätte ich auch in Deutschland haben können. Die Person soll ja da hingehen können. Und das Argument, die Taliban können die dann beobachten, wenn sie in das Büro gehen, tut mir leid, das ist Humbug. Die Taliban haben doch sowieso gewusst, wer die Ortskräfte sind, sonst hätten sie sie ja nicht bedroht. Also da passt die Argumentation einfach nicht. Ich weiß aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang die gefallen ist, wurde aber ein paar Mal gesagt.

Ich kann aber die Mitarbeiter von IOM verstehen, dass die in der Phase, wo man mit Kämpfen rechnen musste, dann im Juli oder August, vielleicht auch gesagt haben: „Das ist mir zu gefährlich hier so ein Büro, das überrannt wird“, weil da kommt dann keine Polizei und schützt die. Das heißt, am Ende hat aber diese Idee - IOM nimmt die Gefährdungsanzeigen an, macht eine Art Vorprüfung und sendet uns alles, was nur annähernd, was nur eine winzige Chance hat, sodass wir es bewerten können - nicht funktioniert, nicht in Masar-i-Scharif.

Ich habe irgendwo eine Statistik dabei. Es gibt am Ende 370 irgendwas E-Mails von Berechtigten, die bei IOM eingegangen sind über die Zeit. Bis die dann ausgewertet waren bei meiner Bearbeitungsstelle, bei der Bearbeitungsstelle, war längst Kabul durch, und wir hatten unser eigenes Callcenter und waren selber viel schneller.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Vielleicht fürs Protokoll noch: Dieses Dokument, auf das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich mich beziehe, ist vom Juli des Jahres und nicht, wie ich vorhin gesagt habe, vom April.

Sie haben ja gerade erwähnt, dass dann nach und nach die verschiedenen Provinzhauptstädte gefallen sind und die Situation sich quasi überschlagen hat. Die Frage, die ich in dem Zusammenhang an Sie gerne noch stellen möchte: Waren Sie am Ende von dem ganz schnellen und für viele nicht vorhergesehenen Fall von Kabul überrascht, und welche eigene Einschätzung haben Sie zu diesem relevanten Zeitraum im August des Jahres?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, die Antwort ist: Ja. Ich habe natürlich die Lagebeurteilung der Abteilung „Militärische Sicherheit“ - oder nennen wir es „Feindlagebeurteilung“ - aus dem Einsatzführungskommando gelesen oder morgens in dem Briefing für den Befehlshaber auch mitbekommen. Die decken sich ja im Wesentlichen mit dem, was auch im BMVg oder in den Geheimdiensten berichtet wurde. Das wäre ja auch merkwürdig, wenn die nicht übereinstimmen. Die mehrheitliche Auffassung war, glaube ich, zu dem Zeitpunkt, dass es, ich nenne es, zu einer afghanischen Lösung kommt, zu einem Vertragsschluss, zu einer Einigung, irgendwie werden die Taliban an der Macht beteiligt. Dadurch, dass ich ja nun mehrfach in Afghanistan war - ich habe auch bei meinem ersten Einsatz 2003/04 die Loya Jirga mitberaten, also in der Anfangsphase, wie die gesichert wird -, kann ich mir vorstellen, wie afghanische Lösungen stattfinden.

Vielleicht dazu auch noch: In meinem dritten Einsatz, wo ich den afghanischen General in Kunduz beraten habe, habe ich auch seine Besucher gesehen, und ich habe mehr als einmal gedacht, das sind jetzt die Verbindungsoffiziere der Taliban, die bei ihm zu Besuch sind, und man bespricht Dinge, man verhandelt. Und so habe ich mir das auch vorgestellt für wenn wir abgezogen sind oder auch bis dahin: Es gibt eine Verhandlung. Die Taliban müssen an der Macht beteiligt werden; die waren halt zu stark. Und so wird es auch kommen.

Dass innerhalb von sechs Wochen die Taliban das Land übernehmen, und zwar ohne wesentliche Kämpfe, dass 300 000 Mann, die eigentlich die Amerikaner - nicht wir, aber die Amerikaner - finanziert haben, nicht die Städte verteidigen können, was sie ein paar Jahre vorher noch konnten, hätte ich mir nicht vorstellen können. Also, ich habe das nicht so gesehen.

Und wenn ich noch eine persönliche Bemerkung dazu machen darf: Ich habe auf dem Lehrgang in Rom vier afghanische Kameraden gehabt. Die sind am Tag vor dem Fall von Kabul aus Kabul ausgeflogen nach Rom und haben ihre Familien mit kleinen Kindern in Kabul gelassen. Und alle vier haben glaubwürdig gesagt: Wir haben nicht gedacht, dass der Präsident die Koffer nimmt und einfach weggeht. - Diese Bestätigung quasi, selbst von Afghanen aus dem Sicherheitsapparat, die ihre Familie zurückgelassen haben, weil sie auf einen Lehrgang fliegen wollten, sagt mir, dass ich eigentlich ganz gut lag mit meiner Beurteilung, dass wir uns das nicht vorstellen konnten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Fragezeit angekommen, und es wechselt zur CDU/CSU-Fraktion. Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Oberst Grohmann, ich würde gerne noch mal zurückspringen auf dieses merkwürdige Schreiben, mit dem wir eben die Befragung meinerseits beendet hatten. Sie waren ja zu dem Zeitpunkt selber gar nicht in Funktion, sage ich mal.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Mhm.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde Sie jetzt einfach nur nach dem Eindruck dieses Schreibens fragen, oder ob Ihnen im Nachgang bekannt geworden ist, warum das eigentlich in dieser Weise erstellt worden ist. Also, warum ist nicht ein korrektes Schreiben mit richtigem Absender, richtiger Erreichbarkeit, zutreffenden Bezeichnungen gefertigt worden? Ist Ihnen das mal erklärt worden, wie es eigentlich - - Also, ich hätte mir im Leben nicht vorstellen können, dass von einer deutschen Behörde ein solches Schreiben gefertigt wird. Ist Ihnen mal bekannt gegeben



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden, warum das eigentlich nicht ein richtiges Schreiben des Einsatzführungskommandos gewesen ist?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Ich finde das ist ganz einfach. Wir sind ja mitten in der Evakuierungsoperation von Kabul. Wir kennen alle die Bilder: Hunderttausende stehen vor den Toren, weitere Hunderttausende sind in der Stadt und wollen auf den Flugplatz, 5 000 Soldaten müssen diesen Flugplatz halten und gleichzeitig entscheiden, wer darf rein, wer darf raus. Davor stehen die Taliban mit eigenen Checkpoints, und keiner weiß so genau, was die da machen; offensichtlich bringen sie unsere Ortskräfte aber nicht um.

Und jetzt kommt kurzfristig die Chance, auf einen Transport einer befreundeten Nation weitere Personen von uns oder auch anderen Ländern mit draufzubringen. Die sagen aber: Wir brauchen ein zusätzliches Mittel, um sicherzustellen, dass die Person - das hätte auch ein Passwort sein können; ich weiß es nicht - - Die Person muss sich bei uns legitimieren können, dass sie zu dieser Gruppe gehört, die ihr auch wollt, weil ein Pass in Dari, da weiß ich auch nicht, ob der Schweizer den lesen kann. - Der Oberstleutnant, der das erfunden hat, hat das - - Wenn ich jetzt sage in der Nacht-und-Nebel-Aktion, dann klingt das vielleicht falsch; ich weiß nicht, ob er das in der Nacht gemacht hat, um zwei oder um drei oder um vier. Das ist kurzfristig. Und die Möglichkeiten einer geordneten Bürokratie, wie wir sie in Deutschland kennen, die für ein korrektes Schreiben, mitgezeichnet von den anderen Ressorts, vielleicht vier Wochen gebraucht hätte, standen einfach nicht zur Verfügung. Er hat es *jetzt* gemacht, jetzt, in ein paar Minuten, schnell, damit er das der betroffenen Person zuschicken kann auf eine E-Mail. Die kann sich das ausdrucken oder auf ihrem Handy zeigen - das weiß ich nicht, wie sie das gemacht hat -, und hat sich dann zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort getroffen mit dem Transport und durfte mit aufsitzen.

Ich finde, das ist eine geniale Idee. Man könnte natürlich sagen: Kann ja jeder so ein Schreiben machen. - Ja, dazu muss man aber wissen, dass

jetzt diese Operation läuft und innerhalb von wenigen Stunden so ein Dokument gebraucht wird. Und selbst wenn man das mit nachrichtendienstlichen Mitteln abfangen würde: Bis man es reproduziert hat, ist die Aktion rum. Wir reden von einer taktischen Operation oder von einer taktischen Handlung, die in wenigen Stunden bearbeitet werden muss.

Ich glaube, das erklärt, warum es einfach schnell gehen musste und warum es aus heutiger Sicht ein bisschen dilettantisch wirkt. Aber es hat ja funktioniert; das möchte ich auch noch mal sagen. Und der Betroffene, der das erfunden hat, hat mir das so geschildert, wie ich es gerade gesagt habe, und deswegen vollziehe ich diese Bewertung, dass das - - Also, es ist merkwürdig, ja, aber die Bewertung, dass das vielleicht schlecht ist, teile ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Also mir ging es nur darum, ob es für Sie eine schlüssige Begründung gibt, warum das so ein, ich sage mal, offensichtlich gefälschter Briefkopf und so - - Also, ich meine, das gibt es ja gar nicht die Behörde, die dieses Schreiben ausstellt.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber Sie sagen, das war jetzt ganz bewusst so gewählt, weil es musste schnell gehen. Es war jetzt auch nicht nur ein Büroversehen, sondern es war ausdrücklich sozusagen gewünscht, weil es schnell und effektiv war.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Es musste schnell gehen, es musste einmalig sein. Es musste was sein, was man vorzeigen kann, was offiziellen Charakter vortäuscht, im weitesten Sinne, was aber am Ende auch nicht reproduzierbar ist. Und richtig ist, es ist nicht von der Person gefakt* worden. Der hat ein Schreiben bekommen und hat darauf vertraut. Ja, und jetzt können wir noch zu den drei Fällen kommen, die eben dann den Flugplatz wieder verlassen mussten: Das war einfach Augenblicksversagen, hat aber mit dem Schreiben nichts zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen herzlichen Dank. - Ich würde jetzt mit Ihnen gerne noch mal in den Januar 2021 springen. Da erreichte nach unseren Informationen das Thema Ortskräfte laut eines Vermerks von SE II auch die Ministerebene. Und Sie haben auch eine Kommentierung dieses Gesprächs vorgenommen - das ist MAT A BMVg-4.753, Blatt 26, 27 -, und daraus zitiere ich:

... das Thema auf der Ebene VMin

- Verteidigungsministerin -

und Innenminister angekommen ist und dort bekannt wurde, wie sehr bisher die Bürokratie bei BMI und AA praktische Lösungen verhindert hat.

Wollen Sie dieses Schreiben sehen? Dann würden wir Ihnen das eben zeigen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich würde es gerne sehen. Ich würde aber behaupten, das ist ein Satz von B [REDACTED] und nicht von mir.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Dann legen wir es mal eben kurz vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also bei mir liest sich das so, als ob Sie Verfasser seien.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, Sie haben recht. Es geht ja darum, dass ein weiterer Vermerk von SE II 1 uns zur Mitprüfung gegeben wird, weil die dieses Thema auf der Ebene Verteidigungsministerin oder auf der Ministerebene angebracht haben und jetzt noch mal Informationen nachschieben. Das eigentliche Schreiben, um das es geht, ist ja nicht dabei bei diesem Dokument. Die Antwort an das BMVg von uns ist: Wir nehmen Kenntnis, wir prüfen mit redaktionellen Änderungen mit. Zum Inhalt kann keine Stellung genommen werden, weil ich selber, der ResB, an den Ressortbesprechungen nicht beteiligt war,

um die es hier geht. Wir teilen aber die Bewertung, und die Bewertung hier war, dass - jetzt sind wir ja wieder im Januar 2021 - die anderen Ressorts daran festhalten, dass ein Verfahren mit Gefährdungsprüfung durchgeführt werden muss, auch nach einer möglichen Rückverlegung. Und B [REDACTED] hat immer gesagt, dass wir ja, wenn wir keine Kräfte mehr vor Ort haben, keine Chance haben, zu prüfen, ob die Gefährdung tatsächlich vor Ort jetzt noch so ist oder anders wie dargestellt. Wenn dann aber der Grundsatz - das steht jetzt hier nicht in dem Dokument, was Sie mir vorgelegt haben; aber in dem Schreiben, was dazugehört, da bin ich ganz sicher, steht es - - wenn dann der Grundsatz „in dubio pro Ortskraft“ Bestand hat, der ja schon immer leitend war, dann müssen wir die Fälle doch sowieso anerkennen. Wir können also auf diese aufwendige Prüfung mit dem Gremium verzichten, weil am Ende immer rauskommt: Wir können es nicht sicher ausschließen, dass die Person gefährdet ist, also bekommt sie Kategorie 2. Darum geht es hier an der Stelle.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst, so tief wollte ich gar nicht in das Thema selbst einsteigen, sondern - - Also, Sie hatten Kenntnis davon. Sie hatten zu dem Zeitpunkt, Januar 2021, noch immer den Eindruck, dass AA und BMI sozusagen nicht alle Verfahrensbeschleunigungen ermöglichen, die eigentlich möglich gewesen wären; -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - so würde ich das jetzt mal für mich zusammenfassen. Meine Frage geht eher in die Richtung: Hat sich aufgrund dieses Gesprächs zwischen den beiden Ministern, von denen Sie ja in der Vorbereitung jetzt zumindest Kenntnis hatten - - hat Sie da das Ergebnis erreicht, oder hat sich nach diesem Termin im Januar 2021 bei Ihnen operativ was geändert?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, ob ich eine Antwort bekommen habe, wie das Gespräch ausgegangen ist, das kann ich tatsächlich nicht mehr sagen. Wie gesagt, ich habe oft mit B [REDACTED]



Nur zur dienstlichen Verwendung

telefoniert. Vielleicht hat er mir was gesagt, vielleicht nicht. Operativ hat sich nichts geändert, weil das Verfahren ja nicht angepasst wurde zu dem Zeitpunkt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Dann würde ich jetzt im Zeitstrahl ein bisschen weitergehen. Es hat dann ab einem bestimmten Zeitpunkt offensichtlich eine wöchentliche Unterrichtung der Bundesministerin gegeben. Können Sie noch sagen, auf wessen Veranlassung das zustande gekommen ist?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, das begann ja deutlich nach dem Fall von Kabul oder kurz danach mit dem - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will noch mal kurz sagen, ich glaube, es fing im April 2021 zumindest an. Ich habe hier ein Dokument - das ist MAT A BMVg-4.551, Blatt 13 -, das Sie gefertigt haben, und das ist auch eine Zuarbeit an die Abteilung SE. Das ist bei Ihnen überschrieben mit:

Wöchentliche Unterrichtung
BM'in zu RSM AFG durch Abt SE
| hier: Zuarbeit
Informationen zu AFG OrtsKr
18. KW

Da ist meine Frage: Das ist eine wöchentliche Unterrichtung, die Sie als Zuarbeit für das BMVg geleistet haben, wenn ich das richtig sehe. Ist das zutreffend?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich würde es gerne noch mal sehen, aber so wie Sie es sagen - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, dann legen wir es mal eben kurz vor. Das ist unser Dokument 12.24, läuft schon.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das fängt so ein bisschen weiter hinten an, das Dokument, auf das ich mich beziehe. Also, ich bin auf Blatt 13, wenn Sie da mal draufschauen wollen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, meine Frage ist - ich will das jetzt erst mal einordnen - - In dem Dokument heißt es:

EinsFüKdoBw wird gebeten,
jeweils freitags bis 12 Uhr zum
Sachstand AFG OrtsKr an SE II 1
zuzuarbeiten.

Meine Frage: Können Sie noch erinnern, wann und aus welchem Grund diese wöchentliche Berichterstattung erbeten wurde?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das ist ja auch in dem - - Wenn man auf Blatt 2 guckt, ganz vorne, da ist es noch mal ausgeführt: zum 30. April. Einsatzführungskommando wird gebeten - das heißt, wir haben den Auftrag, wir sollen es machen -, erstmalig am 30. April bis 12 Uhr weiteren Sachstand zuzuarbeiten. Und dann gibt es eine Fragestellung, welche Zahlen oder welche Informationen wir zuarbeiten sollen. Ich denke, das ist einfach zur Unterrichtung der Ministerin. Das heißt, diese wöchentliche Meldung oder diese wöchentliche Information Ministerin wird bei SE II 1 gemacht, und wir arbeiten gewisse Informationen zu, die dann immer gleich sind, die sich aber auch mal ändern können. Und es gibt auch einzelne Meldungen, wo sehr viel Text drinsteht, weil ich gesagt habe, wir haben jetzt eine zusätzliche Information, die wir einfach transportieren wollen, und ich der Meinung bin, die sollten an die Ministerin gebracht werden. Und dann kann es Vorgänge geben, wo mein Vorgesetzter, also der Befehlshaber, sagt: Das machen wir, das geben wir nicht oder das wird noch mal deutlicher dargestellt.

Ich habe mich vorhin vertan, weil es später eine andere Art von wöchentlicher Meldung gibt, wo wir mit so einer Folie regelmäßig Zahlen melden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Meine Frage ging jetzt dahin, ob Sie wissen oder Ihnen vermittelt worden ist, warum die Ministerin ab April 2021 persönlich unterrichtet werden wollte. Das war jetzt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Okay. Das weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wissen Sie nicht. Okay. - Gut, dann würde ich in diesem Dokument aber kurz bleiben, weil auch dort befassen Sie sich unverändert mit der Verfahrenseinfachung, so nenne ich das jetzt einfach mal. Auf Blatt 14 steht dann:

Die derzeitigen Antrags- und Informationswege zwischen den beteiligten Ressorts scheinen nicht geeignet, Anträge rasch zu bearbeiten. Nach Anerkennung einer Gefährdung muss EinsFüKdoBw ... die Datensätze an das AA zur weiteren Bearbeitung senden.

Von dort werden die Datensätze zum BMI gesandt. Von dort wird die Aufnahme über die Aufnahmezusage entschieden. Das ist mit Wartezeiten verbunden.

Dieser Ansatz ist unzweckmäßig. BMI könnte schon entscheiden, nachdem die Zuerkennung der Gefährdungskategorie ... erfolgt ist ...

Und dann sagen Sie, das sei eigentlich auch das ursprüngliche Verfahren nach den Factsheets. Und Sie sagen dann - und darum geht es mir jetzt - in dem fett gedruckten Teil - ich weiß nicht, ob Sie den jetzt schon vorliegen haben -:

**Mit dem jetzigen Verfahren,
welches seit Übertragung der
Aufgabe von A-510 an A-509**

- ich vermute, das sind Referate im Auswärtigen Amt -

**praktiziert wird, stauen sich die
GefA**

- Gefährdungsanzeigen -

**beim EinsFüKdoBw und damit im
Verantwortungsbereich BMVg. Es
ist hier nicht klar, ob die Verzöge-**

rungen auf Seiten AA möglicherweise absichtlich erzeugt werden, damit nicht dort die Masse der GefA liegen. Nach hiesiger Kenntnis ist bei A-509 nach wie vor nur eine (1) Bearbeiterin mit den GefA - aller Ressorts (!) - befasst.

Meine Frage ist jetzt: Hatten Sie im Mai 2021 den Eindruck, dass die Verfahrensverzögerungen im Auswärtigen Amt absichtlich herbeigeführt werden? Also muss ich das so verstehen? Und ist Ihre Information - - Also woher haben Sie die Information, dass nur eine Bearbeiterin mit den Gefährdungsanzeigen aller Ressorts befasst gewesen ist?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Gut. Jetzt kommen wir ja dazu, dass in die Details der Bearbeitung - - Meine Mitarbeiter - ich habe vorhin ja Zahlen genannt - stehen mit den Mitarbeitern der anderen Ressorts in Verbindung. Ursprünglich war es eben so: Wir geben es an das Verteidigungsministerium, die geben es an die anderen beiden weiter, und dann kommt irgendwann die Aufnahmezusage, und dann geht es wieder runter. Der Person wird es eröffnet, und dann beginnt der Visaprozess. Ein Verfahren, was eben 2019 noch wunderbar funktioniert hat.

Wir - das haben wir jetzt mehrfach dargestellt -, also B████ und ich, haben ja mehrmals auf unterschiedlichen Kanälen gesagt: Wir müssen das Verfahren beschleunigen. - Und ich hatte im Statement gesagt, dass wir auch dann einen Zeitpunkt erreicht hatten, wo wir die Informationen, wenn bei uns die Entscheidung gefallen war, Aufnahmeantrag oder Aufnahmezusage wird beantragt - - dass wir das dann an alle drei Ministerien gleichzeitig geschickt haben. Und dann gab es Phasen, in denen - und das ist hier eben jetzt der fett gedruckte Punkt - beim Auswärtigen Amt Datensätze, die nicht vollständig waren, nicht angenommen wurden, sondern zurückgeschickt wurden, wo man sagen kann: Ja, das mag sein, es müssen noch Unterlagen gebracht werden, es geht vermutlich wieder um den Reisepass, den wir vorhin schon mal hatten. Das ist aber völlig egal, wir können ja schon eine Aufnahmezusage



Nur zur dienstlichen Verwendung

geben, unabhängig ob die Person jetzt einen Reisepass hat oder nicht, ob sie ein Visum hat oder nicht. Entschuldigung, Visum ist ja erst später.

Aber mit der Übergabe, so wie ich mich jetzt erinnere - ich kann es nicht mehr hundertprozentig sagen -, aber mit der Übergabe der Aufgaben an das andere Referat - natürlich wussten wir das, weil meine Menschen mit denen telefonieren - stellt sich heraus, oder stellt sich plötzlich eine Lage, dass wir mit Menschen zusammenarbeiten, die vorher nicht in dem Verfahren so gut Bescheid wussten wie das vorherige Referat, und die jetzt mit - wie soll ich es ausdrücken? - mit bürokratischem Kleinkram kommen, der dazu führt, dass Anträge hin- und hergeschickt werden und hin- und hergeschickt werden, bis dann irgendwann jede Zeile richtig ist. Es gab auch Phasen, da haben wir mit einer Excel-Tabelle gearbeitet, und die wurde abgestimmt zwischen den Ressorts, und ein paar Wochen später war die denen nicht mehr gut genug. Dann wurden die Felder in der Excel-Tabelle hin- und hergeschoben, und dann musste jetzt ein neues Format gebracht werden. Alles Dinge, die nicht helfen, wenn man schnell sein will.

Das hängt damit zusammen, und dass es nur eine Bearbeiterin ist, kann ich natürlich heute nicht mehr belegen. Das wird mir einer meiner Bearbeiter gesagt haben: Ich telefoniere immer mit derselben Dame, und die sagt, sie ist allein. - Aber das kann ich nicht mehr genau nachvollziehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will das noch mal versuchen, jetzt inhaltlich einzuordnen. Wir sind jetzt im Mai 2021, als Sie diese Zulieferung ans SE II machen. Können Sie noch erinnern, wie die Zahl der Gefährdungsanzeigen zu diesem Zeitpunkt war? Also, war der Druck hoch bei Ihnen im Referat?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Der war sogar sehr hoch. Ich sagte - da würde ich tatsächlich mal auf eine meiner Tabellen gucken wollen, weil das habe ich - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, wir haben im April 140 Gefährdungsanzeigen bekommen. Wir haben im Mai, ich glaube, ich sagte vorhin, knapp 300, also so 290 bekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Und das lief dann ja weiter. Der Druck ist hoch. Und wir waren ja in der Lage - auch das hatte ich gesagt -, auch kurzfristig Aufnahmezusagen zu erhalten, aber eben nicht in der Masse der Fälle, weil die Masse der Fälle wurde hin- und hergeschoben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich versuche jetzt nur - - Also der Druck bei Ihnen war hoch, -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - und Sie haben jetzt - so verstehe ich das hier - wahrgenommen, dass jetzt eigentlich der Zeitpunkt wäre, auch über Verfahrensbeschleunigungen zu reden. Und Sie haben eben gesagt, bürokratische Hemmnisse und vielleicht auch nur eine Sachbearbeiterin hätten das jetzt sozusagen nicht befördert, sondern eher erschwert. So habe ich das verstanden.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In diesem Zeitraum wurde auch über Charterflüge gesprochen. Auch dazu haben Sie sich verhalten. Sie haben am 06.05.2021 - das ist MAT A BMVG-4.753, Blatt 63 - an den Chef des Stabes votiert. Wenn Sie mögen, können wir Ihnen das auch vorlegen. Aber das Zitat ist ganz kurz:

Es bleiben zwei Möglichkeiten des Handelns:
a. AA entsendet VISA Beamte nach MES

- Masar-i-Scharif; da haben wir eben drüber gesprochen -

b. Ortskräfte und deren Familie werden nach erfolgter Anerkennung der Gefährdungsanzeige mit eigenen Flugzeugen (AA Charter) bis 12.06.2021 nach Deutschland



Nur zur dienstlichen Verwendung

gebracht. Die Abwicklung aller Bestimmungen erfolgt im Anschluss zentral in Deutschland.

Und dann schreiben Sie:

EinsGrp RS empfiehlt Möglichkeit
2 weiter zu verfolgen.

Können Sie uns zu diesem Vorgang noch etwas sagen? Wie kam das Thema Charterflüge bei Ihnen auf? Wie kommen Sie zu dieser Wertungsentscheidung? Und wie ist es nach Ihrer Erinnerung am Ende entschieden worden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das Dokument habe ich ja hier, weil das vorhin schon mal Thema war. Möglichkeit a ist eben die, die ich ein paar Mal genannt hatte und wo dann die Zeit jetzt quasi abgelaufen war dafür. Und das ist wieder der Punkt: Wenn es die Absicht meiner mir übergeordneten Führung - wir können auch sagen: wenn es die politische Absicht Deutschlands ist -, die Personen, denen wir eine Aufnahme zu sagen, möglichst in großer Zahl hierher zu bekommen, bevor das Kontingent abzieht - und das ist ja die Deadline; das Kontingent zieht nun mal ab am 30.06. -, dann müssen wir uns etwas überlegen, wie wir eine möglichst große Zahl hier eben herbekommen. Halten wir an dem alten Verfahren fest, wird es nicht gelingen. Das haben wir ausgerechnet. Und ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr im Detail sagen. Ich denke, auch das ist ein Telefongespräch zwischen B. und mir, wo wir Brainstorming gemacht haben und gesagt haben: Welche Möglichkeiten gäbe es denn noch? - Abholung. Aber wenn, dann muss das jetzt gleich kommen.

Und Charter deshalb, weil mir klar war, die Luftwaffe hat nicht die entsprechenden Flugzeuge, weil die ja schon in der Operation Rückverlegung gebunden sind. Also das ist eine Idee, die wir entwickelt haben und die wir einfach vorschlagen, und dann muss politisch entschieden werden, ob wir das wollen oder nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie ist es ausgegangen dann?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja gar nicht, hat ja nicht stattgefunden. Es gab später noch mal die Idee - da kommen wir vielleicht noch zu -, da war es aber zu spät.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt. Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich versuche, da mal gleich weiter zu erhellen. Am 17. Juni 2021 hatte die Ministerin Kramp-Karrenbauer angewiesen, dass 300 ehemalige Ortskräfte mit ihren Familien mit zwei Charterflugzeugen aus Afghanistan abgeholt werden sollen. Mit E-Mail vom 18. Juni wird das Einsatzführungskommando von SE II 1 gebeten, zu prüfen, inwieweit eine Aufnahmeorganisation zur Identifikationsprüfung der betreffenden Personen in Bezug auf eine berechtigte Einreise eingerichtet werden könne und ob eine vorgeschriebene PCR-Testung der 300 Personen auf das Coronavirus erfolgen könne; MAT A BMVg-4.718 VS-NfD, Blatt 174 bis 176. Das Prüfungsergebnis auf die Anfrage ist von Ihnen unterzeichnet. Können Sie uns einmal Ihre Bewertung und Folgerungen nennen? Hielten Sie diese Charterflüge für durchführbar bzw., wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, vielen Dank. In dem Dokument, was wir zuvor besprochen haben, schreibe ich ja, dass der allerletzte Termin der 12.06. ist, wo das noch möglich gewesen wäre. Der hängt damit zusammen, dass dann das Kontingent so weit abschnilzt, dass die Kräfte vor Ort dafür einfach nicht mehr reichen. Der Flugplatz Masar-i-Scharif ist so, dass der zivile Teil oder der Hauptteil nicht in dem Lager liegt. Das ist ja ein normaler Airport, geschützt von der afghanischen Polizei. Um den einfach nur abzusichern, braucht man schon ein paar Hundert Mann.

Um dann innerhalb dieses Flugplatzes eine Aufnahmeorganisation aufzubauen, die eben eine Identitätsprüfung durchführt, braucht man noch mal, weiß ich nicht, 100, 120 Mann, eine Kompanie plus Sprachmittler. Ich habe in dem Dokument auch die Zahl genannt. Ich weiß es nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

genau, ich glaube, 8, habe ich gesagt. Das hängt eben davon ab, wie viele Lanes oder wie viele Linien man betreiben will. Wir haben den Auftrag natürlich beurteilt. Wir haben auch das Kontingent dazu befragt, und General Meyer, der Kontingentführer, hat ja auch ausführlich dazu Stellung genommen und schreibt, welche Kräfte und Mittel er noch hat und welche er eben nicht hat. Wir können das jetzt im Detail nehmen: Also die Coronatestung wäre nicht mehr gegangen, weil es ein Zeitfenster von 72 Stunden gibt, innerhalb der die Person hätte getestet werden müssen, bevor sie ins Flugzeug steigt und dann in Georgien landet, weil Georgien wäre der nächstgelegene Flugplatz gewesen, wo wir die hätten hinbringen können, um überhaupt zwischenzulanden. Das hätte von der Kapazität der Maschinen nicht gereicht, schon gar nicht von den Sanitätern, die er dafür gehabt hätte, die das betreiben müssen. Dann hatte er zu dem Zeitpunkt kein Feldlazarett mehr und auch keine Sanitätsstation, sondern eine sogenannte DCSU. Das ist ein Container, wo ein Chirurg zwei Mann behandeln kann. Es gibt keine Intensivbetten, es gibt keine Krankenstation mehr. Gibt es mehr Verletzte, müssen die frisch Operierten irgendwo hingelegt werden, in ein normales Bett, in einen normalen, klimatisierten Container. Er hat noch knapp 300 Mann. Davon ist die Hälfte Sicherungskräfte, also Infanteristen, die das können. Die anderen sind für Verpflegung, Sanität, Fernmelde, IT und Ähnliches zuständig.

Wir haben die Nachhut ja so berechnet, dass sie möglichst klein ist, damit wir am Schluss mit wenigen Flugzeugen die auf einen Schlag abholen können. Das haben wir lang und breit vorher immer wieder geschrieben. Und was General Meyer dann schreibt, ist genau unsere Bewertung: Die Kräfte und Mittel reichen nicht mehr.

Ich habe damals auch gesagt - ich weiß nicht, ob es in dem Dokument steht, aber ich habe es gesagt -: Wenn wir das jetzt machen, nach der Deadline, dann haben wir auf dem Flugplatz chaotische Szenen; denn eins ist ja auch klar: Es wären ja nicht nur die berechtigten Ortskräfte gekommen, mit den 300 Familienangehörigen. Es wären Hunderte, wenn nicht Tausende gekom-

men, Ortskräfte, Familienangehörige, nicht berechnete Ortskräfte zu dem Zeitpunkt - wir müssen ja wieder sehen, da war die Erweiterung aus August ja noch nicht gegeben -, und es wären auch Menschen gekommen, die sich für Ortskräfte halten oder denen Leute immer erzählen, sie sind Ortskräfte, aber die keine sind, zum Beispiel die sogenannten Shopkeeper, also die Menschen, die dort die kleinen Verkaufsstände betrieben haben. Und es wären auch Menschen gekommen, die mit dem allem gar nichts zu tun haben. Und dann hätten deutsche Soldaten mit der Waffe in der Hand diese Menschen auf dem Flugplatz von Masar-i-Scharif voneinander trennen müssen. Und der schlimmste Fall wäre gewesen: Es kommt jemand, der berechtigt ist, und der bringt zwei Ehefrauen mit. Und jetzt kommt unsere Bürokratie und sagt: Du darfst aber nur eine mitnehmen. - Dann verabschiedet er sich auf dem Rollfeld von Masar-i-Scharif von der einen Frau und vielleicht auch den Kindern, weil sie die nicht mitfliegen lassen will. Das wäre ein absolutes Drama geworden. Und wir hätten Szenen gehabt - aus der Rückschau - wie im August in Kabul, die hätten wir im Juni in Masar-i-Scharif gehabt.

Und ich glaube, die Entscheidung dann, weil alle Generäle, sowohl der im Einsatzland als auch mein Befehlshaber als auch der Generalinspekteur das so beurteilt haben, dass das keine gute Idee mehr ist - - Dieses hat dafür gesorgt, dass wir es nicht mehr machen. Wir waren da zu spät.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen denn der Hintergrund dieser Anweisung durch die Bundesministerin bekannt? Warum wollte sie diese Flüge durchführen? Und kennen Sie andere Haltungen oder Bewertungen zu diesen Flügen als jetzt die von Ihnen vorgebrachte aus Ihrem Geschäftsbereich oder aus anderen Ressorts?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also militärisch kenne ich keine anderen Bewertungen. Die Bewertungen aus anderen Geschäftsbereichen - - Kann ich jetzt nicht sagen. Vielleicht habe ich welche gehabt. Also wenn es ein Dokument gibt, ja, aber das könnte ich jetzt nicht - - Das weiß ich jetzt nicht. Und warum die Ministerin so spät



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Idee dann verfolgt hat, die ich ja anderthalb Monate vorher aufgeworfen hatte, das weiß ich nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu einem anderen Thema. Sie haben es eigentlich gerade schon ein bisschen angedeutet. Das sind diese Familiendefinitionen, so will ich das mal grob umschreiben. Können Sie noch mal so ein bisschen ausführen, wie die Regelungen zu volljährigen Töchtern damals waren und wie Sie dazu standen? Welche Haltung hatten da jeweils das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt, bzw. wurden Ausnahmen zugelassen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, im Ortskräfteverfahren ist ja in den einschlägigen Vorschriften genannt, dass die Ortskraft, die als gefährdet anerkannt wird, eine Aufnahmezusage bekommt und die dann sich auch erstreckt auf die Kernfamilie. Meiner Meinung nach steht in dem Originaldokument: Ehepartner und minderjährige Kinder. Das ist erst mal die Rahmenbedingung. In Folgedokumenten steht dann: ein Ehepartner. Ich persönlich kann das Wort „Ehepartner“ auch anders auslegen; aber es ist eben da tatsächlich auf Ebene der Ministerien, und da aller Ministerien, ausgelegt worden als „ein Ehepartner“, meistens ja eine Ehefrau, weil wir haben nur ganz wenige weibliche Ortskräfte. Es gibt aber auch Fälle, die dann den Ehemann mitgenommen haben.

Und minderjährige Kinder. Das schließt also volljährige Kinder erst mal per se aus. Jetzt gibt es die Möglichkeit eines Härtefallantrages, wenn es dann zum Beispiel nur ein Kind gibt, das zurückbleibt, aus welchem Grund auch immer, was alleine sich nicht versorgen kann oder leben kann, wo es keine Verwandten gibt. Oder ein Elternteil ist pflegebedürftig und braucht einfach noch eine Unterstützungsperson. Da gibt es verschiedene Spielmöglichkeiten.

Und da ist es eben so - - Ich sagte ganz am Anfang: Der Ressortbeauftragte beim BMVg ist dichter dran an den Menschen. Und da habe ich mehrmals im Laufe der zwei Jahre geschrieben

zu, und dazu stehe ich auch: Wenn wir einer Person diesen Schutzstatus zugestehen und sagen: „Du kannst deine Ehefrau und deine minderjährigen Kinder mitbringen“, dann können wir doch nicht allen Ernstes sagen: „Eine Ehefrau“ - wenn er nämlich zwei hat - „musst du dalassen.“ Das ist total inhuman. Ja, ich verstehe unsere Regeln. Ich verstehe auch das BMI, das einen völlig anderen Sichtweise darauf hat, weil die nämlich sagen: Wir dürfen hier nicht Tür und Tor öffnen für Menschen, die in anderen Programmen zu uns kommen. - Aber hier reden wir ja von den Ortskräften, die für uns gearbeitet haben oder mit uns gearbeitet haben. Wir haben gesagt: Du kannst kommen. - Und dazu muss man ja auch sehen: Der Fall, dass eine Ortskraft zwei Ehefrauen hatte, ist bei mir, beim BMVg, bei den 500, die wir am Anfang hatten, im niedrigen einstelligen Bereich. Und ob jetzt diese drei, vier, fünf Ehefrauen mitkommen oder nicht, das ist doch völlig unerheblich für die Bundesrepublik Deutschland, wo wir im Jahr ich weiß nicht wie viele Menschen aufnehmen. Und da bin ich tatsächlich - - Das ist meine persönliche Überzeugung. Ich finde das inhuman und habe deswegen immer wieder dagegen angeschrieben und gesagt: Das können wir den Leuten nicht zumuten.

Jetzt könnte ich Anekdoten erzählen, wie die jeweiligen sich entschieden haben. Einer hat auch beide Ehefrauen dagelassen. Kann ich auch nicht nachvollziehen, aber hat er eben so gemacht. Und wir haben immer wieder versucht, Ausnahmen herbeizuführen. Ich habe auch mit Kollegen im BMI wirklich gute Gespräche gehabt. Und wir haben auch nach Ausnahmen gesucht. Das haben wir aber normalerweise nicht verschriftlicht, sondern telefonisch gemacht. Und es gibt auch einzelne Ausnahmen, allerdings nicht bei der jeweils zusätzlichen oder zweiten - oder wie auch immer - Ehefrau. Da habe ich vorgeschlagen: Dann findet ein anderes Verfahren. Dann wird die eben als „sonstige Verwandte“ tituliert oder wie auch immer wir das machen. Natürlich haben wir in Deutschland eine Regelung, dass wir Monogamie haben, und ich will auch nicht Polygamie als Modell vorschlagen. Aber hier haben wir ja Einzelfälle, Schicksale.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist auch außerhalb unseres Untersuchungsauftrages ein bisschen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Entschuldigung. Es geht ein bisschen mit mir durch an der Stelle.

Vielleicht noch zu den Härtefällen „volljährige Töchter“. Eine junge Frau, die 19 oder 20 ist in Afghanistan, die da zurückbleibt ohne Vater, ohne männlichen Verwandten, ist doch dort nicht überlebensfähig. Es ist doch völlig absurd, zu glauben, dass die dort dann sich irgendwo bewirbt und arbeitet, wie hier bei der Bundestagsverwaltung. Das ist doch nicht so. Die einzelne Frau dort hat doch keine Chance, wenn sie nicht in einem Familienverband ist. Und wir haben gesagt, diese wenigen volljährigen Töchter, die noch jung sind, nicht verheiratet sind, die können wir doch mitnehmen; gleicher Punkt. Und irgendwann kam dann ja noch eine Information, dass die Taliban angeblich unverheiratete Frauen ab einem gewissen Alter in eine Ehe zwingen würden. Umso mehr, haben wir gesagt, haben wir doch jetzt einen Grund, die aufzunehmen. Da haben wir auch ziemlich viele Härtefälle in wirklich guter Abstimmung mit den anderen Ressorts durchbekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber meine Frage wäre: Inwiefern verzögerten diese Diskussionen tatsächlich hinsichtlich des Umgangs sowohl mit den volljährigen unverheirateten Töchtern als auch mit den weiteren Ehefrauen die Bearbeitung, und welchen Aufwand mussten Sie dafür betreiben? Auf wie viele verständnisvolle Ohren sind Sie da in den Häusern gestoßen, vielleicht auch noch mal differenziert nach BMI und AA?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das sind jetzt mehrere Fragen. Also die erste: Den eigentlichen Prozess der Aufnahme der Ortskraft und der Kernfamilie, so wie sie definiert ist, hat es ja nicht verzögert. Wir konnten den Menschen sagen: „Du kannst kommen, du kannst deine Ehefrau mitbringen“, oder: „Du hast zwei, du musst dich entscheiden“ - so hart das ist - und: „Du hast drei minderjährige Kinder, für die gibt es

alle eine Aufnahmezusage.“ Dann hätte die Person ja ausreisen können, also technisch. Wenn dann ein Antrag gestellt wird auf weitere Personen, der schon abgelehnt wird, verzögert das dahin gehend, aber dann ja aus nicht Verschulden - - aber aus Sicht der Ortskraft, die verzögert dann ja, weil sie immer wieder denselben Antrag stellt und immer wieder versucht, völlig verständlich, die zusätzlichen Personen noch mitzubekommen. Aber die eigentliche Aufnahmezusage ist genauso schnell oder nicht schnell wie die andere. Die zusätzlichen Anträge und der Aufwand mit den anderen Ministerien, der kostet natürlich bei meinen Leuten Zeit, und das haben wir teilweise bis - - Entschuldigung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ganz kurze Nachfrage, weil Sie das vorhin gerade so schön beschrieben haben. Hat derjenige wirklich eine Wahl, oder ist es eine Zumutung, sodass er im Prinzip ja riskiert, dass die Tochter oder die Ehefrau das nicht überlebt? Also, trifft der dann sozusagen überhaupt noch eine Entscheidung? Da würde mich wirklich Ihre Meinung interessieren, weil wenn ich eine Zusage nicht ausüben kann, ohne Konsequenzen für andere auszulösen, dann ist diese Zusage vielleicht das Papier noch wert, aber darüber hinaus vielleicht weniger wert. Wie haben Sie das gesehen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage war weder kurz noch offen. Insofern, befürchte ich, können wir die in der Form so jetzt nicht zulassen. Sie können gerne - - Nein, wir können das jetzt in der Form - - Sie müssten sie in der nächsten Runde noch mal versuchen ein bisschen anders zu fragen, bitte. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Hannes Gnauck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Oberst, Sie haben am 15.04.21 einen Sachstandsbericht - das ist MAT A BMVg-4.753 - - zum Ortskräfteverfahren noch eigene Anmerkungen hinzugefügt für die Führung des Einsatzführungskommandos, und ich zitiere mal:

Nach wie vor ist allerdings festzuhalten, dass es keine gezielten Tötungen (und überhaupt keine Tötungen) von Ortskräften gab



Nur zur dienstlichen Verwendung

und das mehr als 2/3 aller Gefährdungsanzeigen in KAT 3

- Kategorie 3 war ja keine, also gar keine individuelle Gefährdung, glaube ich -

eingestuft werden. Die Mehrzahl der Antragsteller möchte AFG verlassen, um bessere Lebensumstände zu erreichen. eingestuft wurden.

Dann gab es noch ein Risikobewertungspapier des MAD - das ist MAT A BMVg-4.753, Blatt 37 -; dort heißt es:

MAD Stelle RS hat seit 2019 über 350 Befragungen von OrtsKr DEU EinsKtgt und Fremdfirmen geführt. Es wird dabei deutlich, dass die OrtsKr DEU EinsKtgt sich dabei bislang größtenteils nicht persönlich (nicht individuell) bedroht fühlen ...

Bei der Masse der Antragsteller konnte keine individuelle Gefährdung festgestellt werden ...

Derzeit befinden sich 2/3 der aktiven OrtsKr seit einem Jahr im CORONA-Frei. Ein Teil dieser OrtsKr leben in durch die Taleban besetzten Gebieten. Eine gezielte Selektierung, Entführung oder Tötung von diesen OrtsKr konnte bisher nicht festgestellt werden.

Zitat Ende. - Und dann noch mit Blick auf die Zeit nach dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan formulierte der MAD weiter - das ist MAT A BMVg-4.753, Blatt 38 -:

Über eine tatsächliche Bedrohung für die dann ehemaligen Ortskräften DEU EinsKtgt können keine validen Aussagen getroffen werden.

Zitat Ende. - Können Sie mal kurz darlegen, inwieweit diese Risikoanalyse des MAD erst mal zu Ihren Vorgesetzten gelangt und inwieweit die dann auch in politische Entscheidungsprozesse, ich sage mal, einfließt?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Kann ich die bitte sehen, die Dokumente?

Hannes Gnauck (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Gut. Also, das zweite Dokument ist ja unterschrieben von dem Referatsleiter im MAD, deckt sich aber mit den Erkenntnissen, die wir hatten. Ja, so wie es hier geschrieben ist und wie wir es auch festgestellt haben - und das sehe ich auch aus heutiger Sicht so -: Es gab keine gezielten Tötungen von Ortskräften. Das hatte ich vorhin auch schon mehrmals gesagt. Wir haben nur eine kleine Anzahl von gewaltsam zu Tode gekommenen und zwei, wo man von irgendwelchen - - wo man eine Talibanbeteiligung überhaupt nur sich vorstellen kann.

Zwei Drittel in Kat 3 deckt sich ja mit dem, was ich sagte: Wenn sich das Risiko erhöht und wir mehr Personen als berechtigt bekommen, werden wir 25 bis 30 Prozent anerkennen. Das war über die Zeit der Erfahrungswert. Und es ist so: Die meisten Gefährdungsanzeigen - - oder die meisten Ortskräfte konnten keine wirklichen Gründe vorbringen oder Vorfälle oder Bedrohungen. Es gibt einen, der wurde mit dem Messer niedergestochen an seiner Haustür. Ja, das ist ein - - So weit muss es nicht kommen; aber die meisten konnten eben nichts vorbringen, was wirklich eine individuelle Gefährdung belegt. Und deswegen sind bis zur Änderung des Verfahrens auch die meisten, also rund zwei Drittel, in Kategorie 3 eingestuft worden und auch bei Wiederholungsanzeigen. Das deckt sich.

Rückwirkend muss man natürlich sagen: Zu dem Zeitpunkt, als klar wurde, wir ziehen ab, und vielleicht übernehmen die Taliban das Land, konnte das keiner wissen oder nicht so genau wissen. Und dass sich die Lage ändern könnte, wenn die Taliban an der Macht sind, stand ja trotzdem - wir reden hier ja von April - für die Zukunft in Rede, und da gibt es dann halt andere Berichte vom BND und vom MAD, wo drinsteht:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Gefährdung steigt; hatte ich vorhin auch in meinem Statement angesprochen. Trotzdem stimme ich dem zu: Die Mehrzahl wäre auch nachher nicht individuell gefährdet worden. Warum sollen die Taliban auch einen umbringen, wenn sie gewonnen haben?

Wie hat das meine Vorgesetzten erreicht? Das ist genau das Dokument, was Sie mir hier zeigen. Ich habe es aufgeschrieben, und in dem Kasten oben ist ja die Information für meine Vorgesetzten, und darunter sind die Informationen, die ins BMVg gehen, und alle meine Zwischenvorgesetzten, Abteilungsleiter, Chef des Stabes, zeichnen ab und haben die Chance, dort ihre eigenen Kommentare reinzubringen. Und genau auf diesem Weg habe ich diese Informationen an meinen Befehlshaber gebracht. Also wusste er sie dann zu dem Zeitpunkt und hat sie sicherlich auch in Besprechungen eingebracht, wenn er danach gefragt wurde; aber das kann ich natürlich nicht sagen.

Hannes Gnauck (AfD): Okay. Vielen Dank. - Waren Sie vor dem Hintergrund dieses Wissensstandes dann überrascht über das Pressestatement der Bundesministerin am 17.04.21, in dem sie ja doch, ich sage mal, sehr weitreichende Zusagen machte, Ortskräfte mit Ende des Bundeswehreininsatzes nach Deutschland zu holen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Es gibt zwi- schendurch ja noch den Brief von vielen Per- sonen aus dem öffentlichen Leben, die gesagt ha- ben: Die Bedrohung steigt. - Und die Bedrohung ist aus Sicht eben in der Phase, wo klar war, wir ziehen ab, natürlich auch gestiegen. Dass sie rückwirkend sich nicht so darstellt, deckt sich wiederum mit meiner Beurteilung zu dem Zeit- punkt. Aber ob ich überrascht war oder nicht, kann ich nicht mehr sagen; es wäre auch un- erheblich, glaube ich, für meinen Auftrag.

Hannes Gnauck (AfD): Können Sie doch noch mal kurz, ich sage mal, die Gespräche vielleicht auch im Kameradenkreis darlegen, wenn Sie sich noch erinnern, also nach diesem Pressestate- ment? War man da eher überrascht, wurde das diskutiert oder eher kritisch gesehen? Oder wurde das hingenommen und, ich sage mal, dann eher abgetan?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich weiß es wirklich nicht mehr. Das ist so lange her, und es ist so viel dazwischen gewesen. Ich kann es nicht sagen. Wir haben uns, glaube ich, konzentriert darauf, die Aufträge zu erfüllen. Und jetzt haben wir ein erweitertes Verfahren. Plötzlich haben wir eine andere Lage, die wir ja auch haben woll- ten, dass wir schneller sind mit den 520, und dann kommt eine neue Lage, dass wir 375 dazu- bekommen. Ich kann Ihre Frage nicht - - Ich weiß es wirklich nicht.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, vielen Dank. - Sind Ihnen noch Maßnahmen bekannt, insbesondere vonseiten des BMVg, die, ich sage mal, infolge dieses Pressestatements dann versucht haben, der afghanischen Öffentlichkeit eben nicht zu sugge- rieren, dass eben jeder kommen kann, sondern dass es eben nur ein sehr begrenzter Teil ist, der das Ortskräfteverfahren durchlaufen kann? Also welche Maßnahmen wurden da vonseiten BMVg getroffen, um, ich sage mal, auch die Öffentlich- keit zu informieren, dass es eben nur ein sehr be- grenzter Teil ist, der aufgenommen werden kann?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Auch da muss ich leider sagen: Ich weiß es nicht mehr. Also, ich habe ja in meinem Statement gesagt, ich habe darauf gesetzt, dass sich das dann verbreitet. Hat es auch. Dass auch viele kommen, viele einen Antrag stellen würden, der nicht berechtigt ist, war uns klar; aber die haben wir ja auch entspre- chend auffangen können. Also, die Organisation, die ich habe oder hatte, hat die Nichtberechtigten ja auch entsprechend als nichtberechtigt heraus- gefunden und gekennzeichnet. Weitere Maßnah- men sind mir jetzt nicht mehr bekannt.

Hannes Gnauck (AfD): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Hallo, Herr Oberst! - Ich möchte mal die Charterflüge ansprechen. Sind Ihnen die Gründe bekannt, die seitens von AA gegen die Charterflüge ins Feld geführt worden sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, kann ich mich nicht dran erinnern. Vielleicht gab es welche, aber kann ich mich tatsächlich nicht dran erinnern.

Peter Heidt (FDP): Sie haben ja davon berichtet, dass Sie Initiative ergriffen hatten und das vorgeschlagen hatten frühzeitig. Wie war denn dann die Debatte in Ihrem Haus? Haben Sie den Eindruck gehabt, dass das, was Sie da vorgeschlagen haben, auch sozusagen genügend transportiert worden ist? Denn am Ende des Tages haben ja Ihr Vorschlag und der Wunsch der Ministerin eigentlich zusammengepasst, nur nicht zeitlich. Also, wenn man sozusagen Ihre Vorschläge ein bisschen stärker promotet hätte, hätte man vielleicht auch die Ministerin erreicht. Man hätte dann doch was erreichen können. Wie war dieser Vorgang?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Meinen Sie jetzt mit meinem Haus das Einsatzführungskommando oder das BMVg?

Peter Heidt (FDP): Beides, würde ich mal sagen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Was im BMVg dazu besprochen wurde, weiß ich nicht. Das noch mal - - Deswegen habe ich am Anfang so drauf rumgeritten, dass es die strategische und operative Ebene gibt - - Wir sind ja in der Phase, wo es kurz vor der Rückverlegung des Kontingents ist. Wir haben wirklich viel zu tun, und wenn ein Vorschlag nicht genommen wird oder wenn eine Entscheidung gefällt wird, dann ist das militärisch, dann ist das jetzt so. Ich habe in der Phase keine Zeit, mich noch lange dann damit zu befassen oder, wie Sie sagten, auch zu debattieren. Das soll nicht despektierlich sein, aber wir haben es dann einfach - - Das ist dann so. Wir haben uns um andere Dinge gekümmert. Parallel lief ja auch die Rückverlegung des Materials, der Container, des Geräts, immer wieder dann neue Anpassungen, die Frage: Welches Gerät lassen wir zurück? Lassen wir überhaupt Gerät zurück, oder können wir überhaupt alles mitnehmen? Die Frage hat sich für uns nicht so gestellt, wie Sie sie jetzt stellen. Tut mir leid.

Peter Heidt (FDP): Ja, ich würde dann vielleicht am Schluss unserer Fragerunden bei Ihnen so ein bisschen persönlich, bei Ihren persönlichen Lessons learned, wie man so schön auf Neudeutsch sagt, fragen, ob Sie in Bezug auf vergleichbare Einsätze, in Bezug auf Rückverlegungen für sich Konsequenzen gezogen haben, auch überlegt haben: „Wo gibt es vielleicht Handlungsbedarf für die Zukunft?“?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das ist jetzt sehr weit gefasst. Die Erfahrungen aus jedem Einsatz werden aufgenommen. Wir haben ja dafür ein eigenes Lessons-learned-Wesen, will ich es mal ausdrücken, und ich denke, insbesondere die Mali-Gruppe - das ist jetzt eigentlich schon außerhalb des Themas -, aber die Mali-Gruppe, die jetzt plant, arbeitet auch mit Erkenntnissen, die wir gezogen haben, auch Menschen aus meiner Gruppe, die in der Mali-Gruppe aushelfen dafür. Also das machen wir schon auf der operativen Ebene.

Tut mir leid, Sie müssten den zweiten Teil der Frage noch mal wiederholen.

Peter Heidt (FDP): Vielleicht welche Konsequenzen sind denn gezogen worden, und gibt es auch strukturelle Veränderungen, gerade wenn Sie jetzt Mali ansprechen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Herr Vorsitzender, ich würde mich kurz mit meinem Beauftragten beraten wollen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das können wir machen, wobei die Frage ja vielleicht nicht auf Mali bezogen beantwortet werden sollte. Das ist außerhalb unseres Punktes. Aber die generelle Frage nach Lessons learned, die haben wir hier mehrmals gestellt in anderem Kontext. Wenn Sie es etwas allgemeiner beantworten, dann geht das auch ohne Beratung.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Also, es gibt ja diverse Erfahrungsberichte und auch diverse Abschlussberichte, und natürlich auch im Kommando selbst haben wir unsere Erfahrungen aufgeschrieben, und eben wir haben zum einen ein Referat „Auswertung“. Das sind aber mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

technische Einzelauswertungen zu bestimmten Einzelfragen, was weiß ich, Fahrzeugen, oder wie viele Flugzeuge braucht man für irgendwas. Eine ganz wichtige Erkenntnis ist: Wenn es ein weit entfernter Einsatz ist, wo die Gefahr eines Feinddrucks besteht am Ende - das ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt -, wo also die Gefahr besteht, dass es am Ende zu Kämpfen kommen kann oder zu Beschuss oder Ähnlichem, dann braucht man einen Flugplatz in der unmittelbaren Umgebung. Alle anderen Nationen machen das auch so, und wir haben es ja dann auch so gemacht, dass wir über Georgien ausgeflogen sind. Das wäre also jetzt eine Erkenntnis auf der operativen Ebene.

Auf der politischen oder strategischen Ebene weiß ich nicht. Kann ich auch nicht sagen. Das ist wieder die Phase - - Als diese entscheidenden Berichte geschrieben wurden, war ich in Rom, als dieser große Auswertebericht geschrieben wird. Ich würde aber auch sagen, dass insbesondere Afghanistan sich nicht als Role Model eignet, weil aufgrund der Gesellschaftsstrukturen, der Kultur, der Menschen, auch wie miteinander verhandelt wird, ist das kein gutes Beispiel, dass man sagt: Es ist dort schiefgegangen, es muss jetzt immer schiefgehen. - Das ist wieder eine meiner persönlichen Erkenntnisse. Das heißt nicht, dass das nicht in anderen Ländern funktionieren kann, wo es eine andere Kultur und eine andere Gesellschaftsstruktur gibt, andere Rahmenbedingungen, um es vielleicht allgemeiner zu sagen.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt eine Pause machen, denn wir haben den Zeugen schon drei Stunden am Stück befragt.

Peter Heidt (FDP): Also, wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es gibt noch Fragen. Wir brauchen noch eine Runde. Insofern müssen wir irgendwann die Pause machen. Wir haben auch eine Fürsorgepflicht für unsere Zeu-

gen hier. Also insofern unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten, und wir fahren anschließend fort.

(Unterbrechung von
15.01 bis 15.19 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann möchten wir die Sitzung wieder fortsetzen. Wir waren am Ende der dritten Runde angekommen. Die Kollegin von den Linken, Frau Bünger, muss im Bundestag reden, und da sie alleine ist und sich nicht teilen kann, ist das dann so. - Das Fragerecht geht wieder zur SPD-Fraktion, und der Kollege Nürnberger ist hereingesprintet und hat unmittelbar das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem ich diese vier Minuten bei meiner persönlichen Zeitplanung mitberücksichtigt hatte - - Irrtümlicherweise war der Zugang jetzt ein bisschen schneller.

Sehr geehrter Herr Zeuge, ich würde völlig ein ganz anderes Thema aufmachen wollen, und zwar: Sie waren ja in der Einsatzgruppe 3, wie Sie vorhin geschildert haben, auch für die Planung und damit die Vorbereitung des Einsatzes in Afghanistan verantwortlich. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, also, die Einsatzgruppe 3, genau, plant und führt den Einsatz. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der geplant wurde, war ich aber noch nicht in dieser Einsatzgruppe.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Sie haben ihn dann, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe und das richtig deduktive - - Während der Zeit, als der Einsatz durchgeführt wurde, waren Sie verantwortlich?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich bin 2019, im Sommer 2019 bin ich Gruppenleiter geworden dort und war dann verantwortlich für diesen oder - -

Jörg Nürnberger (SPD): Bei allen diesen Tätigkeiten, die Sie dort ausgeführt haben und für die Sie auch dann die Verantwortung tragen, welchen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellenwert hat für Sie eingenommen die Bewertung des Ausbildungszustandes, der Einsatzfähigkeit und des Kampfwertes der afghanischen Streitkräfte? Bei uns geht es darum, herauszufinden, inwieweit es dort möglicherweise zu Entwicklungen gekommen ist, die so auch schwierig vorhersehbar waren.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: In der Funktion Gruppenleiter Einsatzgruppe 3 überhaupt nicht, weil sowohl ISAF als auch Resolute Support ist ja ein NATO-Einsatz, und die Führung vor Ort, der Strang geht vom Regionalkommando, also dem deutschen General in Masar-i-Scharif, über das Hauptquartier in Kabul zur NATO, und die Nationen, die Truppenteile bereitstellen, sind verantwortlich für Dinge, die die NATO nicht macht, also Personalersatz, Rotation, Logistik, Betriebsstoff, ich weiß nicht, was. Natürlich bewerten wir auch für uns oder für das BMVg, wie die Lage in Afghanistan ist, wie sich die afghanischen Kräfte darstellen, weil das ja eine wichtige Grundlage ist fürs BMVg und dann letztendlich für Sie, zu entscheiden, ob wir weitermachen.

Aber in dem Fall - das nennt sich Lage Grün - - Also, eigene Kräfte ist Blau, Feind ist Rot und diese Kräfte, Lage Grün, wird nicht bewertet durch die Einsatzgruppe, sondern durch die Abteilung J2, also die militärische Sicherheit und fremde Kräfte macht. Insofern war das nicht mein Aufgabengebiet in erster Linie.

Wenn ich darf: Wenn Sie danach fragen: „Wie haben wir das selber bewertet?“, kann ich nur sprechen aus der Zeit, wo ich selber da war und 2017/18 den afghanischen Kommandeur der Nordostregion beraten habe. Natürlich sind die nicht vergleichbar mit einer westlichen Armee oder überhaupt mit einer Armee, die komplett funktioniert, Strukturen hat, alles; dann hätte man sie auch nicht beraten müssen. Grundlagen, einfache militärische Handlungsweisen, das konnten die Afghanen, wussten auch, wie Krieg geht gegen irreguläre Kräfte. Die kennen sich auch gut aus in ihrem Land. Und deswegen sagte ich ja vorhin einmal, dass die Städte fallen und es einfach eine Implosion gibt und es nicht zu einer Verhandlungslösung kommt, hätte ich mir nicht vorstellen können. Die afghanische Armee

war da, und sie hat ja auch eine Zeit lang funktioniert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, dass Ausbildungsziel Ihrer Mission, der Resolute Support Mission, tatsächlich die Erreichung einer Eigenständigkeit durch die afghanischen Streitkräfte war?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, durch die Mission, die aber NATO-geführt ist und nicht einsatzführungskommandogeführt ist; deswegen muss ich das da an der Stelle streng unterscheiden. Die Beratung, die deutsche Berater gemacht haben, war ja auf der Ebene Ministerium, dann noch mal Streitkräfteführung, wenn man so möchte, Generalstab und auf der Ebene der Korpskommandeure, also der jeweiligen Regionen. Beratung unten auf der taktischen Ebene bei einem Bataillon oder so hat zu dem Zeitpunkt ja längst nicht mehr stattgefunden.

Jörg Nürnberger (SPD): Das haben auch andere Zeugen genauso bestätigt. - In dem Zusammenhang darf ich verweisen auf eine Aussage von Herrn Oberst Groeters - und zwar beziehe ich mich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/38, Blatt 14 -, und Oberst Groeters hat in dieser Aussage erwähnt, dass es ein Problem der wachsenden Abhängigkeit des afghanischen Militärs von den Amerikanern gegeben hätte - also ganz im Gegensatz zu dem, was eigentlich Ziel der Mission hätte sein sollen. Wie hat man sich es auch bei Ihnen vorgestellt, dass die afghanische Armee trotz dieser offensichtlich wachsenden, wenn die Einschätzung richtig ist, Abhängigkeit von den USA in Zukunft nach dem Abzug der internationalen Kräfte eigenständig hätte operieren können sollen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Dann muss ich das noch mal wiederholen: Die Frage fällt einfach nicht in den Aufgabenbereich des Gruppenleiters Einsatzgruppe 3, der dafür da ist, dass das deutsche Kontingent geführt wird und funktioniert, und ich kann die Ihnen tatsächlich nicht beantworten.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen Sie mich die Frage noch ein bisschen anders formulieren. Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben beschrieben, dass Sie die Lage Grün natürlich auch gekannt haben. Welche Veränderungen in der Lage Grün hätten Veränderungen in Ihrer Einsatzplanung hervorrufen können? Mit anderen Worten: Hätten Sie einen Einsatz umplanen müssen, wenn Ihnen bekannt gewesen wäre, dass die afghanischen Streitkräfte die Aufgaben, die ihnen zugedacht sind, nicht mehr erfüllen können? Und wie hätten solche Planungen dann aussehen müssen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Es tut mir leid, die Antwort ist dieselbe. Worauf Sie Bezug nehmen, ist die Einsatzplanung der NATO. Das wird in Masar-i-Scharif, in Kabul, vielleicht im Brunssum gemacht. Und die Frage „Wie bilden wir die Afghanen aus?“, „Wie gehen wir weiter?“, „Welche Kräfte brauchen wir dafür?“ stellt die NATO. Und die NATO sagt dann den verbündeten Streitkräften: „Wir brauchen mehr Berater, mehr Hubschrauber, mehr irgendwas“, und die Nation kann sich dann entscheiden, ob sie diesem Aufruf folgt oder nicht. Die Rahmennation Deutschland muss natürlich im Norden gewisse Fähigkeiten vorhalten, weil wir nun mal die Rahmennation sind. Aber das ist einfach nicht - - das plant nicht die Einsatzgruppe. Ich plane deutsche Kontingente, aber nicht die Beratung der afghanischen Streitkräfte im Einsatzland.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es in der Schlussphase dieses Einsatzes vonseiten der NATO heraus Anweisungen bzw. Entscheidungen, die zu Veränderungen in der Einsatzplanung, Ihrer Einsatzplanung, geführt haben?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, die Entscheidung, dass wir abziehen, und die Zeitlinien haben natürlich dazu geführt, dass wir das geplant haben, aber ansonsten nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich versuche es noch einmal: Gab es Überlegungen im deutschen Kontingent, dass eine Änderung der Sicherheitslage in Afghanistan, also rein auf das deutsche Kontingent bezogen, eine Erhöhung des Eigenschutzes und einen Ansatz von zusätzlichen Kräften erfordert hätten?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das ist - - Jetzt sind wir ja beim deutschen Kontingent. Natürlich haben wir geplant sowohl für eine Erhöhung des Gefährdung - - oder eine gefährlichere Lage bis hin zu der Frage „Greifen die Taliban uns an oder nicht?“ in der Schlussphase und genauso eben auch für Optionen, wo das nicht der Fall ist.

Das BMVg hat am Ende in der Lagebewertung festgestellt: Wir brauchen zusätzliche Kräfte dort. Und deswegen sind ja auch im Frühjahr 2021 noch mal Mörser, deutsche und holländische, reinverlegt worden, die einen möglichen Angriff hätten - - oder so, dass das Kontingent sich gegen einen möglichen Angriff besser hätte wehren können. Und genauso haben wir geplant. Insofern, wenn wir jetzt Nationen haben, die aus irgendeinem Grund vorzeitig den Einsatz beenden wollen, oder die Armenier, die sich plötzlich einem Krieg ausgesetzt gesehen haben und Kräfte abgezogen haben - - dann mussten wir natürlich gucken: Finden wir einen Verbündeten, der diese Kräfte wieder auffüllt, oder müssen wir es selber machen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, -

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt noch mal eine Information, die uns - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - ich muss die Sitzung unterbrechen. Wir müssen zur Abstimmung rüber ins Plenum.

(Unterbrechung von
15.28 bis 16.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unionskollegen haben uns eine ein bisschen längere Pause verschafft. Das ist schön. Wir fahren dann mit der Befragung fort. Sie sind versorgt, Herr Zeuge, hoffe ich, mit allem, was Sie brauchen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, vielen Dank, super!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Wir waren ja mitten-drin. Acht Minuten. Das heißt, es stehen weitere elf zur Verfügung. - Der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte ganz zum Ende meiner Befragung nur noch eine Fragestellung bearbeiten und eine Frage an Sie richten. Waren Sie in Ihrer Funktion zu irgendeinem Zeitpunkt daran beteiligt, Beiträge für die Unterrichtungen des Parlamentes zu erstellen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, war ich. Das Verfahren ist so, dass das BMVg ja vorgibt, welche Themen behandelt werden in der UDP, und da sind dann für die Einsätze regelmäßig bestimmte Informationen zu liefern, seien es Zahlen, Daten, Fakten oder eben auch Kurzbeschreibungen, was zurzeit im jeweiligen Einsatz wichtig ist. Und diese, ja im Prinzip so eine Rohfassung geht ins Einsatzführungskommando, und wir bearbeiten und füllen die. Das ist für alle Einsätze so, für alle Einsatzländer. Und einer meiner Referatsleiter bearbeitet die. Ich schaue sie mir noch an und gebe sie dann auf dem Dienstweg wieder hoch. Aber regelmäßig, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben gerade gesagt: Auf Initiative des BMVg werden Themenschwerpunkte gesetzt. - Können Sie die Stelle im BMVg identifizieren, die die entsprechenden Anforderungen an Sie herangetragen hat?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Da müsste ich ins Verfahren gucken. Also, bekannt ist sie - - bei SE. Aber so ad hoc kann ich das nicht. Aber ich könnte natürlich - - Das ist allgemein bekannt, welche Stelle die ist, welches Referat das macht.

Jörg Nürnberger (SPD): Es kam jedenfalls aus der Abteilung „Strategie und Einsatz“.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren Sie jemals damit konfrontiert, Ihre Aussagen im Nachhinein, nachdem Sie ja diese Vorlage zunächst erstellt haben und dann das abgestimmt worden ist, zu revidieren oder bestimmte Punkte anders zu bewerten?

Sind solche Anforderungen an Sie herangetragen worden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nicht dass ich mich erinnern könnte.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen im Namen unserer Fraktion. - Und wir hätten im Moment keine weiteren Fragen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Vielen Dank.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir sind durch.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die SPD ist durch. - Dann geht das Fragerecht zur Union über. Kollege Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, Herr Oberst Grohmann, nachdem wir jetzt ja sehr ausführlich über das Ortskräfteverfahren gesprochen haben und wir im Untersuchungsausschuss auch dazu neigen, uns eher mit den Themen zu beschäftigen, die nicht so gut gelaufen sind, würde ich jetzt gern mit Ihnen noch mal über die Rückzugsplanung reden. Das ist ja sozusagen eine Aufgabe aus Ihrem originären Zuständigkeitsbereich gewesen in der EG 3. Können Sie uns vielleicht mal kurz in den groben Zügen den Ablauf der Planung und die von Ihnen für notwendig erachteten oder von Ihren Vorgesetzten veranlassten Änderungen mitteilen? Also, wann haben Sie damit angefangen, sich konkret mit der Rückzugsplanung zu beschäftigen, und welchen Verlauf hat das genommen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, ich habe im Sommer 2019 diese Einsatzgruppe übernommen, und eigentlich kurz danach war das schon Thema, dass eigentlich ab Sommer 2019 das Thema „Beendigung des Einsatzes“ und damit verbunden Rückzug oder Rückverlegung auf der Tagesordnung stand. Nach meiner Erinnerung war es so, dass schon zu Ende 2019 ein Abkommen hätte geschlossen werden können, wenn es nicht einen Anschlag in Kabul gab, wo zwei Amerikaner ums Leben gekommen sind. Da haben die Amerikaner das noch mal verschoben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gab eine Phase, das nannte sich „Prudent Planning“, also vorausschauende - oder wie auch immer man das übersetzen will - Planung, wo die NATO die beteiligten Nationen angewiesen hat, schon mal erste Pläne zu entwickeln, wie eine Rückverlegung stattfinden kann, in welcher Reihenfolge die Nationen gehen, in welcher Reihenfolge die sogenannten Regionalkommandos gehen, und wie man das eben einfach bewerkstelligt nach 20 Jahren.

Dann wurde - ich meine, zum Jahreswechsel 2019 auf 20, aber das weiß ich nicht mehr genau, aber so in dem Zeitraum -, das intensiviert, und ich bin mit meinem Abteilungsleiter im Januar 2020 nach Brunssum, also zu dem NATO-Hauptquartier, was diesen Einsatz führt, gefahren, und wir haben dort an einer ersten Konferenz teilgenommen, wo genau darüber - Beendigung, welche Zeitlinien gibt es? wer muss was machen? - gesprochen - - Und das haben wir dann in konkretes Handeln umgesetzt für uns. Gut, dann kamen entsprechende Weisungen aus dem BMVg, was auszuplanen ist. Das kann ich Ihnen jetzt im Detail zeitlich nicht sagen mehr, wann was genau war; aber es kamen eben Planungen.

Ich erinnere mich, dass es eine Planung gab „eilige Rückverlegung“ und eine Planung, wir haben es genannt „geordnet“, wobei das ein unglücklicher Begriff ist. „Eilig“ heißt nicht, dass es ungeordnet ist. Aber es war klar: Je kürzer der Zeitraum ist, den wir haben für die Rückverlegung, desto schwieriger wird es, desto mehr Ressourcen müssen wir einsetzen oder Material zurücklassen. Und insbesondere Feldlager können dann nicht mehr zurückgebaut werden. So ist es ja auch gekommen am Schluss.

Dann gab es eine Phase, die nannte sich „Aggressive Housekeeping“, wo also - das ist ein NATO-Begriff - geguckt wurde, dass Material, das nicht zwingend gebraucht wird, das sich über 20 Jahre im Einsatz angesammelt hat, zurückverlegt wird, dass Bestände abgebaut werden. Und das hat sich immer geändert, wenn die Feindlagebeurteilung eine andere war. Dann hat man überlegt: Brauchen wir wieder Munition? - Wir hatten das Thema vorhin schon mal, dass wir am Ende sogar

noch Mörser wieder reinverlegt haben mit der entsprechenden Munition.

Und dann haben wir irgendwann, wie gesagt, diese Weisung bekommen. Das kann ich Ihnen auf der Zeitlinie nicht mehr genau sagen. Ich habe aber eine Planung gemacht in 2020, die eben bis April 21 ausgereicht hätte, einfach mit Phasen: Wann müssen wir die Außenposten Kunduz und Meymaneh einziehen? Wann müssen die Hubschrauber zurückverlegen? Wann können wir gewisse Fähigkeiten nicht mehr einsetzen? Und wann müssen wir auch die eigentliche Beratung - es hieß ja also Resolute Support, Beratungsmission, der Begriff war TAA, den haben Sie in Ihren Unterlagen: Train, Advise and Assist - - Wann müssen wir das einstellen, damit die Kräfte, die das machen und die das unterstützen, nach Hause verlegt werden können? Weil die letzten sind die Sicherungskräfte. - Ich weiß nicht, wird das zu detailliert?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee. Also, ich verstehe das so: Sie sagen: Wir haben früh angefangen, eine rechtzeitige Planung gemacht. - Mich interessiert jetzt im Wesentlichen: Wie wurde die noch mal nachträglich beeinflusst? Also, nach unseren Unterlagen, kann ich vielleicht ganz konkret sagen, wissen wir, dass es eine Phase gab, wo man geschaut hat: Was passiert bei NATO und USA? Also, das würde mich interessieren. Inwieweit haben Sie Ihre Planung an die Entscheidungen auf der Ebene NATO und/oder Vereinigte Staaten von Amerika abgestimmt?

Und die zweite Frage ist: Wir wissen eben aus unseren Unterlagen auch, dass der Generalinspekteur den Notice-to-Move-Zeitraum von zehn auf sechs Monate reduziert hat und Sie dagegen Bedenken geäußert haben. Zu diesen beiden Sachverhalten würde ich gerne noch mal Ihre Erinnerung hören wollen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das Erste ist ja, was ich sagte: Die USA haben das halt dominiert. Das ist nun mal der größte Partner, und es war allen klar - jetzt spreche ich eigentlich wieder über die Ebene BMVg, also strategische - : Wenn die USA gehen, müssen wir eben auch alle



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehen. Das muss angepasst sein. Und die Amerikaner müssen auch die Letzten sein, weil die haben die entsprechende Luftwaffe, um das zu machen. Und dazu muss man ja sagen, dass die NATO-Planung immer schon vorgesehen hatte, dass erst die sogenannten Speichen, also die Regionalkommandos, abgebaut werden oder eingeklappt werden und am Schluss die Beratung in Kabul nur noch auf Ebene Ministerium und Ähnlichem stattfindet und dann eingeklappt wird.

Insofern waren wir im Einklang mit den immer schon existierenden Plänen der NATO. Nur, die Zeit hat sich eben verändert. Und es ist schon ein Unterschied, ob ich 14 Monate habe oder 20 und ob ich dann am Ende 15 habe oder eben weniger oder mehr. Die USA haben das dominiert, ja, war aber eigentlich kein Problem. Wir konnten das immer planen. Und ich sagte ja: Wir haben dann im Einsatzführungskommando für die rein operative Planung eine zweite Gruppe eingerichtet, die wirklich detailliert geplant hat: In welcher Woche müssen wie viele Container, wie viele Fahrzeuge und wie viele Soldaten das Land verlassen? Das hat ja auch funktioniert.

Das zweite Notice to Move - - Natürlich kritisiere ich nicht die Entscheidung des Herrn Generalinspektors, aber das Notice to Move funktioniert so: Wenn ich sage: „Ihr habt zehn Monate Zeit“, dann laufen zehn Monate, und wenn ich sage: „Ihr habt nur noch sechs Monate Zeit“, dann beginnt diese Phase, in der man innerhalb von sechs Monaten zurückverlegen kann, nicht heute, sondern in vier Monaten. Ich kann nicht bei zehn Monaten am nächsten Tag sagen: „Jetzt sechs“, und am übernächsten: „Drei“. Das ist einfach technisch nicht möglich, oder man lässt Gerät da. Und ich meine mich zu erinnern, dass das, was ich geschrieben habe, eben nur darauf hingewiesen hat, dass man nicht einfach von einem auf den anderen Tag solche langen Zeitlinien verändern kann ohne Konsequenzen. Und Notice to Move heißt eben: Man ist fertig in einem definierten Zeitraum. Den kann ich aber morgen nicht ändern, sondern in dem Fall brauche ich noch vier Monate, bis ich den anderen Zustand erreicht habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich ja mit Ihnen auch gerne auf beide Themen, also einmal Rückverlegung der eigenen Bestandteile, also der eigenen Beteiligungen an der Mission, sowohl vom Material als auch vom Personal her, aber auch sozusagen Ortskräfteverfahren für die vom BMVg geführten Ortskräfte - - Wenn Sie zu beiden mal rückblickend jetzt sagen würden in der Bewertung: Ist das aus Ihrer Sicht gut gelaufen? Gibt es da Dinge, wo Sie sagen: Das hätte man anders und besser machen können? - Also, wenn Sie so ein Resümee über beide Tätigkeiten, die Sie in dieser Zeit ausgeübt haben, ziehen würden, wie würden Sie das bewerten abschließend?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also, die Rückverlegung der Kontingente würde ich in zwei Teilfragen beantworten, einmal die Planung und dann die eigentliche Durchführung. Die Planung, wie besprochen von verschiedenen Rahmenbedingungen determiniert, und die - - Ja, die Vorgaben haben eben nicht wir gemacht. Und natürlich kann man sich wünschen, dass man sagt: Es wäre schöner, wenn wir ein konkretes Abzugsdatum haben und wir wissen, wann was zu tun ist. - Aber das ist auf der anderen Seite nicht das Wesen des Militärs. Wir haben die Unsicherheit, also machen wir mehrere Pläne.

Gerne hätte ich noch ein paar mehr Planer gehabt, um das noch detaillierter auszuplanen; aber es hat ja auch so funktioniert. Und ich denke, nachher, in der eigentlichen Phase der Rückverlegung, hat das, was wir geplant haben, alles super funktioniert, vielleicht mit der Ausnahme, dass wir uns rechtzeitig - und das habe ich auch angemahnt, wurde aber nicht gehört - um einen Flugplatz in der Umgebung hätten kümmern können. Aber auch das hat geklappt, weil der Befehlshaber wollte am Schluss den Flugplatz, ist also meinem Rat gefolgt, und wir haben ihn gehabt in Georgien.

Dass Corona dazukommt, das alles schwieriger macht, hatte vorher keiner auf dem Zettel. Das haben wir einfach nicht wissen können. Das hat es verkompliziert, aber nicht unmöglich gemacht. Und das Resümee ist: Die Rückverlegung hat wunderbar funktioniert. Und als dann am 28.



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder 29. Juni die letzten Maschinen abgehoben haben, hat das eben - - Wir haben keine Verluste gehabt; die Operation ist gut gelaufen aus militärischer Sicht.

Ortskräfte - das haben wir ja jetzt auch mehrfach besprochen -: Die Frage stellt sich eben: Wie viele Ortskräfte sind berechtigt? Das ist so ein bisschen wie die Notice-to-Move-Frage. Wenn ich kurzfristig die Zahlen verändere, aufgrund welcher Entscheidung auch immer - die ich nicht kritisiere, sondern die ist eben so -, dann kann ich aber nicht kurzfristig Ergebnisse erwarten bei 375 zusätzlichen. Das kann man mit 10 Menschen machen, aber nicht mit Hunderten.

Und das Thema, dass sich ressortgemeinsam die Abstimmung auf ein einfacheres, schnelleres Verfahren zu lange hingezogen hat, denke ich, ist auch mehr oder weniger immer wieder deutlich geworden. Das hätten wir oder das hätte Deutschland besser machen können, unabhängig von der Frage: Wie viele sind wirklich berechtigt oder nicht?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich zum Abschluss meiner Befragung mit Ihnen noch mal ein Thema vertiefen, das vorhin schon kurz eine Rolle gespielt hat, nämlich dieses IOM-Büro. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie an den konkreten Planungen für die Vorbereitung und Eröffnung dieses Büros nicht unmittelbar operativ beteiligt gewesen. Zumindest habe ich keine Fundstellen dazu gefunden. Sie haben sich aber zu der Leistungsfähigkeit des IOM-Büros nach unserer Papierlage mehrfach geäußert, und mein Eindruck aus den uns vorliegenden Unterlagen ist, dass Sie unzufrieden waren, also mit der Konstruktion oder mit der Geschwindigkeit oder mit dem Leistungsvermögen. Das weiß ich jetzt nicht so genau. Können Sie uns vielleicht kurz noch mal schildern, wie Sie im Nachhinein die Arbeit dieses IOM-Büros sozusagen von der Planung bis zur Aufgabenwahrnehmung beurteilen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, also, wie ich vorhin schon sagte: Die Idee, dass wir eine neue Stelle brauchen, an die die Ortskräfte sich wenden können, die war zwischen SE II 1, also

zwischen B [REDACTED] und mir unstrittig. Wir haben den Vorschlag gemacht, und die Ressortabstimmung hat dann ergeben: Wir beauftragen eine Organisation, die sich damit auskennt. Ich glaube, dass IOM in anderen Ländern bestimmt gute Arbeit leistet. Die waren ja auch schon in Afghanistan vertreten, aber eben auf Ebene Hauptstadt.

Und die Vorstellung, in so kurzer Zeit Büros einzurichten, in denen Hunderte ihre Anträge stellen können oder wo die Anträge - in meinem Fall, beim BMVg, wir hatten die Anträge ja schon - - wo die aber weiter prozessiert werden, die hatten wir. Und andere Organisationen oder Menschen, die mit Migration zu tun haben, haben, glaube ich, andere Vorstellungen von Zeitlinien. Und am Ende hat sich so, wie Sie sagen, das Büro in Masar-i-Scharif nicht mehr ausgewirkt. Es hat einfach nicht funktioniert. Ich will aber auch sagen: Die Sicherheitslage war eben aus Sicht der Menschen vor Ort vielleicht auch so, dass es nicht mehr ging. Genauer kann ich es Ihnen tatsächlich nicht mehr sagen. Aber ich weiß, dass ich sehr unzufrieden war damit, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dann eine wirklich allerletzte Frage: Sie haben Anfang 2021 die besondere Gefährdungslage der Sprachmittler prüfen lassen. Können Sie sich an diesen Vorgang noch erinnern? Das ist bei uns MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 7 bis 19. Können Sie sich noch daran erinnern, worauf - - Also, was war Anlass für diese Prüfung? Wie hat die Prüfung stattgefunden? Und was ist das Ergebnis dieser Prüfung gewesen aus Ihrer Sicht?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ich würde das Dokument gern sehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Dann würde ich drum bitten, dass wir das Dokument einmal vorlegen. Das ist 12.19 bei uns.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich gucke gerade mal eben. 12.19 ist es, glaube ich, doch nicht bei uns. Moment.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nee, das Dokument, was ich habe, da geht es um IOM, was wir eben besprochen hatten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, da geht es um IOM. Deswegen muss ich noch mal eben gucken. Ich glaube, ich habe hier eine falsche Nummer bei mir. - 4.753, Blatt 7 bis 19. Das ist hier bei mir angegeben. Aber das ist nicht 12.19, wahrscheinlich ist das - - Ich habe mir das vorhin mal markiert. Tut mir leid, dass wir jetzt ein bisschen verzögern müssen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Gut, ich kann versuchen, die Frage so zu beantworten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich habe das gelesen. Deswegen weiß ich, dass das ein dickes Papier ist.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber ich habe die Nummerierung natürlich nicht überprüft. Lassen Sie mich ruhig einen kleinen Moment mal eben blättern. Ich weiß ungefähr, wie es aussieht. - Wir haben es. Welche Nummer ist das? - 12.18. Aber die MAT-Nummer stimmt, ne? 4.753, 7 bis 19?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Also, die Quelle ist MAT A BMVg-4.753, Blatt 7 bis 19. Und Ihre Stellungnahme findet sich ab Blatt 14.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, das ordnet sich ein in die Gesamthematik „Wie bedroht sind die Ortskräfte, und werden die Ortskräfte getötet oder nicht getötet?“. Es gibt in verschiedenen Dokumenten und in verschiedenen Diskussionen immer wieder den Punkt, dass besonders Sprachmittler nicht nur gefährdet seien.* Was ganz klar ist: Wenn der Sprachmittler ausgeschal-

tet wird, sei es durch Drohung oder durch Tötung, dann können wir gewisse Aufgaben nicht wahrnehmen. Deshalb wird immer wieder behauptet, und das wird ja hier so geschrieben, das hat hier der MAD halt aus irgendeiner Quelle rausgezogen: Es gibt „blutige Angriffe auf ISAF-Übersetzer“. Das ist die blumige Sprache in Afghanistan, von der ich vorhin gesprochen habe. Das wird immer wieder behauptet, dass die Sprachmittler ein besonderes Ziel waren und reihenweise umgebracht worden wären. Und das habe ich dann, weil ich es tatsächlich leid war, diese Berichterstattung, prüfen lassen, um festzustellen, was wir ja schon wussten - keiner unserer Sprachmittler ist getötet worden durch die Taliban -, um einfach dem zu begegnen und auch meinen Vorgesetzten und dann auch dem BMVg die entsprechende korrekte Information an die Hand zu geben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Und Stichwort „Tötung“: Sie hatten vorhin einen Fall geschildert, wo die Ortskraft mit Familie am Flughafen war und dann der Mann gestorben ist und Sie dann auf kurzem Dienstweg mit dem BMI - so habe ich das in Erinnerung - eine Verständigung gefunden haben über die Aufnahmezusage der weiteren Familie. Das klingt ja sehr unbürokratisch. Hat es solche direkten Absprachen in mehreren Fällen aus humanitären Gründen gegeben? Also, hatten Sie einen guten Draht, um solche Einzelfälle tatsächlich auch außerhalb des geregelten Verfahrens zu beschleunigen und zu organisieren?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Es gibt zwei solche Fälle, wo wir das gemacht haben. Das ist ein Fall, wo die Aufnahmezusage ja schon bestand. Das heißt, der Antrag war da. Die Aufnahmezusage für die Ortskraft und die Kernfamilie war erteilt. Die Ortskraft war im Visaprozess - ich glaube, einmal sagen wir im Visaprozess und einmal im Ausreiseprozess - und ist dann eines natürlichen Todes gestorben. Dann haben wir gesagt: Wir können ja die Familie, die nicht wirklich, aber im übertragenen Sinne schon auf dem Rollfeld steht, nicht wieder zurückschicken mit der Begründung: Der Mann ist jetzt gestorben; ihr habt jetzt leider Pech gehabt. - Und dafür war



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch mit anderen Ressorts also in solchen Extremfällen eine relativ gute Verständigung auf kurzem Dienstweg möglich. Wie wir das genau gemacht haben, weiß ich nicht mehr. Aber ich weiß genau, dass wir diese zwei Familien eben einfach im Prozess gelassen haben und haben einreisen lassen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, dann danke ich Ihnen ganz herzlich. - Wir sind auch durch.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht es zur Frau Kollegin Bayram von den Grünen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Grohmann, ich würde gerne den Komplex IOM noch mal vertiefend betrachten. Da gibt es verschiedene Anmerkungen von Ihnen; eine ist dokumentiert in MAT A BMVg-4.551 VS-NfD. Da werden folgende Probleme benannt: verspätete Vertragsunterzeichnung durch das Auswärtige Amt und IOM, was eine Verschiebung des FOC, also Full Operational Capability, der Büros des IOM von ursprünglich Anfang Juni auf nunmehr Ende Juni zur Folge hat. Können Sie das mal einordnen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Wie gesagt, es ging ja darum, dass eine Stelle geschaffen wird, die die Ansprechstelle für die Afghanen in Afghanistan ersetzt. Wir hatten so eine. Wie die anderen Ressorts das gemacht haben, weiß ich nicht. Aber ich denke, die hatten auch die Möglichkeit, dass die Ortskräfte dort unmittelbar vorsehen und ihre Gefährdung anzeigen, mündlich unmittelbar. Und die Idee war ja - ich denke, ich wiederhole mich da auch -, dass eine Organisation eingesetzt wird, die das kann. Und wenn in dem Fall das AA sagt: „Wir haben eine, die kann das“, dann gibt es für mich keinen Grund, daran zu zweifeln.

Und der Oberstleutnant B. in der Ressortbesprechung, aber auch ich haben immer wieder klargemacht: Das muss natürlich stehen, bevor wir gehen. Weil auch die Einsatzwehrverwaltung

von uns geht ja nicht am letzten Tag. Ich habe in den Besprechungen zu Rückverlegungen immer gesagt: Es kann nicht jeder auf den letzten Flieger. - Ich kann nicht ein Kontingent von 2 000 Mann an einem Tag ausfliegen. Also, irgendwann muss die Einsatzwehrverwaltung enden, und dann muss dieses Büro stehen. Und abgesprochen war ein Zeitpunkt - so ordne ich das jetzt ein; den kann ich jetzt im Detail nicht mehr sagen -, zu dem die Büros funktionieren müssen, damit sie von der Einsatzwehrverwaltung im Land übernehmen können. Und dieser Zeitpunkt ist nicht eingehalten worden und hat sich mehrmals verschoben. Und wenn das damals so war, dass der Vertrag mit denen nicht unterzeichnet wurde, dann können die auch nicht gearbeitet haben. Die müssen ihre Mitarbeiter ja auch bezahlen. Und derjenige, der den Vertrag unterschreiben muss, muss es halt tun. So ordne ich das jetzt hier ein, ohne das Dokument zu sehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, verstehe. Dann haben wir noch eine Meldung gehabt vom 09.07. - MAT A BMVg-4.551 VS-NfD, Blatt 76 bis 79 -, wo festgestellt wird, dass das IOM-Büro in Masar-i-Scharif nicht durch Ortskräfte aufsuchbar, sondern nur per E-Mail erreichbar ist. Können Sie vielleicht noch mal einordnen, was das letztlich für Sie bedeutet hat und was das dann vielleicht auch ausgelöst hat?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Darf ich das bitte auch sehen, das Dokument?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Gut. - Vielleicht zur Einordnung des Dokuments: Das ist ja jetzt eine von diesen wöchentlichen Meldungen, wo wir den Sachstand über Zahlen, Daten, Fakten und auch über besondere - wir würden es bei der Bundeswehr „Führungsprobleme“ nennen - dem BMVg melden. Und ich denke, Sie beziehen sich auf den letzten Absatz:

Handlungsbedarf

Das Ortskräftebüro ... kann durch Ortskräfte nicht aufgesucht werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ja?

(Abg. Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) nickt)

Das ist ja genau der Punkt. Ich will oder wir wollten eine Stelle schaffen, wo die Afghanen hingehen können. Juli ist nach dem Abzug des Kontingents; von uns ist niemand mehr da. Und jetzt kann aber die Ortskraft das Büro nicht aufsuchen, sondern soll an eine E-Mail-Adresse schreiben. Und das hatte ich, glaube ich, vorhin schon mal gesagt: Dafür brauche ich kein Büro. Die E-Mail-Adresse habe ich auch oder haben meine Mitarbeiter. Und das ist ja genau das, was wir nicht wollten, weil die Ortskraft, die keine technischen Kenntnisse hat und nicht schreiben kann, hat ja jetzt keine Chance. Die muss sich jetzt an irgendjemanden wenden, der für sie schreibt, und wird da vielleicht betrogen und belogen oder angenommen. Und das ist genau das, was wir nicht wollten. Und wir sind an dem Punkt eben zu spät.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne noch aus dem Dokument MAT A BMVg-4.551 VS-NfD, Blatt 80 bis 86 zitieren. Einmal steht da:

IOM funktioniert in mehrfacher Hinsicht nicht. Hier muss dringend über das AA gegengesteuert werden.

Und dann steht da:

Das Patenschaftsnetzwerk rät den Ortskräften nicht mehr auf IOM zu warten, sondern sofort nach Kabul zu reisen und Flüge zu buchen. Dem schließen sich BearbST und ResB ab sofort an.

Können Sie das noch mal einordnen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir Ihnen auch gerne vorlegen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, vielen Dank. - Das ist jetzt praktisch die Konsequenz, also hatten wir jetzt: IOM, das Büro funktioniert nicht, die Ortskräfte können da nicht hingehen. Und das Patenschaftsnetzwerk ist ja eine - - das ist ja keine Institution des Militärs, sondern eine Vereinigung am Ende, die hilft Afghanen, auszureisen oder eben in Deutschland Fuß zu fassen. Und aus den anfänglich guten Verbindungen mit dem Hauptmann Grotian, mit dem Vorsitzenden, haben wir gewusst, dass die eben sagen: Wir raten den Ortskräften, mit denen wir in Verbindung stehen jetzt: „Geht da gar nicht mehr hin zur IOM, sondern“ - genau wie es da steht - „macht die Ausreise auf anderem Wege“ und: „Wir schließen uns dem an.“ Also, Bearbeitungsstelle, das ist die vom BAIUDBw, die bei mir eingerichtet wurde, die zivilen Beamten, die die Berechtigung prüfen. Und ResB, das bin ich selber, will sagen - - Also genau den Punkt: Ja, das funktioniert nicht. Ihr könnt diese Zeit sparen, weil es nichts bringt, sich an die noch zu wenden. Schreibt uns direkt. - Ich glaube, so wäre das hier einzuordnen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Vielen Dank. - Dann will ich noch ein Zitat aus MAT A BMVg-4.551 VS-NfD, Blatt 88 bis 94, Blatt 93 - -

Außerdem leitet IOM Anfragen ohne eine Bearbeitung direkt an BearbST OKV weiter. Ein reiner Postkasten wird aber nicht benötigt.

Das ist jetzt Ihre Beurteilung, nachdem vorher schon gesagt wurde, dass noch nicht einmal mehr neue Anfragen an Sie weitergeleitet werden. Können Sie das vielleicht noch mal einordnen, was solche, sage ich mal, ja auch heftigen Aussagen dann im BMVg ausgelöst haben oder im Auswärtigen Amt? Also, wer hat das alles bekommen, und was wurde daraufhin unternommen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Dann müsste ich das Dokument bitte auch sehen, weil ich den zweiten Teil sonst nicht beantworten kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Ja, also, ich denke, es wird ja auch deutlich: Ich neige dazu, in solchen Situationen, wenn es schnell gehen muss, auch mal drastische Worte zu wählen, um auch meinen Vorgesetzten klarzumachen, dass es jetzt dringend ist, und auch dem BVMg entsprechende Informationen an die Hand zu geben, dass es jetzt dringend ist.

Wir sind an dem gleichen Punkt. Wir sind ja im Juli, das deutsche Kontingent ist seit drei Wochen abgezogen, und IOM funktioniert nicht; das hatten wir eben. Und wir haben auch vorher schon gesagt: Einen Briefkasten brauchen wir nicht; das können wir selber.

IOM ist genauso wie wir - das muss man aber auch dazusagen - von Tausenden Mails überschwemmt worden, wirklich von Tausenden, und die sind häufig ja nicht nur in Englisch oder in Deutsch, sondern auch in Dari oder Paschtu verfasst worden. Man braucht also Kapazitäten. Und genau das war ja die Idee. Und die Absprache war unter den Ressorts: IOM kann diese Anfragen annehmen, kann sie gegebenenfalls auch übersetzen und kann diese Erstbewertung vornehmen. Gibt es überhaupt ein Indiz, dass es um eine Person geht, die eine Berechtigung haben könnte? Wie gesagt, ein Zertifikat von einem deutschen Soldaten oder eine Zugangskarte zum Camp hätte mir gereicht, irgendetwas. Und alle Ortskräfte, die berechtigt sind, haben auch noch irgendetwas. Also, ich kenne keinen Fall, wo einer keine Unterlagen mehr hat, gar keine mehr. Und diese Vorfilterfunktion hat IOM nicht wahrgenommen.

Was die Gründe sind, haben wir eben schon drüber gesprochen. Ich werfe das denen auch nicht vor. Aber Fakt ist ja, dadurch können wir unsere Arbeit nicht machen. Und ich schreibe hier ja, dass das IOM das letzte Mal am 16.07., Zeitfenster bis zum 23., also eine Woche lang - - haben wir - - in der Lage, dass wir, kurz nachdem wir abgezogen sind, nicht mal eine Mail und eine Liste bekommen von IOM in meine Bearbeitungsstelle. Und das ging auch den anderen Ressorts

so. Das geht ja aus diesem Kommentar hervor, dass auch das BAMF, also eine Unterorganisation des BMI, diese Problematik erkannt hat und auch sagt: Dann telefonieren wir lieber selbst mit unseren eigenen Ortskräften. - Und das ist ja auch die Phase, in der wir das Callcenter aufgebaut haben, was dann irgendwann funktioniert hat.

So würde ich das einordnen. Am Ende einen Briefkasten, der nur weiterleitet und nur zusätzliche Zeit kostet, brauchen wir nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gab es denn dann eine Reaktion aus dem Auswärtigen Amt, was ja diese Ressource geschaffen hatte? Weil ich meine, Sie haben ja alarmierende, aber, ich würde immer noch sagen, sehr sachliche Beiträge zur Problemlösung in den Raum gestellt. Gab es da Reaktionen drauf?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. Der Vorschlag ist ja eine ressortübergreifende Koordinierungsstelle, dass wir das gemeinsam machen zwischen den Ressorts. Ich weiß, dass dann in einer späteren Ressortabstimmung der Oberstleutnant B. eben auch angeboten hat, dass unser Callcenter dafür genutzt wird und dass wir eine Stelle einrichten in Potsdam, bei mir, für alle Ressorts. Und meiner Kenntnis nach - aber ich war in diesen Ressortabstimmungen nicht dabei - - Aber das Ergebnis ist: Die anderen Ressorts wollten das nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Erkenntnisse oder Informationen erhalten, warum die das nicht wollten?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Nein, habe ich nicht. - Da muss ich jetzt auch wieder zu sagen - das soll nicht nach Ausflüchten klingen -: Aber ich bin dann ja, wenn wir den 23.07. nehmen, eine Woche später nach Rom aufgebrochen, auf diesen Lehrgang. Dann war ich raus aus dem Verfahren. Ob es dann Gründe gab, die B. an meine Vertreter kommuniziert hat, das weiß ich nicht mehr.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich nur die Frage, inwieweit dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeitverlust, der ja damit einherging, so ein Instrument zu wählen, was ja so offensichtlich nicht funktioniert hat, ob man den so benennen kann, wie viel Zeit es eigentlich gekostet hat, diese, sage ich mal, untaugliche Runde mit dem IOM-Büro auf den Weg zu bringen. Also, wie viel Zeit hat es eigentlich gekostet im Prozess?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Also vorher? - Ich weiß nicht mehr genau, wann die Idee mit IOM aufkam, aber ich denke mal, ein halbes Jahr. Also seit Beginn 21 wurde an dem Prozess gearbeitet, bis dann irgendwann IOM genommen wurde. Ich weiß nicht mehr, wann die den Auftrag bekommen haben. Aber wir sehen ja an der vorherigen Frage: Der Vertrag konnte nicht unterschrieben werden; hat alles viel zu lange gedauert.

Am Ende hat sich das von selbst erledigt, weil die Ortskräfte haben dann gesehen: Die Briefkästen, zumindest bei meiner Bearbeitungsstelle, funktionieren. Diese Bearbeitungsstelle hatte phasenweise über zehn E-Mail-Adressen, und dann haben die Ortskräfte einfach das IOM nicht mehr angesteuert und haben - so war es ja dann auch beabsichtigt - uns direkt angerufen oder uns direkt geschrieben. Und manchmal haben wir dann in der Auswertung - - Ich habe irgendwo eine Auswertung „IOM“ drin; da gab es, glaube ich, auch 10 000 oder 12 000 Vorgänge, und davon hatten 370 mit echten Ortskräften zu tun, also nicht viel. Die haben wir teilweise dann so spät bekommen, dass wir wussten: Brauchen wir gar nicht mehr reingucken; das ist längst erledigt.

Im Nachhinein war das untauglich. Aber es war ein Versuch, und man hat es ja vorher nicht gewusst. Und wir haben auch - das will ich noch mal betonen - - Als die Idee aufkam, also im Frühjahr, konnte einfach niemand wissen, dass im August Kabul fällt und die Lage dann eine andere sein wird. Auch hier, am 23.07., war uns das noch nicht klar.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das vielleicht aus dem Zusammenhang einordnen, wieso es so über Gebühr Antragsanfragen gab, die so gar nicht im Bereich des Möglichen waren? Also, diese Antragsflut, mit

der Sie dann konfrontiert waren: Gibt es dafür eine Erklärung, warum das so war?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. In der Phase vor dem Abzug, als jedem Afghanen klar war: „Die gehen jetzt wirklich“ - also wir, Resolute Support, die westlichen Ausländer; wie immer man das nennen will -, haben sicherlich viele Menschen Angst gehabt, weil viele auch wussten, wie die Taliban früher waren und was passieren könnte. Und ich denke, jeder Strohhalm, jede Möglichkeit, das Land zu verlassen - egal ob es ein Asylverfahren ist, ein Aufnahmeprogramm, als Flüchtling jetzt über die Menschenrechtsliste -, jedes Programm spricht sich rum, und ganz viele springen auf diese Programme an, egal ob sie dafür berechtigt sind oder nicht. Und zu erklären: „Das ist nur für Ortskräfte“, ist völlig uner- - also ist natürlich nicht unerheblich. Aber trotzdem versuchen viele das und teilweise mit abenteuerlichen Begründungen, weil sie sich auch nicht vorstellen können, dass, wie bei uns, das dann ausgesiebt wird.

Und ich habe für die Einzelpersonen Verständnis. Hat uns natürlich einfach Zeit gekostet. Weil wir reden jetzt wieder - - Jetzt sind wir bei Zehntausenden von Vorgängen, die es nicht gebraucht hätte, indem wir sicherlich schneller den ein oder anderen berechtigten hätten bearbeiten können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: „Zeit“ ist das richtige Stichwort.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Herr Grohmann, Sie haben dem Chef des Stabes des Einsatzführungskommandos am 19.05.2020 eine Kursauswertung des Abschlussberichtes General Marlow's vorgelegt, wo es um den Zugang zum System SIPR ging. Deutschland gehört ja nicht zu diesen Five Eyes Nations, die Zugang zu diesem System hatten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie die USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland. Offensichtlich - so sagt es jedenfalls die Fundstelle MAT A BMVg-4.748 VS-NfD, Blatt 22 - waren wir, also wir Deutschen, mit der Situation nicht glücklich. Ich zitiere daraus:

Meine bisherigen Bemühungen, dies zu ändern, blieben wenig erfolgreich.

Zitat Ende. - Können Sie uns darlegen, warum Deutschland als lange zweitgrößtem Truppensteller und Geldgeber in Afghanistan der Zugang zu diesem IT-System verwehrt blieb?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Kann ich das Dokument bitte sehen?

Stefan Keuter (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, also, die Fundstelle hier ist ja, was General Marlow schreibt, nicht, was ich schreibe. Und ich stelle meinem Befehlshaber über den Chef des Stabes die Information zur Verfügung, dass er weiß, was eben General Marlow dort geschrieben hat, falls er das nächste Mal mit ihm telefoniert oder wie auch immer - um das so einzuordnen. Also, wir werten alles aus und geben das dann meinem Befehlshaber zur Kenntnis.

Es ist genau so, wie es hier steht. Dieses System SIPR ist ein amerikanisches System, was die Amerikaner benutzen, und es ist ihre Entscheidung, wem sie das zur Verfügung stellen. Und wir haben es nicht gehabt. Das ist in allen Missionen so. Und er schreibt ja, dass, weil die RS-Funktionäre häufig Amerikaner sind - - nutzen die das System, was sie kennen, und berücksichtigen nicht, dass die anderen, die auch bei RS sind, das nicht sehen können. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir hatten es eben nicht.

Stefan Keuter (AfD): Sind uns dadurch Nachteile erwachsen, dass wir keinen Zugriff auf dieses

System hatten und somit auch ein Stück von der Kommunikation ausgeschlossen waren?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Jetzt sind wir natürlich wieder bei der Frage „Wer macht die Operationsführung?“. Und es geht ja hier um einen Vorgang aus dem Hauptquartier in Kabul. Das ist NATO, und eigentlich müsste ich antworten: Müssen Sie General Marlow fragen. - Also, ich kann es nicht - - Nein, ich denke, nicht. Weil die ganz entscheidenden Informationen - er war Chef des Stabes - hat er auch so bekommen. Und: Nett wäre es gewesen, sage ich es vielleicht mal so, ja.

Stefan Keuter (AfD): Anderer Themenbereich: Corona. Sie haben am 19.03.2020 eine Entscheidungsvorlage für den Befehlshaber ausgearbeitet, in der es um die Auswirkung des Coronavirus in Afghanistan ging. Ich zitiere hier aus Fundstelle MAT A BMVg-4.620 VS-NfD, Blatt 65. Zitat Anfang:

Steigende Forderungen gegenüber RS sowie örtlich aggressive Reaktionen der Bevölkerung können nicht ausgeschlossen werden. ...

Sobald der afghanischen Gesellschaft die o. a. Ausmaße der Pandemie deutlich werden ... wird sich die örtliche Bevölkerung an die jeweils vor Ort befindlichen RS Kräfte wenden. Bleibt Hilfe aus, wird sich der Zorn erfahrungsgemäß gegen die „Ausländer“ richten ...

Zitat Ende. - Das wundert mich ein bisschen, weil uns ja im Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit immer dargestellt worden ist, dass wir der Anwalt der Zivilgesellschaft sind und diese gegen die bösen Taliban beschützen. Jetzt besteht ja offensichtlich die Gefahr, dass sich aggressive Zivilbevölkerung gegen uns wendet. Die Frage ist: Wie ordnen Sie das ein? Ist das tatsächlich so gewesen? Ist uns damals, dem Deutschen Bundestag, der Öffentlichkeit, wahrheitsgemäß von der Zivilgesellschaft berichtet worden, und sind die Befürchtungen dann eingetreten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Die Masse Ihrer Fragen kann ich nicht beantworten, weil wir ja jetzt im politischen Bereich sind.

Die Frage zu Covid: Jetzt sind wir ja am 19.03.2020. Wenn ich mich richtig erinnere, wurden am 08.03. oder 10.03.2020 in Deutschland die ersten Maßnahmen eingeführt. Wir haben also sehr schnell beurteilt: Was bedeutet das, wenn dieses Virus, von dem ja noch niemand wusste, wie es nachher sich auswirkt im Detail, wie schlimm es werden wird, was bedeutet das, wenn es auf eine Gesellschaft trifft, die kein Gesundheitssystem hat, so wie wir, und wo ich weiß nicht wie viele Tausende ums Leben kommen werden?

Und ich denke, das ist wie in allen Entwicklungsländern: Die Menschen greifen nach jedem Strohalm, und wenn dort die Basen der Ausländer sind, von denen man weiß oder glaubt, dass die Ärzte haben und Medizin ohne Ende, dann ist völlig verständlich, dass jeder seine Kranken dorthin bringt. Und wir als Militär machen ja Worst-Case-Szenarien, wir machen verschiedene Szenarien. Und das ist, was sie jetzt beschrieben haben von mir, ein Worst-Case-Szenario, wo ich sage: Das kann uns passieren.

Und aggressiv die Zivilbevölkerung? - Ja. Wir erinnern uns an die Koranverbrennungen, wo dann plötzlich ein Mob in Masar-i-Scharif das UN-Büro gestürmt hat und die UN-Mitarbeiter getötet hat, weil irgendwo auf der Welt irgendjemand einen Koran verbrannt haben soll. Das kann passieren. Das heißt nicht, dass das jeden Tag so ist in Afghanistan.

Und ich habe halt nur hier ein - wenn ich es richtig einordne - mögliches Gefahrenszenario aufgemacht, mit dem der Kontingentführer vor Ort dann konfrontiert ist, wenn die vor seiner Tür stehen. Am Ende ist es nicht so eingetreten. Aber - ich weiß die Zahl nicht - es sind sicherlich sehr viele in Afghanistan infiziert worden. Wir hatten ja auch viele Ortskräfte, die Corona hatten und dann nicht zur Arbeit kommen konnten. Und ich weiß nicht, wie viele Tausend dort umgekommen sind; aber wenige waren es nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Noch mal ein anderer Themenkomplex: Sie haben dem Chef des Stabes des Einsatzführungskommandos am 19.05.2020 eine Kurzauswertung des Abschlussberichtes General Marlows vorgelegt, die dieser zu seinem Einsatz als Chef des Stabes im Kabuler Hauptquartier von Resolute Support verfasst hatte. In seinem Bericht schrieb General Marlow unter anderem auch zur Parallelität des US-Mandates Resolute Support und Operation Freedom's Sentinel. Ich zitiere hieraus. Fundstelle MAT A BMVg-4.748 VS-NfD, Blatt 21. Zitat Anfang:

In der Gesamtschau bewerte ich es zwar so, dass RS ohne die Befugnisse und Fähigkeiten von OFS seinen Auftrag nicht erfüllen könnte, es stellt jedoch die verantwortlichen Führer vor Ort vor bisweilen schwierige Grenzgänge.

Können Sie uns bitte darlegen, aus welchen Gründen die NATO-Mission Resolute Support, an der ja nun auch Deutschland viele Jahre beteiligt war, ohne die parallel laufende US-Kampfmision ihren Auftrag nicht hätte erfüllen können? Und sahen Sie das damals anders?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Würde ich auch gerne das Dokument sehen, was General Marlow da schreibt.

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das ist ja jetzt die eine Seite aus dem Bericht von General Marlow. Also, das Zitat ist ja, wie gesagt, nicht von mir, sondern von General Marlow. - Gleiche Antwort wie vorhin: Ich bringe diese Informationen meinem Vorgesetzten zur Kenntnis, damit er weiß, was der deutsche Chef des Stabes, immerhin ein Dreisternegeneral, dort schreibt und denkt.

Von der Einordnung her: Operation Freedom's Sentinel hat ein anderes Mandat als Resolute



Nur zur dienstlichen Verwendung

Support und konnte anders auftreten. Und er berichtet das, wenn er sagt, Resolute Support konnte „ohne die Befugnisse und Fähigkeiten ... seinen Auftrag nicht erfüllen“ oder einen Teil nicht erfüllen. Ich will jetzt nicht spekulieren, aber Resolute Support hat eben keine Kampfeinsätze, Lufteingriffe oder Ähnliches geführt, OFS schon. Das haben wir vor Ort auch - - Das ist eben so gewesen, weil es unterschiedliche Mandate sind, und die, wie wir sagen würden, kinetischen Auswirkungen machen es natürlich einfacher, wenn man dem Feind oder dem Gegner auch Verluste zufügen kann. Und ich denke, das hat er hier gemeint. Aber weiter würde ich jetzt da nicht spekulieren wollen.

Stefan Keuter (AfD): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion, Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Oberst Grohmann, ich habe eine Frage. Sie haben vorher gesagt mit Blick auf die ressortübergreifende Koordinierungsstelle, die Sie vorgeschlagen haben, dass das eben von den anderen Ressorts nicht aufgegriffen wurde, dass das nicht gewollt wurde und dass Sie das dann aber aus den Augen verloren haben, warum das nicht gewollt wurde. Meine Frage ist: Im Rahmen der Lessons learned, die Sie in Ihrem Haus erarbeitet haben, war da das Thema Ressortkoordinierung auch eines, und, wenn ja, welche Vorschläge zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Ressorts wurden dort erarbeitet und aufgestellt?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Da muss ich wieder auf die Trennung bei uns verweisen. Strategische Ebene: BMVg. Operative Ebene - - Die Ressortabstimmung macht das BMVg.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich meine jetzt operativ. Also, das ist ja jetzt ein operativer Punkt gewesen, wo Sie gesagt haben - -

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, aber ich mache keine operative Abstimmung. Die anderen Ressorts haben diese Ebene nicht. Wir haben

keine Truppen im Einsatzland, außer das BMZ, wenn es eben die Hilfsorganisationen des zitierten Herrn Rohschürmann dort hat. Also - -

Die Lessons learned über eine bessere Ressortabstimmung, so es denn hätte eine geben sollen oder müssen, muss tatsächlich hier SE II 1 ziehen, und ich glaube, das haben sie auch gemacht. Aber das hat für uns jetzt in diesem spezifischen Thema, gerade „Ortskräfte“, auf meiner Ebene keine weitere Relevanz, weil es so einen Einsatz nicht noch mal gibt. Es gibt keinen Einsatz, wo wir Tausende von Ortskräften haben und wo es so eine Gefährdungslage gibt. Also - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber Sie haben doch eine ressortübergreifende Koordinierungsstelle vorgeschlagen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja, genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, und die gab es ja nicht, wurde aus irgendeinem Grund nicht angenommen.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wäre das was, wo Sie sagen würden: „Mit Blick auf zukünftige Einsätze, wäre es sinnvoll, so was von vornherein zu haben oder zumindest einen Mechanismus zu haben, ab welchem Zeitpunkt man so was triggert oder so“? Dahin gehend war meine Frage.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Das ist jetzt spekulativ. - Eigentlich nicht, weil es bezieht sich ja hier ganz konkret auf das Ortskräfteverfahren. Und wir reden von Tausenden von Menschen, die wir kurzfristig nach Deutschland bringen sollten oder denen wir die Möglichkeit geben sollten. Und die Prozesse, die eben langsam waren, haben wir besprochen. Eine ressortgemeinsame Stelle, die das schneller koordiniert, wäre da besser gewesen. Da es keinen anderen Einsatz gibt, in dem wir als Bundeswehr beteiligt sind mit Tausenden von Ortskräften, ist das nicht relevant.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. Wir haben natürlich genau die gleiche Situation - - dieselbe oder die gleiche Situation haben wir nicht. Aber die Situation abstrakt, dass man ressortübergreifend schnell was koordinieren muss, was man vorher vielleicht nicht koordinieren muss, die kann ja immer wieder auftauchen. Und deswegen meine Frage: Ist das auch Teil Ihrer Lessons learned gewesen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Tut mir leid, jetzt muss ich dieselbe Antwort geben: Nein, auf meiner Ebene nicht. - Ob das BMVg diese Lessons learned gezogen hat ganz allgemein, das kann ich nicht sagen; aber für mich im Einsatzführungskommando für Operationsführung nicht. Die wird auch nicht gebraucht. Und erst wenn wir eine Lage hätten, in der wir das wieder brauchen, einen Einsatz, in dem es sich abzeichnet, könnten wir den Vorschlag wieder machen. Also hypothetische Vorschläge für hypothetische Einsätze, damit befassen wir uns nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Ja, gut, so hypothetisch ist es ja, weil die - - Okay, okay. Aber ja, gut. Punkt! - Ich bin fertig mit meiner Befragung. Ich danke Ihnen sehr, sehr herzlich. Und vielen Dank für Ihren Einsatz - danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, dann sind wir am Ende dieser Runde angekommen. Dann frage ich mal in die Fraktionen hinein, ob wir noch Fragebedarf haben. - Für die SPD gilt das nicht, für die Grünen nicht, für die FDP auch nicht, für die Union auch nicht. Wie viele Fragen haben Sie noch, Herr Keuter?

Stefan Keuter (AfD): Ich würde mich auf einen Themenkomplex aufgrund der Zeit beschränken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann machen wir das so. Dann haben Sie das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Herr Grohmann, Sie haben sich im Juni 21 mit der Option, afghanische Ortskräfte mittels Charterflügen aus Afghanistan auszufliegen, befasst und diese abgelehnt. Als Begründung führten Sie an - ich zitiere jetzt einmal aus Ihrer Aussage; das ist

Fundstelle MAT A BMVg-4.718 VS-NfD, Blatt 85; Zitat Anfang -:

Die Auswahl der 300 PAX ist innerhalb AFG nicht geheim zu halten. Darüber hinaus wird der PRE Check bis zum 26.06.21 von bewaffneten AFG OK betrieben, die ebenfalls anspruchsberechtigt sind. Eine Auswahl der 300 PAX, ohne Ungleichbehandlung und damit folglich einer Gefährdung DEU EinsKtgt RS ist nicht möglich.

Zitat Ende. - Wie wir wissen, waren Sie mit der Einschätzung damals nicht alleine. Was genau führte Sie damals zu der Vermutung, dass bewaffnete afghanische Ortskräfte im Falle einer Nichtmitnahme nach Deutschland das Feuer gegen deutsche Soldaten erheben könnten? Welche Indizien bzw. welche Vorerfahrungen mit afghanischen Ortskräften gingen dieser Vermutung voraus?

Und dann vielleicht auch sofort die nächste Frage - vielleicht können Sie die dann zusammen beantworten -: Können Sie ausschließen, dass diese Männer, denen Sie damals zutrauten, dass sie bei einer Nichtmitnahme gegebenenfalls die Waffen gegen Deutsche richten würden, heute in Deutschland leben, und, wenn nein, warum nicht?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Auch das Dokument würde ich gerne sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Gut. Also, das Thema hatten wir vorhin ja auch schon mal. Es gab also eine ganze Menge von Argumenten, warum wir diese Rückverlegung mit Charterflugzeugen im Juni, also nach dem 12., den ich als Deadline in Einklang mit dem Kontingent definiert hatte, nicht mehr hätten machen können. Und hier jetzt geht es ja speziell um die Frage „300“.

(Zuruf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Genau. - Es ist nicht geheim zu halten. Wenn ich 300 Familien sage: „Ihr könnt mit“, dann wissen das 3 000 oder 30 000 in Masar-i-Scharif. Ich hatte ja vorhin gesagt: Dann hätten wir auch Menschen auf dem Flugplatz gehabt - oder die hätten versucht, in den Flugplatz zu kommen -, die mitmöchten, verständlicherweise, aber nun mal nicht dran gewesen wären.

Eine Vorstellung, dass man auswählt und dass dann ein bestimmter Anteil ein Ticket hat und ein bestimmter Anteil später, ist für viele Afghanen schwierig, und ich kann das auch verstehen in der Lage hier.

Das mit dem „PRE Check“ ist ja so, dass das erste Tor von afghanischen Ortskräften bewacht wurde zusammen mit Deutschen, und diese - nennen wir es mal grob „eine Kompanie“ - war auch bewaffnet, und es hat mit denen keinerlei Sicherheitsvorfälle gegeben oder Probleme. Und dass die das Feuer gegen uns erheben, habe ich hier nicht geschrieben, sondern ich habe geschrieben: „folglich einer Gefährdung“.

Auch hier sind wir bei dem Punkt: Ich muss auf Worst-Case-Szenarien eingehen und meinen Vorgesetzten sagen: Wie ist die Bandbreite? Welche Möglichkeiten gibt es? Was kann passieren? - Und dass der eine oder andere Afghane - wir sind jetzt wieder bei dem Punkt „Koranverbrennung und Sturm des UN-Büros“ - auch überreagiert in der Situation, das können wir ja nicht ausschließen.

Die Situation ist nicht eingetreten. Man hat diese Rückverlegung nicht gemacht, also ist auch nichts passiert. Ob etwas passiert wäre, wäre spekulativ. Ob von denen heute welche in Deutschland sind? Ich sage: Ganz sicher. Da müssten wir über einzelne Namen sprechen. Aber da ich ja von den 1 798 Ortskräften über 1 400 in Deutschland habe, werden auch welche dabei sein, die zu dieser Guards Company oder Wachkompanie gehört haben. Und mir ist kein Fall bekannt, wo eine Ortskraft, die zu dieser Kompanie gehört hätte, irgendwo in Deutschland was getan hätte. Allerdings tracken wir das auch nicht. Das ist nicht meine Aufgabe.

Stefan Keuter (AfD): Also Thema „Innentäterangriffe“ ist für diese Gruppe, von der wir gerade gesprochen haben, kein Thema gewesen?

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Ja. „Innentäterangriffe“ bezieht sich ja auf afghanische Soldaten und Polizisten, die möglicherweise schon längst Taliban waren oder umgedreht waren, und das war ja ein großes Thema zu ISAF-Zeiten, wovon wir als Deutsche ja auch betroffen waren - 18. Februar 2011, OP North -, aber jetzt nicht mehr oder zum Ende nicht mehr. Ausschließen konnte man das nie, aber - - Und theoretisch hätte auch eine Ortskraft von diesen einen Innentäterangriff leisten können. Ich sage: Hat aber nicht stattgefunden.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, diese Bewertung - weil Sie sprechen ja explizit von „Innentäterangriffen“ - bezieht sich hier auf eine rein hypothetische Annahme.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das können wir in der Form bitte nicht fragen, sondern das müsste anders gestellt werden.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Müsste ich noch mal lesen hier.

(Der Zeuge liest in den zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ja, schreibe ich. Ich benutze das Wort, richtig. Die Umsetzung der Maßnahmen hat „unkalkulierbare Risiken“: „Innentäterangriff“, „sanitätsdienstliche Versorgung“ und - ich hatte es ja vorhin auch gesagt - nicht mehr genug Kräfte für den Flugplatz. Und ich bin damit auch nicht allein; General Meyer, also der Kontingentführer, und alle anderen haben es auch so gesehen. Das sind Risiken, denen wir uns ausgesetzt hätten, und deswegen war der Rat zu diesem späten Zeitpunkt, das nicht mehr zu tun.

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann darf ich mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Befragung und für die Kondition und darf Ihnen sagen, dass wir Ihre Befragung für heute beenden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Im Rechtssinne abgeschlossen ist die Vernehmung damit noch nicht. Sie kriegen das Protokoll übersandt, haben 14 Tage Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung. - Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Zeuge Hans-Christoph Grohmann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten, und dann setzen wir mit dem zweiten Zeugen hier fort.

(Unterbrechung von
17.00 bis 17.15 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Thomas Plank

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße nun unseren zweiten Zeugen, Herrn Plank, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 27. April 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Plank, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, auch mit dem gleichen, eher unfreundlichen Text.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die

ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Thomas Plank: Nein, habe ich nicht. Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Irgendwann kann ich das wahrscheinlich auswendig, wenn ich das zum hundertsten Mal verlesen habe.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt und dankenswerterweise hier mit großer Perfektion angefertigt, füge ich mal wieder hinzu.

Mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber beschließt.

Haben Sie zu diesem Hinweis Fragen?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann werde ich Sie jetzt kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Das liegt aber bei Ihnen; das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen wir nun zu den Fragen an Sie. Wenn Sie so freundlich wären, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen, bitte.

Zeuge Thomas Plank: Das mache ich sehr gerne. - Mein Name ist Thomas Plank. Ich bin 52 Jahre alt, Bundesbeamter und zuhause über das Bundespolizeipräsidium in Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Dann kann ich Ihnen noch sagen, dass, wenn Fragen an Sie gerichtet werden und dabei Vorhalte aus Akten gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller Ihnen die Akte oder die Unterlage auf Wunsch vorlegt.

Und mein Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen - aber das hat heute am frühen Nachmittag bisher gut geklappt -, dass Sie immer die MAT-Nummern zuerst verlesen, sodass wir alle wissen, woran wir sind.

Dann könnten wir beginnen. Und wir beginnen immer mit der SPD-Fraktion. - Vorher haben Sie aber Gelegenheit, wenn Sie das wünschen, ein Eingangsstatement zu machen, -

Zeuge Thomas Plank: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - in der Tat. Ich war ein bisschen zu schnell. Pardon!

Zeuge Thomas Plank: Das würde ich auch sehr gerne nutzen, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Tun Sie das!

Zeuge Thomas Plank: - einfach um mich kurz Ihnen auch vorzustellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Deswegen sehen Sie, dass es wichtig ist, dass das Sekretariat neben mir sitzt und auf mich aufpasst.

Zeuge Thomas Plank: Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das Wort.

Zeuge Thomas Plank: Vielen Dank für die Gelegenheit. - Sehr geehrte Abgeordnete, ich würde mich gerne kurz vorstellen; damit würde ich es auch bewenden lassen bei meinem Eingangsstatement.

Ich bin im Untersuchungszeitraum Referatsleiter B 2 gewesen im Bundesinnenministerium, das Referat B 2 in der Bezeichnung „Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei sowie Seesicherheit“. Dort war ich Referatsleiter und im Grunde genommen dafür zuständig mit meinem Referat für alle Einsatzangelegenheiten, kurz gesagt, die die Bundespolizei betreffen, also alle gesetzlichen Aufgaben, mit Ausnahme der gesetzlichen Aufgabe der Luftsicherheit. Das sind also grenzpolizeiliche, bahnpolizeiliche Aufgaben, Unterstützung von Bundes- und Landesbehörden, Spezialkräfte, auch zum Teil im Bereich der Rückführung von Ausländern.

Und was bedeutet das jetzt sozusagen für den Untersuchungsgegenstand? Ich will mal drei Punkte oder vier Punkte nennen, die meine Arbeit hier mit Ihrem Untersuchungsgegenstand berührt.

Das betrifft zum einen natürlich grenzpolizeiliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren, aber auch die Unterstützung des Auswärtigen Amtes mit dem Einsatz von Dokumenten und Visumberatern an den Auslandsvertretungen oder an ausgewählten Flughäfen.

Das betrifft zum Dritten die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz von Auslandsvertretungen, also mit Objekt- und Personenschutzkräften, wobei die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die dort zum Einsatz kommen, nominell oder juristisch gesehen zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auswärtigen Amt abgeordnet werden. Aber es gibt natürlich, wenn Sie so wollen, eine Art Fürsorge auch des BMI und der Bundespolizei, sich eben gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt um diese Kolleginnen und Kollegen zu kümmern.

Und last, but not least war ich auch beschäftigt mit operativen Fragen oder Fragen der operativen Umsetzung von Rückführungsmaßnahmen. Das ist sozusagen, wenn Sie so wollen, der Teil aus meinem Aufgabenbereich, der vermutlich für Sie von Interesse sein wird, was den Untersuchungsgegenstand angeht.

Wir hatten ein Team von rund 20 Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Teams.

Und damit will ich es im Grunde genommen mit meinem Statement belassen und stehe jetzt gerne für Sie, für Ihre Fragen zur Verfügung. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Plank. - Und damit beginnen wir mit der Frageunde. Die ersten Fragen gehen an die SPD-Fraktion. Und der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Zeuge! Vielen Dank auch für Ihre ersten einführenden Worte, die einige meiner Fragen bereits beantwortet haben. - Sie haben jetzt gerade auch noch erwähnt, dass ein Teil Ihrer Tätigkeit sich auch im Hinblick auf die - - sich mit den Rückführungen befasst hat und den notwendigen Voraussetzungen. Wir haben nachher noch einen weiteren Zeugen, der aus dem Referat R 4 kommt. Mit den Rückführungen - - Können Sie uns näher beschreiben, wo hier die Trennlinie der Zuständigkeiten zwischen den beiden Referaten lag?

Zeuge Thomas Plank: Ja, gerne. Ich fange mal bei dem Kollegen an, den Sie nachher noch hier zu Gast haben, weil wir auch eng zusammengearbeitet haben. Das Referat R 4 ist, wenn Sie so wollen, das Referat gewesen - das kann er sicherlich nachher besser erklären als ich, aber jetzt mal von meinem Verständnis her -, die sich mit den migrationspolitischen Fragestellungen beschäftigt haben, die also auch mit den Herkunftsstaaten

oder Zielstaaten für Rückführungen entsprechende Abkommen verhandelt haben, die mit den Ländern, also Bundesländern, sozusagen diese Dinge vorgeplant und verabredet haben.

Und mein Teil bzw. der des Referates B 2 war es sozusagen, die operative Durchführung zu beaufsichtigen im Wege der Fachaufsicht. Sie wissen möglicherweise, dass die Bundespolizei dann den eigentlichen Akt der Rückführung organisiert, also Flugzeuge beispielsweise organisiert, sofern nötig, speziell ausgebildete Kolleginnen und Kollegen einsetzt, die diese Rückführung begleiten bis in das Zielland. Und sozusagen dieser operative Aspekt, das war der Zuständigkeitsbereich meines Referates.

Jörg Nürnberger (SPD): Wann sind Sie denn das erste Mal mit dem Themenbereich Ortskräfteverfahren näher befasst worden?

Zeuge Thomas Plank: Das müsste im Jahre 2020 gewesen sein, während der Coronazeit. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern, weil der Arbeitsschwerpunkt bei uns in dem Bereich eigentlich war also diese grenzpolizeilichen Fragen - Sie werden sich möglicherweise erinnern -, Kontrollen an den Grenzen usw. Das war eigentlich der Hauptschwerpunkt unseres Referates. Aber auch da gab es bereits dann erste Vorgänge - so will ich es mal ausdrücken -, wo es darum ging, sich Gedanken darüber zu machen, Ortskräfte mit Abzug der Alliierten dann aus Kabul zu organisieren. Also, das waren da die ersten Berührungspunkte.

Jörg Nürnberger (SPD): War es das Auswärtige Amt, das mit dem Wunsch an das BMI herangetreten ist, dass solche Ortskräfte, die bereits eine Aufnahmezusage erteilt - - haben, ein Visum on Arrival erhalten sollten im Hinblick darauf, dass ja für die Visaerteilung aufgrund der Gegebenheiten in Kabul bis zu diesem Zeitpunkt auf alle Fälle noch eine Reise oder zwei Reisen nach Islamabad bzw. Neu-Delhi notwendig waren, um ein deutsches Visum zu erhalten?

Zeuge Thomas Plank: Also, wie die Reihenfolge gewesen ist - das höre ich zumindest aus Ihrer Frage heraus -, wer an wen wie herangetreten ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit bestimmten Petita, das kann ich aus eigener Erinnerung nicht nachvollziehen. Natürlich war das Auswärtige Amt - das ist mir noch so grob innerlich - an das BMI herangetreten; das waren dann aber hauptsächlich aus meiner Erinnerung die Referate der Migrationsabteilung und weniger jetzt mein Referat, weil wir sozusagen erst viel später dann, bei den praktischen Fragen der Einreise, hier mitbefasst worden sind. Also, insofern kann ich das jetzt nicht mehr sagen, wer wann wie mit welchem Petitem an uns herangetreten ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte mich dann in der nächsten Frage auf eine bestimmte Ressortbesprechung fokussieren. Ich würde gern aber vorher wissen, wie bei Ihnen im Hause die Abstimmung lief, um solche Ressortbesprechungen vorzubereiten, weil ja offensichtlich mindestens vier, vielleicht sogar fünf Referate mit verschiedenen Afghanistan-relevanten Fragen in Ihrem Hause beschäftigt waren. Können Sie uns darstellen, wie hier die Position innerhalb des BMI abgestimmt wurde, bevor man in so eine Besprechung ging?

Zeuge Thomas Plank: Ja. Also, im Prinzip läuft das auch in diesem Fall wie so üblich: Es gibt eine zuständige Abteilung, ein zuständiges Referat, die sozusagen die Federführung übernehmen; das ist üblicherweise ein Referat und die Abteilung, die sozusagen den Schwerpunkt ja in seiner Zuständigkeit hat. Und dann werden im Anschluss daran sozusagen die Nachbarreferate und die anderen Fachreferate hinzugezogen, die einfach den Anteil an so einem Projekt haben, und so war das natürlich auch in diesem Verfahren.

Und wir - also wir, B 2 - sind dann im Laufe der Zeit hinzugezogen worden, weil in der Tat - Sie haben das in der vorherigen Frage angesprochen - das Thema Visumerteilung natürlich eine Rolle spielte und natürlich auch das sogenannte Visum-on-Arrival-Verfahren eine Rolle spielte, sodass wir dann auch mit bei diesen Besprechungen beteiligt waren. Ob das jetzt nur hausinterne Besprechungen waren oder Ressortbesprechungen, das kann ich jetzt aus der Erinnerung, zumindest ohne Akteneinsicht, sozusagen nicht präzise sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu möchte ich jetzt genau kommen. Ich beziehe mich auf eine Ressortbesprechung vom 16. Dezember 2020, niedergelegt in MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blätter 59 bis 61. Da hat aus Ihrem Referat ein Referent teilgenommen, und dessen Beitrag wird in diesem Vermerk wie folgt zitiert - und er bezieht sich auf Ihr Referat insgesamt -:

BMI B2 sieht rechtliche Unzulässigkeit und praktische Schwierigkeiten für den Fall der Erteilung von Visa erst an der Grenze, da diese lediglich ausnahmsweise in Fällen einer unvorhersehbaren, unplanbaren Reise und nur für kurzfristige Aufenthalte vorgesehen seien. Zudem dürfte auf Grund des gesetzlichen Beförderungsverbots von unvorschriftsmäßig ausgewiesenen Ausländern die praktische Unmöglichkeit einer Reise nach DEU ohne Visum bestehen. Hinzu komme: § 14 II AufenthG sei trotzdem ein Visumsverfahren, welches dann an der Grenze durchgeführt werden müsse. Auch hier sind bei entsprechendem Aufkommen angesichts der Konsultationspflichten lange Wartezeiten zu erwarten, die die Notwendigkeit der Unterbringung und Versorgung vor der Einreise bedingen. Dies sei praktisch nicht leistbar.

Ist diese Position von Ihrem Referenten, dessen Name hier bekannt ist, aber der nichts zur Sache tut, vorher bei Ihnen im Referat abgesprochen und abgestimmt worden?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich kann diese Position bejahen; die ist mir auch bekannt. Das ist auch unsere Position gewesen. Ob und inwieweit wir das - - oder wie im Detail das besprochen worden ist, das kann ich, offen gestanden, aus der Erinnerung nicht mehr sagen; aber das ist genau die Position, die wir in solchen Besprechungen vertreten haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Aufgrund welcher juristischen Argumente kamen Sie zu der Einschätzung, dass es rechtlich unzulässig gewesen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sei, für Ortskräfte mit Aufnahmezusage Visa on Arrival, also Visa an der Grenze, auszustellen? Ich darf mich auf die Rechtsgrundlage beziehen: § 14 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz, wie bereits zitiert. Und dort steht:

Die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden können Ausnahme-Visa und Passersatzpapiere ausstellen.

Was sprach denn dann rechtlich dagegen, das in diesem Sonderfall nicht [sic!] zu tun?

Zeuge Thomas Plank: Also, im Prinzip hat sich unsere Position aus zwei Erwägungen gebildet. Das waren einmal die rechtlichen - Sie haben das angesprochen gerade -, aber auch tatsächliche Erwägungsgründe, die auch in dem von Ihnen zitierten Protokoll mindestens mal zum Teil zum Ausdruck kommen.

Zunächst vom Rechtlichen her: Das Visumverfahren ist im Grunde genommen ja, wenn Sie so wollen, ein ordnungspolitisches Verfahren, das dazu dient, im Vorhinein zu prüfen, ob jemand in ein Land einreisen darf, ein visumpflichtiger Drittausländer. Und aus guten Gründen findet das im Regelfall ja vor der Einreise statt, um eben genau zu überprüfen, ob derjenige, der ein Visum beantragt, eben diese Voraussetzung erfüllt oder ob Dinge entgegenstehen, die gegen eine Einreise stehen, also dass man dann genug Zeit hat, solche Dinge eben vorher zu prüfen.

Das Visumverfahren ist aufenthaltsrechtlich dem Auswärtigen Amt und seinen Auslandsvertretungen zugeordnet nach § 71 Aufenthaltsgesetz. Und das Ausnahmevisum, das Sie auch gerade zitiert haben - § 14 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz - ist ja gerade eine Ausnahme von dem Regelfall, den ich gerade versucht habe kurz anzuskizzieren, dass es - wie soll ich mich ausdrücken? - - indem eine Ausnahme vorliegt, wo eben jemand nicht in der Lage war, im Vorhinein eine Auslandsvertretung aufzusuchen, ein Visum ordentlich zu beantragen und dann diese Prüfung zu ermöglichen. Das sind in aller Regel - - In der ganz normalen grenzpolizeilichen Praxis sind das Dinge

wie plötzliche Erkrankung von Familienangehörigen oder sonstige Umstände, wo man zu dem Ergebnis kommen muss: Derjenige, der ein Visum beantragt, hatte keine Gelegenheit, jetzt ein längeres Visumverfahren zu durchlaufen. Das war so die grundlegende Erwägung.

Der zweite Punkt, der bei dieser Haltung eine Rolle spielt, ist - das ist auch noch mal angeklungen in diesem Vermerk -: Wenn Sie gerade mit flugreisenden Personen, die versuchen, nach Deutschland zu kommen - - werden die in aller Regel - das sind eher so tatsächliche Erwägungen jetzt - von Beförderungsunternehmen nicht mitgenommen, wenn die nicht vorschriftsmäßig ausgewiesen sind, das heißt, von vornherein der Beförderungsunternehmer nicht erkennt, ob derjenige die Einreisevoraussetzungen für das Ziel land erfüllt. Deswegen überprüfen die das, und deswegen gibt es eben dann diese Schwierigkeiten, sodass - das ist, was in dem Vermerk anklingt - dann auch praktische Gründe dagestanden, dieses Visum on Arrival zu machen.

Dritte Erwägung, wenn Sie mir das noch gestatten: Der wesentliche Nachteil auch bei einem Visum an der Grenze, was also einen Ausnahmesichtvermerk angeht, ist, dass man in der Regel - und das ist natürlich im Falle von Afghanistan dann ein besonders gewichtiges - - oder ein gewichtiger Punkt, dass man keine Möglichkeiten mehr hat, dann sozusagen bei entsprechenden Bedenken, die normalerweise sonst einer Botschaft aufgefallen wären, dann an der Grenze damit umzugehen.

Und allerletzter Punkt - dann bin ich auch schon fertig mit der Argumentation, die uns damals bewogen hat - ist: Sie müssen sich vorstellen: Wenn es Einzelfälle sind - Ausnahmesichtvermerk -, dann ist das auch durchaus darstellbar; das kommt auch tagtäglich auf deutschen Flughäfen vor. Aber wenn wir daran denken, dass viele Menschen kommen, die so ein Ausnahmevisum benötigen, also ein Visa on Arrival, wie es so untechnisch heißt, dann verlagern Sie sozusagen diese ganze Wartezeit und die Bearbeitungszeit, die normalerweise über Tage, Wochen an einer Auslandsvertretung stattfinden - - fokussieren Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann an einem Punkt, an einem deutschen Flughafen, mit all diesen auch praktischen Erwägungen wie Versorgung von Menschen, Unterbringung, Schlafmöglichkeiten und diese Dinge. Alles das, dieses Potpourri an Erwägungsgründen, war sozusagen die Grundlage für unsere Haltung zu dem - - oder für unser Votum zu diesem Thema.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte die einzelnen Punkte vielleicht noch mal ein bisschen intensiver besprechen. Gibt es für die Begründung einer Ausnahme nach § 14 II Aufenthaltsgesetz interne Vorschriften innerhalb des BMI, wann eine solche Ausnahme gewährt werden soll oder wann eine solche Ausnahme nicht gewährt wurde? Gibt es eine eingetübte Praxis, nach der Sie in der Regel vorgehen, -

Zeuge Thomas Plank: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - oder gibt es auch Möglichkeiten, ad hoc zu entscheiden, ob dieses Verfahren angewendet wird oder nicht?

Zeuge Thomas Plank: Also, im BMI selbst ist mir keine Vorschrift bekannt. Aber es gibt eine Vorschrift für die Bundespolizei, die sogenannte BRAS 120; das ist sozusagen die grenzpolizeiliche Dienstvorschrift, wo alle denkbaren Fälle der grenzpolizeilichen Entscheidungspraxis näher ausgestaltet sind, geregelt sind, auch wo Entscheidungsvorbehalte beispielsweise formuliert sind. Und eben zu diesem Punkt, was das Ausnahmevisum angeht, ist beispielsweise eine zeitliche Begrenzung in der Regel von 15 Tagen - nicht länger als 15 Tage wird so ein Visum am Flughafen oder an der Grenze ausgestellt -, auch getragen von dem Gedanken: Es ist eben ein Notfall, wenn Sie so wollen, eine Ausnahme vom regulären Visumverfahren. Und deswegen soll das bewusst begrenzt werden und beispielsweise auch auf den jeweiligen Einreisestaat begrenzt werden und nicht schengenweit gültig sein. Da gibt es also Vorschriften dazu, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Diese Vorschriften sind dann Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Bundespolizei?

Zeuge Thomas Plank: Nein, das sind Vorschriften, die das BMI sozusagen erlassen hat für die Behörden oder für die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden.

Jörg Nürnberger (SPD): Aufgrund welcher Rechtsgrundlage, wenn ich Sie fragen darf?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich jetzt ad hoc nicht beantworten, also sozusagen diese Rechtsfolge. Das sind aber interne Vorschriften des BMI bzw. der Bundespolizei.

Jörg Nürnberger (SPD): Also im Rahmen des allgemeinen Weisungsrechts der Behördenleitung?

Zeuge Thomas Plank: Genau, richtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Sie haben erwähnt, dass es ein Beförderungsverbot für Reisende geben kann oder zumindest eine faktische Erwägung der Transportunternehmen, nur solche Reisende zu transportieren, die über ausreichende Einreisevoraussetzungen - - erfüllen, wie das erteilte Visum. Wäre die Bundespolizei nicht in der Lage gewesen, in besonderen Ausnahmefällen die Beförderer von dieser Pflicht freizustellen oder ganz aktiv zu informieren, dass in diesen besonderen Ausnahmefällen tatsächlich ein Beförderungsverbot nicht auferlegt werden wird?

Zeuge Thomas Plank: Also, die Pflicht für die - - oder die Verpflichtung für die Beförderungsunternehmen, nur vorschriftsmäßig ausgewiesene Ausländer - es tut mir leid, dass das so ein Wortungetüm ist - - aber die ergibt sich aus dem Aufenthaltsgesetz und ist keine Vorschrift der Bundespolizei, sondern das ist eine Norm aus dem Aufenthaltsgesetz, die ja sogar die Beförderungsunternehmen sozusagen in die Gefahr bringt, unvorschriftsmäßig beförderte Ausländer wieder auf eigene Kosten außer Landes zu bringen. Also, da ist auch eine Rechtsfolge dran geknüpft.

Sicherlich gibt es in der Praxis möglicherweise eine Gelegenheit, so was im Einzelfall zu machen; ist - kann ich jetzt keinen Beleg anführen - vielleicht in der Vergangenheit auch schon gemacht worden. Mit Blick aber auf ein geordnetes



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfahren - und wenn wir jetzt von 2020 sprechen, war das ja sozusagen noch ein geordnetes Verfahren, oder zumindest war das das Ziel - hat sich diese Frage jetzt zu diesem Zeitpunkt aus meiner Erinnerung nicht gestellt. Später, nach der militärischen - - oder im Zuge * militärischen Evakuierung aus Kabul und die Phase danach, war es ohnehin anders, und auch da gibt es Beispiele, dass wir solche Dinge dann eben auch gemacht haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, es war zu dieser Zeit, im Jahr 2020 und bis ins Frühjahr 2021 hinein, die Position Ihres Referates zumindest, für das Sie verantwortlich sind, dass es nach wie vor zumutbar war: zur Erteilung eines Visums zwei Reisen, um die entsprechenden Visa für Indien bzw. für Pakistan zu erhalten, in Afghanistan, um dann die deutschen Einreisevisa zu erlangen.

Zeuge Thomas Plank: Ja, korrekt.

Jörg Nürnberger (SPD): Also keine Grundlage, diese Ausnahmeregelung anzuwenden.

Zeuge Thomas Plank: Zu diesem Zeitpunkt? Nee, nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Sie haben dann einen Satz gerade geäußert, den ich so nicht unmittelbar nachvollziehen kann. Sie haben gesagt: „an der Grenze damit umzugehen“ sei. Können Sie mir näher erläutern, was dieser Satz bedeutet?

Zeuge Thomas Plank: Ja. Das Visumverfahren unterliegt bestimmten Regularien. Es ist also nicht damit getan, einfach nur ein Visumetikett in einem Pass einzutragen, sondern da hängen die ganzen Verfahrensschritte dran, die normalerweise in einer Visastelle einer Auslandsvertretung stattfinden. Das heißt, es finden Sicherheitsüberprüfungen statt, die Identität muss festgestellt werden, es müssen biometrische Daten abgeglichen oder erhoben werden, die Sicherheitsbehörden, die da zu beteiligen sind, müssen abgefragt werden. Das sind also alles Dinge, die nicht in wenigen Minuten erledigt sind.

Und was man in einer Auslandsvertretung hat - dass man eben einen Visumantrag abgibt und nach ein, zwei, drei Wochen ein Ergebnis bekommt -, führt an einem Flughafen dazu, dass Sie diese Zeit an einem Flughafen - so lange können Sie ja nicht einreisen - warten müssten. Und Flughäfen sind normalerweise nicht dazu ausgelegt, dann eben genau dieses Verfahren dort in größerer Anzahl zu bewerkstelligen. So meinte ich meinen Satz, auf den Sie sich beziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht. CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Plank, danke, dass Sie heute hier sind und uns Rede und Antwort stehen. - Ich möchte zu Beginn auf den 13. August 2021 eingehen; da haben Sie an einer Krisenstabssitzung im Auswärtigen Amt teilgenommen. Das ist MAT A BKA-2.360 VS-NfD, Blatt 219 bis 224. Haben Sie öfter an Krisenstabssitzungen, Ressortbesprechungen teilgenommen? War das ist Teil Ihres Arbeitsgebiets?

Zeuge Thomas Plank: Das ist korrekt. Ich habe häufig an Krisenstabssitzungen teilgenommen, nicht auf der Ebene häufig, wie sie am 13. August gewesen ist, sondern das ist eigentlich ganz normales Zusammenwirken für bestimmte Lagen oder Sachverhalte, wenn die Bundesregierung bestimmte Dinge zu besprechen hat, in der Regel unter Federführung des Auswärtigen Amtes - das sind Sicherheitsvorfälle im Ausland, Straftaten gegen deutsche Staatsangehörige im Ausland -, und da ist das Referat B 2 im Grunde genommen standardmäßig dabei, und so auch in diesem Fall.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, Sie haben da als Vertreter der Bundespolizei teilgenommen?

Zeuge Thomas Plank: Nein, ich habe als Vertreter des BMI teilgenommen und habe, um es ganz präzise auszudrücken, meinen Staatssekretär begleitet, der das BMI vertreten hat bei dieser Sitzung. Und ich habe ihn begleitet als fachlicher Begleiter, wenn Sie so wollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie hatten gerade schon erwähnt, dass die Sitzung am 13. August 2021 einen besonderen Hintergrund hatte. Könnten Sie darauf genauer eingehen und was auch darin besprochen wurde, in dieser Sitzung?

Zeuge Thomas Plank: Das ist nach meiner Erinnerung - - war der Hintergrund, dass eben die Sicherheitslage in Kabul sich offenbar zuspitzte, auch was Medienberichterstattung angeht, also darüber die Medienberichterstattung,*und es also die Befürchtung gab oder die Möglichkeit bestand, dass eben sich die Dinge relativ schnell verschlechtern, was die Sicherheitslage angeht, insbesondere auch für die Kolleginnen und Kollegen an der deutschen Botschaft in Kabul. Und daher hat aus meiner Erinnerung dann das Auswärtige Amt eben kurzfristig zu einer solchen Krisenstabssitzung eingeladen, an der dann alle beteiligten Ressorts vertreten waren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wurde da schon die Möglichkeit einer Evakuierung diskutiert?

Zeuge Thomas Plank: Ich bin mir nicht sicher, ob das genau da schon gewesen ist; es könnte aber sein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wie wurde die Sicherheitslage von den Anwesenden aufgefasst bzw. geschildert?

Zeuge Thomas Plank: Also, nach meiner Erinnerung ist halt die Lage dargestellt worden, also die aktuelle Lage vor Ort. Die deutsche Botschaft war zugeschaltet. Und im Anschluss daran gab es eine Sicherheitseinschätzung des Bundesnachrichtendienstes, und darüber wurde dann in der Folge diskutiert, welche Dinge jetzt zu tun seien. Und BMI hat seinerzeit auch darauf hingewiesen - das meinte ich vorhin in meinem Eingangstatement - - unsere Fürsorge sozusagen auch für unsere Leute, wenn Sie diesen saloppen Begriff akzeptieren, weil wir uns natürlich auch Sorgen gemacht haben für die Kolleginnen und Kollegen, die da ebenfalls mit in der deutschen Botschaft in Kabul im Einsatz waren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aus einer Mail, und zwar ist das hier MAT A AA-9.84 VS NfD,

Blatt 48, kommuniziert ein Bundesbeamter der Bundespolizei, Sicherheitsbeamter der Bundespolizei, dass er eine vorzeitige Evakuierung für angezeigt sieht. Ich lese das mal vor:

BPol ... hält Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unseres Compounds unter diesen Bedingungen nicht mehr für verantwortbar.
Durch Verlegung von

- abgekürzt -

JPN, CAN, GBR, an HKIA auch direkte „offene Flanken“, nur noch temporäre Sicherung möglich.

Wir können Ihnen das gerne auch vorlegen, wenn Sie möchten.

Und meine Frage: Aus der Mail geht auch heraus, weiter unten, dass das Auswärtige Amt auf eine konziliantere Position des Staatssekretärs in der Besprechung hofft; das ist dann hier unten - - unter Punkt 2 ist das zu lesen. - Ab wann war Ihnen das Votum der Sicherheitsberater zur sofortigen Evakuierung bekannt?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich kenne diese Mail, glaube ich, nicht. Zumindest habe ich mich jetzt - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir legen sie Ihnen gerne kurz vor.

Zeuge Thomas Plank: Nee, ich glaube, das ist nicht nötig.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Thomas Plank: Aber ich kann mich an die Diskussion seinerzeit erinnern. Das war auch eine Abstimmung zwischen dem Bundespolizeipräsidium und uns, dem BMI, bei der Frage natürlich: Wie geht es jetzt weiter? Was ist das polizeifachliche Votum der Bundespolizei sozusagen? Und das war in der Tat - - ging in die Richtung: besser die Botschaft schließen oder die Botschaft evakuieren, auch mit Hinweis darauf,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass andere Länder vergleichbare Vorbereitungen mindestens mal schon getroffen haben.

Was aber auch klar war - das war auch mein Ratsschlag gegenüber dem Staatssekretär -: dass wir jetzt nicht sozusagen die Bundespolizeibeamten da alleine rausholen - das hätten die sich vermutlich auch nicht bieten lassen von ihrer Aufgabenstellung her -, sondern das war immer klar: Die Bundespolizei ist da nicht zum Selbstzweck, sondern zum Schutz der Botschaft und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amtes dort. Und solange die dableiben, war auch klar - das war die Position wiederum gegenüber der Bundespolizei - - bleibt die Bundespolizei da ebenfalls vor Ort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Deswegen hat das Innenministerium die Eingabe der Bundespolizei entsprechend transportiert?

Zeuge Thomas Plank: Also, da kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Also, woran ich mich aber erinnern kann: dass der Staatssekretär, den ich begleitet habe sozusagen, in diese Richtung vorgetragen hat im Auswärtigen Amt - Entschuldigung, im Krisenstab.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es zu dem Sachverhalt dann auch eine Diskussion über die Position des Sicherheitsbeamten?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, es wurden stattdessen ja niedrigrangigere Vorstufen ergriffen, wenn man das so sagen kann. Wieso?

Zeuge Thomas Plank: Entschuldigung, die Frage habe ich jetzt nicht verstanden. Was meinen Sie mit „niedrigrangigere V-“ -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Keine direkte - - also, keine Evakuierung.

Zeuge Thomas Plank: Also, nach meiner Erinnerung kleidete sich das ein in eine Gesamtlagebewertung, also weniger singulär: „Was macht die Bundespolizei dort?“, sondern es ging halt ganz generell um die Frage: „Wie verhält sich die

Botschaft?“ oder: „Wie verhält sich die deutsche Botschaft in Kabul?“ Das war der Diskussionsgegenstand, der im Raum stand, und weniger die Frage: „Was macht die Bundespolizei?“, sondern die Bundespolizei war Teil dieses, wenn Sie so wollen, Gesamtpakets oder der Gesamtherausforderung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Der Kollege Nürnberger und Sie haben ja gerade schon über die geänderten Visaverfahren gesprochen. Am 15. August 2021 haben Sie die Bundespolizei darüber informiert, dass ab dem 16. August die Evakuierung der Ortskräfte beginnen würde. Genau. Da die Visaverfahren in Afghanistan nicht mehr funktionierten, soll sich die Bundespolizei „auf die Erteilung von Ausnahmevisa ... sowie die Gewährung von Ausnahmen von der Passpflicht“ einstellen. - Das ist MAT A BMI-3.478 VS-NfD, Blatt 324 bis 325. - Wie war damals die Reaktion der Bundespolizei auf die Information?

Zeuge Thomas Plank: Also die Reaktion der Bundespolizei unmittelbar habe ich jetzt seinerzeit nicht mitbekommen; aber ich glaube, allen Beteiligten, auch der Bundespolizei, war klar - war ja in den Medien usw. -, wie die Lage ist. Und den Erlass, den Sie da zitieren, an den ich mich noch sehr gut erinnern kann, weil das sozusagen auch der „Startschuss“ - in Gänsefüßchen - war für die Bundespolizei, jetzt sozusagen ein anderes Verfahren anzuwenden - - Und es war generell die Aufforderung jetzt an die Bundespolizei, sich eben auf diese Herausforderung jetzt mit großen Evakuierungsflügen einzustellen an den Flughäfen. Und das war sozusagen auch das Ende, wenn Sie so wollen, unserer bisherigen Stellungnahme zum Thema „Visa on Arrival“, ja. Also, das war einfach eine ganz andere Ausgangslage dann. Und wir haben die Bundespolizei gebeten, eben sich dann auf solche Dinge, Visumerteilung A und B, Befreiung von der Passpflicht, einzustellen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie viele Ankünfte konnte die Bundespolizei pro Flughafen und Tag abarbeiten?

Zeuge Thomas Plank: Ich kann mich nur erinnern an eine Abfrage, die wir gestellt haben. Da



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist mir noch eine Zahl erinnerlich von 250. Das betraf auch nicht alle Flughäfen. Wir haben von Anfang an versucht, auch im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt, BAMF, die ja da auch beteiligt waren und auch mit vor Ort waren, mit der Bundespolizei und der Migrationsabteilung, bestimmte Flughäfen auszuwählen, die man dann besonders ertüchtigt mit entsprechenden Ressourcen, um eben genau diese Verfahren ordentlich zu bewältigen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Um auch noch mal auf das weiter einzugehen, was Herr Nürnberger und Sie gerade schon - - was Sie Herrn Nürnberger geantwortet hatten: Also, der Personenkreis bei der Ausnahme von der Passpflicht zur Visavergabe, da gab es ja bestimmt eine Liste, auf die Personen eingetragen wurden. Von wem wurde diese Liste organisiert?

Zeuge Thomas Plank: Ja, das Problem seinerzeit war in der Tat, dass es zahlreiche Listen gab. Es gab Listen von Ortskräften, es gab Listen von anderen gefährdeten Personen. Da gab es teilweise Schnittmengen usw. Und es gab dann wiederum Listen von Passagieren, die in Flugzeugen waren. Die Bundespolizei hat dann auch Listen erstellt von denjenigen, die wir - - die die Bundespolizei festgestellt hat, also ein Visum erteilt hat oder eben bei der Einreise festgestellt hat. Und es gab nicht die eine Liste sozusagen, sondern es gab eine Vielzahl von Listen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wer waren die - - Also, wenn man jetzt sagt, es gab - - Wenn Sie sagen, es gab mehrere Listen: Von wem kamen die unterschiedlichen Listen? Sie haben jetzt einmal die Bundespolizei erwähnt. Aber gab es auch noch andere?

Zeuge Thomas Plank: Ja, also, es gab ja nach meiner Erinnerung eine Masterliste sozusagen als quasi Kernliste, die nach meiner Erinnerung jedenfalls im Auswärtigen Amt federführend geführt worden ist, aber auch angereichert worden ist von anderen Ressorts. Also, alle Ressorts haben ihre Ortskräfte dahin gemeldet. Damit hatten wir im Grunde genommen eigentlich jetzt im Referat B 2 kaum was zu tun. Das war eher der

Kollege im Referat B 4, weil die das Ortskräfteverfahren organisiert haben. Die Bundespolizei und damit auch das Referat B 2 war hauptsächlich daran interessiert, möglichst frühzeitig zu wissen: „Wer kommt da, welche Personen kommen da? Welchen Status haben die? Welche Nationalität haben die? Sind das Ortskräfte, sind das keine Ortskräfte? Haben die Pässe? Haben die bereits möglicherweise schon Visa?“, um sich da möglichst frühzeitig darauf vorzubereiten, um die Wartezeit an den Flughäfen möglichst gering zu halten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Jetzt haben Sie gesagt, welche Informationen da transportiert wurden. Wie wurden die zu Ihnen transportiert? Also, weil Sie ja schon gesagt haben: Es gab - - Also, Sie hatten ja gerade schon gesagt: Es gab einmal mehrere Listen, es gab einmal die Masterliste. - Wie kamen die Information zu Ihnen? Und hat das gut funktioniert, oder gab es da dann in der Weiterleitungskette, in der Meldekette Schwierigkeiten? Wie hat sich das dargestellt?

Zeuge Thomas Plank: Von wo wann wie die einzelnen Listen gekommen sind, das muss ich gestehen, da kann ich mich nicht erinnern dadran. Ich kenne nur diese Begriffe. Das haben hauptsächlich meine Kolleginnen und Kollegen - - da mitgemacht; aber sie kamen teilweise aus dem Auswärtigen Amt oder von unseren Kollegen vom Nachbarreferat, die sozusagen die Liste dann beispielsweise für die BMI-Ortskräfte auch geführt haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Kam es auch dabei mal zu Problemen, dass zum Beispiel Personen nicht auf der Liste standen?

Zeuge Thomas Plank: Kann ich jetzt kein konkretes Beispiel nennen; aber aus der Erinnerung weiß ich, dass es solche Fälle natürlich gegeben hat, weil die Listen unter hohem Zeitdruck erstellt worden sind, also insbesondere, wenn es darum geht - - um die einzelnen Flüge; dann war möglicherweise da auch mal jemand dabei, der nicht auf einer Liste stand, ja. Also, aber konkrete Beispiele kann ich Ihnen aus der Erinnerung jetzt gar nicht nennen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dieser Erlass zur Ausnahme von der Passpflicht, auf welche Weisung hin wurde der Erlass gefertigt?

Zeuge Thomas Plank: Meinen Sie jetzt den Erlass vom 16. August [sic!], den Sie vorhin schon zitiert haben?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Korrekt.

Zeuge Thomas Plank: Ich kann mich an keine Weisung erinnern für diesen Erlass, sondern es war einfach eine Beurteilung von uns als Fachreferat: Was steht jetzt an, was kommt? Und es war klar - die Information war ja auch relativ deutlich - - Wir haben ja natürlich auch gesehen, was die Bundeswehr, das BMVg für Vorbereitungen unternommen hat, um ebensolche Flüge zu ermöglichen, sodass auch klar war, dass in Kürze Menschen in Deutschland ankommen, die ein Visum brauchen oder sonst irgendwie ankommen müssen. Und das war der Grund sozusagen. Aber an eine Weisung von Vorgesetzten dazu, genau diesen Erlass zu fertigen, habe ich keine Erinnerung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Am 17. August 2021 - ich fange mit der MAT-Nummer an: MAT A BMI-3.477 VS-NfD, Blatt 448 bis 457 -, da informierten Sie Ihren Bereich bei der Bundespolizei darüber, dass eine Person ohne Zusage nach § 14 Absatz 2 nach Deutschland weiterreisen müsste. Welche Informationen lagen hier vor? Die Erteilung - - Also, es sollte keine Ausnahme - - Die Person sollte keine Ausnahme erhalten. Welche Informationen lagen Ihnen dazu vor, dass keine Ausnahme oder die Erteilung eines Ausnahmevisums nicht vorgenommen werden konnte?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich aus der Erinnerung jetzt nicht sagen; aber wenn das ein Einzelfall war, war ich damit wahrscheinlich auch nicht unmittelbar mit befasst. Vielleicht geht aus den Akten hervor, dass - - Also, da könnte ich mir vorstellen, dass sogar irgendwo ein - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir können Ihnen das gerne vorlegen.

Zeuge Thomas Plank: Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich kann jetzt auf die Schnelle nicht präzise erkennen, welche präzisen Gründe dafür sprachen. Aber offenbar - - Hier wird das Wort „Einreisebedenken“ genannt, auch mit Zielrichtung Bundespolizei. Also möglicherweise hat die Bundespolizei zu einer solchen Person, die hier geschwärzt ist, Bedenken geäußert oder Erkenntnisse gehabt, wo Sicherheitsbedenken vorliegen. Und dann war klar - so war eigentlich auch das Verfahren vorgesehen -, dass bei Einreisebedenken eben kein Ausnahmesichtvermerk erteilt wird wie für alle anderen oder für die Person, gegen die keine Bedenken vorliegen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es das im Plural, dass es Einreisebedenken gegen Personen gab oder Begründungen, kein Visum zu erteilen?

Zeuge Thomas Plank: Also, es gab mit Sicherheit mehr als einen; aber die genaue Anzahl, das weiß ich nicht mehr.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Was passiert mit einer Person, die das betrifft, im weiteren Verlauf?

Zeuge Thomas Plank: Dann war es so geregelt auch vom BMI, also von unserem Referat, gegenüber der Bundespolizei, dass die Personen, wie gesagt, weder von der Passpflicht befreit werden noch von dem - - noch ein Ausnahmevisum erhalten, sondern die haben stattdessen eine sogenannte Anlaufbescheinigung bekommen und sind dann in die Obhut der jeweils zuständigen Ausländerbehörde gegeben worden, weil auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen, also die klassischen Instrumentarien, die das Aufenthaltsrecht dann eben vorsieht neben Einreiseverweigerung, für diesen Personenkreis in aller Regel aus verschiedenen Gründen eben nicht infrage kamen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Diese Visa on Arrival wurden vor dem 15. August ja immer abgelehnt, und ab dem 15. August hat sich diese Position dann geändert. Können Sie noch mal sagen, wie es zu dieser Entscheidung kam?

Zeuge Thomas Plank: Ich habe das vorhin versucht noch mal in diesen zeitlichen Kontext einzuordnen. Im Jahr 2020 und Anfang 2021, also wo sozusagen die Sicherheitslage sich noch nicht so dargestellt hat, dass jetzt sofort Personen ausreisen müssen, zumindest nach meiner Wahrnehmung, da sollte eben das reguläre Visumverfahren primär betrieben werden, mit all seinen Vorteilen, wenn Sie so wollen - und eben nicht das Risiko einzugehen, auf deutschen Flughäfen von Grenzpolizeibeamten Ausnahmesichtvermerke austeilen zu lassen. Als dann klar war, dass jetzt weder technisch vor Ort noch ein Visumverfahren möglich ist, aber auch sonst Gefahr bestand, haben wir natürlich unsere Weisung gegenüber der Bundespolizei dort verändert, weil es einfach nötig war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Tag, Herr Plank, auch von meiner Seite! - Lassen Sie uns gern direkt im August 2021 bleiben. Laut den Akten war da die Bundespolizei vor Ort zuständig für die Koordinierung der Evakuierung nach Deutschland bzw. Taschkent. Ein Beispiel für eine Quelle ist da MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 465 f. Können Sie uns vielleicht noch mal kurz beschreiben vom Prozess her: Welche Aufgaben mussten hier erledigt werden? Welche Dokumente mussten vorliegen für den Transport nach Taschkent und im Anschluss nach Deutschland? Und welche Ressorts spielten hier welche Rolle?

Zeuge Thomas Plank: Okay, ich versuche mal, das zeitlich sozusagen oder vom Prozess her zu beschreiben. Es waren ja am Ende sechs Kollegen der Bundespolizei vor Ort am Flughafen in Kabul. Das waren aber Personen, die keine Koordinierungsaufgaben wahrgenommen haben im Sinne von „Wer besteigt ein Flugzeug?“ usw. Die

Kollegen, die dort vor Ort waren, hatten reine Sicherheitsaufgaben, die die verbliebenen Angehörigen der Botschaft dort vor Ort geschützt haben, sodass also eine Koordinierung, so wie Sie jetzt in Ihrer Frage intendiert haben, die kann ich so nicht bestätigen.

Taschkent ist - - wäre der nächste oder war der zweite Schritt, nämlich wenn die Flugzeuge der Luftwaffe aus Kabul abgeflogen sind nach Taschkent. Das wäre sozusagen das Drehkreuz, wo dann die Ausgeflogenen umsteigen von Luftwaffe auf zivile Maschinen. Und da waren in der Folge dann auch - präzise Zahl weiß ich jetzt nicht mehr - zwei, drei Kollegen der Bundespolizei vor Ort, die aber auch nichts koordiniert haben; sondern deren Aufgabe war es, möglichst frühzeitig schon zu wissen: Wer kommt da an? Also die interessanten Punkte für die Bundespolizei, für die Einreisekontrolle, die ich vorhin auch schon genannt habe: Namen? Wie ist der Passstatus? Wie ist - - Das war damals auch der Coronastatus sozusagen: Sind die getestet, gibt es einen Impfstatus? All diese Fragen. War sozusagen das Ziel der Bundespolizei nach meiner Erinnerung, da möglichst frühzeitig eben Erkenntnisse von den Passagieren zu gewinnen. Eine Koordinierung im Sinne von Einflussnahme, „Einsteigen: Nein oder Ja?“, das hat zumindest seitens der Bundespolizei, aber auch seitens des BMI, Referat B 2, nicht stattgefunden.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - In den Akten finden sich zahlreiche Mails von verschiedenen Mitarbeitenden des Referats B 2 mit dem Betreff „Grenzpolizeiliche Maßnahmen anlässlich der derzeitigen Lageentwicklung in AFG“, zum Beispiel MAT A BMI-3.316 VS-NfD, Blatt 37 ff. Darin wird jeweils, anscheinend auf Basis einer Vorlage und mit Verweis auf Personen und auf zwei Erlasse, eine Visierung der Personen angefragt. Erwähnt werden hier im Text immer zwei Ziffern und Zahlenfolgen, nämlich „B 2 - 52004/292#2“ und „B 2 - 52004/165#1“. Können Sie kurz aufklären, um was es sich dabei handelt? Und wenn das die genannten Erlasse sind: Was war dann Inhalt und Zweck der Erlasse?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Plank: Also die Ziffernfolgen, die Sie gerade genannt haben, sind schlicht die Aktenzeichen zu bestimmten Vorgängen. Und die Erlasse, die Sie da gerade zitiert haben, die dürften wahrscheinlich, ich habe das jetzt nicht vor Augen, aber dürften wahrscheinlich auch die gleichen Ziffernfolgen - - Links oben im Text, also da müsste normalerweise immer „Bundesinnenministerium“ stehen in der Mail; es waren ja aufgrund der Eile dann nur noch Mails. Und dadrunter steht in der Regel dann „B 2 - 52...“ etc. pp. Das sind einfach schlicht Aktenzeichen.

Und was in diesen von Ihnen genannten oder in diesen Aktenzeichen jetzt drinsteht, das kann ich Ihnen jetzt, offen gestanden, gar nicht sagen. Aber von der Systematik auch der Akten haben meine Mitarbeiter angefangen, Weisungen an die Bundespolizei nicht nur in diesem Fall oder in diesem Kontext, sondern wenn es mehrere fortschreibende Weisungen oder Aufträge gab, die sozusagen in der Mail, wenn Sie es so wollen, als Mail immer fortzuschreiben, sodass man chronologisch im Prinzip eigentlich die Aufträge und die Weisungen relativ einfach nachvollziehen kann.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt noch mal zu dem Visa upon Arrival, das wir ja schon besprochen hatten. Können Sie vielleicht noch mal genauer sagen, welche entscheidenden Faktoren der Grund waren, sich für dieses Verfahren dann Mitte August zu entscheiden? Und unter Anbetracht der Umstände: Hätte man sich auch für ein anderes Verfahren entscheiden können, Ihrer Einschätzung nach?

Zeuge Thomas Plank: Zu dem Zeitpunkt August, den Sie gerade nennen: Das, würde ich mal sagen, ist die Phase, wo dann sozusagen es schnell gehen musste, vereinfacht ausgedrückt, wo eben auch Strukturen vor Ort, also westliche Strukturen, deutsche Strukturen, nicht mehr in der Lage waren, jetzt die üblichen Verfahren zu gewährleisten, also ein Visumverfahren - das betraf sicherlich auch die Nachbarstaaten -, sodass also das reguläre Verfahren, wie das ursprünglich das Aufenthaltsgesetz eben vorsieht, ein Visum-

verfahren vor Einreise im Ausland an einer deutschen Auslandsvertretung, dass man das da noch gewährleisten kann. Also, es war klar: Die nötigen tatsächlichen Voraussetzungen für ein übliches gestrecktes Visumverfahren waren überhaupt nicht mehr zu diesem Zeitpunkt möglich, sodass es eigentlich nur noch diese Alternative gab. Und es war aus meiner Sicht natürlich schon ein Ressortwille, wenn Sie so wollen, oder ein Wille aller Ressorts, die Ortskräfte eben dann außer Landes zu bringen und in Schutz zu nehmen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Und können Sie uns noch mal sagen, wer entschieden hat, dieses Verfahren so anzuwenden?

Zeuge Thomas Plank: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Welches Verfahren meinen Sie?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Visa-upon-Arrival-Verfahren.

Zeuge Thomas Plank: Ja.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja eine Entscheidung, die irgendwann getroffen worden ist. Sie haben ja gesagt: Wir haben die so getroffen. - Also, vielleicht können Sie noch mal genauer präzisieren, wer diese Entscheidung getroffen hat.

Zeuge Thomas Plank: Das habe ich vorhin auch schon mal versucht zu beantworten. Da gab es keine - - also, jedenfalls kann ich mich nicht erinnern an eine Weisung von Vorgesetzten oder Entscheidungsträgern oberhalb meiner Ebene. Aber für mich ist aus der Erinnerung klar, dass sich das sozusagen ergeben hat aus den Notwendigkeiten, aus der Lage. Möglicherweise gab es auch Ressortbesprechungen oder hausinterne Abstimmungen, wo man sozusagen schlussfolgern musste, was jetzt als Nächstes zu tun ist.

Für uns war aber klar: Das übliche Visumverfahren ist auf keinen Fall mehr möglich, sodass jetzt nur noch die Möglichkeiten bei der Einreise da



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren. Und deswegen haben wir die Bundespolizei eben angewiesen, um da Rechtssicherheit auch für die Bundespolizei herzustellen, diese Verfahren so anzuwenden.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gehe ich recht in der Annahme, dass die Entscheidung dann im BMI getroffen worden ist?

Zeuge Thomas Plank: Jedenfalls kenne ich keine - - auch keine außerhalb des BMI. Das ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke schön. - In den Akten findet sich auch eine Mail von Herrn J. S. aus dem Referat B 2 mit dem Betreff „Ermächtigung des Auswärtigen Amtes zur Erteilung von Reiseausweisen für Ausländer im Rahmen des Visumprozesses“; MAT A BMI-3.316 VS-NfD, Blatt 610. Sie sitzen da auch im cc. Können Sie uns noch mal genauer erklären, was diese Ermächtigung war?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich kann jetzt nur mutmaßen, was so eine Ermächtigung ist. Normalerweise ist diese Ermächtigung sozusagen eigentlich eine BMI-Aufgabe oder eine Aufgabe dann an der Grenze für die Bundespolizei. Aber das gibt möglicherweise Gründe, warum das dort eben nicht stattfinden kann. Und dann hat man sozusagen diese Befugnis, die auch gesetzlich geregelt ist, delegiert auf das Auswärtige Amt oder bzw. auf seine nachgeordneten Auslandsvertretungen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also gehe ich recht in der Annahme, dass das kein gewöhnliches Verfahren ist, sondern angesichts der besonderen Lage dann so gemacht worden ist.

Zeuge Thomas Plank: So würde ich das verstehen, ja.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Und dann noch eine andere Frage: Wer ist denn grundsätzlich befugt, zu veranlassen,

dass es eine generelle Ermächtigung des Auswärtigen Amtes für so etwas gibt? Und wer hat das in diesem Fall veranlasst?

Zeuge Thomas Plank: Also, wenn es um grundsätzliche Fragen geht - das geht ja um die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes -, dann ist es nach meiner Erinnerung Sache der Abteilung M, M 3, meine ich, das Fachreferat für aufenthaltsrechtliche Fragen, bzw. dann möglicherweise auch M 2 für Visafragen oder Einreisefragen - jedenfalls nicht die Abteilung „Bundespolizei“ im BMI.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - In Bezug auf die Krisenstabs-sitzung findet sich eine Mail vom 15.08.2021 von Ihnen. In der schreiben Sie - ich zitiere -:

Gerade BMI-interne Schalte mit StE, den ich „alarmieren“ würde für die K-Sitzung....

Zitat Ende; MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 430 ff. - Ich nehme an, mit „StE“ ist Staatssekretär Engelke gemeint.

Zeuge Thomas Plank: Das ist korrekt.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns erläutern, was Sie hier mit „alarmieren“ meinten? Also, was genau wollten Sie erreichen?

Zeuge Thomas Plank: Dieses Wochenende, von dem wir jetzt gerade sprechen, das war natürlich auch ein sehr dynamisches Wochenende, also was Informationen, Mailaufkommen usw. angeht und eben auch, was die Abfolge von Telefonkonferenzen, Krisenstabssitzungen angeht. Und ich kann das jetzt nur so herleiten - ich kann mich an diese Mail nicht mehr erinnern -; aber in diesem Kontext würde ich sagen, es geht darum: Falls wieder irgendeine Krisenstabssitzung anstünde, die relativ kurzfristig anberaumt wird, dann würde ich ihn - in Gänsefüßchen - „alarmieren“, also informieren, dass noch eine Krisenstabssitzung in den nächsten Stunden ansteht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur AfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Grüß Gott, Herr Plank! - Uns liegt eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Hess vom 1. September 21 vor, auf die Sie geantwortet haben. Ich zitiere die Frage mal aus MAT A BMI-3.229, Blatt 16. Zitat Anfang:

Wie viele Afghanen wurden jeweils über die militärischen Evakuierungsflüge von Kabul nach Deutschland evakuiert, die zuvor mit einem Einreiseverbot nach Deutschland belegt worden sind, wegen der Begehung von Straftaten von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden sind oder bereits in der Vergangenheit freiwillig nach Afghanistan ausgereist sind ...?

Zitat Ende. - Ihre Antwort lautete daraufhin wie folgt - Fundstelle: MAT A BMI-3.229, Blatt 16; Zitat Anfang -:

Nach den der Bundesregierung am 2. September ...21 vorliegenden Erkenntnissen wurden drei afghanische Staatsangehörige, gegen die ein Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes besteht und die zuvor aus Deutschland abgeschoben worden waren, nach Deutschland evakuiert.

Zitat Ende. - In dem Erstentwurf Ihrer Antwort hatten Sie jedoch zuvor einen zusätzlichen Satz formuliert, den ich zitiere aus MAT A BMI-5.55 VS-NfD, Blatt 1073. Zitat Anfang:

Zur Frage ob mit den militärischen Evakuierungsflügen auch afghanische Staatsangehörige nach Deutschland gelangt sind, die zuvor freiwillig nach Afghanistan ausgereist sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zitat Ende. - Das BAMF, in diesem Fall R 2, hat zu diesem zitierten Satz einen Vermerk, nämlich „Bitte prüfen“, erstellt. Schließlich haben Sie den Satz dann in der offiziellen Version gelöscht.

Dazu die Frage: Warum haben Sie auf die Frage, ob mit den militärischen Evakuierungsflügen auch afghanische Staatsangehörige nach Deutschland gelangt sind, die zuvor freiwillig nach Afghanistan ausgereist waren, zunächst geantwortet, dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vorliegen, bevor das BAMF Sie dann gebeten hatte, diese Information zu prüfen?

Zeuge Thomas Plank: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern, also an diesen Vorgang.

Stefan Keuter (AfD): Würde Ihnen das vielleicht helfen, wenn wir Ihnen das Dokument einmal vorhalten oder die Dokumente?

Zeuge Thomas Plank: Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, dieser Satz ist vermutlich deshalb gelöscht worden, und deswegen auch die Bitte um Prüfung an R 2 - das war das Fachreferat für Rückführungsfragen - und an das BAMF, ob das so stimmt, weil es geht um die Frage der freiwilligen Ausreise nach Afghanistan. Das ist eine Information, die wir bei B 2 nicht hatten, die auch nicht die Bundespolizei hat. Das Thema „freiwillige Ausreise“ ist ein BAMF-Thema. Deswegen stand das dadrin und mit diesem Prüfvorbehalt. Und ich vermute mal, ohne dass ich mich jetzt daran erinnern kann, dass das BAMF oder R 2, das Fachreferat, dazu rückgekoppelt hat, dass diese Information entweder nicht stimmt oder so nicht bestätigt werden kann. Und dann fällt ein Satz weg, weil das muss sattelfest sein.

Stefan Keuter (AfD): Okay, das verstehe ich. Da stellt sich mir aber die Frage, ob gegebenenfalls im BMI bei der Außenkommunikation häufiger die Formel „Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor“ verwendet wurde, ohne diese Aussage dann konkret überprüft zu haben.

Zeuge Thomas Plank: Also, generell kann ich da nur antworten aus meinem Bereich, dass so eine Formulierung immer dann verwendet worden ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn es in der Tat keine Erkenntnisse gibt. Sobald es Erkenntnisse gibt, hätte ich zum Beispiel als zuständiger Referatsleiter diesen Satz so nicht aufgeschrieben.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. Ihre Befragung setzt für uns der Kollege Bochmann fort.

René Bochmann (AfD): Sehr geehrter Herr Plank, gemäß der Aussage von Herrn Dr. Ehrentraut, der am 15.06.2023 hier als Zeuge geladen war, waren Sie und Ihr Referat B 2 für den Sachverhalt, auf den meine jetzt kommende Frage zielt, zuständig. Durch die Evakuierungsoperation 16. bis 26. August 2021 wurden auch Afghanen ohne Aufnahmezusage, ohne Visum, ohne sonstige Papiere, also verglichen mit MAT A BMI-5.180, Blatt 36, Anlage 4, nach Deutschland ausgeflogen. In den Beweismaterialien ist auch von eingereisten Personen die Rede - ich zitiere, Zitat Anfang -, „die nicht identifiziert werden konnten“; Zitat Ende; MAT A BMI-5.186 VS-NfD, Blatt 403, Anlage 5. Ob mit dem Ausdruck - Zitat Anfang - „nicht identifiziert“ - Zitat Ende - Personen beschrieben wurden, welche lediglich keiner der vorhandenen Listen - Liste der Ortskräfte, Menschenrechtsliste - zugeordnet werden konnten oder ob in diesen Fällen die Identität generell fraglich war, ist unklar. Fest steht jedoch, dass auch zahlreiche Afghanen, die nicht zum weiteren Kreis der Schutzbedürftigen gehörten, die Evakuierungsmission und das Chaos am Flughafen nutzten oder sogar - Zitat aus MAT A BPol-2.73, Blatt 450, Anlage 6; Zitat - missbrauchten, um nach Deutschland, in die EU zu kommen.

Dazu zwei weitere Zitate aus unseren Unterlagen. Zitat Anfang:

Einige mit Verwandten in DEU
aber keiner konnte OK-Tätigkeit
nachweisen. Viele kommende
Asyl-Fälle zu erwarten.

Zitat Ende; MAT A AA-4.17 VS-NfD, Blatt 9, Anlage 7. - Das zweite Zitat, Zitat Anfang:

Letztlich ist nur ein relativ kleiner
Teil der evakuierten Personen tat-
sächlich Ortskraft.

Zitat Ende; MAT A BMI-3.87, VS-NfD, Blatt 265, Anlage 8. - Dass solch ein unfriedliches Szenario eintreten könnte, war einigen Beamten anscheinend schon lange zuvor bewusst. So merkte ein Kollege aus dem BMI in einer Mail am 29. Juni 2021 Folgendes an - ich zitiere, Zitat Anfang -:

Unklar bleibt für mich, was passiert, wenn Aufnahmezusage aus welchen Gründen auch immer nicht erteilt werden kann. Die Personen sind dann ja schon in DEU.

Zitat Ende; MAT A BMI-3.82, Blatt 39, Anlage 9. - Nun zu meinen Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... (akustisch unverständlich), wenn ich das sagen darf.

René Bochmann (AfD): Was geschah mit Personen, die nicht Ortskraft waren, nach der Einreise in Deutschland, und was passierte, falls in Deutschland dann festgestellt wurde, dass diese Personen sich rund um ihren Evakuierungsflug nach Deutschland unrechtmäßig als Ortskraft ausgegeben haben? Welche Maßnahmen wurden bei dieser Personengruppe dann ergriffen? Frage B: Wie viel - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, das gibt Ihr Fragerecht nicht her, sondern die Fragen können jetzt beantwortet werden. Wenn Sie eine umfangreichere Lesung machen, können Sie das gerne, aber es wird nicht von der Zeit abgezogen werden. - Bitte schön, Herr Zeuge, Sie können die Frage beantworten.

Zeuge Thomas Plank: Also, die Textstellen, die Sie zitiert haben, sind mir jetzt nicht erinnerlich. Die kann ich nicht nachvollziehen.

Generell kann ich auf Ihre Frage nur antworten, dass Personen, die am Flughafen im Rahmen von Evakuierungsflügen angekommen sind, einer grenzpolizeilichen Einreise* unterzogen worden sind, identifiziert worden sind, soweit das möglich war, also sprich: wenn Pässe vorhanden sind etc. pp., und weniger die Frage im Vordergrund stand, Ortskraft, ja oder nein, weil auf diesen Flü-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gen waren auch andere Personen, die nicht primär Ortskraft waren, sondern auch beispielsweise gefährdete Personen, und das war das Entscheidende. Und was im Anschluss daran passiert ist: Also entweder haben die ein Visum bekommen von der Bundespolizei als Ausnahmevisum, oder eben die wenigen Fälle, die ich gerade genannt habe, wenn eben Einreisebedenken vorlagen, sind dann an das BAMF bzw. an die zuständige Ausländerbehörde weiterverwiesen worden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, auch von mir! - Auch ich hätte zunächst Ihnen einen Vorhalt zu machen: Auf MAT A BMI-3.74, Blatt 22 bis Blatt 24 liegt uns ein E-Mail-Austausch zwischen Ihnen und der Leiterin der Abteilung „Bundespolizei“ im BMI vor. Darin berichten Sie am frühen Nachmittag des 9. September 2021 Bezug nehmend auf einen Vermerk aus Ihrem Referat, dass der Bundespolizeipräsident zu einer Entsendung zusätzlicher Polizeibeamter als Dokumenten- und Visaberater an die für das Evakuierungsgeschehen relevanten deutschen Auslandsvertretungen bereit sei. Daraufhin antwortet Ihnen die Abteilungsleiterin Folgendes:

Danke für die Unterrichtung. Die Aktion dient ja auch dazu, dass AA (von dem wir eine Verstärkung der AVs fordern) unter Zugzwang zu setzen. Müsste ja auch im Sinne des PBPOLP sein.

Ich hoffe, dass Ihnen die Abkürzung was sagt. Hatte das BMI also Anfang September den Eindruck, dass das AA die in die Evakuierung eingebundene Botschaft nicht ausreichend verstärkt hatte?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich fange mal mit erstem oder letztem Teil an. Die Abkürzung, damit ist, soweit ich mich erinnere, gemeint: PBPOLP*, also der Präsident des Bundespolizeipräsidiums. Das ist die gängige Abkürzung gewesen - oder ist sie auch immer noch.

Was Frau - - oder was meine Abteilungsleiterin mit dem Zugzwang gemeint hat, war - - muss ich in einen Kontext einordnen. Es ging auch immer um die Frage, ob zusätzliche Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei, „DVB“ auch als Abkürzung in Ihren Unterlagen, an die jeweiligen Auslandsvertretungen rund um Afghanistan verstärkt werden. Dokumenten- und Visumberater sind speziell ausgebildete Beamtinnen und Beamte, die Urkundenfälschungen und diese Dinge - - besonders geschult sind und unterstützen das Auswärtige Amt, in dem Fall beispielsweise bei der Visaerteilung, wenn es um die Beurteilung von Dokumenten geht. Wir haben uns damals eben auch gewünscht, dass nicht nur die Bundespolizei den Anteil der Kolleginnen und Kollegen in den Visastellen erhöht, sondern eben auch die originär dafür Zuständigen, nämlich die Kollegen an den Botschaften, dass die verstärkt werden, eben auch, um wieder möglichst bald in ein geordnetes Verfahren zu kommen. Und wenn wir verstärken, also unseren Anteil dazu beitragen - so interpretiere ich die Mail oder die Antwort meiner Abteilungsleitung -, dann ist es mindestens mal, wenn Sie so wollen, ein moralischer Druck, da eben auch das originäre Personal zu verstärken.

Peter Heidt (FDP): Diese Formulierung „unter Zugzwang setzen“, da hat man das Gefühl, dass wohl schon länger fruchtlose Diskussionen stattgefunden haben. Und wenn das so ist: Wie sahen denn die unterschiedlichen Positionen von BMI und AA aus? Und wenn nein: Warum sollte man dann den Zugzwang beim AA ansetzen?

Zeuge Thomas Plank: Na, ich kann jetzt nicht interpretieren, wie meine Abteilungsleitung den Begriff genannt hat. Aber es gab schon eine Diskussion auch seitens der Bundespolizei, die auch die Forderung gegenüber BMI formuliert hat, also wenn wir da zusätzliches Personal hinbringen, was ja auch in Ordnung ist, dann muss sich das aber auch sozusagen bei den Botschaften, beim originären Personal widerspiegeln. Das ist einfach der ganze Hintergrund gewesen.

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich dran erinnern, seit wann es diese Diskussionen gab, also da das Personal aufzustocken?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Plank: Also, was einen konkreten Zeitraum angeht, nein, kann ich mich nicht erinnern. Aber diese Diskussion war auch in dieser Vorphase, vor der militärischen Evakuierung Kabuls oder der deutschen Botschaft, auch immer Thema: Inwieweit ist es möglich, ein geordnetes Visumverfahren sozusagen noch im Ausland vorzunehmen? Also, Kabul hatte nach meiner Erinnerung keine Visastelle mehr. Aber es gab umliegende Länder, und es war auch relativ schnell klar, dass auch umliegende Länder dann hochfrequentiert werden, Pakistan usw. Und eben um aus dieser Schleife rauszukommen, alles* nur Ausnahmesichtvermerke zu erteilen an den Flughäfen, war es natürlich schon unser Wunsch oder unser Petition, dass man die Visastellen verstärkt.

Peter Heidt (FDP): Von demselben Tag - das ist MAT A BMI-3.74, Blatt 28 bis 29 - liegt uns ein Vermerk aus einer am Nachmittag des 9. September im AA einberufenen Ad-hoc-Besprechung zur Ausgestaltung der zweiten Phase Afghanistan vor. Dort berichtet ein Kollege von Ihnen, dass das AA angefragt habe, ob es möglich sei, dass das BMI ein oder zwei Dokumenten- und Visaberater in einem kurzfristig für Doha vorgesehenen KUT bereitstellen könnte und ob das BMI 24/7 einen Dokumenten- und Visaberater in Deutschland bereithalten könnte, der dann aus der Ferne Ausweispapiere prüfen könne. Das klingt so, als hätte das AA selber den Bedarf an den Botschaften erkannt. Kam dieser Impuls Ihres Wissens nach aus dem AA selbst, oder ist diese Entwicklung auf die Bemühungen des BMI zurückzuführen?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich erinnere mich an diese Diskussion oder diese Bitte des Auswärtigen Amtes. Ich habe mit der damaligen oder mit der Leiterin des zuständigen Referates auch in Kontakt gestanden, und diese Bitte ist auch häufig an uns herangetragen worden vom Auswärtigen Amt. Der Dokumenten- und Visumberater, der 24/7-Berater, den Sie da gerade zitieren, das sollte jemand sein, der die Kollegen im Auswärtigen Amt unterstützt, berät bei den Flugplanungen, bei der Durchsicht von Listen, wo wir eher von abgeraten haben. Ich bin mir jetzt gar nicht mehr sicher, ob wir nicht doch jemanden gestellt

haben. Aber wir haben davon abgeraten, weil wir gesagt haben, jetzt Fälschungen zu erkennen auf Faxkopien usw., das macht wenig Sinn. Was wir aber gemacht haben, auch in Abstimmung mit der Bundespolizei, dann eben, die Kollegen zu identifizieren, die dann kurzfristig an die Auslandsvertretungen entsandt werden können, um an den Drehkreuzen, wenn Sie so wollen, des Ausreisegeschehens eben dort vor Ort zu unterstützen.

Peter Heidt (FDP): Ist Ihnen denn bekannt, warum man erst am 9. September und dann nach dem Anschein ja sehr kurzfristig auf die Idee kam, ein KUT nach Doha zu schicken, und wissen Sie, wie viel regionale Botschaften man an diesem 9. September bereits verstärkt hatte?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich nicht sagen. KUT spricht dafür - - Das ist die Abkürzung für Krisenunterstützungsteam. Das ist in der Regel ein Team, das besteht aus Angehörigen des Auswärtigen Amtes und der Bundeswehr. Da ist bis auf wenige Ausnahmen jetzt vor Kurzem eigentlich keiner von der Bundespolizei dabei. Das kann ich nicht beurteilen.

Peter Heidt (FDP): Ich hätte dann noch eine ganz andere Frage. Da geht es um MAT A BMI-3.320 VS-NfD, Blatt 94 f. Die Akten, insbesondere eine E-Mail vom 15. August 2021 zum Ergebnis der Krisenstabssitzung Afghanistan am selbigen Tag, legen nahe, dass Sie über die Lage am Flughafen in Kabul informiert gewesen sind. Wir würden gerne wissen, ob Sie das bestätigen können. Und wie viele Tore zum Kabuler Flughafen sind Ihnen bekannt, und könnten Sie diese einmal nennen?

Zeuge Thomas Plank: Also, ich war grob über die Lage informiert, weil ich natürlich auch den Staatssekretär, wie gesagt, begleitet habe und auch eben dort die Lageschilderung verfolgt habe.

Aber ich bitte um Nachsicht, dass ich die Tore am Kabuler Flughafen nicht mehr präsent habe. Ich kann mich an Abbey Gate erinnern als ein Gate, wo auch dieser Anschlag dann am Ende



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach einigen Tagen, dieser schreckliche Bombenanschlag, passiert ist. Aber die Gates, ich bitte um Nachsicht, die habe ich nicht in Erinnerung.

Peter Heidt (FDP): Ist Ihnen bekannt, ob deutsche Kräfte einige dieser Tore selbst gesichert haben, also quasi an der vordersten Front?

Zeuge Thomas Plank: Das weiß ich nicht. Wir haben nur darauf geachtet - das weiß ich präzise noch -, dass eben die besagten Personen oder die Objektschützer, also die Bundespolizisten vor Ort, jetzt nicht dort außerhalb des Gates irgendwie tätig werden, schon aus Sicherheitsgründen. Das war unser Petitum auch in der Krisenstabsitzung.

Peter Heidt (FDP): Darf ich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann schließen wir die erste Runde.

Peter Heidt (FDP): Okay. Gut, ich hätte nur noch eine ganz kleine Frage: Über welches Tor die evakuiert worden sind, die Deutschen, wissen Sie das noch oder - -

Zeuge Thomas Plank: Nein, das weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Dann bin ich wieder fertig. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sehen Sie, das klappt doch wunderbar. - Wir eröffnen die zweite Runde mit der SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte die Zeitspanne zwischen dem, wonach Herr Kollege Zippelius gefragt hat, und meinen Fragen noch etwas ausleuchten, und zwar möchte ich mich beziehen auf eine Ressortbesprechung vom 20. Mai 2021. In dem Zusammenhang zunächst einmal die Frage, ob Ihnen in Ihrer Tätigkeit in diesem Bereich der Begriff „Saigon-Szenario“ gelegentlich untergekommen ist und in welchem Zusammenhang.

Zeuge Thomas Plank: Ja, also das sagt mir was. Als ich mich vorbereitet habe auf diese Vernehmung, habe ich auch eigene Akten noch mal durchgesehen aus dem Referat, und da ist mir dieser Begriff untergekommen. Und in der Tat kann ich mich an diese Begrifflichkeit erinnern, und zwar in dem Zusammenhang mit Diskussionen, ob man Charterflüge organisieren sollte, die nach Afghanistan oder nach Kabul zu schicken, um dort Ortskräfte sozusagen einsteigen zu lassen und außer Landes zu bringen. Eine Diskussion war seinerzeit, dass es Bilder erzeugen könnte, die einen Effekt haben, dass plötzlich ganz viele Menschen, also nicht nur die, die eigentlich einsteigen sollen, sondern viele andere, dann eben an den Flughafen kommen oder versuchen, in das Flugzeug zu steigen. Und die Verbindung ist halt, ich glaube, Saigon, ich weiß gar nicht, ob das das richtige - - ja, doch, seinerzeit mit dem letzten amerikanischen Hubschrauber aus Vietnam.

Jörg Nürnberger (SPD): Genauso haben wir das auch in den vergangenen Vernehmungen erläutert bekommen. Der Vermerk über die Ressortbesprechung trägt da nämlich auch den Titel nicht „Saigon-Szenario“, sondern „Alternativ-Szenario“. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, und zwar die Blätter 105 bis 109. Dort gibt es einen Beitrag des BMI, und zwar: Wir reden ja immer Mai, nicht wie vorhin August, sondern Mai, das heißt, bevor Kabul von den Taliban eingenommen wurde, und das Zitat lautet:

BMI erklärte sich zur Ausfertigung der Visa in Amtshilfe für das AA an den Ankunftsflughäfen bereit und muss beteiligt werden, wenn es um die Frage des Reisemittels und ggf. Charterflüge geht. Es sollte bei der Wahl der Reiseroute beachtet werden, dass bei einigen Flughäfen in DEU

- das haben Sie vorhin auch erwähnt -

keine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist, um entsprechende Verfahren bei Ankunft durchzuführen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihr Referat war dort mit zwei Vertreterinnen präsent, und aus dem Vermerk ergibt sich nicht, aus welchem Referat diese Aussage kommt. Können Sie uns erläutern, wieso Visa on Arrival in diesem Szenario dann möglich und auch rechtlich zulässig gewesen sind, Sie aber vorhin in der früheren Aussage dargestellt haben, dass es nach der damaligen Rechtsauffassung rechtliche Bedenken gegen die Ausstellung dieser Visa gegeben hat? Falls ich Sie jetzt nicht falsch zitiert habe.

Zeuge Thomas Plank: Nein. An diese Besprechung kann ich mich nicht erinnern; da habe ich höchstwahrscheinlich auch nicht teilgenommen. Ich kann mich aber an diese Diskussion erinnern. Aber der wesentliche Unterschied zu meinen Ausführungen zu Beginn, also eher für das Jahr 2020 usw.: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Abgeordneter, haben Sie von einer Visaerteilung in Amtshilfe für das Auswärtige Amt gesprochen oder haben diese Stelle zitiert. Wenn ich das so richtig verstanden habe, dann war das eine weitere Möglichkeit, die seinerzeit diskutiert worden ist, also wenn Sie so wollen, ein Zwischenschritt zwischen Ausnahmesichtvermerk an der Grenze und Visumverfahren im Ausland, dass man sagt: Wenn es aus technischen und personellen Gründen nicht möglich ist, das Visumverfahren in allen Punkten im Ausland zu gestalten, aber möglicherweise da schon Sicherheitsüberprüfungen anzustoßen, Listen zu erstellen, Identifizierungen vorzunehmen, dann muss aber nicht zwingend jemand - das war so die Idee seinerzeit - wieder zu einer Botschaft kommen aufwendig, um sich ein Visumetikett einkleben zu lassen in seinen Pass, sondern dann ist die Idee geboren sozusagen, dass die Bundespolizei bei Einreise die Visaetiketten in Amtshilfe für das Auswärtige Amt einklebt. Aber die Entscheidung, die Visaentscheidung, wäre dann immer noch die des Auswärtigen Amtes und nicht der Grenzpolizei. Also, das war, wenn Sie so wollen, so ein Zwischenschritt, um die Sache möglicherweise doch zu handeln*.

Jörg Nürnberger (SPD): Warum frage ich in diesem Zusammenhang? Ja, Sie haben eine ganz beeindruckende Karriere auch in der Bundespolizei durchgemacht. Als Verantwortlicher in so einem

Referat, aber ohne eigene abschließende juristische, also breite juristische Ausbildung, lässt man sich in so einem Fall, bei solchen Rechtsfragen dann durch jemanden innerhalb des Referats oder von anderen Referaten beraten, die über die entsprechenden - bitte nicht persönlich nehmen -, aber tiefgreifenden juristischen Erfahrungen verfügen?

Zeuge Thomas Plank: Ja, mit Sicherheit. Also, solche Punkte, solche Stellungnahmen, das sind in der Regel auch in der normalen Ministeriumsarbeit eigentlich auch keine Einzelleistungen, sondern das ist immer das Ergebnis einer Teamleistung sowohl innerhalb eines solchen Referates. Und bevor das sozusagen nach außen geht, sei es in der Öffentlichkeit, sei es, eingebracht wird in eine Ressortbesprechung, dann können Sie in der Regel davon ausgehen, dass das abgestimmt ist auch im Haus. Und wenn es aufenthaltsrechtliche Fragen sind beispielsweise, dann haben Sie die Fachleute für diesen Bereich mit an Bord und vorher eingebunden. Alles andere - wären Sie nicht lange auf diesem Posten sozusagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und hat man Ihnen damals mitgeteilt, wie dieses Verfahren sui generis rechtlich begründet wird? Weil es kann ja offensichtlich nicht der § 14 Absatz 2 sein, weil da steht ja: „Die mit der polizeilichen Kontrolle ... beauftragten Behörden können Ausnahme-Visa“ erteilen. Also war es kein Ausnahmevisum. Was war es denn dann für ein Visum, der Vorschlag, der da unterbreitet wird?

Zeuge Thomas Plank: Ja, ja, das war nach unserer Lesart ein Visum des Auswärtigen Amtes, das aber sozusagen in Teilbereichen des Verfahrens bzw. des Abschlusses des Verfahrens dann von einer Grenzpolizei zum Abschluss gebracht wird auf Weisung oder auf Bitte der an sich zuständigen Auslandsvertretung, und das ist einfach schlicht nach den Regeln der Amtshilfe.

Jörg Nürnberger (SPD): Also war es dann am Ende trotzdem ein §-14-Absatz-2-Visum, weil es ja von den Behörden dann vor Ort erteilt wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Plank: Nein, vielleicht habe ich mich jetzt falsch ausgedrückt. Also, die Idee, die dahintersteckt - deswegen auch die Formulierung „in Amtshilfe für das Auswärtige Amt“ -: Das ist also weiterhin ein Visum sozusagen, als wäre es in der Visastelle einer Auslandsvertretung komplett erledigt worden. Das geht aber oder das ging vielleicht in diesem Kontext nicht, weil die Visastelle nicht aufhat oder die Antragsteller zu weit hätten reisen müssen. Aber um das sozusagen einzukleben, um es mal ganz vereinfacht auszudrücken, um ein Visumetikett in den Pass einzukleben, das hätte man auch in Deutschland machen können. Aber die Visumentscheidung selbst und das Aktenzeichen zu vergeben, um es mal ganz vereinfacht auszudrücken, das hätte dann die Grenzpolizei gemacht; ist aber dann immer noch ein Visum des Auswärtigen Amtes. Das war die Idee, die dahintersteckt, kein Ausnahmevisum.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde diese Idee dann weiterverfolgt? Weil zunächst hatte ich den Eindruck, dass es tatsächlich auch ein 14-Iler Visum sein soll, aber Sie haben das jetzt ja anders dargestellt, und da ist ja die Frage, ob zwischen dem Zeitraum zwischen Mai und August dann diese Idee tatsächlich weiterverfolgt oder sogar in die Praxis umgesetzt wurde und ob am Ende vielleicht tatsächlich aufgrund dieser Idee oder dieses Vorschlages dann physisch Visa für den einen oder anderen afghanischen Staatsbürger/die Staatsbürgerin erteilt wurden.

Zeuge Thomas Plank: Ich habe keine Kenntnis, ob das jemals zur Anwendung gekommen ist, und keine Erinnerung daran. Also, das war ein Vorschlag von uns; aber inwieweit der dann umgesetzt worden ist in der Praxis, kann ich Ihnen nicht sagen, habe ich keine Kenntnis davon.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem Sie ja auch für die grenzpolizeiliche Arbeit insgesamt zuständig waren, hätte ich gern noch eine Frage hinsichtlich derjenigen afghanischen Ortskräfte - man nennt eine Zahl von um die 10 000 -, die durch das US-Militär aus Afghanistan evakuiert worden sind und die physisch in Ramstein angekommen sind. Gab es jemals die Möglichkeit für diese - - Oder andersherum: Können Sie uns erläutern,

welche rechtlichen und praktischen Probleme mit dieser Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem US-Militär verbunden waren für Sie als Bundespolizei und wie diese Fragen gelöst worden sind dadurch, dass man eine große Anzahl afghanischer Staatsbürgerinnen dann auf der US Base in Ramstein hat?

Zeuge Thomas Plank: Also, mir ist bekannt, dass auch afghanische Staatsangehörige vom US-Militär nach Ramstein ausgeflogen worden sind. Für mich war die Lage so, dass die Betroffenen quasi auf der Air Base geblieben sind, wenn Sie so wollen, in so einem exterritorialen Bereich, und nach dem deutschen Aufenthaltsrecht faktisch nicht als eingereist galten - „Fiktion der Nichteinreise“ nennt man das auch - und so lange sozusagen in der Obhut der US-amerikanischen Behörden waren, um dann, so war das Ziel, eben in die USA weiterzureisen oder in andere Länder.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass unter diesen Nichteingereisten, aber in Deutschland aufhaltigen Personen solche Ortskräfte waren, die einen Deutschlandbezug hatten und die vielleicht sogar eine Aufnahmezusage in Deutschland hatten und in Deutschland bleiben wollten?

Zeuge Thomas Plank: Konkret Einzelfälle habe ich jetzt keine Erinnerung, aber mir ist bekannt, dass es solche Fälle gab. Die US-Seite ist dann auf die deutsche Seite zugegangen und hat gesagt: „Das ist eine Ortskraft, die Bezüge nach Deutschland hat, möglicherweise sogar eine Aufnahmezusage deutscher Behörden“, und dann sind die an die deutschen Behörden von US-Seite übergeben worden, und dann war der Unterschied zu den anderen Ortskräften, die von der Bundeswehr beispielsweise ausgeflogen worden sind, nur dahin gehend, dass die Flugroute eine andere war. Aber die Verfahren, die ich vorhin auch schon versucht habe zu skizzieren, die waren dann identisch.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich beziehe mich nämlich auf MAT A BMI-3.366 VS-NfD, und zwar die Blätter 2 065 bis 2 080, wo Sie den Leiter des Referats M 2 gefragt haben, ob Bedenken bestehen, Übernahmeersuchen der USA abzulehnen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn die Personen nicht auf den entsprechenden Listen der Ressorts stehen. Können Sie uns dann erläutern und quantifizieren, in wie vielen Fällen solche Übernahmeersuchen abgelehnt worden sind und wie viel Übernahmeersuchen vielleicht im Gegensatz dazu sogar angenommen worden sind? Haben Sie eine Größenordnung dazu?

Zeuge Thomas Plank: Nein, eine Größenordnung habe ich dazu nicht. Aber diese Mail, an die ich mich jetzt präzise nicht erinnere, macht aber eins deutlich: dass es ein besonderes Verfahren war, für das es keine übliche Praxis gab und wo bestehende Regelungen schon länger bestehen, sondern es ging halt darum eben auch - das ist das, was ich vorhin auch versucht habe zu erläutern-, dass man so was mit den Fachleuten der M-Abteilung bespricht, wie das aufenthaltsrechtlich zu werten ist, die eine oder andere Sachlage. Das wollte ich vermutlich dann eben klären, wie wir die Bundespolizei dann eben anhalten zu verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann es sein, dass es zwischen den beiden Abteilungen da ein bisschen geknirscht hat? Weil aus dieser vorher zitierten Mail kann man auch ableiten, dass Sie dort geäußert haben, dass Sie im nunmehr vierten Anlauf um Unterstützung bitten. Was haben Sie eigentlich damit gemeint? Warum ist man Ihren Bitten da nicht rechtzeitig nachgekommen und mussten Sie so ein paarmal kräftig nachfragen?

Zeuge Thomas Plank: Also, wenn Sie jetzt das Wort „vierter Anlauf“ in den Mund nehmen, dann kann ich mich vielleicht noch - - da kann ich mich noch dunkel dran erinnern. Ich glaube, das lag daran, dass dieses Problem von der Bundespolizei an uns herangetragen worden ist und wir ja eine Regelung erlassen wollen, wie die Bundespolizei in solchen Fällen mit diesen Fällen umzugehen hat. Da der Kollege oder die Kollegen von M 2 genau für diese Fragen eben zuständig sind, braucht man von denen sozusagen ein Votum, eine Zuarbeit, eine Zulieferung, und die haben sich möglicherweise so schnell nicht gemeldet. Deswegen war es der vierte Versuch, und dann auf meiner Ebene und nicht mehr von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich für diesen Themenkomplex und würde das Wort gern an unseren Ausschussvorsitzenden geben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, ich würde Sie gern fragen nach den beiden Mitarbeitenden mit den Decknamen „Fisch“ und „Kodak“(?), was die denn in der deutschen Botschaft in Kabul für Aufgaben hatten.

Zeuge Thomas Plank: Das war ein Teil von diesem Team, das in Kabul im Einsatz war, von dem ich vorhin versucht habe, das mal schon kurz anzuskizzieren. Das waren eben Beamtinnen oder Beamte der Dienststelle Polizeiliche Schutzmaßnahmen* Ausland. Die waren regulär an der deutschen Botschaft im Einsatz* und sorgten dort für Personen- und Objektschutz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne fragen nach den Aufgaben, die Sie im Zuge der Abschiebeflüge hatten. Welche konkreten Aspekte mussten Sie, bezogen auf die Abschiebeflüge, prüfen bzw. planen?

Zeuge Thomas Plank: Die Bundespolizei ist zuständig zur Planung und zur Umsetzung von Abschiebeflügen, die in der Regel von den zuständigen Landesbehörden veranlasst werden. Die Abschiebeentscheidung ergeht von den zuständigen Landesbehörden, und die wenden sich dann für die operative Umsetzung an die Bundespolizei, die dann beispielsweise entweder Flüge organisiert. Es gibt auch Flüge, wo kein Bundespolizeibeamter mit dabei ist, also wo der Ausreisepflichtige dann alleine reist. Und in den Fällen, wo aus Sicherheitsgründen eine Begleitung erforderlich ist, dann organisiert die Bundespolizei eben auch diese Begleitung und chartert Maschinen, organisiert das und begleitet die ausreisepflichtigen Personen in den Zielstaat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aufgrund welcher Quellen haben Sie eigentlich die Sicherheitslage in Afghanistan beurteilt, und gab es innerhalb Ihres Referates Diskussionen über die Rechtmäßigkeit von Abschiebungen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Plank: Die Sicherheitslage haben wir gerade im Fall von Afghanistan jedes Mal besprochen, weil das natürlich schon eine besondere, also eine andere Situation war wie in anderen Staaten dieser Welt, auch mit Blick auf den Schutz der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, und wir haben eigentlich bei jedem Mal, so weit ich mich erinnern kann, eine Gefährdungsbewertung abgefordert für diesen Flug, und das haben wir dann gegenüber dem BKA, also dem Bundeskriminalamt, gebeten, weil das die zuständige Zentralstelle ist für das Thema Gefährdungsbewertung, die dann wiederum andere Akteure mit eingebunden haben, Erkenntnisquellen, und auf der Grundlage haben wir dann mit der Bundespolizei zusammen besprochen, ob so ein Flug stattfinden kann aus Sicherheitsgründen oder eben auch nicht. Eine Diskussion - Teil zwei Ihrer Frage - über die Rechtmäßigkeit von Abschiebungen habe ich in meinem Referat nicht geführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie Kenntnis über Probleme bei Abschiebeflügen, und, wenn ja, welche Probleme waren das, und wie ist mit denen umgegangen worden?

Zeuge Thomas Plank: Herr Vorsitzender, das Wort „Problem“ ist natürlich weitreichend. Es gibt allerlei Probleme, von praktischen Problemen, die es bei solchen Flügen gab bzw. auch, ob Personen, die auf einen Flug gebucht sind, ankommen oder eben auch nicht. Auch das war ein Problem. Also, es gibt eine Vielzahl von Problemen, und wenn Sie auf ein Problem hinauswollen, das Sie jetzt besonders wissen wollen, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das präzisieren könnten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich das Adjektiv „gravierendere“ Probleme einfügen, um Ihnen zu überlassen, worauf Sie antworten. Aber ich meine jetzt nicht Routineprobleme, dass ein Flug nicht stattfindet, sondern gravierende Probleme mit den Abschiebeflügen selbst. Gab es die, und, wenn ja, welche waren das?

Zeuge Thomas Plank: Also, von gravierenden Problemen habe ich jetzt keine Kenntnisse. Ich

würde aber gerne hinzufügen, dass Abschiebeflüge immer belastend sind, sowohl für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten als auch für die Ausreisepflichtigen selbst. Das ist also keine angenehme Aufgabe, und das will ich in jedem Fall unterstreichen, dass es so ist. Aber von gravierenden Problemen hätte ich jetzt kein Beispiel parat, worauf Sie möglicherweise hinauswollen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich abschließend für diese Runde fragen und es nachher fortsetzen, ob Sie Abschiebeflüge zu bestimmten Zeitpunkten, unabhängig davon, dass Sie für die Durchführung verantwortlich waren, für unangemessen gehalten haben oder ob sich die Frage Ihnen nicht gestellt hat.

Zeuge Thomas Plank: Über die Frage, ob ein Abschiebeflug überhaupt stattfindet, also auch in einem möglicherweise politischen Kontext oder in einem - - das ist nicht meine Beurteilungsweise gewesen. Das haben eher die Kollegen im Stab „Rückführung“ getroffen, also auch in Abhängigkeit, Abstimmung mit dem Zielstaat: Geht das überhaupt usw.? Unsere Zielrichtung der Überlegung war unterhalb dessen dann die Frage: Geht das technisch? Ist das zu verantworten aus Sicherheitsgründen? Kann man das verantworten? Das war unser Blickwinkel sozusagen unterhalb dieser politischen Tragweite.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das war's für diese Runde. - Und das Fragerecht geht zur Union, zum Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Plank, ich will direkt hier anknüpfen, wo der Kollege Stegner und Sie aufgehört haben. Sie haben schon eine Antwort darüber gegeben, über das Thema Lagebeurteilung. Es gibt auch den Asyllagebericht des Auswärtigen Amts. Hat der auch als Entscheidungshilfe zur Durchführung von Rückführungen fungiert?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, also das weiß ich nicht. Jedenfalls hat das nicht meine Entscheidung oder die der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundespolizei beeinflusst. Nach meiner Erkenntnis liefen die Erkenntnisse aus diesem Bericht eher ein in diese Gesamteinschätzung, ob und inwieweit Rückführungen nach Afghanistan stattfinden können oder nicht, also im Sinne von einer gesamtheitlichen Geschichte. Unsere Frage bei B 2, da spielte das weniger eine Rolle, weil da viel mehr die praktischen Fragen und die einzelnen Sicherheitsaspekte eine Rolle spielten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, dieser Bericht ist dann in die Gesamtbeurteilung der Lage, ob Rückführungen möglich sind oder nicht - - daran hat er Anteil gehabt?

Zeuge Thomas Plank: Ja, richtig.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Kann man das irgendwie - - Also, was spielte da noch eine Rolle für die Gesamtlage?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil das war in der Tat nicht meine Zuständigkeit, sondern das ist die Zuständigkeit des Stabes „Rückführung“ gewesen, die sich genau mit diesen Fragen eben beschäftigt haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Können Sie mir sagen, welche Rolle die Präsenz des German Police Project Team bei der Durchführung der Abschiebung spielte?

Zeuge Thomas Plank: Die Rolle, die mir bekannt ist: dass die bei den Ankünften in Kabul zum Teil anwesend waren; aber für die operative Durchführung einer solchen Rückführung waren sie nicht erforderlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich zitiere hier MAT A BMI-3.155 VS-NfD, Blatt 916 bis 919. Also, ich zitiere Sie, Herr Plank.

Hinsichtlich der **Situation der Rückgeführten in AFG** gilt auch weiterhin der Grundsatz, dass sich keine pauschalen Aussagen zur Gefährdung Einzelner in AFG treffen lassen.

Zitat Ende. - Aus Ihrer Sicht: Wie ist diese Aussage zu verstehen?

Zeuge Thomas Plank: Dass es zu diesem Zeitpunkt, wann diese Mail oder dieses Schreiben geschrieben worden ist, galt, dass eine Gefährdung sozusagen nicht pauschal beurteilt werden kann in aller Regel, sondern eben individualisiert. So ist das zu verstehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und welche Konsequenzen hatte das Ihrer Meinung nach für Abschiebungen? Also, musste man sich dann noch stärker auf Bewertungen verlassen, die man quasi von anderen Ressorts zugespielt bekommen hat oder die für die Gesamtlage von Bedeutung waren?

Zeuge Thomas Plank: Herr Abgeordneter, mir ist jetzt leider nicht ganz klar: Diese Mail, die Sie gerade - - oder das Schreiben, das Sie zitiert haben, ist das ein Schreiben von mir gewesen oder des BMI?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Von Ihnen. Ich lege es Ihnen gerne vor.

Zeuge Thomas Plank: Ja, gerne.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Seite 3 ist das, zweiter Absatz Seite 3.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thomas Plank: Ja, jetzt ist mir auch klar, was das für ein Dokument ist. Das ist eine Leitungsvorlage an den damaligen Minister und eine sogenannte Doppelkopfvorlage, Referat R 4/B 2. Das war ein übliches Verfahren, wenn es um Fragen der Rückführung geht, dass wir das mit den Kollegen von R 4, die, wie ich eingangs schon mal sagte, hier generell für die Fragen zuständig sind - finden Rückführungen jetzt beispielsweise nach Afghanistan statt? -, die auch die Abkommen mit Afghanistan usw. verhandelt haben - - Und wir waren beteiligt eben, um diese praktischen Fragen der Durchführung einer solchen Rückführung mit einzubringen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und der Satz, den Sie zitiert haben, das ist kein Satz des Referates B 2, auch wenn der Kopf so lautet. Also, den haben nicht wir da reingeschrieben, B 2, oder ich persönlich, sondern das ist - so kann ich nur mutmaßen - von den Kollegen des Referates R 4 so reformuliert worden, weil die sich genau eben mit dieser Frage „Kann man Rückführungen nach Afghanistan vornehmen oder nicht?“ beschäftigt haben. Wir waren sozusagen in der Folge damit beschäftigt, wenn diese Entscheidung so ist, dann diese eben auch umzusetzen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. War der BND oder das BfV in den Bewertungsprozess integriert?

Zeuge Thomas Plank: Der Bewertungsprozess, den ich kennengelernt habe oder genutzt habe, war eben, unmittelbar vor einer geplanten Rückführung eine Gefährdungsbewertung anzufordern - also, meine Mitarbeiter haben das gemacht - beim BKA, und nach meinem Kenntnisstand hat dann das BKA die Dienste beispielsweise unterbeteiligt und dann aus dieser Erkenntnislage eine Gefährdungsbewertung abgegeben zu der Frage: Kann man eine Rückführung jetzt zu diesem Zeitpunkt machen oder eben auch nicht?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Vielleicht, Sie hatten jetzt schon diese Ministervorlage konkretisiert.

Zeuge Thomas Plank: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber genau, also auch dieser - - Also, ich zitiere: Es waren nicht einfach die Konsequenzen dieser Vorlage bzw. auch das, was Sie da schreiben - nicht Sie; was da geschrieben steht -, dass sich keine pauschalen Aussagen zur Gefährdung Einzelner in Afghanistan treffen lassen, was das für Konsequenzen auch für den Bereich der Abschiebung einfach hatte.

Zeuge Thomas Plank: Also, ich gehe noch mal auf diese Vorlage ein. Die Zielrichtung ergibt sich aus meiner Sicht schon aus der Überschrift sozu-

sagen. Es geht also um geplante Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan im Juli 21, also jetzt kurzfristig, sowie Planungen für die Folge Monate, also durchaus weitreichende Entscheidungen zu der Frage: Kann man das machen, oder kann man das nicht machen? Und wir als B 2 waren da sozusagen mitbeteiligt, weil es am Ende natürlich auch um die Ressourcen der Bundespolizei geht, die da zum Einsatz kommen muss, und auch die Frage: Kann man das vertreten, dass Angehörige der Bundespolizei dort mitfliegen? Sie können auch sehen, wer da sozusagen das Prä hat bei einer solchen Vorlage. Das ist eigentlich - - Wenn es richtig gemacht wird, dann ist das erstgenannte Referat sozusagen das federführende Referat. Aber es war immer gute Sitte, genau diese Dinge, also die politische Frage, aber auch die Umsetzung dann in einer Vorlage für den Minister aufzuschreiben, und so muss diese Vorlage eingeordnet werden aus meiner Sicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen einen weiteren Vorhalt machen, und zwar im August 2021 liefen weiterhin Planungen zur Durchführung eines Fluges zu einer Abschiebung, und zwar das ist MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 61 bis 62. Kamen die zur Anwendung, oder wurden die aufgrund der Sicherheitslage eingestellt?

Zeuge Thomas Plank: Wenn das der geplante Abschiebungsflug nach Kabul war Anfang August, dann müsste das nach meiner Erinnerung derjenige gewesen sein, der kurz vor Start, wenn Sie so wollen, dann aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt worden ist, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, ist, genau, also geht daraus hervor, Anfang August. - Wo wurde diese Entscheidung getroffen, oder wo musste diese Entscheidung getroffen werden? Waren da auch die Bundesländer beteiligt?

Zeuge Thomas Plank: Die Bundesländer waren bei solchen Rückführungsflügen insoweit beteiligt, dass sie eben sozusagen ihre Fälle dort dem Bund übergeben haben, also die ausreisepflichtigen Menschen. Aber bei der Frage der Entscheidung „Findet das jetzt statt?“ oder „Findet dort



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt ein Abbruch statt?“, da sind die Länder nicht eingebunden, weil da geht es in aller Regel - so war es auch in diesem Fall - um reine Sicherheitsfragen, die weniger jetzt aufenthaltsrechtlicher Natur sind als vielmehr tatsächlicher und sicherheitstechnischer Natur. Und in dem Fall gab es unmittelbar vor Start einige Sicherheitsvorfälle im Stadtgebiet von Kabul, sodass am Ende dann die Entscheidung stand eben, diesen Flug nicht starten zu lassen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich möchte Ihnen einen anderen Vorhalt machen - der Kollege Nürnberger kam darauf auch bereits zu sprechen -, und zwar: Es gab ja Unklarheiten über das Vorgehen hinsichtlich der mit US-Flügen über Ramstein eingereisten Afghanen; Herr Kollege Nürnberger hat das bereits angesprochen. Können Sie noch mal kurz sagen, welche Haltung Ihr Bereich zu dieser Frage hatte?

Zeuge Thomas Plank: Eine Haltung in dem Sinne wie beispielsweise der Diskussion um das Thema „Ausnahmevisa an der Grenze oder nicht?“, an eine Haltung, die von uns da gefordert war, kann ich mich jetzt nicht erinnern. Wir mussten mit dem Umstand umgehen, und der Umstand war, dass Personen nach Ramstein geflogen worden sind mit dem Ziel, weiterbefördert zu werden - in die USA oder in andere Länder -, und „Was passiert dann, wenn die möglicherweise nicht weiterfliegen?“? Aber das war jetzt keine Frage von Haltung oder Abgabe eines Votums, sondern das war schlicht Verwaltungshandeln, wenn Sie so wollen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Da gibt es ein Informationsschreiben - das ist MAT A BMI-3.373 VS-NfD, Blatt 1025 bis 1026 -, und zwar von Miguel Berger aus dem Auswärtigen Amt; das hat den Titel: „AFG - Phase 2“. Können Sie mir sagen, in welchem Rahmen das Auswärtige Amt damit beschäftigt war, wenn Herr Berger dazu Informationen herumschickt?

Zeuge Thomas Plank: Also, an das Schreiben selber kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich vermute, es geht um, wie das weit- - der way ahead ist sozusagen aus Sicht des Auswärtigen Amtes, wenn der Staatssekretär aus dem Auswärtigen

Amt also ein Schreiben aufsetzt. Aber ich kann mich an dieses Schreiben nicht erinnern.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Würde es Ihnen helfen, wenn wir es Ihnen vorlegen?

Zeuge Thomas Plank: Ja, ich kann mir das gerne ansehen und entsprechend Fragen beantworten, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, das Schreiben selber ist mir auch weiterhin nicht bekannt, Herr Abgeordneter. Ich kann das jetzt nur hier grob einordnen: ein Schreiben, das auf Staatssekretärsebene an alle beteiligten Ressorts, die mit dem Ortskräfteverfahren und dem weiteren Vorgang betroffen sind - - und er lädt offensichtlich ein zu einer Besprechung auf Leitungsebene, um eben das weitere Vorgehen auf Ebene der Bundesregierung sozusagen zu besprechen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerade auch die andere Seite. Ich habe den Titel falsch zitiert. Der ist nämlich ganz unten. Da ist der Betreff: „Afghanistan - Weitere Evakuierungen + Ramstein“, und dann ist die andere Seite.

Zeuge Thomas Plank: Moment, jetzt müssen Sie mir helfen, bitte. - Ach so, die Seite 2, also die zweite Seite dieses Ausdrucks in Bezug auf Ramstein, das meinen Sie?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das ist die konkrete Fragestellung.

Zeuge Thomas Plank: Ah, okay. - Also, auch hier gilt weiterhin - - Mir ist das Schreiben jetzt nicht bekannt, und bei grober Durchsicht vermute ich, dass jetzt dort über eine Abstimmung mit den USA informiert wird. Aber ich war mit diesem Punkt nicht unmittelbar befasst, weil das, vermute ich mal, eher in größerem Rahmen, migrationspolitisch eher vereinbart war, also „Wie gehen wir mit diesen Fällen um?“. Deswegen vorhin auch meine Antwort: Wir mussten da jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Haltung als Fachreferat für Grenzpolizeiwesen entwickeln, weil wir mussten schlicht mit dem Punkt umgehen und der Bundespolizei sagen, wie sie denn mit den Fällen verfahren soll.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Konnte die Frage dann letztlich durch eine Ministerentscheidung mithilfe der sogenannten Menschenrechtsliste gelöst werden? Könnten Sie auch was zur Menschenrechtsliste sagen?

Zeuge Thomas Plank: Ich weiß, dass es eine Menschenrechtsliste gab sozusagen parallel zur Ortskräfteliste. Aber die von Ihnen genannte Entscheidung ist mir jetzt nicht bekannt bzw. war ich nicht mit befasst.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie - - also, ich will jetzt keine genaue Zahl, sondern eine Einschätzung, wie viele afghanische Staatsbürger, die weder auf der Menschenrechtsliste des Auswärtigen Amts noch der Ortskräftemasterliste standen, über Ramstein eingereist sind? Hatten Sie da Kenntnis?

Zeuge Thomas Plank: Nein, habe ich keine Kenntnis. Aber ich erinnere mich, dass es da zahlreiche parlamentarische Fragen gab, gerade um die Frage, wie viele usw.; da kann ich mich dunkel dran erinnern, aber an die Zahlen selber leider nicht mehr. Aber ich meine, die Bundesregierung hat da mehrfach Auskunft erteilt auf parlamentarische Anfragen hin.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Am 25. August 2021 - ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.103 VS-NfD, Blatt 1732 bis 1734 und 1736 -, da erstellte Ihr Bereich eine Gesprächsvorlage für Staatssekretär Engelke zu den privaten Charterflügen der Luftbrücke Kabul. Sie empfahlen, eine eher kritische Haltung zum Informationsverhalten des Auswärtigen Amtes einzunehmen. - Wie gesagt, können wir Ihnen auch gerne vorlegen. Was waren damals die Wünsche des Auswärtigen Amts an das Innenministerium im Zusammenhang mit den privaten Charterflügen der Luftbrücke?

Zeuge Thomas Plank: Soweit ich mich erinnere, gab es schon während dieser militärischen Evakuierung auch Überlegungen für private Charterflüge, sozusagen neben den Flügen der Luftwaffe. Was wir so verstanden haben, auch in den Krisenstabssitzungen, ist, dass es damals problematisch auch vor Ort irgendwie aufgenommen worden ist, insofern, weil die - jetzt bin ich aber weit außerhalb meiner Zuständigkeit und kann nur aus rudimentärer Erinnerung noch dazu berichten - Landrechte oder die Slots bei der Landung sehr knapp waren und möglicherweise dann irgendwie Störungen befürchtet worden sind. Also, das ist das, was mir zum Thema Luftbrücke bzw. zum Thema private Charterflüge noch präsent ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke. - Die Informationslage zu den privaten NGO-Charter- - aus dem AA war bislang unbefriedigend, auch angesichts dessen, dass bei AA zeitlicher Vorlauf anzunehmen ist. Welche Effekte hätte das oder hatte das auf die Begleitung?

Zeuge Thomas Plank: Es ging halt am Ende, wenn Sie das jetzt noch mal so zitieren, um die Frage oder die nötigen Informationen: Wer ist auf solchen Flügen? Und genauso, wie sich das auch bei staatlichen Flügen immer stellte - aber da noch viel mehr, weil wir da gar keine Informationen gehabt hätten - - „Wer ist jetzt auf diesen Flügen? Wer entscheidet darüber, wer in so ein Flugzeug kommt?“, das waren alles Fragen, die natürlich jetzt für die Sicherheitsbehörden von herausragendem Interesse gewesen sind. Deswegen brauchten wir oder war der Bedarf an Informationen da besonders groß.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also auch formale Prozesse, dass private und staatliche Flüge, Evakuierungsflüge, sich nicht unterscheiden, kann man das so sagen?

Zeuge Thomas Plank: Ja, aber da stellt sich natürlich, wenn das jetzt keine staatlich veranlasseten Evakuierungsflüge sind, schon die Frage: Wer entscheidet das, dass Personen außerhalb Deutschlands nach Deutschland gebracht werden? Ist das jetzt Teil dieser staatlichen Evakuie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rungsgeschichte, oder entscheiden Private darüber? Also, das muss man schon aus meiner Sicht differenziert sehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es dazu weitere Gespräche, also auf Staatssekretärebene? Welche Ergebnisse wurden da erzielt?

Zeuge Thomas Plank: Das ist mir nicht bekannt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie war das Innenministerium schlussendlich an der Durchführung von privaten Charterflügen oder der privaten Charterflüge beteiligt?

Zeuge Thomas Plank: Beteiligt nur insoweit, weil wir Informationen dazu haben wollten - daran kann ich mich erinnern -, aber jetzt nicht beteiligt im Sinne von organisiert, gesteuert oder wie auch immer. Wir brauchten Informationen, die wir zu dem Zeitpunkt aber nicht hatten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wie wurden die Personen, die dann mitgeflogen sind, in Deutschland aufgenommen und quasi durch die Bundespolizei registriert, der Vorgang bearbeitet?

Zeuge Thomas Plank: Das weiß ich nicht, weil ich mich jetzt auch nicht präzise erinnere, dass so ein Flug tatsächlich stattgefunden hat und ob der dann direkt in Deutschland gelandet ist. Also, mag sein, dass es private wie auch immer geartete Charterflüge gegeben hat aus Kabul raus. Die müssen aber nicht zwingend nach Deutschland geflogen sein, sondern können möglicherweise in andere Staaten geflogen sein. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass wir mit so einem Problem oder mit so einem Sachverhalt in Deutschland umgehen mussten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt. - Wieder Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Wir springen jetzt noch mal in den April 2021. In den Akten findet sich da eine Mail von der Abteilungsleiterin Dagmar Busch an Herrn Dr. Christoph Ehrentraut und S██████, die Sie, als Empfänger im cc, dann am

26.04.2021 an N██████ Z██████ weiterleiten. Darin werden zwei Vorschläge erwähnt, die Staatssekretär Teichmann an Staatssekretär Berger herantragen will, um ihn zum Thema „Rückfü“ - das ist wahrscheinlich die Abkürzung für „Rückführungen“ -, -

Zeuge Thomas Plank: Ja.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - also Abschiebungen, geneigt zu stimmen. Außerdem ist da auch die Rede von einem Rückführungsbeauftragten. Das ist MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 192. Da zunächst mal die Frage: Ist es richtig, anzunehmen, dass Staatssekretär Teichmann Herrn Staatssekretär Berger dazu bewegen wollte, weiterhin auch Abschiebungen nach Afghanistan zuzustimmen?

Zeuge Thomas Plank: Darüber habe ich jetzt keine Kenntnis.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurde der Plan umgesetzt, einen zusätzlichen Rückführungsbeauftragten nach April 2021 nach Afghanistan zu entsenden?

(MR Dr. Sven Krämer (BMI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung! Wir unterbrechen mal kurz. Der Vertreter der Bundesregierung wünscht das Wort.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Ich habe nur eine Bitte. Wir hatten uns, wenn ich es richtig verstanden habe, darauf verständigt, dass Namen von Mitarbeitern, solange sie nicht irgendwie herausgehoben öffentlich bekannt sind, hier nicht genannt werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist korrekt.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Und da würde ich bitten, dass wir uns daran - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde bitten, das zu berücksichtigen, in der Tat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Das wäre ganz nett. Vielen Dank.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann fahren Sie fort. - War das die Frage?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war nach dem Rückführungsbeauftragten, ob der eingesetzt wurde.

Zeuge Thomas Plank: Ich meine - aber auch das kann ich jetzt nur spekulieren -, es war schon seinerzeit der Plan, einen Rückführungsbeauftragten zu installieren, wie er jetzt heute beispielsweise im Bundesinnenministerium, meines Wissens nach, angesiedelt ist. Das ist damit gemeint gewesen. Aber ich kann mich täuschen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht können wir das ja so regeln - ich weiß nicht, ob das automatisch geschieht -, dass im Protokoll nur der Buchstabe vorkommt und nicht der ganze Name. Das wäre nett, wenn Sie es so protokollieren würden. Danke schön. - Bitte.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich frage da noch mal nach. Ist es dann auch Ihrer Meinung nach zutreffend, dass das politische Leitungspersonal im BMI trotz der öffentlichen und intern bekannten Gefahrensituation in Afghanistan sich damit beschäftigte, wie Deutschland weiter Menschen nach Afghanistan abschieben kann, im April 2021?

Zeuge Thomas Plank: Dazu habe ich keine präzisen Kenntnisse. Aber es war immer, ganz generell gesagt, natürlich auch immer Überlegung, ja, die Ausreisepflicht umzusetzen, also unabhängig jetzt mal von der jeweiligen Staatsangehörigkeit, aber vermutlich auch für das Thema Afghanistan.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir gehen noch mal weiter zu MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 302 ff. Da hält Herr Staatssekretär Teichmann Bezug nehmend auf eine zunehmende Flucht aus Afghanistan in einer Mail fest,

dass ab dem 18.08. seitens Frontex „massiv nachgerüstet werden“ muss und Frontex nicht nur „Registrierungsagentur“, sondern auch „aktive ... Schutzagentur der Grenzen“ sein sollte, und er schreibt da auch von einer möglichen Einführung von „Grenzkontrollen mit Zurückweisungen“.

Da würde ich Sie einmal fragen: Haben Sie Erkenntnisse darüber, welche rechtlichen Möglichkeiten der Zurückweisung an den EU-Außengrenzen und auch an den nationalen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums bestehen, insofern Menschen aus Afghanistan ein Asylgesuch geltend machen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, da muss ich mich einmischen. Das ist, glaube ich, keine zulässige Frage im Kontext unseres Untersuchungsauftrags.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Tut mir leid, aber das ist - -

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann frage ich was anderes. - Wurden denn Ihrer Kenntnis nach solche Zurückweisungen im Anschluss an diesen Zeitraum 18.08. dann durchgeführt, auch unter der Beteiligung der Bundespolizei?

Zeuge Thomas Plank: Davon habe ich keine Kenntnis. Welche Zurückweisungen meinen Sie, wenn ich - -

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die, die ich jetzt gerade zitiert hatte, die in der E-Mail von Staatssekretär Teichmann erwähnt worden sind auch im Zusammenhang mit Frontex.

Zeuge Thomas Plank: Da habe ich keine Erkenntnisse dazu.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann gehen wir noch mal weiter, und zwar: In unseren Akten befindet sich - in MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 295 ff. - der Verlauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Vorbereitung für Bundesminister Seeboer zum Thema Migration. Zeitpunkt ist hier auch Mitte August, also genauer gesagt: die finale Fassung zum Freitagabend, 13.08., und da geht es auch noch mal um den Zusammenhang von Truppenabzug und Asylantragstellung oder ob der eben besteht. Und in den Akten findet sich dann am Samstagmorgen auch eine Mail von Staatssekretär Teichmann, der eine Weiterentwicklung des Papiers von Freitagabend, also dem Vorbereitungspapier für Bundesminister Seeboer, wünscht. Das ist MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 314.

Und dann zu meiner Frage: Herr Dr. Franz Palm, der zu diesem Zeitpunkt ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Bundespolizei beim BMI ist, leitet Ihnen dann diese Mail weiter und kommentiert dann - ich zitiere -: „Der Tanz geht weiter...“ Können Sie mir sagen, was damit gemeint war?

Zeuge Thomas Plank: Ich kann mich an diesen Abend oder an diesen Morgen erinnern, an diesen Auftrag. Ich meine, es war vom Minister erbeten, sozusagen einen Sachstand zu bekommen zur aktuellen Lage und wie man möglicherweise, mit welchen Maßnahmen man reagieren könnte jetzt aufgrund der Situation in Afghanistan, auch migrationspolitisch, und das Referat B 4 und B 2, meine ich, hatten den Auftrag, so ein Papier zusammenzustellen mit Ideen bzw. möglichen Maßnahmen. Mit dem von Ihnen zitierten Text kann aus meiner Sicht nur gemeint sein, dass es eben noch mal fortgeschrieben werden soll, also ein reiner - - also der Arbeitsauftrag geht weiter im Sinne von: „Der Tanz geht weiter...“, also weniger inhaltlich als vielmehr: Es wird weiterhin stressig sein in dem Thema. - So muss man das aus meiner Sicht interpretieren.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, vielen Dank. Dann noch ein letzter Vorhalt, und zwar: In MAT A BMI-3.320 VS-NfD, Blatt 216 ff. findet sich eine Mail von Felix B., der an Sie schreibt am 16.08. von einem „ground stop“, den die USA vor Ort eben erlauben bei der Landung von Flugzeugen. Können Sie da einfach noch mal erläutern, was es mit diesem „ground stop“ von 30 Minuten auf sich hat?

Zeuge Thomas Plank: Da kann ich mich nicht erinnern bzw. kann das auch nicht erklären. Also, das muss irgendwas Technisches sein, was vor Ort in Kabul auf dem Flughafen passiert ist. Anders kann ich das nicht einordnen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen wir zu AfD-Fraktion.

René Bochmann (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Plank, wir wurden vorhin leider unterbrochen. Ich würde noch mal Bezug nehmen auf die von uns - - also auf den Sachverhalt vom 15.06.2023, und zwar hatten wir dort noch folgende Frage: Wie viel Prozent der Evakuierten waren tatsächlich Ortskräfte?

Zeuge Thomas Plank: Dazu habe ich keine Kenntnisse.

René Bochmann (AfD): Dann wäre die nächste Frage: Welche Konsequenzen und Lösungen wurden schließlich in Betracht gezogen, um das Problem der Personen anzugehen, die das Evakuierungsszenario missbraucht hatten, um nach Deutschland zu gelangen, obwohl sie nicht zur Gruppe der Schutzbedürftigen gehörten?

Zeuge Thomas Plank: Also, soweit das meinen Zuständigkeitsbereich betrifft und am Ende auch der Bundespolizei, sind alle Personen, die im Rahmen des Evakuierungsgeschehens nach Deutschland gekommen sind, entsprechend grenzpolizeilich behandelt worden und sind die entsprechenden grenzpolizeilichen Maßnahmen getroffen worden, das heißt Identifizierung, Sicherheitsabgleich und diese Dinge, und in Abhängigkeit, was am Ende bei einem solchen Prozess herausgekommen ist, haben die Betroffenen ein Ausnahmevisum bekommen, also im Nachgang zur militärischen Evakuierung, oder eben auch sind an die zuständige Aufenthaltsbehörde dann zur weiteren Bearbeitung überstellt worden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Abgeordneter, ich würde Sie gern darauf aufmerksam machen, dass wir hier die übliche Praxis haben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

neutral zu fragen und nicht Fragen, die mit Unterstellungen gespickt sind, weil das es dem Zeugen schwer macht, nach Tatsachen zu antworten. Also, vielleicht gelingt Ihnen das, neutraler zu fragen, als Sie das gerade eben getan haben.

René Bochmann (AfD): Darf ich fortfahren, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

René Bochmann (AfD): Dann habe ich noch eine Frage zu diesem Thema. Das wurde uns von dem Zeugen aus der vergangenen Ausschusssitzung empfohlen. Zunächst zitiere ich aus einem Artikel des Magazins „Tichys Einblick“ vom 17. Oktober 2021 - Zitat Anfang -:

In Brandenburg stellte sich heraus: Mehr als die Hälfte der evakuierten Afghanen waren keine deutschen Ortskräfte. Die Aufnahmezentren baden so die ...

- schuldige -

Politik Berlins aus.

Zitat Ende. - Zitat Anfang, zweiter Teil:

Hinzu kam, bereits im August, ein Teil der „Ortskräfte“ aus Afghanistan samt Angehörigen, die zunächst in Frankfurt am Main gelandet waren und mit Bussen auf die Bundesländer verteilt wurden. Alles in allem kamen 266 Afghanen auf diesem Wege nach Brandenburg. Nun stellte sich heraus, dass nur 25 von ihnen tatsächlich Ortskräfte der Bundesregierung in Afghanistan gewesen waren. Das ergab die Prüfung der brandenburgischen Ausländerbehörde.

Zitat Ende.

Meine Frage: Sah das BMI und sahen Sie persönlich in der Aufnahme der unidentifizierten Personen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko für Bürger der Bundesrepublik Deutschland? Falls ja: Welche Maßnahmen hat das BMI ergriffen, um die Personen a) zu identifizieren und b) das mögliche

Sicherheitsrisiko zu reduzieren bzw. gänzlich abzubauen?

Zeuge Thomas Plank: Ihre Frage kann ich nur so beantworten, dass in allen Fällen das gesamte grenzpolizeiliche Instrumentarium zur Anwendung gekommen ist, von Datenabgleich, Identitätsfeststellung, Urkundenprüfungen usw., um genau eben dieses Sicherheitsrisiko, das Sie gerade beschreiben, zu minimieren bzw. zu vermeiden.

René Bochmann (AfD): Die nächste Frage: Wie viele der evakuierten Afghanen in Brandenburg waren tatsächlich deutsche Ortskräfte, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Aufnahmezentren und die weitere Migrationspolitik?

Zeuge Thomas Plank: Die Frage bezieht sich außerhalb der Zuständigkeit meines Referates und auch der Bundespolizei. Das sind Fragen, die eher die Länder bzw. das BAMF wahrscheinlich beantworten können, und ich vermute mal, dass die Bundesregierung schon diese Fragen mehrfach beantwortet hat im parlamentarischen Fragesystem.

René Bochmann (AfD): Dann die letzte Frage: Warum wurden überhaupt im August 2021 auch Personen, die nicht als Ortskräfte galten, auf die Bundesländer verteilt? - Ich gehe davon aus, auch das sollten die Länder beantworten.

Zeuge Thomas Plank: Die Verteilung auf die Länder war nicht in meinem Aufgabenbereich, sondern wir haben sozusagen uns gekümmert um die grenzpolizeilichen Fragen, und erst im Nachgang, sozusagen nach Einreise stellten sich die Fragen nach der Verteilung und dem weiteren Vorgehen.

René Bochmann (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe jetzt nicht interveniert, weil ich vermutet habe, dass Sie das selbstständig so beantworten. Aber wir versuchen doch, Fragen zu formulieren, die den Zuständigkeitsbereich betreffen und den Kenntnisstand unserer Zeugen. Das ist ein etwas effizienterer Umgang mit unserer gemeinsamen Zeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir wechseln zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Ich möchte noch mal auf diesen Abschiebe- und 3. August eingehen. Sie haben da eine E-Mail bekommen, und da heißt es -in MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 48 -:

Der „neue“ Krisenbeauftragte des
AA habe Herrn P

- Präsident ... (akustisch unverständlich) -

BPOLP

- Bundespolizei -

informiert, dass Bo/

- Botschaft -,

Gk

- Generalkonsul -

in AFG nicht zur Ankunft des
Rückführungsfluges rausfahren
könne.

Anruf ...

- des Präsidenten -

bei Herrn St

- Staatssekretär -

Dr. T., dann Entscheidung zur
Nichtdurchführung.

Hintergrund, dass die Botschaft nicht rausfahren könne, ist wohl die schlechte Sicherheitslage für Afghanistan. Das vermittelt den Eindruck, dass nur aufgrund der Gefährdung der eigenen Kräfte abgebrochen worden ist. Die Gefährdung der Rückführenden hat aber keine Rolle gespielt. Da ist für mich die Frage: Welche Rolle hat eventuell doch die Sicherheitslage der Rückführenden gespielt, und wie oft wurde die Sicherheitslage für die Rückführenden bewertet?

Zeuge Thomas Plank: Ich kann die Frage nur für den Teil oder für meinen Zuständigkeitsbereich erklären. Sicherheitsfragen war immer sozusagen ein Gesamtpaket für den jeweiligen Flug. Dass natürlich jetzt aus der Sicht eines BMI oder der Leitung der Bundespolizei natürlich primär erst mal die eigenen Kräfte im Auge hat - - Aber das bezieht natürlich auch die Sicherheit hier der Rückzuführenden mit ein.

Wenn Sie die Sicherheit ansprechen nach Übergabe an die jeweiligen Behörden vor Ort: Das verlässt dann sozusagen meine Zuständigkeits- oder Kenntnisbereich.

Peter Heidt (FDP): Hätte denn der Flug stattgefunden, wenn die eigenen Kräfte rausgefahren wären?

Zeuge Thomas Plank: Das kann ich jetzt so spekulativ nicht sagen. Nee, das kann ich nicht sagen. Also, das wäre spekulativ.

Peter Heidt (FDP): Wir haben schon gelegentlich hier über Ramstein gesprochen. In MAT AA-8.226 VS-NfD, Blatt 27, liegt uns ein E-Mail-Wechsel aus dem Auswärtigen Amt vor. In diesem tauschten sich am 22. August 2021 Mitarbeiter des AA über einen Fall aus, bei dem wohl sechs von den USA evakuierte Personen auf der Ramstein Air Base - - abgeordneten Bundespolizei Asyl beantragt haben. Der einzige Weg, Asylanträge in Ramstein zu verhindern, sei es diesen Mails zufolge, den Kontakt von ehemaligen Ortskräften und Bundespolizei zu verhindern. In diesem Kontext wird davon gesprochen, dass das BMI diese Problematik - das war in Anführungszeichen - entspannt sehe, gefolgt von der mit einem zwinkernden Emoji versehenen Aussage, man habe dem BMI geraten, seine Bundespolizisten zu verstecken. Ihr Referat war ja für die Bundespolizei zuständig. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Im AA scheint man ja die Sorge gehabt zu haben, dass in Ramstein viele der von den USA evakuierten Personen in Deutschland Asyl suchen könnten. Ist das da mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

irgendwie passiert? Oder: War die Sorge berechtigt, war die übertrieben? Und: Wurden Maßnahmen angeordnet, dass die Bundespolizisten eben keinen Kontakt haben sollen?

Zeuge Thomas Plank: Nein. Also, die Bundespolizei ist am Flughafen Ramstein oder an dieser Air Base nur ganz schmal vertreten. Dort gibt es ein Bundespolizeirevier einer Inspektion, also, da sind - - oder sogar ein Dienstverrichtungsraum. Das heißt, dort sind nicht mal durchgängig Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei wie in einer festen Dienststelle vor Ort. Das muss ich zur Einordnung vorausschicken.

Und wir hatten ja in einer der vorherigen Runden auch schon die Frage: „Wie ist das eigentlich passiert?“ oder: „Wie ist das vorgesehen gewesen?“ Die Bundespolizei war ja darauf eingestellt, wenn jetzt von US-Seite Personen, die auf der Air Base sind, sozusagen an die Bundespolizei übergeben werden, eben zum Zwecke des Asylverfahrens, oder dort ein Schutzersuchen äußern, dann ist das, wenn Sie so wollen, wie so eine Einreisekontrolle - so war das eigentlich vorgesehen - von den Kollegen, die da vor Ort sind. Dann wären die ganz normalen grenzpolizeilichen Maßnahmen ergriffen worden, also Identitätsfeststellung, Passnachschaufung usw. und im Falle eines Schutzersuchens dann Weiterleiten eben an das zuständige BAMF.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann zu einem anderen Vorgang. In MAT A BMI-3.410 VS-NfD, Blatt 1243 bis 1250, liegt uns ein auf den 10. Juni 2021 datierter Sachstandsbericht des BMI an das Kanzleramt vor, bei dem auch Sie im Verteiler waren. Auf Blatt 1246 f. gibt es folgende Aussage:

Für das Alternativszenario, aber auch bei mengenmäßiger Belastung des IOM-Verfahrens, besteht die deutliche Herausforderung, dass nach Abzug der Bundeswehr aus AFG vor Ort keine (!) wesentlichen eigenen DEU Strukturen zur Umsetzung von OK-Verfahren für ausreisewillige OK bestehen. Das betrifft z. B. die Information von Betroffenen sowie die Organi-

sation von Abflügen, Identifizierung von Berechtigten, Sicherheitsüberprüfungen ... etc. Abgesehen davon sind „Evakuierungsaktionen“ bislang in DEU nur für deutsche Staatsangehörige auf Grundlage des Konsulargesetzes durchgeführt worden.

Können Sie sich an diesen Sachverhalt erinnern? Mir geht es in diesem Kontext vor allem um den letzten Teil des Zitats. Inwieweit erinnern Sie sich daran, dass das Thema einer möglichen oder unmöglichen Einbindung von Ortskräften in eine eventuelle Evakuierung innerhalb des BMI oder auch zwischen den Ressorts diskutiert wurde?

Zeuge Thomas Plank: Also, an den zitierten Vorgang oder Schreiben kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Peter Heidt (FDP): Sollen wir Ihnen den vorlegen?

Zeuge Thomas Plank: Entschuldigung, akustisch - -

Peter Heidt (FDP): Wir können Ihnen den vorlegen, wenn Sie wünschen.

Zeuge Thomas Plank: Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, ist von meinem Nachbarreferat B 4 erstellt worden offenbar, und es geht offenbar, wenn ich das jetzt überblicke, generell um das Ortskräfteverfahren oder ein Verfahren; das steht ja auch drüber. Damit habe ich mich persönlich, offen gestanden, nicht befasst und auch das Referat B 2 nur am Rande, weil wir immer - das habe ich auch vorhin versucht mal zum Ausdruck zu bringen - am Ende mit den Ergebnissen sozusagen - - Wie ist das Verfahren strukturiert? Und: Was kommt am Ende - Gänsefüßchen - dabei raus, also wann setzen grenzpolizeiliche Maßnahmen an? Da waren wir in dem Verfahren an



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich jetzt nicht tiefer gehend eingebunden, sondern haben da nur die grenzpolizeilichen Fragestellungen in die Diskussion mit eingebracht.

Peter Heidt (FDP): Aber grundsätzlich, können Sie sich erinnern, ob das Kanzleramt Nachfragen zur Machbarkeit von Evakuierungen unter Einschluss von Ortskräften bei Ihnen gemacht hat - - oder mit denen Sie betraut waren, diesen Anfragen vom Kanzleramt?

Zeuge Thomas Plank: Kann ich mich nicht erinnern an so einen Auftrag oder eine solche Bitte. Die wäre aber auch nicht in meinem Bereich gewesen.

Peter Heidt (FDP): Ich würde dann erst mal aufhören.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann freue ich mich sehr, dass Frau Kollegin Büniger wieder da ist. Und sie hat auch das Wort.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Plank, dass Sie heute hier sind. - Ich hoffe, dass ich mich jetzt nicht wiederhole, weil ich jetzt nicht die ganze Vernehmung mit Ihnen mitnehmen konnte. Aber ich habe verstanden, dass Sie im Wesentlichen für die praktische Durchführung der Rückführungen zuständig waren, und da möchte ich auch mit Ihnen drüber sprechen. Es gab Schriftverkehr vor der IMK 2021, dass man im zeitlichen Zusammenhang, in zeitlich näherem Zusammenhang zur IMK, Rückführungen nach Afghanistan durchführen möchte, im Juni 2021. Dort stand in einem Dokument auch, dass das Auswärtige Amt eher von der Maßnahme - - abgelehnt hat. Können Sie sich daran erinnern, an diese Diskussion und dass das AA das abgelehnt hatte, die Maßnahme?

Zeuge Thomas Plank: Präzise kann ich mich jetzt an diese Diskussion nicht erinnern. Das liegt aber auch daran, dass im Gegensatz zu mir sozusagen die Kollegen im Stab Rückführung sich eher mit der Frage befasst haben, ob und ob nicht Rückführungen generell stattfinden. Unser Part kam immer dann mit der Bundespolizei gemeinsam,

wenn es eine politische Entscheidung gab, sozusagen die in die Praxis umzusetzen, und weniger um die Frage: Kann man so was generell machen?

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay, dann würde ich versuchen, mich daran zu orientieren. Sie sagen, in der Praxis umsetzen. Da führen Sie ja auch Erwägungen durch, ob die Maßnahme umsetzbar ist oder nicht. Und da ist meine Frage an Sie: Hat sich das verändert, Ihre Einschätzung auch, im Juni, auch vor dem Hintergrund, dass die Truppen ja dann auch, also die deutschen Truppen auch abgezogen sind, dass die Umsetzbarkeit, dass sich da auch etwas verändert hat, rein grundsätzlich in der Umsetzbarkeit?

Zeuge Thomas Plank: In der Veränderung im Prinzip nichts Besonderes bzw. jetzt was Außergewöhnliches. Aber die Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan waren schon immer besonders, weil sie natürlich besonders aufwendig waren und auch immer unter dem Eindruck standen einer Sicherheitsbewertung, auch was die Durchführung angeht. Und die sind mit Abzug und der zunehmenden möglichen Lageeskalation, was Attentate usw. angeht, natürlich noch viel stärker in den Blickpunkt geraten, als es bei anderen Ländern der Fall gewesen wäre.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann würde mich interessieren: Die Zurückführungen sollten dann ja in monatlichen Abständen ab dem Juni stattfinden, ist mein Kenntnisstand. Da hat es ja auch in der Öffentlichkeit sehr viele Diskussionen drüber gegeben. Können Sie dazu etwas sagen, dass am 2. August 2021 der EGMR eine Rückführung nach Afghanistan gestoppt hat aus Sicherheitsgründen? Und mich würde interessieren, was Ihre Position dazu ist. Es sollte ja eine gemeinsame - -

Zeuge Thomas Plank: Also, mit EGMR meinen Sie wahrscheinlich den Europäischen Menschengerichtshof.

Clara Büniger (DIE LINKE): Gerichtshof für Menschenrechte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Plank: Ja, Entschuldigung, Gerichtshof für Menschenrechte. - Das ist mir so nicht bekannt, dass der das gestoppt hätte. Das kenne ich jetzt nicht. Was mir bekannt ist: dass, ich glaube, genau dieser Flug auf Entscheidung zwischen BMI und Bundespolizei aufgrund aktueller Sicherheitserkenntnisse gestoppt worden ist wegen eines Anschlags oder Schießereien und Explosionen im Stadtgebiet von Kabul. Deswegen ist der ganz kurzfristig gestoppt worden. Daran kann ich mich erinnern.

Clara Bünger (DIE LINKE): Können Sie da die Beweggründe vielleicht ein bisschen ausführen?

Zeuge Thomas Plank: Na ja, also, der Beweggrund ist der, wenn wir eine Maschine mit vielen deutschen Beamten und auch Rückzuführenden von Deutschland nach Kabul schicken, in dem gerade Explosionen passieren und Schießereien stattfinden, dann hatten wir es für nicht vertretbar gehalten, dieses Risiko einzugehen zu diesem Zeitpunkt.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und das war zu dem vorherigen Zeitpunkt, also das war erst quasi im August für Sie die Situation, oder hat sich das auch schon vorher angedeutet?

Zeuge Thomas Plank: Das war ganz konkret bei diesem von Ihnen genannten Flug Anfang August, weil da gab es dann wirklich diese greifbaren und tatsächlichen Geschehnisse im Stadtgebiet von Kabul nach meiner Erinnerung.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber vorher hatten Sie keine Anzeichen dafür, dass eine Rückführung quasi aufgrund der Sicherheitslage vor Ort nicht durchführbar wäre?

Zeuge Thomas Plank: Wir haben vor jedem Rückführungsflug eine Gefährdungsbewertung eingeholt über das Bundeskriminalamt, die dann wiederum andere Behörden mit eingebunden haben. Das ist nach meiner Erinnerung vor jedem Flug passiert, wo es eben auch um die Frage der Gefährdung und Sicherheitslage geht. Solange das jetzt nicht dem entgegengestanden hat, hat das eben so stattgefunden, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe Ihnen ein bisschen Nachschlag gegeben wegen - - Akzeptiert.

Dann sind wir mit dieser Runde durch. Ich habe das so verstanden, dass wir nur noch ein paar wenige Restfragen haben, und so würden wir denn auch verfahren. Dann verzichten wir jetzt auf eine Pause, und machen dann eine Pause vor dem nächsten Zeugen kurz. - Jetzt hat der Kollege Nürnberger zunächst das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte noch mal abschließend die Frage der Möglichkeit der Erteilung von Visa on Arrival mit Ihnen diskutieren und Sie danach fragen, ob - - Es ist ein bisschen schwierig zu formulieren, aber: Gab es Ihrer Ansicht nach tatsächlich noch rechtliche Hindernisse, die es verhindert hätten, dieses Visa-on-Arrival-Verfahren tatsächlich auch früher, das heißt zu einem Zeitpunkt vor dem 15. August 2021, einzuführen? Zumal der Wortlaut der Vorschrift ja eigentlich eine Entscheidung hinsichtlich dieser Erteilung den Polizeibehörden ermöglicht, und zwar ohne Kriterien festzulegen, nach denen diese Entscheidung zu treffen ist. „Können“, eine reine Ermessensentscheidung.

Sie haben auch vorhin dargestellt, dass dieses Ermessen durch eine interne Dienstanweisung des Bundesministeriums des Innern festgelegt wurde, wie es auszuüben ist, in welchen Situationen und unter welchen Bedingungen. Aber wir haben uns ja vorhin, glaube ich, drauf verständigt, dass das nur eine interne Anweisung ist, die man jederzeit hat ändern können und die ja, wie Sie selber dargestellt haben, auch tatsächlich geändert wurde.

Deshalb die Frage: Hätte man diese Änderung, wenn es den entsprechenden Willen gegeben hätte, auch früher durchführen können, und wäre sie dann rechtmäßig gewesen?

Zeuge Thomas Plank: Also, jetzt, wo wir noch mal das Thema aufgreifen, ist mir noch ein weiterer Punkt noch mal eingefallen, der maßgeblich auch für die Frage, wenn Sie das primär juristisch besprechen wollen - - Da spielt neben dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufenthaltsgesetz natürlich noch der europäische Visakodex eine erhebliche Rolle, gerade bei Fragen, wenn es über Schengen-Grenzen geht, sprich: außereuropäischer Verkehr nach Europa. Der überlagert ja sozusagen europarechtlich das Aufenthaltsgesetz. Und auch dort sind Vorschriften beinhaltet für Ausnahmevisa und wie das Verfahren läuft. Also, wir müssen jetzt in der Diskussion, wenn Sie so wollen, nicht nur interne Vorschriften, also das Aufenthaltsgesetz, einbeziehen, sondern auch den Visakodex.

Jörg Nürnberger (SPD): Da würde ich Sie bitten, dazu näher auszuführen.

Zeuge Thomas Plank: Welche Visa ausgestellt werden oder - - Der Visakodex schreibt europaweit - ich bin jetzt kein Fachmann, Herr Abgeordneter, ganz offen; das sind eher die Kollegen in der Migrationsabteilung, die sich mit Visumrecht beschäftigen, aber - - Der Visakodex kodifiziert sozusagen europaweit in einem Schengen-Raum die einheitliche Visumvergabe, wie die in den Visastellen auszusehen hat, und auch eben den Ausnahmefall an der Grenze.

Jörg Nürnberger (SPD): Nichtsdestotrotz bleibt doch festzustellen, dass zumindest nach dem 15. August durch die Erlasse, die auch von den Kollegen bereits zitiert wurden, diese Visaerteilung tatsächlich möglich gemacht wurde, und zwar in Übereinstimmung mit der deutschen Rechtslage. In den Erlassen kommt, soweit ich mich entsinnen kann - wir können es uns ja noch mal anschauen -, das Wort „europäische Visavorschriften“ nicht an einer Stelle vor.

Zeuge Thomas Plank: Der wesentliche Unterschied - ich habe das vorhin versucht darzustellen - zwischen vor Evakuierung und nach Evakuierung war, dass eben genau das dann nicht mehr möglich gewesen wäre, ein reguläres Visumverfahren, was ja eigentlich die Regel ist, in allen Staaten im Grunde genommen. Niemand erteilt standardmäßig die Visa an der Grenze, sondern das ist nach meinem Kenntnisstand ganz überwiegend der Fall, dass das Sache der Auslandsvertretung ist im Vorwege einer eingeplanten Einreise und nicht erst, wenn die Einreise passiert ist.

Mit Blick auf die Lageentwicklung gab es gar keine andere Möglichkeit. Es gab also, wenn Sie so wollen - um das ein bisschen untechnisch auszudrücken -, eine Ermessensreduzierung auf null, weil Sie gar keine andere Möglichkeit gehabt hätten, das anders zu handhaben. Es gab für die Menschen keine Möglichkeit, ein Visumverfahren im Ausland zu durchlaufen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das müssen Sie mir schon noch mal erläutern, weil auch im August 2015 hätten, glaube ich, Menschen theoretisch noch - theoretisch, genauso theoretisch, wie Sie es vorher beschrieben haben - auch nach Neu-Delhi oder nach Islamabad fahren können und dort das Visum beantragen können. Worin besteht der Unterschied zur Situation vorher jetzt aus diesem rechtlichen Aspekt?

Zeuge Thomas Plank: Diese Frage oder diese Hypothese „Hätten die das so machen können oder nicht?“, die kann ich Ihnen nicht beantworten. Da habe ich keine Erkenntnisse dazu.

Jörg Nürnberger (SPD): Versuchen wir, uns der Frage noch auf einem anderen Weg zu nähern. Wir haben in früheren Befragungen, auch Ihrer Kolleginnen aus dem Amt, häufig den Begriff „die große Linie“ gehört, und gemeint war damit - so, wie ich es verstanden habe zumindest -, dass es von der Hausleitung einen bestimmten Umgang mit dem Ausländerrecht, mit dem Visumrecht, mit dem Asylrecht gegeben hat, der vorgegeben hat, gerade im Hinblick auf afghanische Staatsbürger zumindest bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Zeitablauf eher restriktiv vorzugehen. Ist Ihnen bekannt, dass es eine derartige Linie, die sich vielleicht in Anweisungen oder Anleitungen aus der Hausleitung manifestiert hat, tatsächlich gegeben hat?

Zeuge Thomas Plank: Also, eine solche Linie ist mir jetzt nicht bekannt. Sie werden aber verstehen, wenn Sie einen Bundespolizisten oder jemanden, ein Fachreferat fragen, das sich mit grenzpolizeilichen Fragen beschäftigt, dass es natürlich darum geht, dass Vorschriften eingehalten werden, die das Aufenthaltsrecht vorsieht. Und ein Abweichen von solchen Vorschriften, die im Einzelfall ja möglich sind - im Einzelfall -, da tut



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich natürlich jetzt, rein fachlich gesehen, ich sage mal, eine Grenzpolizeibehörde oder ein BMI vermutlich schwerer als ein anderer Interessenvertreter. Also, am Ende geht es auch um einen Interessenausgleich, und Grenzpolizei beschäftigt sich mit der Frage einer Einreise.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen Sie mich anschließen: In diese Interessenausgleiche, wurde da auch auf Ihrer Seite die Frage nach migrationspolitischen Fragestellungen mit einbezogen?

Zeuge Thomas Plank: Die migrationspolitischen Fragestellungen, die sich bei mir oder bei uns im Referat gestellt haben, sind halt diejenigen gewesen, die quasi im Hintergrund sozusagen waren, dass afghanische Staatsangehörige, und zwar unabhängig von der Frage Ortskraft usw., aber schon seit längerer Zeit, ja, diejenigen Drittstaatsangehörigen sind, die häufig nach Deutschland unerlaubt einreisen, die geschleust werden, und das sind natürlich schon Fragen, wo man dann, auch wenn es darum geht, ein Visumverfahren zu gestalten, ob man da sozusagen die Ausnahme zur Regel macht oder umgekehrt oder eben auch nicht, und wie man ein Visumverfahren gestaltet - natürlich eine Rolle spielen bei der Beurteilung jetzt mal aus rein polizeifachlicher Sicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Heißt das im Endeffekt als Schlussfolgerung: Wenn ich ein Visaverfahren sehr aufwendig und unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten so gestalte, dass es sehr schwierig zu durchlaufen ist, dass das für die Menschen, die es betrifft, natürlich auch ein gewisses Hindernis darstellt, dieses Visaverfahren überhaupt zu beantragen?

Zeuge Thomas Plank: Aus meiner Sicht heißt es das nicht. Es geht darum, ein Verfahren so zu gestalten, dass eben genau der Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Nur darum geht es. Es geht nicht darum, etwas schwieriger zu machen, sondern es geht darum, es sicher zu machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Ganz zum Schluss noch eine völlig andere Situation. Gab es irgendwann mal Überlegungen, was man tut, wenn Menschen gar nicht ausreisen wollen im Zuge der Evakuierungssituation im Hinblick auf die

deutsche Botschaft in Kabul? Ich beziehe mich da auf Presseberichte, die davon reden, dass es möglicherweise sogar Anweisungen gegeben haben soll, wenn es gar nicht anders geht, auch Botschaftsangehörige mit Nachdruck aus der Botschaft mitzunehmen. Es gab entsprechende Presseberichte. Aber wenn Ihnen - Ob Ihnen das bekannt ist.

Zeuge Thomas Plank: Das ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich es an der Stelle auch dabei bewenden lassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann habe ich meinerseits noch drei Abschlussfragen, die ich auch andere Zeugen aus dem BMI gefragt habe, nämlich zum einen: Wenn Sie das jetzt im Nachhinein alles betrachten: Haben faktisch bei der Frage, wie man das mit dem Visumsverfahren ausgestaltet hat, migrationspolitische Erwägungen der Hausleitung eine größere Rolle gespielt, ja oder nein?

Zeuge Thomas Plank: Die Frage würde ich mit Nein beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Dann muss ich doch eine Zusatzfrage stellen. Das bedeutet, die Beurteilung der rechtlichen Handlungsspielräume, habe ich bei Ihnen so verstanden, fand unabhängig statt von den konkreten Gegebenheiten, da hat sich der Maßstab nicht verändert. Oder hat er sich verändert?

Zeuge Thomas Plank: Also, wenn Sie auf das Thema Visa on Arrival oder Ausnahmevisum anspielen hier, dann hat sich das natürlich verändert. Es gab diese Phase sozusagen bis zum Fall Kabuls, und es gab die Phase danach. Und unsere Position war stets ein geordnetes Verfahren, ein sicheres Verfahren, wo alle Möglichkeiten bestehen, Visaanträge zu prüfen, und auch im Falle einer möglichen Versagung - Auch nicht jedes Visum, was beantragt wird, wird ja auch erteilt. Im Falle aber eines Visa on Arrival heißt das, dass es ohne Konsequenzen bleibt. Jemand ist in Deutschland. Der kommt dann nicht mehr zurück, auch wenn es Sicherheitsbedenken gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das waren die Überlegungen, die wir hatten, bevor wir zusagen zum Fall Kabuls leider gekommen sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zweite Frage. Haben Sie Kenntnisse darüber oder haben Sie einen Eindruck davon, dass der Maßstab für die Beurteilung der rechtlichen Flexibilität bei Ortskräften, die dem BMI-Bereich angehört haben, anders ausgelegt worden ist als bei Ortskräften anderer Ressorts?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die dritte Frage, die ich habe, die bezieht sich darauf: Es gibt eine Broschüre, wo die Grundlinie für die Ortskräfte beschrieben wird mehrerer Ressorts, also vom Entwicklungsressort, vom Auswärtigen Amt, vom BMI, vom BMVg, wo sehr intensiv das Thema Fürsorgepflicht für die Ortskräfte der Bundesrepublik Deutschland thematisiert wird, also eine gemeinsame Leitlinie. Mich würde interessieren nach dieser ganzen Befragung, die wir jetzt intensiv zur rechtlichen Auslegung und anderen Fragen - - ob Sie der Meinung sind, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der rechtlichen Auslegung, die Sie uns geschildert haben, dieser Fürsorgepflicht nachgekommen ist.

Zeuge Thomas Plank: Herr Vorsitzender, ich beantworte die Frage wie folgt: Ich war mit dem Ortskräfteverfahren und der Frage der Fürsorge und wie man ein solches Ortskräfteverfahren im engeren Sinne organisieren kann, im Grunde genommen nicht befasst. Am Ende hatten wir uns in meinem Zuständigkeitsbereich mit der Frage beschäftigt: Was kann man da grenzpolizeilich machen? Das war unser Kerngeschäft bzw. unser Hauptblickwinkel und weniger die Frage: Wie gehen wir mit Ortskräften um oder auch nicht?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das habe ich schon verstanden. Aber ich habe das in dem Sinne gemeint wie der Kollege Nürnberger, der da von einer großen Linie gesprochen hat. Wenn ich jetzt mal als große Linie betrachten würde, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Interesse daran hat, Menschen, die jahrelang für sie gearbeitet haben, in einer Situation, die nicht

normal gewesen ist - zerstörte Botschaft, keine Möglichkeit, Visa zu bekommen - - bei der Frage rechtlicher Auslegungen möglicherweise dem Thema Fürsorgepflicht eine größere Priorität zuweisen könnte als anderen Aspekten. Das war meine Frage, und die betrifft dann in der Tat jedes Referat und jeden Zuständigen. Ich habe Sie ganz persönlich gefragt, ob Ihr Eindruck war, dass dem hinreichend nachgekommen worden ist. Da würde mir ein einfaches Ja oder Nein reichen.

Zeuge Thomas Plank: Bevor ich das Ja sage, habe ich schon den Eindruck gehabt, dass das eine große Rolle gespielt hat, auch bei meinen nächsten Kollegen im Referat B 4, die ja eigene Ortskräfte hatten. Da ist Tag und Nacht gearbeitet worden, die aus dieser Gefahrensituation rauszuholen. Das habe ich schon gespürt. Deswegen meine Antwort: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann darf ich mich bedanken. - Das Fragerecht geht zur Union.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Kurz und knapp zum Abschluss: Thema Abschiebungen. Kannten Sie die Vorgeschichte der Rückzuführenden? Wurde das von den Ländern mitgeteilt, also der Grund, warum die rückgeführt werden sollten?

Zeuge Thomas Plank: Nein. Also - Entschuldigung -, die Rückzuführenden, also auch für Abschiebungsflüge?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Thomas Plank: Mir persönlich nicht. Wir im Referat hatten das im Grunde genommen auch nicht, weil das am Ende - - das ist Behördenarbeit gewesen. Die Bundespolizei kennt natürlich die Geschichte, auch insbesondere unter dem Stichwort Besonderheiten bei der Person, Krankheitsprobleme oder auch bis hin zu Hinweisen auf Gewalttätigkeiten etc.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wenn Sie Gewalttätigkeiten ansprechen, dass es Straftäter waren etc., war das dann den entsprechenden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Behörden bekannt, oder war das auch der Grund dafür, dass es vorgenommen wurde?

Zeuge Thomas Plank: Das war bekannt, schon deshalb, weil es ohnehin auf diesen kleinen Personenkreis sozusagen beschränkt war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, jemand, der zum Beispiel unbescholten hier lebte, kein Asyl bekam, wurde aber nicht für solche Sammelabschiebungen vorgesehen?

Zeuge Thomas Plank: Das ist mir nicht bekannt, wo genau die Messgröße war. Das ist in der Tat eine Sache des Stabes Rückführung gewesen. Ich habe Ihre Frage so verstanden, ob die Kollegen vor Ort wussten, wen sie da vor sich haben, also in dem Sinne, was für die jetzt relevant war. Aber die aufenthaltsrechtliche Vorgeschichte, das war bei uns im Referat, zumindest soweit ich mich erinnern kann, nicht bekannt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut. Das war dann - - Dann abschließende Frage: Gab es politische Einflussnahme auf Ihre fachliche Einschätzung?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann keine Fragen mehr bei Bündnis 90/Die Grünen. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

René Bochmann (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Plank, und zwar ergibt sich für mich noch mal folgende Frage. Ich würde ganz gerne noch mal eingehen auf das Thema „Evakuierungsmaßnahmen für Ortskräfte der USA in Deutschland“. Gemäß dem vorliegenden Beweismaterial - MAT A BMI-3.86 VS-NfD, Blatt 83 - hat das BMI das Auswärtige Amt am 25. August 2021 diesbezüglich gewarnt. Ich zitiere - Zitat Anfang -:

Der dauerhafte Verbleib in den genannten Drittstaaten begegnet hier mit Blick auf die damit ver-

bundene Gefahr der Sekundärmigration erheblichen Bedenken. Zudem besteht die Gefahr, dass dieses Vorgehen mögliche Asylgesuche in Ramstein generiert, die es ausdrücklich zu vermeiden gilt. Nach hiesigen Informationen sollen bereits Asylgesuche in Ramstein gestellt worden sein, obgleich das Transit-Agreement ausdrücklich vorsieht, dass die Personen während des Aufenthalts in Obhut der USA bleiben.

MAT A BMI-3.86 VS-NfD, Blatt 84. - Das nächste Zitat. Das Auswärtige Amt antwortet darauf wie folgt - MAT A BMI-3.86 VS-NfD, Blatt 87; ich zitiere -:

Asylthema: Da in Ramstein auch Bundespolizei-Kolleg:innen mit den US-Kolleg:innen kooperieren und vor Ort sind, können AFG StA dort auch Asylanträge stellen. Das ließe sich nur unterbinden, wenn diese BPol-Einheiten dort wieder abgezogen würden. Allerdings hat die US-Seite hierum ausdrücklich ersucht und BMI-seitig wurde dem zugestimmt.

Drittstaaten: Unser Transit Agreement enthält keine Verpflichtung, dass die AFG StA letztlich alle in die USA weiterverbracht werden (vgl. Ziffer 3). Mir ist auch kein BMI-seitig in den Verhandlungen um das Transit Agreement vorgebrachtes Petition dahingehend bekannt (möglich allerdings, dass ich nicht alles mitbekommen habe).

Zitat Ende. - Meine Fragen: A) Gibt es für die deutsche Polizei legale Möglichkeiten, um eine grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung auf einem militärischen US-Standort wahrzunehmen?

Zeuge Thomas Plank: Ich meine, die Ramstein Air Base ist sozusagen das Territorium exterritorial - ich bin aber kein Völkerrechtler jetzt; das muss ich dazu sagen -, sodass es zumindest für die Bundespolizei keine Notwendigkeit gibt, jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

dort auf der Air Base tätig zu werden. Wenn sich da allgemein Kriminalitätsfälle ereignen, ein Diebstahl, wie auch immer, dann ist es vermutlich Sache der Militärpolizei oder eben der zuständigen Landespolizei Rheinland-Pfalz. Aber grenzpolizeilich gibt es auf der Air Base kein klassisches Tätigkeitsfeld außer einer Einreisekontrolle, wenn beispielsweise ein grenzpolizeilich relevanter Flug käme. Das waren aber Flüge, die Sie ansprechen, die Evakuierungsflüge, die sozusagen eigentlich nicht aufenthaltsrechtlich einreisen, also keine Einreisekontrolle erfordern, sondern anschließend ja weiterreisen sollen in die USA oder in einen Drittstaat.

René Bochmann (AfD): Gut, danke. - Nächste Frage: Wie lässt sich der Unterschied in den Positionen des BMI und des Auswärtigen Amtes bezüglich der Asylanträge in Ramstein erklären? Gab es keine gemeinsame Strategie oder Abstimmung zwischen den beiden Ministerien zu diesem Thema?

Zeuge Thomas Plank: Das weiß ich nicht, ob es eine gemeinsame Strategie gab.

René Bochmann (AfD): Gut. - Dann wäre meine letzte Frage dazu: Wie viele Ortskräfte haben die USA für Deutschland evakuiert, welche auch in Deutschland verblieben sind? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Thomas Plank: Nein, habe ich keine Kenntnisse.

René Bochmann (AfD): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage war vorhin auch schon mal gestellt worden, und Sie haben sie genauso beantwortet. - Dann geht das Fragerecht noch mal zur FDP. Haben Sie noch Fragen?

Peter Heidt (FDP): Ja. - Es gibt einen Leitfaden für den Einsatz von Bundespolizeibeamten als Sicherheitsbeamte an deutschen Auslandsvertretungen, und da haben wir gelesen, dass vor der Verwendung auf die Problematik mit Äußerungen in sozialen Medien zu sensibilisieren ist. Im Folgenden werden Beispiele genannt, die sich so

lesen, als wären sie einmal vorgekommen. Zitat aus MAT A BMI-3.58 VS-NfD, Blatt 176:

(„Unglaublich, dass hier zum nächsten Sommer alle SAV abgezogen werden und die AV dann nur noch durch xyz bewacht sein wird.“ - „Wir müssen oft ohne gepanzerte Fahrzeuge fahren, da sie regelmäßig kaputt sind.“ - „Bei uns in? funktionieren die Überwachungskameras nicht.“ - „Ich verstehe auch nicht, wieso bei uns nur vorne die Mauern erhöht werden. Vor allen Dingen sind die Privathäuser immer noch vollkommen ungeschützt.“)

Wer schildert die Hardware der Bundespolizisten, also persönliche Schutzausrüstung, Bewaffnung und Diensthandy? Kam das aus der Bundespolizei, Bundeswehr oder aus dem Auswärtigen Amt?

Zeuge Thomas Plank: Der letzte Satz war jetzt die Frage? Entschuldigung. Die ersten Dinge, die Aussagen, die waren zitiert aus einer - -

Peter Heidt (FDP): Aus diesem Leitfaden.

Zeuge Thomas Plank: Ah. Ganz generell kann ich Ihnen dazu sagen, dass die Kollegen, die dort zum Schutz der Auslandsvertretung eingesetzt werden, die werden beamtenrechtlich zum Auswärtigen Amt abgeordnet, unterliegen also der Dienst- und Fachaufsicht dann des Auswärtigen Amtes, in der Regel des jeweiligen Botschafters. Und die Ausrüstung, die dort zum Einsatz kommt, also Fahrzeuge bis hin sogar zu den Waffen usw., das ist Sache des Auswärtigen Amtes. Also, die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.

Peter Heidt (FDP): Ja. Das waren jetzt ja so Beispiele. Ist Ihnen bekannt, ob es solche Vorkommnisse tatsächlich gegeben hat und ob diese Beispiele sogar Afghanistan sind? Denn es könnte ja auf Afghanistan zutreffen, diese Aussagen.

Zeuge Thomas Plank: Solche Aussagen sind mir nicht bekannt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Okay. - Und dann zum Schluss so was ein bisschen Grundsätzliches. Uns ist bei der Durchsicht der Akten des BMI aufgefallen, dass wir bei keinem anderen Ressorts das Wort „Zuständigkeit“ so oft in allen Facetten gefunden haben wie beim BMI. Es gibt sehr oft E-Mails oder auch Referate, die dann sagen, sie sind nicht zuständig. Und nun steht natürlich die Frage im Raum, warum das im BMI so häufig der Fall ist. Das kostet ja nun immer Zeit, darauf zu antworten, dass die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Im Zweifel entsprechend muss man ja das auch begründen, warum man nicht zuständig ist. Können Sie mir das erklären, warum das uns beim BMI so aufgefallen ist? Sind eventuell die Zuständigkeiten der einzelnen Referate nicht klar abgegrenzt?

Zeuge Thomas Plank: Ja, da kann ich nur spekulieren und kann das jetzt auch nicht vergleichen im Verhältnis zu anderen Häusern. Aber es ist halt in der Tat so: Die Dinge sind sehr komplex, also die Sachverhalte sind komplex, und wir reden hier über einen sehr, sehr komplexen Sachverhalt oder einzelne Sachverhalte. Und das führt eben auch dazu, dass eine Organisation wie ein Ministerium vielfältig betroffen ist in unterschiedlichen Abteilungen, auf unterschiedlichen Ebenen. Jetzt kann ich nur aus eigener Erfahrung sagen: Da sind alle gut ausgelastet, und da ist man schon aus Eigeninteresse daran interessiert, die Dinge zu machen, für die man tatsächlich Verantwortung trägt, und jetzt nicht sozusagen en passant noch Dinge von anderen Abteilungen mal eben mitmacht auch mit Blick auf die Gefahr, dass man möglicherweise auch Dinge tut, die gar nicht im Sinne der eigentlich zuständigen Fachabteilung wären. Das hat also nicht immer nur was mit Abschieben einer Aufgabe zu tun, sondern vielmehr, sich auf dem Gebiet zu bewegen, für das man auch sprechen sollte.

Peter Heidt (FDP): Hier im Ausschuss hat ein Zeuge, Zeugin hat hier gesagt, dass sie für ihren Bereich die Meinung des Ministers nicht kannte. Können Sie sich das erklären, und wie ist denn der Informationsfluss im BMI? Kannte jeder Referent für seinen Bereich die Meinung des Hauses und des Ministers?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dürfen wir die Frage ein bisschen umformulieren und den Zeugen danach fragen, ob er das für seinen eigenen Bereich kann? Denn woher soll er wissen, warum eine andere Zeugin das sagt?

Peter Heidt (FDP): Ich würde ja die Kollegin - -

Zeuge Thomas Plank: Das wäre der erste Teil meiner Antwort gewesen. Also, ich kann es nur so sagen: Natürlich ist ein Ministerium hierarchisch aufgebaut usw., und es ist sehr präzise geregelt, wie die Informationen oder die Hinweise von unten nach oben, um es mal so auszudrücken, laufen im Wege von Vorlagen, Vermerken usw. - - und indem man sozusagen seine Hausleitung dazu bringt, Entscheidungen auch zu treffen. Ich weiß von regelmäßigen Leitungsbesprechungen, wo die Hausspitze sitzt und die politische Linie, die grobe politische Linie oder die generelle politische Linie abstimmt. Das war mir schon bekannt, weil solche Protokolle und solche Besprechungsergebnisse dann auch auf die Fachebene mal transportiert worden sind, soweit es sie betraf. Also, wenn Sie so ein kleines Fachreferat sind, dann betrifft Sie ja nur ein Teil davon auf Ministerebene.

Peter Heidt (FDP): Dann vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der krönende Abschluss ist die Frau Kollegin Bünger.

Clara Bünger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Stichwort „Visa on Arrival“, da hat Herr Nürnberger gerade schon zu gefragt, und da haben Sie gesagt, wenn man das umsetzen würde, dann würde man Fakten schaffen, und die Leute, die wären dann mal hier, und dann könnte man quasi nichts mehr machen. - Habe ich das richtig verstanden, dass Sie das vorhin so gesagt haben?

Zeuge Thomas Plank: Das war auch am Anfang meiner Vernehmung ein wesentliches Argument, warum wir sozusagen dafür votiert haben, auf das reguläre Visumverfahren abzustellen und weniger auf den Ausnahmefall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Büniger (DIE LINKE): Das heißt, Sie würden in der Auslegung des § 14 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes quasi diesen Aspekt über die Verantwortung, die man gegenüber der Person hat, und auch, sage ich mal, im Zusammenhang mit der Verantwortung mit dem Einsatz in Afghanistan und der Verantwortung gegenüber den Menschen, diesen auch eine Perspektive der Zurücknahme zu ermöglichen, das würden Sie dadrüber stellen als Erwägung?

Zeuge Thomas Plank: Nein.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann müssten Sie mir das noch mal erläutern.

Zeuge Thomas Plank: Das ist ein Teil - - oder diese Erwägung oder dieser Aspekt, das ist nur ein Teil dieser fachlichen Stellungnahme unsererseits seinerzeit gewesen. Da gab es auch noch andere Motive bzw. Argumente, warum man sozusagen jetzt nicht in einer Phase, wo ein reguläres Visumverfahren möglich gewesen wäre, sozusagen diesen Ausnahme- zum Regelfall erklärt. Ein weiteres Argument ist beispielsweise, dass man das Visumverfahren - - auch in einem Fall von § 14 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz ein Visumverfahren führt. Bei den Auslandsvertretungen - ich habe das vorhin schon mal ausgeführt - dauert das tage-, wochenlang, und Sie müssen das dann sozusagen praktisch auf den Flughafen oder auf eine Außengrenze Deutschlands übertragen, und das hielten wir für nicht verantwortlich bzw. auch nicht für sinnvoll, Familien oder größere Menschengruppen tagelang, wochenlang auf einem Flughafen festzuhalten, bis die Frage der Visumerteilung geklärt ist, um da ein paar Beispiele zu nennen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, wenn aber dem gegenübersteht, dass Menschen, weil sie nicht ausreisen können, eventuell zu Tode kommen, würde ja in der Abwägung quasi dann eigentlich da drüber stehen, oder?

Zeuge Thomas Plank: Diese Auffassung würde ich jetzt nicht teilen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie mir das erläutern?

Zeuge Thomas Plank: Ich kann diese Auffassung nicht teilen, weil ich nicht pauschal sozusagen bei jedem Fall eine Todes- - wie soll ich sagen? - eine Todesgefahr annehmen kann, wie Sie jetzt in Ihrer Frage intendieren. Diese pauschale Bewertung kann ich nicht vornehmen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Aber die Lage hat sich ja zugespitzt, die Situation hat sich zugespitzt. Dann hätte man ja irgendwann zu dem Zeitpunkt diese Erwägung auch treffen müssen oder hätte sich diese Erwägung ja auch ändern müssen, weil die Gesamtumstände, die äußeren Umstände haben sich ja geändert. Da muss man ja quasi auch in der Ausnahmeregelung einen anderen Maßstab anlegen, oder?

Zeuge Thomas Plank: Genau so ist es ja auch passiert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und ab wann war das dann der Fall?

Zeuge Thomas Plank: Mit Beginn der militärischen Evakuierung.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und wie viele wurden dann entsprechend beschieden?

Zeuge Thomas Plank: Oh, eine Zahl, da muss ich passen. Das tut mir leid, davon habe ich keine Kenntnisse, die Gesamtzahl. Aber Sie können davon ausgehen, pauschal gesagt, alle diejenigen, die auch evakuiert worden sind, bis auf die Ausnahmen, wo es Sicherheitsbedenken gab.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann habe ich noch eine Frage. Sie hatten auch gesagt, dass auch die Erwägung dem im Weg stehen würde, dass zum Beispiel Unternehmen Menschen nicht befördern, wenn Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Bestand mal der - - Also, sind Sie auf die Unternehmen zugegangen und haben gesagt, sie können auch unter anderen Umständen Personen befördern? Also, man hätte ja mit den Unternehmen auch eine Vereinbarung treffen können. Sie machen das ja im Wesentlichen nur, weil sie, wenn sie die Menschen mitnehmen, ohne die möglichen Einreisevoraussetzungen zu erfüllen, sie dann wieder auf eigene Kosten zurückführen



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen. Das ist ja der eigentliche Grund, warum man Menschen ohne Reisepapiere nicht befördert.

Zeuge Thomas Plank: Na ja, wenn es Einzelfälle sind, dann kann man das möglicherweise machen, weiß ich nicht. Aber es ist ja sozusagen - - Ein weltweites Reisegeschehen hängt da ja dran. Das war ja nicht sozusagen Flug von A nach B, diese Fälle, sondern das Ausreisegeschehen aus Afghanistan ist ja sehr, sehr vielfältig gewesen, mit mehreren Zwischenstationen, auch mit verschiedenen Verkehrsträgern, und mit Beginn der militärischen Evakuierung haben wir - das haben Sie sicherlich in den Akten auch möglicherweise gesehen - genau das ja eben getan, dass wir den Leuten, den Menschen Bescheinigungen ausgestellt haben, eben auch zur Vorlage bei Verkehrsunternehmen, damit sie eben mitgenommen werden, weil dort drinsteht, in dem Schreiben, dass sie bei Ankunft in Deutschland ein Visum an der Grenze bekommen werden.

Clara Bünger (DIE LINKE): Können Sie den Zeitpunkt vielleicht sagen, wann das so war?

Zeuge Thomas Plank: Oh.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ungefähr.

Zeuge Thomas Plank: Das - - habe ich jetzt keine Kenntnis zum Zeitpunkt.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann sind wir sozusagen am Ende angekommen. Ich darf mich bei dem Zeugen für seine Kondition bedanken. Ich sage mal außerhalb des Protokolls: Die Bemerkung des Kollegen Heidt, das ist, glaube ich, eine kulturelle Frage, sozusagen das mit den Zuständigkeiten. Das wollen wir gar nicht einem Zeugen auflasten. Aber das ist ein Punkt, der hat uns schon häufiger hier beschäftigt und wird es, glaube ich, auch noch häufiger tun.

Ich würde Sie darauf aufmerksam machen wollen, dass Ihre Befragung im engen Sinne noch nicht formell abgeschlossen ist, sondern Sie das

Protokoll bekommen, 14 Tage Zeit haben, eventuelle Protokollierungsfehler oder Irrtümer zu korrigieren, und erst, wenn dann das - - dann beschließt der Ausschuss förmlich sozusagen über die Beendigung der Befragung. Ich bedanke mich, dass Sie hier gewesen sind, wünsche Ihnen einen schönen Abend und unterbreche die Sitzung für 15 Minuten, bevor wir unseren dritten Zeugen hören.

Zeuge Thomas Plank: Wiedersehen!

(Unterbrechung von
20.12 bis 20.39 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Wolfgang Hammer

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Publikum ist ein jetzt bisschen dünner geworden; aber unsere Stammgäste sind uns umso willkommener. Ich begrüße jetzt unseren dritten Zeugen, Herrn Wolfgang Hammer, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 8. Mai 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, also auch für Sie.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen; das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Strafsache oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinarrechtliche oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die

ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Herr Vorsitzender, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonaufnahme anfertigen, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein. Es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zunächst werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Schönen guten Abend! Mein Name ist Wolfgang Hammer. Ich bin 52 Jahre alt. Von Beruf bin ich Ministerialrat. Ich bin Referatsleiter in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel und kann auch über die Ständige Vertretung geladen werden. Die Anschrift ist: Ständige Vertretung, Rue Jacques de Lalaing 8-14, 1040 Brüssel, Belgien.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann können Sie uns, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gern von der Möglichkeit Gebrauch machen und im Zusammenhang kurz, also sicher unter 10 Minuten, eine kurze Darstellung geben.

Von April 17 bis August 22 und damit auch während des gesamten Untersuchungszeitraums habe ich im damaligen Stab Rückkehr im BMI, im Referat R 4, Rückübernahme Europa und Asien - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mögen Sie noch ein bisschen näher an das Mikrofon herangehen? Dann sind Sie besser zu verstehen für die Kollegin, die protokolliert - vielen Dank, dass Sie das machen -, aber auch für uns alle anderen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Danke für den Hinweis. - Ich leitete das Referat R 4 „Rückübernahme Europa und Asien“, eines der beiden sogenannten Regionalreferate im Stab „Rückkehr“ des BMI. Geografisch umfasste die Zuständigkeit

meines Referats zahlreiche Herkunftsländer irregulärer Migration, darunter auch mehrere der Länder mit der höchsten Anzahl von in Deutschland ausreisepflichtigen Staatsangehörigen. Schwerpunktländer waren hierbei insbesondere die Staaten des westlichen Balkans, Afghanistan, aber daneben auch Indien, Pakistan, Bangladesch, die Russische Föderation, Armenien, Aserbaidschan und die Türkei. Art und Umfang der Tätigkeit des Referates variierten dabei sehr stark je nach betroffenem Herkunftsland.

Um die Rolle des Referates, aber auch des BMI besser einordnen zu können, möchte ich hierzu kurz ein paar allgemeine Ausführungen voranstellen. Grundsätzlich obliegt die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und auch die Androhung, Einleitung und der Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach § 71 Aufenthaltsgesetz den Ländern. Das heißt, die Entscheidung über die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen ist grundsätzlich Sache der Länder. Der Bund unterstützt jedoch im Bedarfsfall die Länder in Amtshilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen.

Dabei lassen sich grob folgende Bereiche unterscheiden. Erstens: abstrakte Absprachen und Vereinbarungen mit dem Herkunftsland über die Möglichkeiten und Modalitäten von Rückführungsmaßnahmen. Das war, wenn ich sagen darf, der Schwerpunkt unserer Tätigkeit, diese Absprache mit dem Drittstaat zu treffen.

Zweitens: konkrete Absprachen über die Durchführung einzelner Maßnahmen bis hin zur Einholung der Landegenehmigung, falls Bedarf besteht. Auch das war Teil unserer Aufgaben.

Drittens: Beschaffung von Reisedokumenten, Passersatzpapieren für die rückzuführenden Personen. Das wurde im Wesentlichen von einer Arbeitseinheit „Passersatzbeschaffung Bund“, gebildet aus Bundespolizei und BAMF, wahrgenommen.

Und viertens: die Unterstützung bei der operativen Umsetzung, Durchführung und Begleitung von Rückführungsmaßnahmen, was genuine Aufgabe der Bundespolizei war und ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ungeachtet der vorgenannten Unterstützungsleistungen handelt es sich bei jeder einzelnen Rückführungsmaßnahme und damit auch bei jedem Charterflug nach Afghanistan um eine Maßnahme der Länder. Und für jeden Charterflug gab es ein federführendes Bundesland, das auch den Abflughafen stellt.

Nun ist es so, dass bei vielen Herkunftsländern die Verfahren etabliert sind und im Verlauf unproblematisch, sodass wir bei R 4 mit den einzelnen Maßnahmen bzw. Charterflügen nicht oder nur ausnahmsweise oder punktuell befasst waren.

Afghanistan war hier in vielerlei Hinsicht besonders. Das betraf sowohl die intensiven Beziehungen zu den dortigen Behörden als auch die im Vergleich zu anderen Herkunftsländern deutlich stärkere Einbindung des BMI bei der Vorbereitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen. Grundlage für die Rückführung nach Afghanistan war die am 2. Oktober 2016 in Kabul zwischen Deutschland und Afghanistan unterzeichnete Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit in Fragen der Migration zwischen Deutschland und Afghanistan. Die Flugplanung erfolgte hier seitens des Bundes in enger Abstimmung zwischen BMI - dort unser Referat R 4 und B 2, Abteilung Bundespolizei -, dem Auswärtigen Amt und der Botschaft in Kabul. Gleichwohl musste für jede Maßnahme ein federführendes Bundesland gefunden werden, das auch den Abflughafen stellte; ich verwies bereits darauf. Die Länder meldeten die von ihnen für die Rückführung vorgesehenen Personen an die Bundespolizei, die die entsprechenden Listen führte, die dann in einer finalen Passagierliste resultierten.

Aufgabe von Referat R 4 war es vor allem, während der gesamten Prozesse über die Botschaft Kabul die Kommunikation mit der afghanischen Seite sicherzustellen, Einzelfragen zu klären und bei Bedarf das Verfahren anzupassen bzw. im Nachgang nachzujustieren. In Absprache mit der afghanischen Regierung wurde ein Charterflug pro Monat angestrebt, also im Nachgang zur Zeichnung dieser Erklärung, was in den Jahren 2018, 2019 jeweils fast erreicht wurde. Von April bis November 2020 wurden die Flüge auf

Wunsch der afghanischen Regierung coronabedingt ausgesetzt und fanden erst wieder von Dezember 2020 bis Juli 2021, dann wieder monatlich, statt, mit Ausnahme von Mai 21. Der Flug wurde aus Sicherheitsgründen gecancelt. Voraussetzung für die Unterstützung von Charterflügen seitens des Bundes war stets eine entsprechende Lagebewertung, die dies zuließ.

Dabei sind zwei Aspekte zu unterscheiden. Erstens: die grundsätzliche Möglichkeit der Rückführung nach Afghanistan. Ausschlaggebend hierfür war der Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes und die hierzu erfolgte Rechtsprechung.

Zweitens: die operative Sicherheit einer konkreten Maßnahme. Hierzu wurden bedarfsabhängig seitens Abteilung B, also der Bundespolizei, Gefährdungsbewertungen des BKA angefordert, oder es gab konkrete Informationen der Botschaft vor Ort, die eine entsprechende Einschätzung dann nach sich zog*.

Die Asyllageberichte des Auswärtigen Amtes wurden in der Regel einmal jährlich erstellt unter Auswertung sämtlicher vor Ort verfügbarer Quellen. Eine Abstimmung mit dem BMI fand nicht statt und wurde von uns auch bewusst nicht angeregt oder gar vorgeschlagen. In dem Asyllagebericht wird auch immer darauf hingewiesen, dass bei gravierenden, plötzlich eintretenden Veränderungen der Lage das Auswärtige Amt einen sogenannten Ad-hoc-Bericht erstellt.

Was nun den Untersuchungszeitraum konkret betrifft, lagen hierfür folgende Asyllageberichte vor: Zu Beginn des Untersuchungszeitraums, also mit Ende Februar 2020, galt noch der Asyllagebericht vom 2. September 2019. Ein neuer Lagebericht, ein aktualisierter Lagebericht, wurde vorgelegt am 16. Juli 2020. Dieser wurde aktualisiert am 14. Januar 2021 in Teilbereichen. Ein gänzlich neuer Lagebericht wurde dann vorgelegt am 15. Juli 2021. Auf der Grundlage dieser Berichte waren Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich möglich, wenngleich natürlich stets einzelfallabhängig, was die abzuschiebenden Personen betrifft. 2021 waren zwei geplante Rückführungsflüge aus Sicherheitsgründen storniert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden. Das betraf zum einen den bereits genannten für 4. Mai geplanten Charter- und zum anderen den für den 3. August vorgesehenen Charterflug. In beiden Fällen ging es um die konkrete Situation bei der geplanten Ankunft am Flughafen Kabul, nicht jedoch um die Frage der Möglichkeit von Rückführungen an sich. Erst mit der Entscheidung durch Bundesminister Seehofer vom 11. August 2021 wurde die Unterstützung des Bundes von Rückführungen nach Afghanistan dann bis auf Weiteres eingestellt.

So viel aus meiner Sicht zum Gesamtrahmen. Ich freue mich jetzt auf Ihre Fragen und will sie dann auch gerne beantworten. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn Sie Vorhalte bekommen, Ihnen auf Wunsch die entsprechenden Vorlagen vorgelegt werden von den Fragestellerinnen oder Fragestellern.

Dann kommen wir zu den Fragen. Es beginnt die SPD-Fraktion, und der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Hammer, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Sie haben ja in Ihrem sehr ausführlichen Bericht dargelegt, wie Sie die Situation wahrgenommen haben und welche Voraussetzungen für die Abschiebeflüge nach Afghanistan vorliegen mussten, um aus Sicht des BMI eine Durchführung dieser Flüge tatsächlich möglich zu machen. Sie haben auch dargestellt, dass andere Referate mit Ihnen in diesem Zusammenhang zusammengearbeitet haben. Ich würde Sie bitten, noch mal darzustellen, mit welchen Referaten Sie bei Ihrer Arbeit in Kontakt gekommen sind. Sie haben vorhin das Referat B 2, wenn ich richtig zugehört habe, tatsächlich auch schon erwähnt.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für uns maßgeblich in der Zusammenarbeit bei der Rückführung nicht nur nach Afghanistan, sondern generell - - oder erster Ansprechpartner war das Referat B 2 als fachaufsichtsführendes Referat über das Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums, das für die Charterplanung und für Rückführung zuständig war.

Das Referat B 2 war zuständig für die gesamte operative Planung der Maßnahmen, sprich: für die Organisation des Fluggerätes, den Charter des Fluggerätes, die Abrechnung mit dem Broker, die Refinanzierung über Frontex, die Bereitstellung der Personenbegleiter Luft, also der Begleitkräfte der Bundespolizei, über die Listenführung, also die Kontrolle des zuständigen Referates im Bundespolizeipräsidium, das die Personenlisten führte, und letztlich über den gesamten Kontakt zur operativen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bundespolizei, insofern für die operative Seite das entscheidende Referat im BMI.

Ein weiteres Referat, mit dem wir sehr viel zu tun hatten, war in der Abteilung M, das Referat bzw. die Arbeitsgemeinschaft* [sic!] M 4, das für Asylfragen zuständige Referat. Wichtigste Bezugspunkte waren hier insbesondere rechtliche Fragen in Bezug auf Schutzgewährung, die Bewertung von Anfragen, wenn es darum geht, ob Abschiebungshindernisse bestehen, auch die Analyse des Asyllageberichts. Also, wenn das Auswärtige Amt den Asyllagebericht vorlegte, dann ging der insbesondere zu dem Referat M 4, in die Arbeitsgemeinschaft [sic!] M 4, das dann in Zusammenarbeit mit dem BAMF die asylrechtlichen Schlussfolgerungen daraus zog.

Ganz konkret: Ein Asyllagebericht wird vorgelegt vom Auswärtigen Amt. Er wird analysiert von M 4 zusammen mit BAMF und von R 4, unserem Referat. Im Ergebnis gibt es dann dazu eine Ministervorlage, wo dieser Bericht auch vorgelegt wurde und die Bewertung der Fachebene dem Minister vorgelegt wurde. Das waren jetzt, würde ich sagen auf Anhieb, die wichtigsten Referate: B 2, M 4.

Dann natürlich im Stab „Rückkehr“ die, ich nenne sie einmal: Nachbarreferate, die für uns auch in der Zusammenarbeit immer wichtig waren, das Referat R 2, zuständig für die freiwillige Rückkehr. Das wurde dann besonders wichtig, wenn es um die Fragen der Rückkehrförderung geht, auch der Reintegrationsförderung. Es gab Förderprogramme, wie zum Beispiel das ERRIN-Programm, das nicht nur für freiwillige Rückkehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

rer, sondern auch für zwangsweise zurückgeführte Personen galt; das haben wir in enger Abstimmung mit R 2 mitgestaltet.

Dann war auch das Referat R 5 - ich weiß nicht, ob es das damals schon gab; zunächst war es Teil von R 1, dann wurde es ein selbstständiges Referat R 5, nämlich die Leitung des ZUR, des Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr - - das war, wenn man so will, unser Verbindungsglied zu den Ländern. Das Referat R 5 hat bei den Ländern die Abfragen gemacht, welches Land denn bereit wäre, die Federführung zu übernehmen, den Flughafen zu stellen. Das ging dann auch reihum. Also es war nicht nur ein Bundesland oder zwei, es waren mehrere, die dann im Laufe der Zeit die Flughäfen zur Verfügung gestellt haben. Dann war auch das Referat R 5 maßgeblich beteiligt bei der Passersatzbeschaffung. Das heißt, bei Einzelfällen, auch bei Gefährderfällen, bei sicherheitsrelevanten Fällen hat sich das Referat R 5 darum gekümmert bzw. ansonsten auch mitgewirkt bei der Passersatzbeschaffung Bund, die in Zusammenarbeit mit dem ZUR dann auch erfolgte. - Das waren die Referate im Stab „Rückkehr“.

Jetzt überlege ich noch schnell: Es gab vereinzelt Fragen. Man hatte natürlich immer Kontakte zu anderen Referaten im Haus, in der Abteilung V, Verfassungsrecht, wenn es mal um Fragen der Vertrags- oder Abkommensgestaltung ging. Man hatte Kontakt zum Referat M 1, was allgemeine Lagebeurteilungen betrifft. Aber das waren eigentlich die Hauptreferate, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Inwieweit bestand da auch ein Austausch zwischen Ihrem Referat und den Referaten, die sich mit den Ortskräfteverfahren Afghanistan befasst haben? Gab es da Berührungspunkte?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, meines Wissens nach waren die im Wesentlichen mit den Ortskräfteverfahren beteiligten Referate - - Federführend war, glaube ich, Referat B 4 oder - - ja, B 4. Und die wichtigsten Rollen haben gespielt B 4, M 3, M 2 meines Wissens nach.

Ich muss vorabschicken: Ich persönlich war mit dem Ortskräfteverfahren zu keinem Zeitpunkt

beteiligt oder befasst. Es war so, dass wir immer beteiligt wurden, weil überall, wo Afghanistan draufsteht, haben wir das cc bekommen, also in Kopie. Eine Referentin von mir hat dann auch die entsprechenden Sitzungen wahrgenommen und mir danach kurz berichtet, ob wir betroffen sind oder nicht. In der Regel waren wir nicht betroffen, weil wir eigentlich sozusagen eine andere Zielrichtung hatten oder eine andere Aufgabenstellung als Referat, nämlich die Rückführung und nicht die Rückholung. Insofern waren wir jetzt fachlich nicht so sehr betroffen.

Ich habe das allerdings verfolgt. Ich habe jetzt auch in der Vorbereitung ein bisschen die Akten natürlich noch mal studiert und, ja, habe dann auch gesehen, dass es um eine Reihe von Fragestellungen ging, welcher Zeitraum es - - ob dann nur die letzten beiden Jahre - - oder die Ortskräfte seit 2013 aufgenommen werden usw. Also, ich könnte Ihnen jetzt Dinge berichten, die ich mir jetzt angelesen habe in den letzten Tagen; aber aus persönlicher Wahrnehmung weiß ich nur, dass wir immer beteiligt waren, dass es nichts war, was jetzt unsere konkrete Arbeit betroffen hätte, jetzt vom operativen Aspekt her.

Wir haben, ich glaube, ein-, zweimal auch bei Vorlagen einen Hinweis gegeben, dass es ein Problem wäre, wenn jetzt zu viele Leute unkontrolliert kämen, wo es am Schluss sich rausstellt, dass die jetzt kein Bleiberecht bekommen könnten, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellen oder Ähnliches, dass es ein Problem wäre, die zurückzuführen, weil sich bekanntermaßen die Rückführungen nach Afghanistan nicht einfach gestalten. - Das war so ein Input, den wir gegeben haben. Ansonsten waren wir mit dem Thema nicht oder nur am Rande befasst.

Jörg Nürnberger (SPD): An dieser Stelle ein ganz spontaner Gedanke oder eine Frage an Sie: Sie haben jetzt Chartermaschinen für die Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen eingesetzt. Sind diese Flugzeuge dann mit Ausnahme des begleitenden Personals immer leer nach Deutschland zurückgefliegen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich habe jetzt kurz gezögert, weil ich hätte gesagt: Ja. Ich sage auf jeden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall: Grundsätzlich ja. Es sind die sozusagen Begleitkräfte plus Dolmetscher, Arzt und vielleicht auch begleitende Referenten und Ähnliches wieder zurückgefliegen. Dass mal jemand anderes mitgefliegen wäre, ist mir persönlich nicht bekannt, nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist also niemand an Sie herangetreten mit der Idee, diese Flüge vielleicht auch in dem entsprechenden Zeitraum, im Frühjahr 2021, für die Evakuierung anderer Personen aus Afghanistan zu nutzen? Weil Sie haben gesagt, Sie haben Ihre Flüge, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit Ausnahme der Monate Mai und August monatlich durchgeführt. Das waren ja dann immerhin fünf bis sechs Flüge, die man hätte nutzen können, um Personen aus Afghanistan - - auszureisen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich will nicht ausschließen, dass das irgendwo mal thematisiert wurde; aber ich kann mich nicht an eine Anfrage erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Ganz grundsätzliche Frage: Sie haben vorhin sehr präzise beschrieben, für welche Länder Sie tatsächlich zuständig waren. Und das ist ja ungefähr die Hälfte der Landmasse dieser Erde. Und ich würde mich interessieren: Wie viele Personen haben diesen durchaus großen geografischen Bereich bei Ihnen im Referat bearbeitet? Und wie war so die Aufteilung zwischen den einzelnen Regionen und vielleicht auch auf der Zeitlinie, wie sich das verändert hat, ob es Punkte gab, wo Afghanistan eine ganz besondere Rolle gespielt hat oder ob dieser Prozess eher kontinuierlich war?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, Sie haben das schon richtig beschrieben. Sozusagen ein großer Teil der Welt - letztlich war es vielleicht sogar ein bisschen mehr - - Die Aufgabenverteilung im Stab war so: Es gab ein Referat R 3; das war zuständig für Afrika und den Nahen Osten, also Afrika, Libanon, Irak, Iran. Und unser Referat war für den Rest der Welt zuständig, also theoretisch auch für Südamerika, auch für Ozeanien und Ähnliches. Aber de facto wirklich relevant, auch zahlenmäßig für eine Arbeitsbelastung relevant,

waren in der Tat in Europa die Westbalkanstaaten und dann Asien. Was jetzt den Arbeitsaufwand oder den Fokus im Referat betrifft, kann man sagen, dass es schon jeweils Unterschiede gab, welche Länder in den Fokus gerückt sind. Zum Beispiel war lange Zeit Russland sehr im Vordergrund; dann ist in den letzten Jahren Indien sehr hochgerückt. Die Staaten der Östlichen Partnerschaft, sprich: Armenien, Aserbaidschan, Moldau, waren mal ganz hoch im Kurs. Und dann waren die Vereinbarungen getroffen, dann lief das eigentlich von alleine, dann war das nicht mehr so relevant. Das hat alles so ein bisschen changiert.

Aber es gab eine Konstante, und die Konstante war, dass Afghanistan immer sehr, sehr relevant war. Das heißt, um auf den anderen Teil Ihrer Frage zurückzukommen, was das Personal betrifft: Auch das war nicht immer ganz konstant, aber so von der grundsätzlichen Ausstattung, wenn ich es recht erinnere, waren es für die meiste Zeit drei hD-Stellen, also höherer Dienst, und, ich glaube, am Ende auch vier und zwei volle Sachbearbeiterstellen und dann Bürosachbearbeiter, sprich: Es gab sechs sachbearbeitende Kolleginnen und Kollegen. Und von diesen sechs Personen war eine Person fast ausschließlich mit Afghanistan befasst. Das hat sich eigentlich kontinuierlich durch den ganzen Zeitraum gezogen auch vor dem Hintergrund, dass, wie ich eingangs auch schon sagte, die Betreuungsnotwendigkeit oder -dichte bei Afghanistan sehr hoch war. Das heißt, wir hatten üblicherweise zweimal im Jahr einen sogenannten Umsetzungsausschuss mit der afghanischen Regierung. Der fand einmal in Berlin statt, im zweiten Halbjahr in Berlin, im ersten Halbjahr in Kabul. Und dort wurden dann aktuelle Fragen, Fragen der Umsetzung des Abkommens, Anpassung des Abkommens, neue Verfahrensregelungen und Ähnliches besprochen und verhandelt. Und all das musste vor- und nachbereitet werden, und daneben natürlich die ganzen operativen Dinge, die ich geschildert hatte, die auch bei anderen Ländern nicht auf Ministeriumsebene stattfanden, sondern - das kann man sagen - nur bei Afghanistan.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie dies gerade ansprechen, die Vereinbarung vom Jahr 2016 mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

der afghanischen Regierung über die Rückführung: Wir haben in den Akten einen ganz konkreten Einzelfall gefunden. Und zwar ging es darum, dass Sie nach den Akten - MAT A BMI-3.111 VS-NfD, Blatt 323 - am 16. August das Hilfsersuchen eines afghanischen Staatsangehörigen, der eben teilweise an der Umsetzung dieser bilateralen deutsch-afghanischen Absprache zu Rückführungen mitgewirkt hat, per E-Mail an die AG M 3 weitergeleitet haben, und zwar mit der Bitte um Prüfung der Aufnahme. Daraufhin hat Frau Bender von der AG M 3 Sie diesbezüglich am selben Tag darauf hingewiesen, das Aufnahmearsuchen an Referat „B 4 als Ressortbeauftragte“ weiterzuleiten. Jetzt gab es da eine Reaktion von Herrn Ehrentraut von B 4, der darauf reagiert mit Unverständnis und an Frau Bender und auch an Sie in Kopie wie folgt antwortet:

... eine Zuständigkeit von B 4 zur
Bewertung für eine Aufnahme

- also das Zuständigkeitsproblem, das wir ja vorhin auch schon mal, der Kollege ist gerade nicht da, thematisiert hatten -

besteht nicht: Der Fall hat keinen unmittelbaren oder auch nur mittelbaren GPPT-Bezug. Es handelt sich um eine klassische humanitäre Aufnahme für Afghanen/-innen, die DEU in ihrer jeweiligen Funktion unterstützt haben ... Wenn es einen Bezug gibt, dann doch zur Abteilung M; hierzu hat zuständigkeitshalber H. Hammer ausgeführt. Was die Darstellung der Gefährdung angeht, gibt es aus h.S. keine Anhaltspunkte, die die Darstellung als nicht plausibel erscheinen lassen.

Können Sie sich an diesen konkreten Fall erinnern?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich weiß, dass es diese Fälle gab. Es war wohl auch nicht der einzige. Ich kann mich erinnern, dass wir, wenn wir so Anfragen bekommen haben, sie an M 3 weitergeleitet haben als für das Ortskräfteverfahren oder für das Ausnahmeverfahren* zuständiges Referat. Dann erfolgte der Schriftwechsel, wie

von Ihnen vorgetragen. Und im Ergebnis - ich meine, das war auch das Verfahren, es war, glaube ich, nach dem 16. August, das war einen Tag nach den 15. August, als das sozusagen eskalierte - war - - müsste ich dann - - weiß ich jetzt nicht, wie der Fall weiterging. Aber letztlich war es klar, dass wir die Aufnahme - - oder dass wir das befürworten - - die Gefährdung - - und sozusagen uns einsetzen wollen für die Person, die uns da unterstützt hat. Und ob das dann von M 3 oder von M 4* weitergegeben wurde, das kann ich nicht sagen, wer das am Schluss dann behandelt hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie darstellen, dass es tatsächlich vereinzelt oder zumindest einige Male vorgekommen ist, dass solche Anfragen gestellt worden sind, ist es dann auch regelmäßig vorgekommen, dass Sie solche widersprechende Antworten erhalten haben, oder war das hier ein Einzelfall?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich erinnere mich an einen widersprüch- - sozusagen einen Konflikt, wenn man so will, Zuständigkeitskonflikt, wie Sie ihn vorgetragen haben, und auch nur an einen Fall. Also, dass - - sozusagen ein anderer Fall als der von Ihnen geschilderte ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie würden Sie Ihre Erfahrungen in Bezug auf die Kooperation und Unterstützung Ihrer Kollegen aus diesen beiden genannten Referaten bzw. Arbeitsgruppen M 3 und B 4 bewerten?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das ist eine schwierige Frage, wie ich das bewerte. Also, ich sage deswegen „schwierig“, weil, wie ich schon sagte, für Afghanistan - - es gab eine zuständige Referentin in meinem Referat, die sich mit Afghanistan befasst hat, die letztlich dann auch sich um diese Fälle gekümmert hat und dann auch den Kontakt zu den anderen Referaten pflegte. Und ich weiß, dass sie das sehr gut macht und sehr engagiert macht, und sie hat sich auch sehr stark drum gekümmert. Sie hat dann auch bei M 3 aufgrund ihrer Afghanistan-Erfahrung immer stärker mitgewirkt. Insofern hat sie sozusagen nicht in ihrer Funktion als Referentin im Referat R 4, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

so ad personam bei M 3 auch sehr stark unterstützt. Insofern war die Zusammenarbeit mit M 3 natürlich sehr gut, weil sie, wenn man so will, personenidentisch war. Also, da war das eigentlich ein sehr kurzer Dienstweg. Mit B 4 hatten wir, was dann diese Frage der Aufnahme betrifft, in der Folge, in meiner Erinnerung, weniger Kontakt.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch eine Frage zum Schluss, weil, ich glaube, meine Zeit sich dem Ende nähert. Sie haben ja diese Verfahren zur Sammelrückführung beschrieben, mit den Flugzeugen, die von bestimmten Ländern dann, jeweils Bundesländern - - abgeflogen sind, die von der Bundespolizei operativ unterstützt wurden. War für jeden dieser Flüge auch die Zustimmung des Bundesministers persönlich erforderlich, oder wurde das auf anderen Ebenen im Hause entschieden? Hat sich das der Minister vorbehalten, hier jeden einzelnen Flug zu genehmigen oder zumindest die Mitwirkung der Bundesbehörden, weil es hätten ja auch die Länder selber rückführen können theoretisch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ganz konkret: Der Minister hat sich das nicht vorbehalten. Der Minister wurde bei Afghanistan, anders als bei anderen Ländern - rein rechtlich gesehen, passiert ja das Gleiche wie bei jedem beliebigen Rückführungsflug in den Westbalkan, die völlig unter dem Radar regelmäßig stattfindenden* - - Also, anders als bei anderen Ländern, wo das einfach auf Arbeitsebene läuft, gab es für jeden Flug nach Afghanistan eine Unterrichtsvorlage, die auch als Unterrichtung formuliert war in meiner Erinnerung. Es gab dann eher Vorlagen, wenn es um wirklich, zum Beispiel wenn es jetzt um die Bewertung des Asylageberichts ging. Da wurde das dann auch noch mal vorgelegt. Aber dass jetzt für jeden einzelnen Flug eine Billigungsvorlage erfolgt wäre oder gemacht worden wäre, das erinnere ich nicht, nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht zur Union. Wer fragt? - Frau Kollegin Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Hammer, vielen Dank,

dass Sie heute Abend Zeit für uns haben. - Ich darf gleich noch mal auf die Flüge eingehen. Ich würde Sie gerne fragen wollen, wie das also rein faktisch abgelaufen ist. Es war quasi eine Art föderale Kooperation. Die Länder sind zuständig für die Abschiebung, und man hat das dann eben gebündelt, nicht zuletzt auch durch Ihre Mithilfe und Unterstützung. Jetzt ist meine Frage: Haben Sie den Ländern jeweils avisiert, dass es einen Flugtermin gibt und wie viele Plätze dafür zur Verfügung stehen, und dann wurde eben koordiniert, wie viel aus den Ländern zugeführt wird für diesen Flug oder - - Können Sie das kurz skizzieren, wie da der Ablauf war? Also, wer hat den Flug avisiert, und wie ist das technisch abgelaufen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete für die Frage. - Ich schildere vielleicht ganz kurz das Verfahren. Also, Ausgangspunkt war natürlich die Verständigung mit der afghanischen Seite, dass wir Charterflüge durchführen dürfen. Man hatte sich mal drauf festgelegt, auch intern, einfach um das auch nicht überzustrapazieren: einmal monatlich den Flug. Dafür gab es dann eine jährliche Charterplanung. Die wurde von Referat B 2 in Abstimmung mit uns, also Referat R 4, und der Botschaft Kabul aufgestellt. Also ganz konkret: B 2 schickt uns eine Liste mit Flugdaten für ein Jahr oder, soweit es vorhersehbar war, in der Regel für das erste Halbjahr, weil man sagt: „Länger kann man nicht planen“; aber das wurde dann sozusagen wiederholt, der Vorgang, sagen wir mal für ein Halbjahr, mit Daten, wo sie sagen: Man muss immer schauen, wie passt das mit der sonstigen Flugplanung zusammen. - Die Begleitkräfte sind begrenzt. Wenn man dann viele Flüge in den Westbalkan hat, hat man nicht genug Begleitpersonal, um auch eine Afghanistan-Maßnahme, die dann sehr stark begleitet wird, auch durchzuführen. Insofern war das Ausgangspunkt, die Termin-, Personal- und Einsatzplanung der Bundespolizei, weitergegeben durch Referat B 2.

Wir haben die Daten uns angeschaut. In der Regel war das okay. Dann haben wir sie nach Kabul geschickt an die Botschaft, ob das aus Sicht der Botschaft auch darstellbar wäre. Da kamen dann teilweise auch sehr gute Hinweise im Sinne von:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Ja, das wäre vielleicht nicht gut, weil da ein Feiertag folgt“ oder: „Das ist ein langes Wochenende“ oder: „Hier ist irgendeine Wahl“, wo man sagt: Da passt es vielleicht auch nicht. - Also, da wurden aus Sicht der Botschaft dann noch Anmerkungen dazu gegeben. Das wurde zurückgespielt.

Im Ergebnis stand dann so eine Grobplanung für, ich sage mal, ein halbes Jahr. Das waren die Termine, und die wurden dann BMI-seitig erst mal festgelegt und nicht komplett den Ländern mitgeteilt, sondern: Immer im Vorfeld einer Maßnahme wurden die Länder darüber unterrichtet, dass demnächst - und „demnächst“ heißt dann in der Regel so in fünf bis sechs Wochen; das war der Vorlauf gegenüber den Ländern - eine Chartermaßnahme geplant ist und die Länder doch bitte die Personen, die sie mit dieser Maßnahme rückführen wollen, mitteilen möchten bis aller spätestens drei Wochen plus zwei, drei Tage vor der geplanten Maßnahme, weil dann drei Wochen vor der Maßnahme die Meldung gegenüber den afghanischen Behörden erfolgen musste. Das war auch so vereinbart.

Dann haben die Länder diese Listen geschickt. Es gab dann auch ein besonderes Poollistenverfahren, das, wenn es gewünscht ist, ich auch noch näher erläutern kann, aber was dazu führte, dass es dann etwas vereinfacht wurde. Das wurde dann von uns, vom Referat R 4, an die Botschaft in Kabul übermittelt mit der Bitte, das per Verbalnote bei der afghanischen Regierung anzumelden. Damit stand der Flug erst mal für uns fest.

Und dann begann dieser Zeitraum dieser drei Wochen bis hin zum Abflugtermin, wo in der Tat dann genau das passierte, was Sie eingangs beschrieben haben, dass dann die vorhandenen Plätze - - abgeglichen wurde, wie viele Personen aus welchem Bundesland letztlich an der Maßnahme teilnehmen werden. Und das war immer das Gleiche: dass natürlich viel mehr gemeldet wurden, als am Schluss dann auch abgeflogen sind. Insofern war das ein sehr - wie soll ich sagen? - bewegliches System.

Und dann so kurz vor dem Charterflug, also die Woche vorher, gab es dann in der Regel eine

Telefonkonferenz mit den Ländern, wo dann abgeglichen wurde: Ja, wie schaut es jetzt aus? Wie wahrscheinlich ist es, dass soundso viele Personen pro Land zugeführt werden können? Gibt es besondere Probleme, die man auch mit den Afghanen besprechen müsste? - Dann war immer die Frage auch: Was ist mit Gefährdungsfällen oder Gefährderfällen? - Dass es da Vorabinformationen gibt und - - also solche Detailfragen zu Einzelfällen, medizinischer Versorgung oder Ähnlichem, auch das wurde thematisiert, auch Widersprüche der afghanischen Seite gegenüber Einzelfällen, die es auch manchmal gab, wurden dann geklärt mit den Ländern. Also da war ein sehr enger Kontakt mit den Ländern im Vorfeld.

Und dann kam meistens die Landegenehmigung erst am Tag vor oder vielleicht sogar erst am Tag der Maßnahme.

Und dann, ja - - Die Flüge waren meistens spät abends. Das heißt, dass dann am Tag selbst die polizeilichen Maßnahmen stattfanden, Aufkräftepersonen* und Zuführungen zum Abflughafen. Eigentlich erst, wenn die Tür zum Flugzeug zu war, konnte man sagen, wie viele Personen mit der konkreten Maßnahme dann auch abfliegen würden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es auch zum Teil noch solche, ja, last minute appeals würde man sagen, also Antrag auf einstweiligen oder vorläufigen Rechtsschutz in letzter Minute, gab. Auch das kam vor. Insofern: Erst wenn die Tür zu war, stand fest, wie viele Personen abfliegen. Das wurde dann auch an die Botschaft gemeldet. Das war am nächsten Morgen. Also wenn abends Abflug war, war Landung in Kabul frühmorgens. Dann waren Vertreter, Vertreterinnen der deutschen Botschaft vor Ort, in der Regel auch Vertreter des GPPT, des deutschen Polizeiteams, vor Ort. Und dann erfolgte die Empfangnahme durch die afghanischen Grenzbehörden. Und das lief in der Regel - das kann man auch den Berichten entnehmen - sehr reibungslos.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Noch mal ganz kurz an den Anfang zurück. Das heißt, Ausgangslage war immer, dass das Auswärtige Amt Ihnen gemeldet hat, ob es



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglich ist, in einem bestimmten Zeitraum Flüge durchzuführen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich würde es nicht so formulieren. Ich würde sagen, Ausgangslage war die Charterplanung der Bundespolizei, die dann mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt wurde.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank.

Zeuge Wolfgang Hammer: Entschuldigung! Wenn ich mich korrigieren darf: bzw. mit der Botschaft Kabul abgestimmt wurde.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Die ja zum Auswärtigen Amt gehört. Okay.- Jetzt ganz kurz zu den Zahlen. Sie haben gesagt: Wenn die Flugzeugtür zu ist, dann wissen Sie erst, wie viele im Flieger sitzen. - Können Sie ungefähr sagen, wie durchschnittlich, wie viele es meistens waren, vielleicht auch im Gegensatz zu den angebotenen Plätzen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, es gab in der Vereinbarung mit Afghanistan keine Obergrenze, aber man hat sich de facto darauf verständigt - und das war auch mehrfach ein Thema bei den Umsetzungsausschüssen - auf eine Obergrenze von 50 Personen, von 50 Rückzuführenden. Das war letztlich auch immer die Planungsgröße der Bundespolizei. Diese Zahl wurde, ich sage mal, in der Mehrzahl der Fälle nicht erreicht. Sie wurde manchmal erreicht, manchmal auch überschritten, aber nicht so oft. In der überwiegenden Zahl blieb die Zahl dahinter zurück.

Ich will mich jetzt nicht festnageln lassen auf eine bestimmte Zahl, weil ich kann es nicht - - Ich müsste in meinen Unterlagen nachschauen. Aber wenn man sagt, so um die 30: Das war dann so eine, denke ich mal, durchschnittliche Maßnahme. Wenn es jetzt deutlich unter 20 blieb, dann war es schon eher nicht so erfolgreich. Aber ich glaube, so diese Größenordnung 30, 40, das kann man sagen, war dann unter Rückführungsgesichtspunkten zufriedenstellend.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wenn ich Ihnen vorher richtig zugehört habe, dann haben

Sie gesagt, dass eigentlich oft mehr Anmeldungen da waren als Möglichkeiten und Plätze da waren. Jetzt habe ich allerdings eine Aussage von Ihnen schriftlicher Art. Und zwar ist es MAT A BMI-3.474 VS-NfD, Blatt 48 bis 50; das ist 9.13. Da schreiben Sie, dass die „Anmeldungen durch die Länder [noch] erheblich steigerungsbedürftig“ wären. Es war im März 2020. Vielleicht können Sie dazu kurz Stellung nehmen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich kenne jetzt nicht den konkreten Anlass dieser - - Wenn ich es kurz anschauen darf vielleicht?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, genau. Es ist so, wie ich es vermutet hatte. In der Tat, die Richtgröße waren 50. Und ich hatte gesagt, es waren immer mehr Anmeldungen als diese 50. Auch in diesem Fall, der Grundlage war für diese Äußerung, waren es mehr als 50.

(Der Zeugen blättert in den
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Es waren in dem konkreten Fall 64 Anmeldungen. Aber das war, deswegen dieser Hinweis von mir - - Es ist eine Überbuchung von 14 Personen oder - - Ich weiß nicht die Prozentzahl; ich glaube, es sind dann irgendwie 20 Prozent. Das ist eine Überbuchungsquote, die deutlich zu gering ist, um sicherzustellen, dass am Schluss auch 50 Personen teilnehmen.

Das heißt also, bei sämtlichen Rückführungsflügen - das ist nicht nur Afghanistan, das betrifft sämtliche Rückführungsflüge - wird immer überbucht, und zwar deutlich überbucht, weil erfahrungsgemäß niemals 100 Prozent der gebuchten Personen auch am Flugtag anwesend sind. Idealerweise hat man eine Überbuchungsquote von 100 Prozent. Wenn ich sage: „Ich habe eine Kapazität von 50“, dann bräuchte ich Anmeldungen von 100, 120 Personen, damit eine realistische Chance besteht, auf die 50 Personen zu kommen. Hier war zwar eine Überbuchung da. Es waren mehr als die 50, aber es waren halt nicht genug



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr. Das erklärt sozusagen das Verhältnis der beiden Aussagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Alles klar, vielen Dank. - Vielleicht zu den Überbuchungen auch noch mal: Können Sie vielleicht auch Stellung dazu nehmen, ob es Länder gab, die ganz besonders konzentriert an den Rückführungen gearbeitet haben, und andere, die zurückhaltend waren? Hat es sich irgendwie ausgeglichen zwischen den Ländern, oder kann man zum Beispiel sagen, dass die Flächenländer zum Beispiel besonders viel gemeldet haben, oder haben Sie da irgendwie so eine Tendenz gehabt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Herr Vorsitzender, darf ich die Frage an Sie richten, ob ich diese Frage so beantworten darf, weil es betrifft nur die Länder und nicht die Bundesregierung. Ich beantworte sie gerne. Ich bin mir nur nicht sicher, ob es sozusagen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, dem steht nichts im Wege, dass Sie das beantworten.

Zeuge Wolfgang Hammer: Gut. Sehr gern. Ich wollte mich nur rückversichern. - Ja, es gab natürlich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Es war ganz mit Abstand an der Spitze bei der Gesamtzahl der Rückführungen Bayern, Baden-Württemberg. Also wenn sozusagen Bayern- - *Danach kamen noch als stark beteiligte Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen. Das, würde ich sagen, waren so die Hauptbeteiligten. Es gab dann so ein etwas schwächeres Feld. Ich glaube, ein einziges Bundesland, das sich an keiner einzigen Maßnahme beteiligt hat, das war die Hansestadt Bremen, also keine Afghanistan-Maßnahme.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Können Sie uns ungefähr sagen, wie viele Afghanen denn in diesen Jahren ausreisepflichtig gewesen wären für ganz Deutschland?

Zeuge Wolfgang Hammer: Die Zahl variierte natürlich während des Zeitraums. Aber wenn wir jetzt sprechen über 2020, 2021, dann sprechen wir über eine Größenordnung plus/minus 30 000

vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Und wie viele Ausreisepflichtige, würden Sie sagen, die über die Sammelflüge abgeschoben werden konnten in diesem Zeitraum? Also, ich kann jetzt rückrechnen, wenn die 50 voll geworden wären, oder ich kann ihre Zahl malnehmen; aber vielleicht haben Sie sogar eine relativ konkrete Zahl insgesamt zusammen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Die Zahl lässt sich leicht eruieren. Ich könnte sie nachschlagen. - Bitte?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ungefähr wahrscheinlich die 30 mal der Monate.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, nee. Wenn man von 2016 bis August 2021 rechnet, dann sind es gut 1 000 Personen. Aber das betrifft - - Wobei 2016 war nur ein Monat. Also, das lässt sich ja mit 2015, 16, 17 - - Nee, 2017, 18, 19, 20, 21: um die 1 000 Personen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Von den Abgeschobenen nach Ihrer Erinnerung: Gab es da einen gewissen Schwerpunkt darauf, was es für Personen betroffen hat? Also, waren es besonders häufig Straftäter, Gefährder oder auch wirkliche Haftfälle? Kann man da so einen gewissen Schwerpunkt erkennen, oder hat sich das einfach quasi Pi mal Daumen durchgezogen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Da muss man ein bisschen unterscheiden zwischen, sage ich mal, dem Gesamtzeitraum und während des Gesamtzeitraums einem besonderen Zeitraum. Nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft 2017 bis zum Sommer 2018, als eine offizielle Priorisierung erfolgte, dass nur Straftäter, Gefährder und Identitätstäuscher abgeschoben werden: Das war damals dann auch wirklich eine offizielle Festlegung der Bundesregierung, dass sie nur in diesen Fällen unterstützt.

Aber auch jenseits dieses Zeitraums war es so, dass es doch überwiegend, würde ich sagen, Per-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sonen waren, die einer dieser Gruppen zuzurechnen waren, insbesondere Straftäter. Wir haben auch bei fast, bei praktisch jeder Maßnahme auch in einer Unterrichtung dann auch noch mal aufgeführt, um welche Delikte es sich handelte. Es waren doch sehr gravierende Delikte zum Teil. Ich möchte jetzt nicht für alle sprechen natürlich, aber ich glaube, es gibt keine Maßnahme, wo nicht wirklich sehr schwerwiegende Delikte oder Personen, die schwerwiegende Delikte begangen haben, an Bord waren.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann würde ich gern noch einmal eine zweiteilige, weil meine Fragezeit gleich endet, Frage hinterher-schieben. Das eine ist: Vielleicht können Sie ein oder zwei so Deliktbeispiele nehmen, wo Sie sagen, da hat man wirklich gemerkt, da wurde ein gewisser Fokus drauf gelegt. Und die zweite Frage auch: Können Sie sich erinnern, dass es auch Fehlabschiebungen gab, wo sich also herausgestellt hat, das wäre jetzt eher vielleicht nicht der vordringlichste Fall gewesen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich kann jetzt keinen konkreten Einzelfall nennen. Ich habe mir auch diese Listen dann einfach angeschaut immer. Es waren für meine Erfahrung oder für mein Dafürhalten sehr, sehr häufig oder unverhältnismäßig häufig Fälle von Sexualdelikten, Sexualstraftaten in Bezug auf Minderjährige, wo man sich denkt, was sich da wohl hinter verbirgt. Das fällt einem einfach auf, wenn man es durchblättert, sage ich mal. Das war nicht einmal, das war nicht zweimal, das war auch nicht dreimal, sondern das war schon relativ häufig, ohne dass ich das jetzt verallgemeinern will. Das möchte ich auch deutlich sagen. Aber es war nach Aktenlage doch erstaunlich oft. - Das war das eine.

Zum Zweiten: konkrete Fälle. Ich weiß, dass es auch mal einen Rückholfall gab, wo eine Person dann zurückgeholt wurde, weil sich herausgestellt hatte, dass - - ich glaube, das war dann - - Ich bin mir nicht mehr sicher; ich müsste den Fall recherchieren. Aber es war, glaube ich, eine Person, wo dann die Staatsangehörigkeit - - Am Schluss war es dann, glaube ich, ein Iraner, der dann fälschlicherweise nach Afghanistan abgeschoben wurde. Es gab so einen Fall. Es gab auch

den Fall der Rückholung. Das war übrigens für uns gegenüber den afghanischen Behörden auch immer die klare Aussage: Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass eine Person zu Unrecht zurückgeführt wurde, sei es, weil im Nachhinein sich die Staatsangehörigkeit als falsch herausstellt, sei es, weil zum Beispiel ein Gerichtsverfahren noch betrieben wird und Erfolg hat, wird diese Person selbstverständlich zurückgeholt. - Und das ist auch erfolgt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Für einen Fall, wenn ich Sie jetzt verstanden habe.

Zeuge Wolfgang Hammer: Für mindestens einen Fall, den ich jetzt konkret erinnere, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Noch eine Minute.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, wunderbar. Das ist ganz hervorragend. Da muss ich gleich mal gucken, was ich da noch finde dazu.

Wie wurden Ihnen die jeweiligen Abzuschiebenden genannt? Wurde die Vorgeschichte schon vorher recherchiert? Wurde Ihnen die bereits lange vorher vorgelegt? Sprich: Konnte man das wirklich sehr genau eigentlich ausdifferenzieren, dass es eben nicht zu einer Abschiebung von jemand völlig Unbescholtenem kommt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielleicht vorab: Es ist nicht so, dass wir dann die einzelnen Abschiebungen überprüft haben, dass wir gesagt haben, die Person sollte vielleicht doch von der Liste genommen werden. Das war nicht unsere Aufgabe. Das hätten wir uns auch nicht angemaßt, weil, wie gesagt, es ist Zuständigkeit der Länder. Die Länder entscheiden darüber, wen sie abschieben, wann sie abschieben und wohin sie abschieben. Wenn ein Land sagt, die Person X wird angemeldet an die Liste, dann ist es die Verantwortung des Landes, sicherzustellen, dass das rechtmäßig ist, dass die Voraussetzungen gegeben sind, und wir unterstützen dann bei der Rückführung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wo wir natürlich dann eingestiegen sind in den Einzelfall, ist: Wenn von afghanischer Seite dann Anmerkungen kamen oder Beschwerden oder Rückfragen, dann mussten wir uns natürlich mit dem Einzelfall befassen und das mit dem Land dann jeweils, sozusagen als Mittlerfunktion zwischen dem Land und der afghanischen Seite, vermitteln. Insofern war das jetzt nicht so, dass wir die Listen überprüft - in Anführungsstrichen - hätten.

Aber, wenn das vielleicht der Hintergrund Ihrer Frage ist, wir haben von der Bundespolizei eine, wenn man so will, ausführliche Liste bekommen, wo die Personen dann aufgeführt waren. Und da gab es halt auch eine Spalte, wo es dann hieß: Vorstrafen oder gerichtliche Verurteilungen. Da war dann, wenn es so Fälle gab, doch relativ detailliert beschrieben, von welchem Gericht für welches Delikt mit welcher Freiheitsstrafe oder mit welchen Strafen die Person verurteilt worden war. Das war dann für uns informativ bzw. - - Wo es für uns relevant war während des Zeitraums, als die Beschränkung auf die drei Personengruppen vorlag, da war es auch Bedingung dafür, dass wir gesagt haben, diese Listen leiten wir weiter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein Wechsel des Fragerechts zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram, bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Hammer, gab es eigentlich Vorgaben von der Hausspitze zu Ihrer Arbeit?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Es gab, wenn man so will, eine Vorgabe, die jetzt nicht durch eine konkrete Weisung des Ministers oder eines Staatssekretärs erfolgt ist, sondern das war natürlich etwas, was in diversen Besprechungen, Rücksprachen usw. sich klar herausstellte, dass wir natürlich versuchen sollten, im Rahmen des Möglichen bei allen Ländern, für die wir zuständig sind, die Zahl der Ausreisepflichtigen*in Deutschland zu reduzieren, sprich: möglichst hohe Rückführungsquoten zu erzielen. Das war, wenn man so will, der Auftrag für unsere Tätigkeit, unabhängig jetzt von einem

bestimmten Land. Das galt natürlich auch im Fall Afghanistans.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich frage das auch so ein bisschen mit Blick darauf, dass in der letzten Legislatur der Bundesinnenminister ja an seinem 69. Geburtstag herausgestellt hat, dass er auch in derselben Zahl Abschiebungen nach Afghanistan durchgesetzt hat. Und dann habe ich halt gerade mal versucht, hochzurechnen, wie dann die Überbuchung war. Können Sie das so bestätigen? Kann man das zum Beispiel bei dem Fall sagen, wie die Überbuchung war, dass am Ende die Geburtszahl vom Minister herauskommt?

(MR Dr. Sven Krämer (BMI)
meldet sich zu Wort)

Zeuge Wolfgang Hammer: Auch jetzt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Sie können uns das erklären.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, wenn ich das richtig sehe, liegt dieser Fall außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der 69. Geburtstag. Dann müssten Sie sagen, wann er 69 geworden ist. Ich weiß das nicht genau.

Zeuge Wolfgang Hammer: Das war 2018.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): 2018.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: 2018, das liegt in der Tat außerhalb unseres Zeitraums. Dann haben wir die - - Sie müssen das wissen. Ich darf das fragen. - Dann würde ich Sie bitten, eine andere Frage zu stellen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Gab es denn weitere Versuche zum Geburtstag des Bundesministers Seehofer, in die Nähe seiner künftigen Geburtstage hinein Planungen auf den Weg zu bringen, sodass er das dann im Innenausschuss des Deutschen Bundestages den Abgeordneten zur Kenntnis geben konnte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank für die Frage. - In der Tat, was jetzt die 69 betrifft, das war außerhalb des Zeitraums. Insofern, glaube ich, durfte ich sie gar nicht beantworten, was meine Aussagegenehmigung betrifft.

Aber wenn die Frage sich jetzt auf den Untersuchungszeitraum bezieht, beantworte ich sie sehr gern, und ich kann sie auch sehr deutlich beantworten, weil es zu keinem Zeitpunkt eine wie auch immer geartete Vorgabe in diese Richtung gab. Das war sozusagen diese operative Ebene, wie viel überbucht wird, welche Aufmeldungen es gibt usw. Das war kein Thema. Das hat auch nicht einmal den Abteilungsleiter erreicht. Also, das war wirklich Arbeitsebene.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten ja vorhin gesagt, dass es, wenn ich es richtig verstanden habe, immer Unterrichtsvorlagen für jeden Flug gab, und die gingen bis ins Büro auch des Bundesministers. So habe ich es verstanden. Gab es dann irgendwann irgendwelche Interventionen wie zum Beispiel „Warum nur so wenig?“ oder „Macht mal ein paar mehr!“ oder irgendwelche Einwände? Oder gab es da gar keine Reaktion drauf? Natürlich nur für den Untersuchungszeitraum.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich überlege gerade. Die Vorlagen wurden in der Regel auch vom Bundesminister selbst abgezeichnet, zur Kenntnis genommen. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass es jemals - ja, wie sage ich? - einen leitenden Kommentar oder eine konkrete Anmerkung gab. Ich will es jetzt auch nicht ausschließen. Also, wie gesagt, nageln Sie mich bitte nicht fest, aber ich habe wirklich keine Erinnerung daran, und es war sicherlich nichts, was irgendwie jetzt etwas Besonderes gewesen wäre, sonst würde ich es erinnern.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn dann von den tatsächlich durchgeführten Abschiebeflügen auch eine Meldung, eine Unterrichtung? Und wie hat das so stattgefunden? Wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Es gab zweierlei. Die Rückführung fand statt, also wie beschrieben.

Das Flugzeug hebt ab. Unmittelbar nach Take-off gab es in der Regel eine sofortige E-Mail, einen E-Mail-Bericht, den entweder meine Referenten oder ich verfasst haben. Das war meistens ja so gegen - - eben nach 22 Uhr, 23 Uhr. Das ging dann an den, ich sage mal, großen Verteiler im Haus, auch in den Leitungsbereich. Das war ein Standardverteiler für diese Maßnahmen.

Ich weiß, dass die zuständigen Staatssekretäre oder auf jeden Fall der zuständige Staatssekretär auf der Informationsliste stand, ich glaube, auch das Ministerbüro; ich bin mir zwar ziemlich sicher, auch das Ministerbüro, auch Presse. Es war ein großer Verteiler, wo berichtet wurde über die - - letztlich wiedergegeben wurde, was der Abschlussbericht der Bundespolizei, die wiederum uns berichtet hatte, zusammengefasst und aufbereitet hat. Und da stand die Zahl drin. Da stand die Zusammensetzung, die teilnehmenden Bundesländer, besondere Vorkommnisse, ob es eventuell noch irgendeine Intervention seitens eines Gerichts gab, Begleitkräfte und manchmal auch noch Zwischenmeldungen aus dem Cockpit, wenn der Escortleader da noch eine Rückmeldung gegeben hat.

Das war sozusagen der eine Bericht, der noch in der Nacht stattfand. Und dann erfolgte am Morgen, unmittelbar nach der Landung, eine kurze E-Mail-Info in der Regel durch das GPPT, das Polizeiteam vor Ort. Das lief relativ informell, eine E-Mail, wo auch beschrieben wurde, ob beim Ausstieg es Besonderheiten gab, ob die Abwicklung vor Ort, die Inempfangnahme durch die afghanischen Behörden reibungslos ablief. Das war die E-Mail am Morgen. Dann kam meist im Laufe des Tages der offizielle Drahtbericht oder DKOR der Botschaft in Kabul, wo dann noch mal detailliert der Ablauf beschrieben wurde.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie vielleicht exemplarisch mal sagen, was zum Beispiel von dem Escort dann berichtet wurde, auch vom Flug selbst, also irgendwelche Vorkommnisse?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, an die Einträge, an die ich mich erinnere, das ... (akustisch unverständlich) üblicherweise dann alles ruhig an Bord, meldet keine besonderen Vorkommnisse.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage wäre: Wie sah denn die Zusammenarbeit Ihres Referats mit dem Bundesamt für Migration und Flucht aus?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich muss kurz überlegen. - Meine erste Antwort wäre gewesen, dass wir da kaum Zusammenarbeit hatten - was nicht ganz richtig ist. Man muss unterscheiden, dass, wenn man jetzt das BAMF nimmt, hatten wir in einer Hinsicht - - oder bzw. war es, was diese Rückführung betrifft, in zweierlei Hinsicht beteiligt. Das eine war das, was ich eingangs erwähnte, das Bundesamt als Asylbehörde, die letztlich auch die Anhörung durchführte, also die Asylentscheidung traf, also auch die Asyllageberichte des Auswärtigen Amtes auswertete und die Herkunftsländerleitsätze verfasst hat; sozusagen das BAMF als Asylbehörde. Da hatten wir kaum Kontakt, weil das lief alles über die Arbeitsgruppe M 4. Sprich: Wenn wir da irgendwelche Themen hatten, dann haben wir das an M 4 gegeben, und die haben das fachlich mit dem BAMF rückgekoppelt, wobei eine Ausnahme besteht: Es gab bei jeder Afghanistan-Maßnahme einen Ad-hoc-Entscheider des BAMF vor Ort. Mit dem hatten wir im Vorfeld Kontakt, das heißt, der wurde von uns informiert. Man musste dann mit dem BAMF abklären, wann die Maßnahme stattfindet, wann die Person vor Ort ist. Sprich: Da bestand einen gewisser Kontakt.

Und wo wir mit dem BAMF auch noch Kontakt hatten, aber das ist sozusagen jetzt eine andere Schiene - ich weiß nicht, ob Ihre Frage darauf abzielt -, das war bei der Passersatzbeschaffung das BAMF als Teil der PEP Bund*, die sich um die Passersatzpapiere kümmert. Aber das hat jetzt nichts mit dem BAMF als Asylbehörde zu tun, sondern das war die, wenn man so will, Rückführungsschiene des BAMF.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage war: Unterschied sie sich, und, wenn ja, wie unterschied sich die deutsche

Abschiebep Praxis eigentlich von der der anderen EU-Staaten?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich kann es jetzt nicht umfassend für alle EU-Staaten sagen, weil da fehlt mir auch der Überblick über die Praxis im Detail einzelner Staaten. Es gab natürlich Unterschiede. Ein Punkt war, dass wir wie wenig andere - ich glaube, Schweden war noch ein Beispiel - eine bilaterale Vereinbarung hatten mit Afghanistan, während die anderen EU-Mitgliedstaaten sich über einen sogenannten Joint Way Forward - das war dieses EU-Abkommen, das auch im Oktober 2016 geschlossen wurde - ihre Rückführungen organisierten. Das hatte für uns den praktischen Vorteil, dass wir sozusagen Anpassungen des Verfahrens oder konkrete Absprachen über Verfahrensänderungen bilateral mit der afghanischen Seite treffen konnten, ohne uns im Kreis der Mitgliedstaaten abstimmen zu müssen in diesem halbjährlich stattfindenden Umsetzungsausschuss.

Also ganz konkret - und das ist sicherlich ein Unterschied zu den anderen Mitgliedstaaten - hatten wir uns mit den afghanischen Behörden auf ein sogenanntes Poollistenverfahren verständigt, was konkret bedeutete, dass die erforderlichen Anmeldungen, die immer drei Wochen vor dem Flug erfolgten, wenn sie denn nicht wahrgenommen wurden, weil die Personen dann eben nicht beim Flug teilnahmen, dass die fortgalten. Die flossen dann ein in einen sogenannten Pool. Ohne diesen Pool wäre es halt erforderlich gewesen, für jede Maßnahme wieder alle Personen spätestens drei Wochen vorher formal anzumelden. Durch das mit Afghanistan vereinbarte Pool-Listenverfahren war das so, dass eine einmal angemeldete Person dann auch für alle künftigen Flüge als angemeldet galt. Das war sicherlich ein großer Vorteil, den andere nicht hatten.

Ansonsten war es so - und das vielleicht auch noch -, dass andere Länder teilweise auch umfassender rückgeführt haben. Wir haben in der gesamten Zeit seit 2016 ausschließlich erwachsene Männer zurückgeführt. Zum Beispiel Norwegen, glaube ich, hat auch Familien mit Kindern zurückgeführt. Norwegen hat auch Linienrückführungen gemacht. Wir haben praktisch während



Nur zur dienstlichen Verwendung

der gesamten Zeit mit - ich glaube, ich weiß nicht; es gab halt einige Ausnahmen - wenigen Ausnahmen aber eigentlich fast nur Charterflüge gemacht. Also, es gab da so gewisse Unterschiede. Aber das wäre jetzt das, was mir auf Anhieb dazu einfällt, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt das Fragerecht. - Herr Abgeordneter.

Steffen Janich (AfD): Sehr geehrter Herr Hammer, uns liegt eine E-Mail vom 8. Juni 2021 an Frau O. mit dem Betreff „EILT SEHR! Ministerrücksprache ... Billigung: Gespräch mit Unions-MdB am 18.5.“ vor, MAT A BMI-3.167, Blatt 72. Ich zitiere - Sie hatten dort geschrieben -:

Afghanistan (AFG): Weiterhin gilt der Grundsatz, dass sich keine pauschalen Aussagen zur Gefährdung Einzelner in Afghanistan treffen lassen, sondern stets der konkrete Einzelfall zu betrachten ist. Mit dieser Maßgabe sind Rückführungen nach Afghanistan aktuell und bis auf weiteres grundsätzlich möglich. Der nächste Sammelcharter nach Kabul ist für heute, 8. Juni, um 22:00 Uhr ab Leipzig geplant; nach der letzten BPOL-Meldung von heute Vormittag ist von über 40 Rückzuführenden auszugehen (45 Anmeldungen, davon die meisten bereits in Haft ...

Meine Frage: Wie bewerten Sie die Verantwortung Deutschlands, konkret Ihres Referats, gegenüber der eigenen Bevölkerung und im Hinblick auf die nationale Sicherheit Deutschlands durch Nichtabschiebung der straffälligen Afghanen nach Afghanistan?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Wolfgang Hammer: Zunächst meine Frage an Sie, Herr Vorsitzender, ob das - - Also, ich weiß es, ehrlich gesagt, noch nicht, was ich dazu sagen soll, weil eigentlich sollte ich ja nur über Tatsachen aussagen. Die würden mir hier - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich finde, Sie können nur Dinge aussagen, die Sie konkret wissen. Der Abgeordnete, der war noch nicht besonders oft im Untersuchungsausschuss. Wir bemühen uns, die Fragen offen und präzise zu stellen, so dass die Zeugen in der Lage sind, darauf auch zu antworten.

Steffen Janich (AfD): Ja. - Nächste Frage: Lagen Ihnen die Informationen vor, wie hoch die genaue Zahl der afghanischen Staatsbürger in den Gefängnissen während des Untersuchungszeitraums war? Und wie bewerten Sie die Effektivität der Maßnahmen zur Abschiebung afghanischer Staatsbürger?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

(MR Dr. Sven Krämer (BMI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Kleinen Moment mal, bitte.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zumindest der erste Teil der Frage, nach den Gefängnissen, liegt meines Erachtens außerhalb des Untersuchungsgegenstandes.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. Der erste Teil liegt ohnehin nicht in unserem Untersuchungsauftrag. Ich hatte dem Zeugen angesehen, dass er das sagen wollte. Ich kann jetzt nicht jedes Mal intervenieren. Aber die zweite Frage können Sie beantworten. Bitte.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ach so, ja. Ich hätte jetzt gedacht, die erste kann ich beantworten, die zweite ist eine Bewertung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Machen Sie das, wie Sie mögen. - Aber im Kern, muss ich ehrlich sagen, wäre ich Ihnen dankbar, Herr Abgeordneter, wenn Sie Fragen a) zum Untersuchungszeitraum und b) zum Untersuchungsgegenstand in der Zuständigkeit des Zeugen fragen würden. Dann ist es einfacher.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Steffen Janich (AfD): Zumindest die zweite Frage war ja eine Tatsachenfrage.

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich möchte noch mal zusammenfassen. Die zweite - -

Steffen Janich (AfD): Wenn ich es noch mal wiederholen soll - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Steffen Janich (AfD): Wie bewerten Sie die Effektivität der Maßnahmen zur Abschiebung afghanischer Staatsbürger?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist in der Pauschalität eine Bewertungsfrage, die nicht zulässig ist.

Steffen Janich (AfD): Nächste Frage: Können Sie uns darlegen, wie viel Geld die Unterbringung und Betreuung von Afghanen insgesamt gekostet hat? Des Weiteren: Welche Schritte wurden unternommen, um die finanzielle Belastung der deutschen Gesellschaft zu reduzieren?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, das ist nun definitiv eine Frage, die weder mit dem Untersuchungsgegenstand was zu tun hat noch mit der Zuständigkeit des Zeugen. Sie haben ja Mitarbeiter. Vielleicht überspringen wir, wenn Sie dann nachdenken mögen, sozusagen mal Ihren Teil und wechseln zur FDP. Und Sie können sich mit Ihren Mitarbeitern beraten und kriegen dann noch fünf Minuten, wenn wir wieder zu Ihnen zurückkehren. - Dann wechsle ich jetzt mal eben zur FDP und Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Steffen Janich (AfD): Wir würden weiterfragen. Ich habe noch eine andere Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Na gut, dann nutzen Sie Ihre Restzeit.

Steffen Janich (AfD): Es liegt uns eine E-Mail vor vom 17. August 2021 mit dem Betreff „Presseanfrage Österreich-Vorstoß zu Abschiebezentren im AFG-Umland“, MAT A BMI-3.75, Blatt 5. Ich zitiere:

... zu der unten stehenden Anfrage der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ wird folgender Antwortentwurf vorgeschlagen:

„Zu dem in dem Presseartikel zitierten Vorschlag des österreichischen Innenministeriums liegen hier bislang keine näheren Informationen vor. Erst wenn der Vorschlag inhaltlich konkretisiert wird, kann eine Prüfung und Stellungnahme erfolgen. Ob und wann eine ... Konkretisierung erfolgt, bleibt abzuwarten.“

Interner Hinweis (nicht für die Augenkommunikation [sic!] geeignet):

Nach Auskunft der AUT-Kollegen vom 17.08. handelt es sich bei dem Vorschlag des AUT-Ministers um einen politischen Vorstoß, zu dessen möglichem Inhalt auf Fachebene auch dort noch nichts Näheres bekannt ist.“

Zu den Fragen. Warum haben Sie in Ihrer Antwort an die „Junge Freiheit“ behauptet, dass keine Informationen über den Vorstoß vorliegen, obwohl Sie tatsächlich über entsprechende Informationen verfügten? Bitte erläutern Sie den Grund für die Zurückhaltung und wie Sie die Pressefreiheit und das Recht auf Information in Bezug auf sicherheitsrelevante Themen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich Ihnen noch sagen, dass das Wort „Augenkommunikation“ bei uns sich als „Außenkommunikation“ liest? Vielleicht können Sie es dann einfacher beantworten.

Steffen Janich (AfD): Das ist ein Zitat, sorry.

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Dürfte ich die Unterlage vielleicht in Augenschein nehmen? Dann würde ich sie gerne beantworten, die Frage.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Also, ich habe es mir gerade eben noch mal im Wortlaut angeschaut, und ich halte die Antwort nach wie vor für sowohl richtig als auch umfassend, weil der Antwortentwurf lautet ja: Es liegen zu dem Vorschlag „hier bislang keine näheren Informationen vor“ usw. Und intern der Vermerk:

Nach Auskunft der ...

österreichischen

Kollegen ... handelt es sich bei dem Vorschlag ... um einen politischen Vorstoß, zu dessen möglichem Inhalt auf Fachebene auch dort noch nichts Näheres bekannt ist.

Sprich: Der interne Hinweis lautete an die Pressestelle: Auch die österreichischen Kollegen wissen noch nichts, und wir wissen auch nichts. Insofern sagen wir: Wir wissen nichts. - Und das war korrekt und umfassend in meinen Augen. Also, insofern wüsste ich nicht, was man da hätte anders antworten sollen.

Steffen Janich (AfD): Ja. - Weitere Frage: Warum lagen bis dato keine Informationen zu dem Vorschlag des österreichischen Innenministers vor? Bestand hier ein Kommunikationsproblem zwischen den Regierungen, und/oder gab es eine bewusste Zurückhaltung bei der Weitergabe von Informationen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank für die Nachfrage. - Ich kann nur sagen, was mir bekannt bzw. nicht bekannt war: Es gab keine Informationen der österreichischen Seite. Wenn wir Informationen bekommen hätten, hätten wir sie dann entsprechend auch bearbeitet, verarbeitet. Warum wir keine Informationen von den Österreichern bekommen haben, das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zu der Kollegin Dr. Jurisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Zeuge Hammer, ich habe folgende Frage: Anfang Juli 21 gab es eine afghanische Verbalnote mit der Bitte, Rückführungen für drei Monate auszusetzen. Ist Ihnen die Begründung der afghanischen Regierung von damals noch bekannt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Diese Verbalnote ist mir bekannt. Es war, glaube ich, nicht mal eine Aufforderung, sondern es war auch, wenn man so will, ein einseitiger Beschluss. Und wenn ich mich recht erinnere, hatte es, wenn man so will, zwei Begründungselemente. Das eine bezog sich auf die sich verschärfende oder wieder verschärfende Corona-situation, und die zweite Begründung war die Sicherheitslage vor Ort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und können Sie sich noch erinnern, wie da die Position der deutschen Regierung zu dieser Verbalnote war?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich weiß, dass es im Nachgang zu dieser Verbalnote, die zunächst - - über die wir zunächst von den Österreichern wiederum erfahren haben, nämlich am 8. Juli, und wo die Frage war, ob das jetzt an alle EU-Mitgliedstaaten ging oder nur an ausgewählte - - Wir haben schließlich die auch bekommen, das war dann am Sonntag, der 11. Juli.

Und es gab dann am Montag, dem 12. Juli, dazu eine Videokonferenz der EU-Mitgliedstaaten, der betroffenen Staaten, und da gab es eine sehr starke Intervention seitens Österreich, das gesagt hat, das müsse man zurückweisen. Ansonsten war das noch relativ offen. Also, wir haben als BMI dann auch - - Ich habe jetzt nicht teilgenommen an dieser Konferenz; aber die Kollegin, die dort war, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, hat gesagt: Ja, unter Berücksichtigung der Sicherheitslage, wenn es möglich ist, wollen wir an den Rückführungen festhalten.

Es gab dazu am gleichen Tag, auch am 12. Juli, noch ein, wenn ich es auch recht erinnere, Leitungsgespräch, bzw. wir haben eine Rückmeldung bekommen von unserem Abteilungsleiter aus einem Leitungsgespräch. Und dort war dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

so die Linie des Feedbacks, das wir bekommen haben: Erstens. Wir bleiben grundsätzlich bei unserer Linie und - zweitens - dass das ein Thema ist, das auf europäischer Ebene, sprich: mit unseren Partnern zusammen, gelöst werden muss, und dass wir da einen europäischen Ansatz verfolgen sollten, wie wir reagieren darauf gegenüber Afghanistan, und - drittens - dass Zielsetzung sein sollte bei Möglichkeit oder gegebenen Voraussetzungen, dass zumindest solche Problemfälle - also Problemfälle jetzt im weitesten Sinne; da denke ich jetzt an die Straftäter - rückführbar bleiben.

Das war so die Grundlinie, die wir bekommen haben am 12. Juli. Und auf der Linie wurde dann auch weiter verfolgt und weiter gegenüber den Afghanen oder den afghanischen Behörden dann argumentiert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - Trotz der Verbalnote wurde ja dann weiter nach Afghanistan abgeschoben - das haben Sie ja gerade auch gesagt - bzw. darauf hingearbeitet. In Bezug auf Charterflüge zur Evakuierung von Ortskräften hingegen ist uns ja bekannt, dass das Auswärtige Amt stets eine bestehende Verbalnote des afghanischen Außenministers als gewichtigen Grund gegen derartige Charterflüge ins Feld führte, die es unbedingt zu achten gelte. Wie können Sie sich diese Diskrepanz erklären, dass man einerseits auf Verbalnoten eingeht und auch andererseits nicht? Also, ist das - -

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, das ist so eine gewisse Wertungsfrage. Also, ich glaube, wichtig ist, zu sagen: Die Verbalnote ist erst mal - - ist jetzt kein Faktum als solches, sondern ist ja nur das Medium, wie eine Botschaft transportiert wird. Insofern wird jede Botschaft nach ihrem - - oder jede Aussage der afghanischen Regierung oder einer anderen Regierung inhaltlich bewertet, wie man dazu steht, wie man sich dazu verhält. Die Form, in welcher diese Mitteilung transportiert wird, ob das jetzt durch eine Demarche erfolgt, durch eine Verbalnote, durch ein Schreiben oder wie auch immer, würde ich sagen, ist dahinter sekundär.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatte das aus Ihrer Rückschau damit zu tun, welche Bedeutung man dem Thema Rückführung zugemessen hatte, dass man da die Verbalnote aus Afghanistan erst mal zurückgestellt hat?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich kann jetzt keinen Vergleich ziehen zu anderen Vorgängen, Ortskräfteverfahren oder Ähnliches, weil das sozusagen - - Da fehlen mir jetzt der Vergleichsvorgang oder die genauen Einblicke in den Vergleichsvorgang.

Konkret zum Thema Rückführung ist es in der Tat so, dass natürlich die Rückführung insbesondere von problematischen Fällen ein wesentliches Anliegen des BMI war und man natürlich versucht hat, im Rahmen des Möglichen - und „möglich“ heißt: „tatsächlich und auch rechtlich möglich“ - diese Rückführungen fortzusetzen und zu vollziehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Am 18. Juli schrieb ein Kollege aus dem BMI folgende Nachricht innerhalb des BMI:

Fabrice

- Leggeri, der Chef von Frontex; Klammer auf, Klammer zu -

möchte offenbar und nachvollziehbar nicht auch noch mit der Unterstützung von "menschenrechtswidrigen"

Rückführungen nach AFG in die Kritik geraten. Das passt aber leider nicht so ganz zu den Aktivitäten der KOM gegenüber AFG und erst recht nicht zu unserer Linie Druck auf KOM gegenüber AFG für Fortsetzung Abschiebungen aufzubauen, gem. Schreiben IM an KOM, aktive Pressearbeit mit AUT etc.

Ich muss noch ergänzen: „menschenrechtswidrig“ ist in Anführungszeichen. - Ich beziehe mich hier auf MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 464. - Bei dieser Formulierung könnte der Eindruck



Nur zur dienstlichen Verwendung

entstehen, dass der Autor dieser Sätze der Meinung ist, dass Minister Seehofer in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Innenminister eben solche - in Anführungszeichen - „mensenrechtswidrige“ Rückführungen vorantreibt. Was ist Ihnen über diese Sachverhalte bekannt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Dürfte ich mal das kurz anschauen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Mich würde hier vor allem der Druck auf die Kommission interessieren.

Zeuge Wolfgang Hammer: Gut. Ja. Vielen Dank. - Ich glaube, das mit „mensenrechtswidrigen“ Rückführungen, das - - Da ist ja noch ein zweites - - Also, ich glaube, es soll ein Zitat sein. Kann ich jetzt nicht näher einordnen. Das passt nicht so ganz - -

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

- Genau. Das nimmt ganz offensichtlich Bezug auf die von mir schon erwähnte Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten, wie man jetzt reagieren soll auf diese Mitteilung aus Afghanistan. Und aus dieser Abstimmung der Mitgliedstaaten - am 12. war das ja wohl, diese Konferenz - oder im Nachgang zu dieser Abstimmung gab es dann eine Reihe von Mitgliedstaaten, die gesagt haben: „Nein, wir wollen das fortsetzen; wir wollen, dass die Kommission reagiert gegenüber Afghanistan“, auch vor dem Hintergrund, dass man gesagt hat, wie auch schon erwähnt, dass es hier eine Aufgabe wäre, die man - - oder ein Thema ist, das man EU-einheitlich behandeln sollte.

Und es gab den Vorschlag der österreichischen Seite, ein Schreiben an die Kommission zu richten, in dem die Kommission darauf hingewiesen werden soll, doch gegenüber den Afghanen darauf hinzuwirken, dass Rückführungen zumindest für schwerwiegende Fälle möglich bleiben

sollten. Und das, denke ich, ist gemeint mit „Druck auf die Kommission ausüben“, also so diese - - ein gemeinsames Schreiben an die Kommission abzufassen, das die Kommission auffordert, gegenüber Afghanistan auf eine Fortsetzung der Rückführungen hinzuwirken.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist das geschehen? Also, hat die - - Wie hat die Kommission darauf reagiert?

Zeuge Wolfgang Hammer: Die Kommission hat sich meines Wissens auch dafür eingesetzt gegenüber den Afghanen, wobei ich das - - Ich will mich jetzt hier nicht festlegen. Es gab meines Wissens Gespräche von Herrn Luchner, also von einem stellvertretenden Generaldirektor der Kommission, mit Afghanistan; aber da fehlt mir jetzt die konkrete Erinnerung, was konkret da besprochen wurde. Was es gab, ist im Ergebnis: Es gab ein Schreiben von sechs Innenministern, unter anderem Deutschland, an die Kommission, das, ich glaube, am 6. August oder auch irgendwie - - auf jeden Fall nach - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): 6. August.

Zeuge Wolfgang Hammer: - ja, am 6. August, glaube ich, versandt wurde. Und eine Reaktion der Kommission auf dieses Schreiben, das ist mir nicht mehr bekannt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War wahrscheinlich keine Zeit mehr. - Gut. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Kollegin Jurisch fragt auch immer da nach, wo ich auch frage. Deshalb kann ich direkt anschließen: Haben Sie sich denn dann nicht auch gefragt - also Stichwort „Mensenrechtswidrigkeit der Zurückführung“ und wenn der Gegenstand auch die Bitte aus Afghanistan war in Bezug auf die Situation vor Ort -, ob möglicherweise Rückführungen auch vor dem Hintergrund von Artikel 3 MRK irgendwie bedenklich sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich will jetzt nicht auf die Zuständigkeit der Länder verweisen. Wie lässt sich die Rückführung durchführen? Also, wir haben die Rückführung nicht durchgeführt, sondern wir haben im Prinzip immer dafür gesorgt, dass wir die Möglichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Länder die Rückführungen durchführen können. Insofern wäre das die Verantwortlichkeit der Länder. Aber und natürlich - um sozusagen auf Ihre Frage inhaltlich auch einzugehen - in dem Moment, wo wir festgestellt hätten, eine Rückführung würde einen Artikel-3-MRK-Verstoß* darstellen oder würde das Risiko eines solchen Verstoßes, das reale Risiko, beinhalten, wäre auch unsere Verpflichtung gewesen, dem Minister vorzuschlagen, diese Rückführung auszusetzen oder die Unterstützung des Bundes für diese Rückführung auszusetzen.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt noch nicht gegeben. Die Grundlage für unsere Bewertung, wie ich auch eingangs erwähnt hatte, waren die Asyllageberichte des Auswärtigen Amtes. Der letzte Bericht war vom - ich glaube, ich hatte es erwähnt - 15. Juli, also Mitte Juli, sogar nachträglich, also nach dieser Verbalnote, und der sich in den wesentlichen Elementen - - Natürlich hat er hingewiesen auf eine sich verschlechternde Situation, aber in den wesentlichen Elementen die Aussage wiederholt, die auch in den vorherigen Berichten für die Frage der Rückführung zentral war: dass für die Frage der Gefährdung einer Person, die nach Afghanistan reist oder auch zwangsweise dorthin geführt wird*, keine pauschale Beurteilung möglich ist, sondern immer eine Würdigung des Einzelfalls.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan seit Aufzeichnung von 2009 im ersten Halbjahr 2021 einen Rekordhochstand hatte, mit Opfern in Höhe von 2 392 Zivilisten?

Zeuge Wolfgang Hammer: Die konkrete Zahl für das erste Halbjahr ist mir nicht bekannt, war mir auch damals nicht bekannt. Die UNAMA-Zahlen - auf die nehmen Sie wahrscheinlich Bezug -, die waren uns bekannt. Die UNAMA-Zahlen - sozusagen die Zahl, die Anzahl der zivilen Opfer, sowohl Verletzte als auch Todesfälle, letztlich

durch willkürliche Gewalt - im Lande wiedergeben, sind natürlich alle zu hoch. Sie sind sehr hoch, und die sind nicht - - keine schönen Zahlen. Es ist auch nicht schön, drüber zu sprechen. Ich möchte nicht einen falschen Eindruck hier erwecken. Aber die Zahlen - und das wollte ich noch sagen - waren eigentlich seit 2014, 15, 16, 17 rückgängig. Das heißt, wir hatten, wenn ich das kurz zu Ende führen darf - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Nee, das war ja ein Rekordhochstand.

Zeuge Wolfgang Hammer: Wenn ich das kurz zu Ende führen darf: Im ersten Quartal 2021 - und das sind die Zahlen, die uns bekannt waren; ich spreche vom ersten Quartal - waren die Zahlen deutlich höher als im ersten Quartal 2020, aber sie waren immer noch deutlich niedriger als 2015, 16, 17, 18, 19.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay, aber das war ja quasi - - Die UN hat das ja ausgeschrieben, dass das ein Rekordhoch ist seit 2009. - Ist Ihnen bekannt, dass abgeschobene Menschen aus Deutschland verstorben sind, nachdem sie nach Afghanistan abgeschoben sind?

Zeuge Wolfgang Hammer: Es ist mir zumindest ein Einzelfall bekannt, von einer Person, die Suizid begangen hat. Aber um jetzt auch auf den Untersuchungszeitraum Bezug zu nehmen: Aus dem Untersuchungszeitraum ist mir keine Person bekannt, nein.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ihnen ist also nicht bekannt, dass Herr H. in der Provinz von Baghlan am 21. Juni 2021 von einer Granate der Taliban getötet worden sein soll?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das ist mir zumindest nicht Erinnerung, also aktuell, momentan nicht bekannt, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln mit dem Fragerecht wieder. - SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch an das anschließen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo ich vorhin geendet habe. Sie haben ja dargestellt, dass für jeden einzelnen Abschiebungsflug eine Vorlage für den Herrn Minister erstellt worden ist. Aber Sie haben auch dargestellt, dass kein Genehmigungsvorbehalt oder Ähnliches vorlag. Aber welche Stelle hat denn dann am Ende entschieden, diesen Abschiebungsflug in der letzten Konsequenz durchzuführen? Oder lag diese Entscheidung bereits im Vorfeld, sodass, wenn keine Hindernisse der Abschiebung letztendlich aufgetreten sind, dann der Abschiebungsflug nach den Planungen durchgeführt wurde? Also, gab es so eine letzte Stelle, wo einer sagen konnte: „Stop!“ oder „Go!“?

Zeuge Wolfgang Hammer: Wie schon gesagt, also man muss unterscheiden zwischen den Einzelfällen, die rückgeführt werden. Das konnte bis zur letzten Minute letztlich ein Gericht unterbinden. Und das ist dann auch schon mal vorgekommen, dass das Bundesverfassungsgericht am Abend noch angerufen hat. Sprich: Einzelfälle, das war letztlich immer - - stand unter dem Vorbehalt eines möglicherweise noch gewährten einstweiligen Rechtsschutzes.

Die Maßnahmen als solche, ob jetzt ein Flug stattfindet, ein Charterflug stattfindet, da war es nicht so, dass es irgendwann mal eines grünen Lichtes bedurfte, sprich: „Also, jetzt wird das Go gegeben“, sondern das waren ganz normale Planungen, die auf Arbeitsebene liefen. Die Grundrichtung war: Ja, wir unterstützen, es sei denn, es liegen jetzt gegenteilige Ereignisse, Erkenntnisse, Sachverhalte vor.

Und wenn jetzt nichts Gegenteiliges eintrat, das, woher auch immer, kommen konnte - - Das konnte von der afghanischen Seite kommen, dass die ein Veto eingelegt haben oder gesagt haben: „Es geht irgendwie nicht aus den und den Gründen“, das konnten rein technische Dinge sein, Luftraum- oder Flugbeschränkungen, das konnten dann auch Lageentwicklungen vor Ort sein, dass dann das Bundeskriminalamt mit der Gefährdungsbewertung oder die Bundespolizei feststellte: Nein, das ist zu unsicher. Also, es konnte - - Oder ich sage mal, um jetzt Ihre Frage konkret zu beantworten: Es musste ein rotes Licht erscheinen, damit die Maßnahme gestoppt

wird. Wenn kein rotes Licht erschien, dann lief die Maßnahme.

Jörg Nürnberger (SPD): Mich würde in diesem Zusammenhang nur noch die Frage interessieren: Wer war denn die berechtigte Person letztendlich, verbindlich dieses Grounding des Fliegers anzuordnen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das sind jetzt zwei Dimensionen. Die eine Frage ist sozusagen, wer das rechtlich gekonnt hätte. Und die zweite Frage ist, wer das politisch verantworten könnte, oder sozusagen, worauf - -

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, Herr Zeuge, das war gar nicht meine Frage. Mir geht es nur darum, wer in der letzten Konsequenz dann dem Piloten die Information übermittelt hat oder den begleitenden Polizeibeamtinnen: „Wir können jetzt nicht fliegen. Bitte bleibt am Boden!“ oder: „Bitte kehrt um!“, solange man noch im Luftraum war. Waren es Sie, war es jemand aus Ihrem Hause? Aber Sie können es noch gerne auch in den Zusammenhang stellen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich überlege jetzt wirklich von der Praxis her. In der Praxis die Kommunikation mit dem Piloten führte der Escort Leader, also der Leiter des Polizeibegleiteams. Das ist ein Beamter der Bundespolizei, der sozusagen im Ergebnis dann dem Piloten sagt: „Ja, take off“ oder: „Nein, wir bleiben da.“ Das wird er aber nicht aus eigenem Antrieb tun, sondern er wird sich natürlich rückversichern. Und das geht dann die Leiter hoch. Und dann ist die Frage, wer irgendwann die Verantwortung übernimmt für diese Entscheidung.

Und um es ganz konkret zu machen: Ich weiß nicht, ob die Frage darauf abzielte, aber es gab natürlich - - Es gab einen Sachverhalt: Es gab den von mir genannten Flug am 3. August, der für den 3. August geplant war und der eben nicht stattfand vor dem Hintergrund, dass es - - Die Personen waren auch schon geboardet; die waren auch schon im Flieger. Und dann gab es eine Mitteilung aus Kabul, dass es dort zur Explosion in der Stadt gekommen ist, dass die Sicherheitslage



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor Ort unsicher ist. Das hat sich dann verdichtet.

Dann kam die Information, dass der Luftraum für die zivile Luftfahrt gesperrt ist, dass es unsicher ist, ob das Flugzeug überhaupt landen kann. Und das ist eine Information, die wurde dann zurückgespielt. Das heißt: Ich wurde kontaktiert. Ich hatte dann auch die Abteilungsleitung versucht zu erreichen. Ich habe sie dann auch erreicht, aber zwischenzeitlich hatte dann auch schon der Präsident der Bundespolizei mit der Hausleitung Kontakt. Mit wem er dort konkret Kontakt hatte, das kann ich nicht sagen. Ob es jetzt einer der Staatssekretäre war oder der Minister, das weiß ich nicht. Aber letztlich erfolgte dann die Entscheidung durch die Hausleitung, kommuniziert über den Präsidenten der Bundespolizei, diesen Flug zu stornieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke jetzt für die Darstellung dieses konkreten Sachverhaltes, aber mir ging es eigentlich eher darum, die Systematik herauszuarbeiten, wer am Ende tatsächlich in einer ja durchaus hierarchisch organisierten Behörde die Verantwortung für diese Entscheidung zu tragen hatte. Aber ich entnehme Ihren Aussagen, dass es in diesem konkreten Fall die Hausleitung war.

Lässt sich das dann auch interpolieren auf alle anderen Flüge, dass, wenn etwas Ähnliches vorgekommen wäre, auch in den anderen Fällen das bis zu dieser Stufe hätte kommuniziert werden müssen, um dann eine endgültige Entscheidung zu treffen? Oder gab es ein anderes Verfahren, wie festgelegt wurde: „Die Mission wird abgebrochen oder nicht“?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich würde nicht von festgelegten Verfahren sprechen, sondern es sind dann - - Wie ich sagte, normalerweise läuft es. Es müsste einen Grund geben, dass es angehalten wird. Ich habe jetzt einen Beispielsfall genannt. Das ist so gelaufen, wie ich es geschildert habe. Man müsste dann schauen: Was sind das für andere Sachverhalte, die dann eventuell auftreten? Und, wie gesagt, das ist dann letztlich eine Frage der Erreichbarkeit und der Verantwortung, wel-

che Ebene sagt: „Hier, das kann ich alleine entscheiden; das ist so offensichtlich“, oder wie hoch geht das in der Hausleit- - Auch die Frage der Eilbedürftigkeit, auch: Wen erreiche ich - - Wenn das Ganze um 23 Uhr stattfindet, dann kann sein, dann muss es der Abteilungsleiter entscheiden. Wenn der nicht erreichbar ist, muss ich das entscheiden. Das ist halt dann einfach so, ne?

Also, das ist ja nicht so, dass man sagt: „Man hat Verfahren, und dann muss abgehakt werden, und wenn man die Stufe 5 nicht erreicht, dann kann nicht storniert werden“, sondern das hängt vom Einzelfall ab. Formal entscheidet das BMI, und das BMI kann auch ein Sachbearbeiter sein, wenn das die einzige Person ist, die zu der Zeit verfügbar und erreichbar ist. Das ist dann letztlich eine Frage, welche Verantwortung jemand noch übernehmen kann, und in der Situation auch, unter welchen zeitlichen Erfordernissen dann Entscheidungen erforderlich und nötig sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie ganz konkret so eine Entscheidung jemals getroffen?

Zeuge Wolfgang Hammer: So eine Entscheidung? Nein. Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Bevor ich dann an den Kollegen Stegner weitergebe, nur noch eine Frage: Sie haben vorhin geschildert, dass während des Zeitraums der Coronapandemie ab März 2020 die Flüge für einen gewissen Zeitraum bis Dezember ausgesetzt waren und dann dort wieder aufgenommen worden sind. Stellt man das etwas in den zeitlichen Kontext? War das genau die Zeit, wo zunächst in Deutschland erst mal wieder ein Teillockdown geherrscht hat und dann aufgrund der Notwendigkeit das Land wieder in den Lockdown versetzt wurde?

Erst war die Begründung Corona, dass man die Flüge aussetzt, und dann hat man zu einem Zeitpunkt, wo Corona leider wieder einen Höhepunkt erreicht hatte, die Flüge wieder aufgenommen. Was war denn die Motivation oder die Rechtfertigung, diese ausgesetzten Flüge genau zu diesem Zeitpunkt wieder aufzunehmen? Oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

andersherum gefragt: Von wem ging die Initiative aus?

Zeuge Wolfgang Hammer: An die ganz konkreten Abläufe, wer wann welche Mail geschrieben hat usw., kann ich mich jetzt nicht erinnern. Was ich allerdings sagen kann - und das, denke ich, fügt sich dann in das Gesamtbild ein -: Es war ja am Anfang - - Im März 2020 - so dieser Zeitraum rum -, Ostern 2020, war es so, dass schlagartig fast alle Rückführungen in alle Drittstaaten ausgesetzt wurden. Das heißt, aus Coronagründen - und das war damals auch noch nicht absehbar oder auch noch nicht so klar einordenbar wie jetzt aus der Ex-post-Perspektive - war erst mal alles ausgesetzt.

Dann ging es darum - und das war grundsätzlich schon unsere Initiative als BMI, aber auch in den anderen Mitgliedsstaaten der EU -, gegenüber den Herkunftsländern Mittel und Wege zu finden, auch jetzt unter den geänderten Bedingungen Rückführungen wieder aufzunehmen, Stichwort „Wiederaufnahme“. Das war kein Thema, was sich jetzt speziell auf Afghanistan bezog. Das war ein Thema, das sich auf praktisch alle relevanten Herkunftsländer bezog. Und da war es dann so, dass es relativ unsystematisch war, wann das dann wieder losging bei einzelnen Staaten. Also, ich glaube, es ging los - - Die ersten waren Serbien, also einige Westbalkanstaaten, wo das relativ schnell wieder, im Mai/Juni 2020, anfang mit Rückführungen. Dann kamen Staaten wie Georgien, glaube ich. Also, es waren - ich will mich jetzt nicht festlegen - unterschiedliche Länder, wo es dann im Jahr 2020 langsam wieder anfang, und Afghanistan war halt irgendwann im November oder Dezember dann. Das war, denke ich, einfach eines von den Ländern, das sich dann einfügte. Aserbaidschan zum Beispiel war dann erst im - - war eines der letzten, im Frühjahr, April/Mai 2021. Also, das war relativ zufällig, wenn ich das sagen darf, welches Land wann wieder zugestimmt hat, Rückführungen durchzuführen.

Hintergrund war, dass dann auch bestimmte Regelungen gefunden werden mussten, unter welchen Bedingungen, mit welchen Sicherheits-

maßnahmen, mit welchen zusätzlichen Vorkehrungen das dann möglich war; die mussten abgestimmt werden. Bei Afghanistan war das dann eben bis zum November/Dezember 2020 der Fall, und deswegen konnten die wieder stattfinden. Das hat jetzt eigentlich auch nichts zu tun mit irgendwelchen innenpolitischen Entwicklungen, weil bei anderen Ländern war es halt einen Monat vorher, einen Monat später. Das hat sich so ergeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Ich darf Sie in dem Zusammenhang nur noch mit einer Gesprächsvorlage für den Bundesminister konfrontieren. Und zwar ging es da um eine Vorbereitung eines B-Innenministertreffens vom 25. Februar 21 - MAT A BMI-3.301, Blatt 14; insbesondere geht es hier um Blatt 19 -, in der es auch unter anderem um die Auswirkungen eines Urteils des VGH von Baden-Württemberg mit Blick auf Abschiebungen nach Afghanistan ging. Als Hinweis: Der VGH hatte dann ein Abschiebeverbot gemäß § 60 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention für einen leistungsfähigen erwachsenen Mann ohne familiäres/soziales Netzwerk festgestellt. Und da schreiben Sie - und ich zitiere Sie -:

BMI und BAMF sehen die Gefahr, dass eine extensive und pauschalisierende Anwendung von Abschiebungsverboten aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Folgen der Covid-19-Pandemie dazu führen könnte, dass eine erhebliche Sogwirkung entsteht („Pull-Effekt“) und Abschiebungsverbote auch hinsichtlich zahlreicher anderer Herkunftsländer angenommen werden könnten.

War dies nach Ihrer Wahrnehmung ein wesentlicher Aspekt für die oben angegebene Wiederherstellung oder die Entscheidung aus Ihrem Haus, Abschiebungen nach Afghanistan auch im Hinblick auf die dann herrschende pandemische Entwicklung und Lageentwicklung in Afghanistan weiter zu unterstützen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Das Urteil des VGH Baden-Württemberg, das ist mir bekannt. Und der Vermerk, den Sie eben zitiert haben, ich glaube, der datierte von irgendwann 2021; Januar/Februar, glaube ich, war das.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, 25. Februar.

Zeuge Wolfgang Hammer: 25. Februar, genau. - Also, das ist ja deutlich nach der Wiederaufnahme der Rückführungen nach Afghanistan. Und das Urteil, um das es geht, des VGH Baden-Württemberg, ist auch, wenn ich richtig erinnere, aus dem Dezember 2020. Wir haben es auch erst später, also nicht am Tag der Urteilsverkündung, bekommen, sondern wir haben es, glaube ich, auch erst 2021 bekommen, das Urteil. Also, wie auch immer: Auf jeden Fall war das Urteil nach der Wiederaufnahme oder nach dem Beschluss über die Wiederaufnahme der Rückführungen. Insofern kann ich Ihre Frage ganz klar mit Nein beantworten. Also, es hatte keinen Hintergrund, dieses Urteil, was jetzt - - Also, dieses Urteil war kein Beweggrund für uns, die Rückführungen nach Afghanistan wieder aufzunehmen oder darauf hinzuwirken, dass sie wieder aufgenommen werden, schon allein aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich übergebe das Fragerecht an Herrn Stegner.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, Sie haben vorhin ausgeführt, es hätte keinen Genehmigungsvorbehalt gegeben, aber die ganzen Vorlagen haben jeweils den Minister erreicht. Ich frage mich, was das praktisch bedeutet. Ich kenne das zwar nur als Landesminister; aber ich denke mir, dass es als Bundesminister auch nicht anders ist, dass es vier Reaktionsmöglichkeiten gibt, wenn ihn eine Vorlage erreicht: Entweder macht er da sein grünes Kürzel dran, dann heißt das „gelesen und genehmigt“, oder er schreibt: „Bitte Rücksprache“, oder er sagt: „Kenntnis genommen“, oder er schreibt: „Nein“. Und wenn er „Nein“ schreibt, ist das Nein und ist damit entschieden. Das heißt, die Möglichkeit, jederzeit das anders zu entscheiden, war beim Minister immer gegeben, bei jeder Vorlage, weil ihn jede

erreicht hat. So habe ich das verstanden. Oder habe ich das falsch verstanden?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, dass der Minister natürlich - - dass es dem Minister freigestellt ist, auf jede Vorlage so zu reagieren, wie er reagieren will, das ist sicherlich zutreffend, klar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Insofern muss man die Frage so beantworten, dass am Ende im Zweifelsfall, weil ihn jede Vorlage erreicht hat, auch jede Vorlage von ihm hätte so rum oder andersrum entschieden werden können. Das ist für mich die logische Konsequenz.

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, meine Darstellung ging dahin, dass - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe die Klarstellung schon verstanden.

Zeuge Wolfgang Hammer: Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mir ging es nur darum, ob der Sachverhalt zutreffend beschrieben ist, und dem haben Sie, glaube ich, jetzt nicht widersprochen.

Dann würde ich gerne noch mal fragen, ob nach Ihrer Erinnerung, wenn man so die ganze Zeit Revue passieren lässt, es Auseinandersetzungen oder unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ressorts gegeben hat darüber, ob die Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan zulässt, ja oder nein. Sind Ihnen solche unterschiedlichen Auffassungen bekannt? Finden die sich wieder in Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben, oder in sonstigen Informationen, die Sie kennen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, auch hier muss ich vorausschicken: Ich kann nicht ausschließen, dass es bei der einen oder anderen Besprechung vielleicht mal den einen oder anderen Teilnehmer gegeben hat oder eine Teilnehmerin, die das vielleicht anders gesehen hat. Wenn Sie jetzt so nach meiner grundsätzlichen Wahrnehmung fragen, habe ich über den ganzen Zeitraum hinweg, auch was den Untersuchungszeitraum betrifft - - sehe ich da keinen großen Ressortkonflikt oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehe da keine grundsätzlich widersprüchliche Bewertung der Ressorts.

Wir haben* - und das muss man auch dazu sagen -, was das Thema „Rückführung insbesondere nach Afghanistan“ betrifft, im Wesentlichen engen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, mit der Botschaft Kabul, mit dem Länderreferat AP 05. Das waren so unsere Hauptansprechpartner. Und da war ganz überwiegend über den Zeitraum hinweg, ich würde mal sagen, ein Gleichlauf, ein grundsätzlicher Gleichlauf der Einschätzungen und auch eine Unterstützung, eine wechselseitige Unterstützung, insbesondere auch eine gute Unterstützung der Botschaft für die einzelnen Maßnahmen sozusagen. Das ist so der Grundsatz.

Es gab dann im Sommer 21 unterschiedliche Auffassungen, wie man reagieren sollte auf diese Note der afghanischen Seite vom 8. Juli. Da hatte ich ja geschildert, dass es diesen Vorschlag der österreichischen Seite gab, ein gemeinsames Ministerschreiben zu machen, das am Schluss ja auch erfolgte. Dem stand das Auswärtige Amt sehr skeptisch gegenüber und hat ja auch insbesondere ins Feld geführt, dass man ja sozusagen es sich mit der afghanischen Seite da - - oder dass man auch diplomatisch vorgehen müsse und versuchen müsse, die afghanische Seite nicht zu brüskieren oder auch darauf hinzuwirken, dass die Kooperation mit der afghanischen Seite auch weiterhin möglich ist. Und sie hätten es vorgezogen oder sie haben dafür geworben, dieses Schreiben zumindest zurückzustellen, weil sie sich mehr versprochen haben von persönlichen Interventionen vor Ort, die ja dann unter anderem auch durch den Sonderbeauftragten erfolgten. Insofern gab es da, wenn man so will, einen Dissens. Aber dass es einen grundsätzlichen Dissens über die Möglichkeit von Rückführungen gab, das ist mir so nicht erinnerlich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne noch mal zur geplanten Sammelabschiebung vom 3. August 2021 fragen - ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 26 und 27 -: Warum wurde im August 2021 trotz Bitten der afghanischen Behörden um ein Abschiebemora-

torium eine Sammelabschiebung zunächst organisiert, obwohl die afghanischen Behörden ausdrücklich darum gebeten hatten, davon abzu-
sehen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielleicht auch die Frage jetzt im Zusammenhang beantwortet: Grundsätzlich war es so, dass wir zum einen den Auftrag hatten, nach Möglichkeit zu versuchen, den Vollzug des geltenden Rechts durchzusetzen und zu ermöglichen, sprich: Abschiebungen zu ermöglichen. Das war so der grundsätzliche Auftrag. Da sind wir an verschiedenen Stellen immer wieder auf Widerstand bei den Herkunftsländern gestoßen, aus verschiedensten Gründen. Die muss ich jetzt nicht aufzählen, aber da gab es natürlich sozusagen das - - Das ich damit sagen will, ist: Die Tatsache, dass ein Herkunftsland, in dem Fall Afghanistan, aus einem bestimmten Grund sagt: „Nein, bitte nicht abschieben“, das war jetzt für uns nicht erst mal ausschlaggebend, dass wir sagen: „Wir verfolgen das nicht weiter“, sondern dann ging es darum, zu versuchen, im Dialog mit diesem Herkunftsland dann doch noch zu erreichen, dass eine Rückführung möglich ist, zu versuchen, zu eruieren: „Was sind die Gründe, was sind die konkreten Gründe oder Bedenken auf Seiten des Herkunftslandes?“, um dann möglicherweise auch Wege zu finden und denen zu begegnen durch gewisse Kautelen, durch eine Begrenzung der Personenzahl usw. usf., um dann eine Rückführung zu ermöglichen.

Das war übrigens auch nicht nur Position des BMI, sondern das wurde auch vom Auswärtigen Amt und auch vom Bundeskanzleramt ausdrücklich unterstützt, auch in dem konkreten Fall. Und in dem konkreten Fall führte es auch dazu, dass es in der Folge dann Interventionen des Kanzleramtes und des Auswärtigen Amtes und dann eine Zustimmung der afghanischen Seite gab, eine reduzierte Spezialmaßnahme durchzuführen, reduziert und spezial deshalb, weil es auf zehn Personen begrenzt sein sollte und wirklich nur schwere Straftäter und dringende Fälle umfassen sollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nur eine ganz kurze Nachfrage: Das steht aber schon ein biss-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chen im Widerspruch zu dem, was Sie am Anfang in Ihrer Anfangsdarstellung gesagt haben, wo Sie ja die intensive Kooperation in jedem Einzelfall mit den afghanischen Behörden beschrieben haben. Und diese Maßnahme ist ja dann auch abgebrochen worden. In dem von Afghanistan ursprünglich gewünschten Sinne ist die ja dann nicht durchgeführt worden. Was hat den Sinneswandel dann - -

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, vielen Dank für die Nachfrage. - Also, ich sehe jetzt da noch keinen Widerspruch, sondern ich würde eher sagen, das ist genau ein Beispiel für diese sehr intensive Kooperation, weil das ist genau letztlich das, was dann unsere Aufgabe war: diesen Dialog und diesen Kontakt mit den afghanischen Behörden zu betreiben. Das war dann, wenn man so will, auch erst mal erfolgreich, weil die Zustimmung vorlag. Und es gab dann nicht die Entscheidung auf deutscher Seite, zu sagen: „Jetzt haben wir die Zustimmung, aber jetzt machen wir die Maßnahme nicht mehr“, sondern die Maßnahme wurde dann auch geplant und bis zum Zeitpunkt des Abflugs ja auch mit allem, was dranhängt, durchgeführt. Sprich: Das ganze Prozedere, das ich eingangs geschildert habe, für die Flugplanung usw., fand alles statt. Die Personen wurden auch von den teilnehmenden Ländern - es waren mehrere Bundesländer - zugeführt. Es waren nicht viele Personen, aber es war eben - - weil es eine begrenzte Maßnahme war. Sie wurden dann auch zugeführt. Genau, es war am 3. August.

Dann erfolgte der Abbruch aufgrund der auch schon geschilderten Sicherheitslage vor Ort. Das war diese Meldung aus Kabul, dass es zu einer Explosion im Stadtbereich kam, 19.20 Uhr, dann Sperrung des zivilen Luftraums und die Frage, ob das Flugzeug überhaupt landen kann. Sprich: Das war dann eine Problematik, die sich aus der Sicherheitslage vor Ort ergab. Das hatte jetzt nichts mit der konkreten Maßnahme zu tun. Das hätte auch jede andere Maßnahme sein können, wenn die Situation vor Ort die gleiche gewesen wäre.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union. Frau Kollegin Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Dann komme ich auch gleich noch mal auf dieses Thema zurück. Mich würde noch mal interessieren - Sie haben es jetzt schon ein Stück weit herausgearbeitet -, wie gerade für diesen Flug die Zusammenarbeit war zwischen dem Innenministerium und dem Auswärtigen Amt - wobei ich Botschaft unter Auswärtigem Amt mit subsumiere.

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank. - Wie gesagt, die gemeinsame Zielrichtung Innenministerium, Auswärtiges Amt und Kanzleramt war, diesen Flug zu ermöglichen, dafür zu sorgen, dass Rückführungen weiter stattfinden können. Die Zusammenarbeit war die, dass das Auswärtige Amt, wie schon erwähnt, eher gebeten hat, dass wir jetzt nicht mit einem offiziellen Schreiben an die Kommission herantreten und damit vielleicht die afghanische Seite verprellen, und gesagt hat: Nein, es wird der Sonderbeauftragte Ende Juli - ich glaube, 27. Juli war der Termin - in Kabul das Thema gegenüber dem dortigen Flüchtlingsministerium ansprechen; das sei doch erfolgversprechender. Gleichzeitig gab es Schreiben aus dem Bundeskanzleramt an die afghanische Seite, die auch massiv darauf gedrängt haben, doch diese Rückführung zu ermöglichen, den Flug im August zumindest, wie schon beschrieben, eine reduzierte Maßnahme für besonders dringende Fälle.

Im Ergebnis war es dann so, dass bei den Gesprächen am 27. August [sic!] in Kabul der Sonderbeauftragte die Zustimmung der afghanischen Seite erhalten hat zu dieser Maßnahme. Das wurde dann rückkommuniziert, und daraufhin sind wir dann in die konkrete Planung eingestiegen für diese Maßnahme für den 3. August. Das lief dann unter relativ hohem Zeitdruck. Ja, das war sozusagen das Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, darf ich ganz kurz für das Protokoll eine Anmerkung machen? - Sie sagten gerade „27. August“. Ich nehme an, Sie meinten „27. Juli“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, vielen Dank, dass Sie das berichtet haben. Ich meinte den 27. Juli.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das war nicht böse gemeint, sondern nur, damit wir jetzt nicht - -

Zeuge Wolfgang Hammer: Nee, nee, vielen, vielen Dank. Ich bin dankbar, dass es richtig im Protokoll vermerkt wird.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das kann bei so einer langen Vernehmung wirklich passieren. - Gut. Vielen Dank dafür.

Ich schließe genau daran an. Wenn ich das richtig sehe, dann ist es ja wohl so, dass das Auswärtige Amt sich aktiv dafür eingesetzt hat, dass dieser Flug möglich ist, aber gerade deswegen nicht irgendwo, sage ich jetzt mal, eine Baustelle aufmachen wollte, die eine Hürde wiederum setzen würde, wie ein offizielles Schreiben.

Dann gibt es einen Tag eben nach diesem Gespräch am 27. Juli, am 28. Juli, ein Schreiben vom Staatssekretär Berger aus dem Auswärtigen Amt an den Staatssekretär Dr. Teichmann - ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 506 bis 508 -, wo er eben noch mal auch verschriftlicht, dass die Zustimmung des afghanischen Flüchtlingsministeriums für einen am 3./4. August 21 - ich nehme an, in der Nacht vom 3. auf den 4. - beabsichtigten Rückführungsflug - - erreicht habe, und auch weitere Stellen in Afghanistan hätten dem Flug zugestimmt. Das Zitat ist:

Betonen möchte ich, dass die afghanische Seite diese Zusage mit der Bedingung der maximalen Diskretion verknüpft hat.

Das passt also exakt in das, was Sie ausgeführt haben. - Also könnte man an der Stelle sagen, dass es insbesondere dem Einsatz von dem Sondergesandten Wieck zu verdanken war, dass in Kabul eigentlich doch das grüne Licht noch erreicht werden konnte für die Durchführung dieses Fluges?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin, das ist sehr suggestiv formuliert. Kann man das ein bisschen anders - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, dann machen wir das anders: Welchen Anteil hatte der Sondergesandte Wieck an der Erreichung einer Zusage aus Afghanistan?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich will es einfach mal aus der Perspektive darstellen, wie es sozusagen bei uns angekommen ist. Für uns war offen, ob wir die Maßnahme durchführen können. Dass wir die Maßnahme durchführen können sozusagen, haben wir - - Oder: Für uns lag die Entscheidung dann vor, als wir den Bericht über das Ergebnis der Gespräche des Sonderbeauftragten in Afghanistan bekommen haben. Das war sozusagen für uns dann das grüne Licht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, es war ja schon klar, dass das noch mal irgendwie ein bisschen ein besonderer Flug wird, wenn ich vorher richtig zugehört habe. Jetzt ist meine Frage dazu: Ging es also wohl nicht mehr um eine allgemeine Rückführung, oder können Sie genauer, präziser sagen, warum das dann schon ein besonderer Flug war? Waren da Afghanen drauf, die wegen besonders schwerer Verbrechen verurteilt waren, oder warum war dieser Flug an sich schon ein bisschen ausgesucht?

Zeuge Wolfgang Hammer: Gut, das war ja, wie ich auch sagte, das Petitum gegenüber der afghanischen Seite, zu sagen, ja, zumindest für besonders schwierige Fälle, Problemfälle, Fälle, bei denen die Rückführungsnotwendigkeit als besonders hoch eingeschätzt wird, auch aus Sicherheitsgründen, dass zumindest für eine begrenzte Anzahl es ermöglicht wird in sozusagen Abweichung von ihrer Verbalnote. Das war dann auch letztlich das, worauf sich die afghanische Seite eingelassen hat, zu sagen: Ja, also, wir stimmen jetzt nicht einer „normalen“ - in Anführungsstrichen - Maßnahme mit bis zu 50 Personen zu, sondern einer begrenzten Anzahl, maximal zehn Personen, für besonders wichtige Fälle. Wobei es natürlich dann der deutschen Seite obliegt, zu entscheiden: Was sind die besonders wichtigen Fälle?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es kam so ein bisschen die Besonderheit dazu, dass es ein gewisses Missverständnis offenbar gab, ob es sich um eine deutsche Maßnahme handeln sollte oder um eine deutsch-österreichische Maßnahme. Die Rückmeldungen, die wir aus dem Auswärtigen Amt bekommen haben, gingen in die Richtung, die Afghanen hätten einer deutsch-österreichischen Maßnahme zugestimmt. Es hat sich dann rausgestellt: „Nein, die Österreicher sollten nicht an Bord“, was dazu führte, dass die für Österreich reservierten Plätze dann auf einmal nicht mehr nachbesetzt werden konnten.

Im Ergebnis wurden die zehn Plätze, glaube ich, nicht komplett genutzt, sondern für die dann sozusagen bereitstehende Maßnahme, die ja dann nicht abgeflogen ist, aber die hätte abfliegen können. Ich weiß nicht, es waren, glaube ich, sechs oder sieben. Es waren auf jeden Fall keine zehn Personen; es waren deutlich weniger. Und in meiner Erinnerung: Es waren alles Straftäter und dabei zumindest einige auch schwerwiegende Straftaten. Auch hier, glaube ich, war wieder eine Sexualstraftat dabei. Aber ich habe jetzt nicht alle Straftaten im Einzelnen im Kopf.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Eine kurze Rückfrage: Sie sagten: „aus Sicherheitsgründen“. Aus Sicherheitsgründen aus der Perspektive der Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Wolfgang Hammer: Sie meinen, prioritäre Fälle aus Sicherheitsgründen?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Weil Sie sagten: „aus Sicherheitsgründen“. Was meinen Sie mit „aus Sicherheitsgründen“? Was ist damit gemeint?

Zeuge Wolfgang Hammer: „Aus Sicherheitsgründen prioritäre Fälle“, darauf nehmen Sie Bezug?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Nein, Sie sagten: besondere Fälle „aus Sicherheitsgründen“.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, genau. Nee, aus Sicherheitsgründen im Sinne von: die unter Sicherheitsgesichtspunkten für die Bevölkerung

der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt ist dieser Flug ja dann am 3. August 21 nicht mehr zustande gekommen. Soweit mir aus den Akten bekannt ist, war es der Präsident der Bundespolizei, der diesen Flug persönlich entschieden hat nicht mehr abfliegen zu lassen, was, glaube ich, auch zum Zeitpunkt des Fluges - so die Aktenlage - nur noch in seiner Kompetenz lag; aber bitte berichtigen Sie mich, wenn es falsch ist. Deswegen ist jetzt die weitere Frage, ob sich denn die Sicherheitslage so verschlechtert hatte, dass dann so spontan der Flug doch nicht mehr abkam, also binnen Stunden eigentlich.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, also, auch das ist der schon mehrfach zitierte Fall, dass - - Wie gesagt, der Flug stand bereit, er hätte auch abheben können. Und es gab um 19.20 Uhr die Meldung der Explosion in der Stadt Kabul. Dann stand das Ganze auf „hold“, wenn man so will. Um 21 Uhr kam die Meldung, dass der Luftraum für den zivilen Luftverkehr gesperrt ist. Es hieß, glaube ich, auch noch, dass bewaffnete Truppen in der Stadt unterwegs seien und irgendwie Schießereien stattfinden, also dass eine sehr, sehr unklare Sicherheitslage vor Ort herrscht „on the ground“, also auf dem Boden vor Ort. Das war sozusagen die Sicherheitslage, die sich in der Tat innerhalb von Stunden so dargestellt hat, was vor 19 Uhr nicht der Fall war. Und das war der Grund letztlich für die Stornierung der Maßnahme. Nach meinem Kenntnisstand wurde die Entscheidung durch das BMI getroffen, durch die BMI-Leitung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Einmal kurz noch mal dazu zurück: Dann gehe ich da - Oder andersrum: Sie sagen, genau in diesen Stunden, wo der Abflug wohl dann hätte erfolgen müssen, hat man aber spontan entschieden, auf die Sicherheitslage jetzt in den nächsten 24 Stunden, sage ich - - und hat dann zunächst mal abgewartet.

Zeuge Wolfgang Hammer: Das ist korrekt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann kam es dazu, dass am 11. August Innenminister Seehofer



Nur zur dienstlichen Verwendung

entschieden hat, die Rückführungen nach Afghanistan generell auszusetzen. Hier würde mich interessieren, ob Sie uns die internen Überlegungen und Abläufe im Ministerium, also: „Wie kam es zu dieser Entscheidung vom 11. August, die ja dann von der Hausleitung direkt getroffen wurde?“ - - ob Sie uns dazu Genaueres sagen können.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich will Sie nicht korrigieren - um Gottes willen -, aber nur um Missverständnisse zu vermeiden: Also, Herr Seehofer hat nicht die Rückführungen ausgesetzt, sondern die Unterstützung des Bundes für Rückführungen nach Afghanistan, weil auch da haben wir Wert drauf gelegt: Einen Abschiebestopp können nur die Länder erteilen - das ist nicht die Zuständigkeit des Bundes; Abschiebestopp, § 60a Aufenthaltsgesetz: Sache der Länder -, sondern was ausgesetzt wurde - und das war dann auch natürlich sofort pressewirksam -, war die Unterstützung des Bundes für Rückführungen nach Afghanistan. Das war am 11. August, das war der Mittwoch.

Am 10. August - das war der Dienstag vorher - gab es einen Bericht der HoMs, also der Heads of Mission, der Delegationsleiter, der Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Kabul. Das war ein sehr untypischer Vorgang. Typischerweise werden keine Berichte der Delegationsleiter zirkuliert, sondern das würde dann intern oder über den EAD laufen. Das war ein Bericht, der ein relativ düsteres Bild der Lage vor Ort gezeichnet hat, unter vielerlei Gesichtspunkten, und wo es im Ergebnis dann auch zu Handlungsempfehlungen kam. Eine der Empfehlungen lautete - - Ich habe mir den, jetzt auch in Vorbereitung auf den Ausschuss hier, noch mal angeschaut, diesen Bericht. Also, eine der Empfehlungen nahm Bezug auf Rückführungen, und da lautet die Formulierung, wenn es mich nicht ganz täuscht, man sollte „consider to temporarily suspend“*, also in Erwägung ziehen, vorübergehend die Rückführung zu suspendieren. Das war die Empfehlung in diesem HoMs-Bericht. Den haben wir dann auch mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen am Dienstag oder am Mittwoch; ich glaube, noch am Dienstag. Dann war es eine Entscheidung des Bundesministers - über

dessen Hintergründe, Genese, mit wem er sich besprochen hat, ich nichts weiß, mir auch nichts bekannt ist -, dann diese Entscheidung, wie er sie getroffen hat, zu treffen. Und das war dann am Mittwoch, den 11.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das klingt jetzt wahrscheinlich komisch, aber können Sie sich möglicherweise noch erinnern, ob das eher am Nachmittag war oder schon morgens oder - - Haben Sie da Erinnerungen dran?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, woran ich mich erinnere, weil das in der Tat - - Es gab zwei dpa-Meldungen widersprüchlicher Art. Ich glaube, die eine war so gegen - - jetzt legen Sie mich nicht fest, aber irgendwann am Vormittag um elf, und die andere war um eins.* Das eine war das, was Herr Alter noch in der RegPK gesagt hat, nämlich: Die Rückführungen werden fortgesetzt. - Und das Ganze wurde dann zwei Stunden später durch die dpa-Meldung der Entscheidung des Ministers überholt. Insofern: Das war schon etwas bemerkenswert, weil das dann doch relativ in sehr engem zeitlichen Zusammenhang stand. Aber so war der Ablauf an dem Tag.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Sie haben ja gerade auch noch mal sehr präzisiert, dass die Unterstützungsleistung lediglich zurückgezogen wurde, weil eigentlich Sache der Länder. Jetzt würde mich zu dem Punkt aber noch mal interessieren, wo wir vorher auch schon mal waren: Sie haben gesagt, am 10. August war eine Besprechung der Botschafter, die dann - ich hoffe, ich habe es richtig verstanden - die Zusammenführung - - Genau in dem Zusammenhang würde mich jetzt noch mal pauschal interessieren: Was waren denn die Aufgaben der Botschaft vor Ort, also, die jetzt auch diese Lage dann zurückgespiegelt hat, aber insgesamt bezüglich der Abschiebungen die Aufgaben, also beispielsweise Koordinierung von Terminen? Oder war auch vielleicht die Landegenehmigung - - Also nur um Beispiele zu nennen. Vielleicht können Sie es noch mal präzisieren: Was waren genau die Aufgaben, die die Botschaft quasi als Unterstützung geleistet hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, was die Aufgaben der deutschen Botschaft in Kabul vor Ort waren, das kann ich natürlich nicht vollumfänglich beschreiben; das ist Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Was ich sagen kann, ist sozusagen, was sie in unserem Geschäftsbereich oder für unsere Anliegen - - welche Rolle sie da spielten. Da spielten sie eine große Rolle. Zum einen natürlich waren sie wesentlich Beitragende, wenn nicht gar Verfasser der Asyllageberichte, indem sie aus allen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen vor Ort die Asyllageberichte verfasst haben oder auch nachjustiert haben. Dann für die Rückführungsoperation selbst waren wir im ständigen Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen der Botschaft vor Ort und, wie Sie gesagt haben, für alle möglichen Aspekte. Das heißt, alles, was formal transportiert werden musste, über Verbalnoten, über offizielle Mitteilungen, lief über die Botschaft, das heißt in der Tat die Anmeldung einer Maßnahme, der Antrag auf Erteilung der Landegenehmigung, die Übermittlung der Fluglisten, der Personenlisten, dann auch die Kommunikation, wenn es Probleme gab.

Also, dann gab es zum Teil auch zum Beispiel Einzelfälle, wo dann die Kolleg/-innen im Flüchtlingsministerium waren. Dann wurden ihnen Einzelfälle dargelegt im Sinne von: Person A, B, C können wir nicht zurücknehmen aus den Gründen A, B, C. Das wurde dann an uns zurückgespielt. Wir haben das mit den Ländern abgestimmt und dann wieder an die Botschaft zurückgespielt. Also, das war im Prinzip das Scharnier zum Flüchtlingsministerium, zu dem wir nur selten unmittelbaren Kontakt hatten. Das war sozusagen bei den Maßnahmen.

Und dann: Wo die Botschaft auch noch eine große Rolle spielte, war bei der Vor- und Nachbereitung der Umsetzungsausschüsse, wo es um die jetzt übergreifenden und langfristigen Themen ging, wie die Zusammenarbeit gestaltet wird.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): In Zusammenfassung dessen, was Sie gerade gesagt haben: War die Botschaft für Sie eine aktive Beteiligung an diesen Rückführungsflügen? Und damit auch zusammenhängend: Muss man davon ausgehen,

dass gerade in solchen Ländern ein Rückführungsflug dann möglich ist, wenn man eine wirklich funktionierende Auslandsvertretung vor Ort hat, oder wäre die auch allein bewältigbar?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich kann die Frage so beantworten, dass die Rolle der deutschen Botschaft in Kabul für Rückführungen sehr, sehr wichtig war und in der Tat es richtig ist, dass, wenn die Situation vor Ort nicht ganz einfach ist, eine funktionierende Botschaft eine Voraussetzung ist, damit diese Rückführungen möglich bleiben. Und das belegen auch zwei konkrete Beispiele jetzt, was Afghanistan betrifft: Als der Anschlag auf die deutsche Botschaft war, 2017, hatte das unmittelbare Rückwirkungen auf die Rückführungsmöglichkeiten. Die wurden danach drastisch reduziert, einfach aufgrund der eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten der Botschaft.

Und auch für den Untersuchungszeitraum 2021: Ich erwähnte die geplante Maßnahme für den Mai. Die wurde auf Bitten der Botschaft storniert mit der Begründung, dass - - weil, ich glaube, der 1. Mai war Stichtag für den Beginn des Truppenabzugs. Keiner wusste so recht, wie sich die Lage vor Ort entwickeln wird aufgrund dieses auch stark symbolträchtigen Datums, also weniger jetzt unter praktischen Gesichtspunkten, weil jetzt die Truppen nicht mehr da sind oder beginnen, abzuziehen, sondern vielmehr: Wie werden die Taliban darauf reagieren? Ist das vielleicht ein symbolträchtiges Datum, das dazu führt, dass die Situation gefährlich wird vor Ort?

Das Ganze hatte zur Folge, dass die deutsche Botschaft gesagt hat, unter diesen Bedingungen könne sie nicht am Flughafen anwesend sein, was sie ansonsten immer waren. Auch das war noch ein Element der Mitwirkung der Botschaft. Sie waren zum Teil auch mit dem Botschafter selbst oder eben zumindest mit den Referent/-innen vor Ort, um bei der Vermittlung bei der Ankunft der Maßnahme mitzuwirken, und das konnte sie eben in dem Fall im Mai nicht, weil sie gesagt haben, aufgrund der Sicherheitseinschätzung der Botschaft würden sie nicht zum Flughafen rausfahren. Das war auch der Grund, warum die Maßnahme dann eben auch im Vorfeld schon storniert wurde im Mai, wobei es



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht nur die Botschaft war, die dann nicht mehr vor Ort sein konnte, sondern auch das GPPT, das ja auch abgezogen ist Anfang Mai.

Insofern, ja, kann ich die Frage nur bestätigen oder die konkrete Frage bestätigen: Die Botschaft spielte und spielt eine wichtige Rolle. Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und das Frage-recht geht jetzt wieder zu Frau Kollegin Bayram. Bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde gerne wissen, wie sich denn die Zusammenarbeit mit dem afghanischen Migrationsministerium, was MoR abgekürzt wird oder MoRR - - wie sich das gestaltete.

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. - Unter dem Strich würde ich sagen, die Zusammenarbeit mit dem MoRR war sehr gut und sehr eng. Die maßgebliche Person aufseiten des MoRR lange Zeit war für uns die stellvertretende Ministerin Frau Dr. Alema, die auch die Erklärung 2016 unterzeichnet hat. Und wir hatten im Rahmen dieser halbjährlichen Umsetzungsausschüsse auch engen Kontakt oder den Kontakt verstetigt mit Frau Dr. Alema, auch mit den Kollegen, die zwar zum Teil wechselten, aber zum Teil auch dann in der personellen Zusammensetzung konstant blieben, und das war eine sehr enge Zusammenarbeit.

Es wurde bei den Umsetzungsausschüssen auch eine ganze Bandbreite von Themen besprochen, also nicht nur Rückführungsfragen, sondern es ging auch um Fragen natürlich der freiwilligen Rückkehr, der Reintegration, der Unterstützungsmöglichkeiten, der Unterstützungsleistungen. Es ging auch um Fragen der legalen Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland. Und es ging auch um die Zusammenarbeit zum Beispiel mit IOM. Das war auch ein wichtiger Player in dem Bereich. Da war eigentlich die Kooperation und Zusammenarbeit insbesondere mit Frau Dr. Alema sehr eng, und da gab es auch oft den unmittelbaren Draht, also zum Beispiel der Leiter des Stabes Rückkehr stand auch im schriftlichen Kontakt mit Frau Dr. Alema. Auch ich habe mit ihr öfter

mal gesprochen. Also das war eigentlich eine sehr gute und enge Zusammenarbeit.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt gab es aber bei den Rückführungsflügen auch Konflikte. Ich will da mal zitieren aus MAT A AA-2.44 VS-NfD, Blatt 63 bis 64. Da wird gesagt:

Die Abläufe verliefen zunächst ruhig und routiniert, bis einer der Rückkehrer den MoRR-Vertreter von der Unrechtmäßigkeit seiner Rückführung überzeugte, woraufhin dieser die Einreise des Betroffenen zu verweigern drohte. Die Argumentationslinie des Rückkehrers, er hätte nicht von seiner in DEU verbliebenen Familie (Frau & Tochter) getrennt werden dürfen, traf einen wunden Punkt. Bereits nach den beiden letzten Rückführungen ... hatten die afg Behörden gegen insgesamt drei Rückführungsentscheidungen protestiert, bei denen Rückkehr von in DEU verbliebenen Kindern getrennt wurden (Wortlaut MoRR: „Germany separates families by force“).

Können Sie das vielleicht mal einordnen, was da passiert ist und wie Sie darauf reagiert haben?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich habe jetzt den konkreten Fall nicht in Erinnerung, aber ich kann das durchaus einordnen, weil in der Tat es ein paar wichtige Punkte berührt. Zum einen vielleicht vorab: Das zeigt auch, wie wichtig es war, dass bei Empfangnahme der Personen auch Vertreter der deutschen Botschaft vor Ort waren, weil es genau solche Fragen sind, also jetzt nicht nur Fragen, die Familien betreffen, sondern auch andere Fragen, wo dann die afghanische Seite vielleicht sagt: „Nein, diese Person da, da gibt es ein Problem“ - - da zu vermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass zunächst einmal eine Einreise erfolgt. Weil auch das war klar, dass in jedem Fall vermieden werden sollte, dass die Person unmittelbar wieder zurückfliegt, weil das auch unter logistischen Gesichtspunkten teilweise schwer



Nur zur dienstlichen Verwendung

darstellbar gewesen wäre; aber das nur als allgemeine Bemerkung zur Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft vor Ort.

Jetzt konkret zu der angesprochenen Frage Familienfälle und dass das mitunter oder mehrfach zum Thema wurde mit der afghanischen Regierung: Das war zum Beispiel auch ein Thema, das beim Umsetzungsausschuss - ich weiß nicht, ob jetzt mehrfach, aber zumindest bei einem Umsetzungsausschuss - auch mal abstrakt oder Bezug nehmend auf Einzelfälle in der Vergangenheit intensiv diskutiert wurde mit der afghanischen Seite. Da ist der erste Punkt, den wir dann auch vermittelt haben, dass jetzt rein rechtlich gesehen es nicht die Entscheidung der afghanischen Behörden ist, wen sie zurücknehmen - rechtlich gesehen -, sondern dass es allein die Entscheidung eines souveränen Staates wie der Bundesrepublik Deutschland ist, darüber zu entscheiden, welche Person ein Aufenthaltsrecht hat und welche nicht. Wenn Deutschland entscheidet, und zwar rechtssicher und in dem in Deutschland vorgesehenen Verfahren entscheidet, eine Person hat in Deutschland kein Aufenthaltsrecht, dann ist das Herkunftsland nach Völkerrecht verpflichtet, diese Person zurückzunehmen. Das ist die Rechtslage.

In der Gemeinsamen Erklärung mit Afghanistan ist auch vorgesehen, dass Deutschland auf die besonderen Bedürfnisse von Familien Rücksicht nimmt - Klammer auf: ganz unabhängig davon, dass das natürlich auch dem geltenden Recht in Deutschland entspricht, dass jetzt nicht eine Familieneinheit in unbilliger Weise da durch eine Rückführung aufgebrochen werden dürfte. Insofern, was wir in Bezugnahme auf diese Fälle - und ich weiß nicht, wie viele Fälle es waren; es waren nicht wahnsinnig viele, aber es waren ein paar Fälle, wo das eine Rolle spielte - - Wir haben diese Fälle auch aufgeklärt, und wir haben die nachverfolgt. Und ich weiß jetzt nicht, ob das der konkrete Fall war, aber in der Regel waren das Fälle, die erstens durch mehrere Gerichtsstanzen in Deutschland durchentschieden waren; das heißt, das wurde vorgetragen, der Gesichtspunkt der Familieneinheit. Und ich erinnere einen Fall - ich weiß nicht, ob es der war, aber ich erinnere einen Fall -, wo es so war, dass die Person in

der Tat verheiratet war mit einer Frau, die auch ein Kind hatte, aber verurteilt war wegen Gewalt gegen diese Frau, in keinsten Weise eine Familieneinheit bestand und der unter rechtlichen Gesichtspunkten relevante Aspekt der Familieneinheit von den Gerichten nicht erkannt wurde und - und das ist für uns als vollziehende, als exekutive Behörde entscheidend - es letztinstanzlich von den Gerichten entschieden wurde, dass diese Person ausreisepflichtig ist. Und auch in anderen Fällen war das so, dass die Nachforschung ergeben hat, dass die Ausreisepflicht nach deutschem Recht besteht, und das haben wir den afghanischen Behörden dann auch entsprechend vermittelt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn vielleicht noch mal darlegen, wie hinsichtlich dieser Regelung weiter dann verfahren wurde? Also sollte darüber noch mal gesprochen werden, wie der Vertrag da auszulegen ist, oder sollte das vielleicht noch mal anders vertraglich klargestellt werden, wie das zu verstehen ist? Und können Sie vielleicht auch noch mal darstellen, warum teilweise auch gesagt wurde, dass die Leute auf Kosten Deutschlands erst mal so weit untergebracht werden können, bis dann geklärt wird, ob derjenige oder diejenige Person zurückgenommen wird oder nicht? Also was waren denn da die üblichen Wege?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, worauf Ihre Frage abzielt. Also, wenn es um diese Familienfälle ging: Wir haben das beim Umsetzungsausschuss erläutert, dargestellt, auch die Gründe im Protokoll zu dem Umsetzungsausschuss festgehalten, was sich bei den Einzelfällen dahinter verborgen hat, also dass es rechtskräftig entschiedene Fälle waren. Mir ist jetzt nicht Erinnerung, dass dann von afghanischer Seite noch mal angeregt wurde, man müsse jetzt das Verfahren ändern, sondern sie haben um eine Erklärung gebeten und die Erklärung dann auch von unserer Seite bekommen.

Und was jetzt Unterbringungsmöglichkeiten auf Kosten Deutschlands betrifft, auch da weiß ich jetzt nicht, ob es diesen konkreten Familienfall betraf, aber ich weiß, dass es nicht viele, ein paar



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fälle gab, wo die afghanischen Behörden Bedenken hatten zum Zeitpunkt der Landung in Kabul und gesagt haben: „Nein, diese Person wird zu Unrecht zurückgeführt“, und da war es dann das Verdienst der Botschaft vor Ort, zu sagen: „Okay, wir einigen uns darauf, dass diese Person erst mal jetzt einreist und dann untergebracht wird“ - ich glaube, ein IOM-Gästehaus war das - „auf Kosten der deutschen Regierung bzw. auf deutsche Kosten“ - es musste dann hinterher noch geklärt werden, wer die Kosten übernimmt, aber auf Kosten Deutschlands -, um dann die Möglichkeit zu bieten, den Sachverhalt noch mal aufzuklären. Und das ist dann im Nachgang auch erfolgt. Ja, das kann ich dazu sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir vielleicht noch sagen, ob es dazu dann auch Rückmeldungen gab auf der deutschen Seite, dass es diese Beanstandungen vor Ort gab, also gerade auch mit Blick auf Ihr Haus, in die Hausleitung? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Der Punkt ist: Also ich habe es jetzt nicht genau in Erinnerung. Deswegen: Ich laufe jetzt so ein bisschen Gefahr, zu spekulieren; was ich nicht will. In der Regel ist es so, dass, wenn es besondere Vorkommnisse gab - und das würde ich jetzt mal unter „besonderes Vorkommnis“ subsumieren -, das in den Abschlussmeldungen verzeichnet war und auch in den Drahtberichten, im DKOR, aus Kabul dann verzeichnet war bzw. mitgeteilt wurde. Und es gab im Nachgang zu diesen Fällen natürlich dann auch immer - und das ging ja von unserem Referat aus - eine Abstimmung mit dem zuständigen Bundesland, das ja die Person zurückgeführt hat. Also es war ja nicht das BMI, sondern es war das Land X, das diese Person nach Afghanistan zurückgeführt hat, und dann war es unsere Aufgabe, zusammen mit diesem Land den Fall noch mal nachzubereiten und die entsprechenden Gerichtsurteile oder Ähnliches zu übermitteln.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind wieder bei der nächsten Fragerunde.

Zeuge Wolfgang Hammer: Herr Vorsitzender, wenn ich kurz anmerken darf: Wäre es möglich, eine Pause zu machen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Im Prinzip schon. Ich hatte eine gewisse Hoffnung, aber vielleicht setzen ja alle bei dem Wetter darauf, dass wir das voll ausreizen wollen bis Mitternacht. Aber wenn das gewünscht ist, können wir auch erst mal eine kurze Pause machen, aber nur eine kurze Pause jetzt, fünf Minuten, und fahren dann fort.

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank.

(Unterbrechung von
23.00 bis 23.09 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe mir sagen lassen, dass der Blitzableiter hier im Hause hervorragend funktioniert. Alle wieder gestärkt? - Dann fahren wir fort. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Steffen Janich (AfD): Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Hammer, es liegt uns eine schriftliche Frage vom 5. August 2021 zum Thema „Abschiebung nach Afghanistan“, die Sie beantwortet haben, vor. Das ist MAT A BMI-5.19, Blatt 63 bis 64 - ich möchte das zitieren -:

Sowohl die Mitteilung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) vom 17. Juli 2021, temporär die Koordinierung von Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan auszusetzen, als auch die Eilentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf Rückführungen nach Afghanistan aus Deutschland. Diese wurden bereits in der Vergangenheit in Deutschland auf nationaler Ebene koordiniert, so dass insofern keine Abhängigkeit von Frontex besteht.

Meine Frage: Könnten Sie uns bitte die Position von Frontex im Unterschied zum BMI bezüglich Abschiebungen nach Afghanistan erklären?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Hammer: Herr Vorsitzender, ich bitte um einen kurzen Hinweis, ob das eine Frage ist, die mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist eine allgemeine Rechtsfrage. Die sind in der Regel in der Form nicht zulässig und können ja von Ihnen auch schwer beantwortet werden. Insofern fällt Ihnen hoffentlich eine andere Frage ein.

Steffen Janich (AfD): Und wie ist die Position des BMI dazu?

(Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wozu?)

Zeuge Wolfgang Hammer: Darf ich nachfragen, wozu?

Steffen Janich (AfD): Ja, bezüglich der Abschiebung nach Afghanistan.

Zeuge Wolfgang Hammer: Die Position des BMI bezüglich Abschiebungen nach Afghanistan während des Untersuchungszeitraums bis zur Entscheidung des Bundesministers, die Unterstützung auszusetzen, war so, wie ich sie schon geschildert habe, dass wir versucht haben, im Rahmen des tatsächlich und rechtlich Möglichen dafür zu sorgen, dass möglichst viele ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in ihr Heimatland zurückkehren, sei es durch freiwillige Rückkehr, sei es durch zwangsweise Rückführungen. Und da haben wir versucht, daran konstruktiv mitzuwirken.

Steffen Janich (AfD): Hatte sich Frontex an das BMI bzw. an Ihr Referat gewandt, um die Abschiebung der Afghanen zu stoppen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also Frontex hat sich sicher nicht an unser Referat gewandt, um die Abschiebung nach Afghanistan zu stoppen. Es wurde ja Bezug genommen auf ein Schreiben von Fabrice Leggeri, dem Frontex Executive Director, und das wurde schon vorgehalten, dieses eine Schreiben. Das ging meines Wissens an die Abteilung Bundespolizei, und da ging es darum,

dass Frontex wohl im Juli 2021 seine Unterstützung einstellen wollte; das wäre die Entscheidung von Frontex. Aber das ist nicht so, dass Frontex sozusagen die Politik des BMI beeinflussen wollte, nach meinem Verständnis, nach meiner Erinnerung.

Steffen Janich (AfD): Sie haben vorhin über die Überbuchungen bei Abschiebeflügen berichtet und warum Sie so verfahren: da es etwa bis zuletzt noch zum einstweiligen Rechtsschutz kommen könnte. Welche Konsequenzen zogen Sie für sich und Ihr Referat, dass dadurch afghanische Straftäter, die hierzulande teils wiederholt verurteilt wurden, nicht abgeschoben werden konnten?

Zeuge Wolfgang Hammer: Wenn es mal im Einzelfall dazu kommt, dass eine Person einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz stellt und deswegen dann nicht zurückgeführt werden kann, dann ist das ebenfalls ein Vollzug der geltenden Rechtslage, in dem Moment geltenden Rechtslage, nämlich in dem konkreten Fall eben als Resultat einer Gerichtsentscheidung. Und die Konsequenz, die ich daraus ziehe bzw. die wir selbstverständlich immer gezogen haben, ist die, dass wir als unsere Aufgabe ansehen, das geltende Recht durchzusetzen, geltendem Recht Geltung zu verschaffen, und in dem Fall ist dann eben von einer Rückführung abzusehen. Und wie dann in dem konkreten Einzelfall weiter verfahren wird, das war dann Sache der zuständigen Länder, weil es ja, wie ich schon mehrfach sagte, um eine konkrete Rückführungsmaßnahme eines konkreten Bundeslandes in Bezug auf eine konkrete Person ging und wir uns dann nicht mit dem konkreten Sachverhalt befasst haben. Das ist Aufgabe des zuständigen Bundeslandes.

Steffen Janich (AfD): Dieser Untersuchungsausschuss soll auch Handlungsempfehlungen entwickeln. Ist aus Ihrer Sicht eine Änderung der geltenden Rechtslage in Sachen Abschiebung nötig?

Zeuge Wolfgang Hammer: Auch hier wieder meine Frage an den Vorsitzenden, ob das eine zulässige Frage ist, weil es ja eigentlich keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tatsache ist, über die ich hier jetzt eine Aussage machen kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, dass die Frage schon zulässig ist bezogen auf den Zeitraum, der hier untersucht wird; aber es steht Ihnen ja frei, wie Sie darauf antworten.

Zeuge Wolfgang Hammer: Was den Untersuchungszeitraum betrifft, insbesondere in Bezug auf Afghanistan, war sowohl während der damaligen Zeit als auch jetzt aus der Ex-post-Perspektive mein Haupterwägungspunkt in dem Zusammenhang nicht der Bedarf an Änderungen bei der geltenden Rechtslage, sondern vielmehr: Was können wir tun, um die geltende Rechtslage überhaupt zu vollziehen und ihr Geltung zu verschaffen? Und insofern waren wir während des gesamten Untersuchungszeitraums auf den Vollzug der Rechtslage konzentriert und weniger befasst mit Änderungen der Rechtslage.

Steffen Janich (AfD): Noch eine weitere Frage zu einer Aussage von Ihnen zu den halbjährigen Umsetzungsausschüssen zwischen der Bundesrepublik und der afghanischen Regierung, die einmal im Jahr in Deutschland und einmal im Jahr in Kabul stattfinden: Wann war der letzte Umsetzungsausschuss in Kabul?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, das heißt, ich müsste es in den Akten verifizieren. In meiner Erinnerung war das im Frühjahr 2019.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet das Fragerecht hier. - Erlauben Sie mir einen kurzen Hinweis: Es ist in der Tat so, dass es die Hauptaufgabe der Enquetekommission ist, Empfehlungen auszugeben, dass aber sehr wohl in unserem Auftrag für den Untersuchungsausschuss steht, dass bezogen auf den Zeitraum, den wir untersuchen, wir sehr wohl auch Empfehlungen geben können, sozusagen Rückschlüsse zu ziehen, um Verbesserungen für die Praxis zu erreichen. Ob da so eine Frage nach der Änderung der Rechtslage dazugehört, darüber kann man streiten, aber der Befragte war ja in der Lage, darauf zu antworten. Das war der Grund, warum ich die Frage zugelassen habe.

So, nun wechselt das Fragerecht und geht zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Ich habe noch einen Fragekomplex, den ich gerne mit Ihnen besprechen möchte. In MAT A BKAmt-3.04 VS-NfD, Blatt 3 bis 4 haben wir ein Dokument vorliegen, in welchem Sie das Bundeskanzleramt am 11. März 2020 über eine erfolgte Rückführungsmaßnahme von 39 Personen nach Afghanistan informieren. Die Meldung wurde im Folgenden dann der Leiterin des Kanzlerinnenbüros und dem Büroleiter, Chef Bundeskanzleramt vorgelegt. Das erwähnte Material enthält mehrere weitere derartige Vorgänge. Daher die Frage meinerseits, ob es üblich war, dass sich die höchste Ebene im Kanzleramt über den jeweiligen Stand der Abschiebungen nach Afghanistan hat informieren lassen. Also war das üblich, dass so hoch oben über Abschiebungen nach Afghanistan informiert wurde?

Zeuge Wolfgang Hammer: Dazu kann ich nur sagen: Das weiß ich nicht, weil es ja Vorgänge im Bundeskanzleramt betrifft. Inwieweit das üblich war und ob das bei jedem Flug stattfand, kann ich nicht sagen. Grundsätzlich ist es so, dass das Kanzleramt, auch insbesondere damals zu Zeiten, als damals noch die Leitung Abteilung 2 unter Herrn Hecker - - einen sehr starken Anteil genommen hat am Thema Rückführungen, auch zum Beispiel - ich hatte es ja schon erwähnt - das Engagement des Kanzleramtes, um den Flug am 3. August möglich zu machen; da hat sich das Kanzleramt stark engagiert. Und wir hatten schon sehr oft Kontakt mit dem Kanzleramt zu Rückführungsfragen.

Es wurden auch Zahlen abgefragt. Teilweise gab es auch zu konkreten Einzelfällen oder zu konkreten Maßnahmen Nachfragen, auch in Bezug auf Afghanistan. Inwieweit das innerhalb des Kanzleramtes an die dortige Leitung rangetragen wurde, das kann ich nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wenn ich das richtig sehe, kommt das Papier, also diese Information, ja aus Ihrer Abteilung. Die haben da am 11. März informiert. Da müssen Sie ja wissen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

ob das üblich war, dass informiert wurde. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich habe jetzt Ihre Frage so verstanden, ob es üblich war, dass im Kanzleramt immer die Leitungsebene informiert wurde. Und wenn wir das Kanzleramt informiert haben, haben wir nicht immer - - oder kann ich - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie wissen nicht, wo das im Kanzleramt gelandet ist; -

Zeuge Wolfgang Hammer: Genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - aber Sie haben regelmäßig informiert.

Zeuge Wolfgang Hammer: Wir waren in einem regelmäßigen Austausch mit dem Kanzleramt, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie können nicht - - Aus Ihrer Perspektive wissen Sie nicht, wo das gelandet ist, ob das ganz oben oder irgendwo dazwischen - -

Zeuge Wolfgang Hammer: Das ist das, was ich sagen wollte. Genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, okay. - Dann war es das schon von meiner Seite, und ich bedanke mich an der Stelle.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen wir zu Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Hammer, ich wollte noch mal darauf zurückkommen, dass Sie vorhin gesagt haben, dass im konkreten Einzelfall geprüft wird, ob zum Beispiel Rechtsverletzungen nach EMRK im Zielland vorliegen könnten. Meine Frage an Sie: Haben Sie denn jemals in einem konkreten Einzelfall festgestellt, dass eine Rückführung nicht möglich ist, weil die Lage vor Ort das nicht zulässt, also in Bezug auf Afghanistan?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank für die Frage. - Ich muss das vielleicht konkretisieren. Also, ich weiß nicht, auf welche Aussage Sie jetzt

gerade Bezug nehmen von mir. Was ich betonen wollte, ist, dass aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes nach unserer Auslegung - aber nicht nur nach unserer, sondern auch nach der des BAMF und der anderen beteiligten Behörden, auch der Gerichte - sich ergeben hat, dass immer im Einzelfall zu prüfen ist, ob ein Abschiebungshindernis nach § 60 V Aufenthaltsgesetz vorliegt, EMRK-Verstoß. Sprich: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Rückführung nach Afghanistan. Es muss allerdings im Einzelfall geprüft werden, ob dem etwas entgegensteht.

Damit wollte ich nicht sagen, dass wir im BMI oder in unserem Referat das geprüft haben; das wäre auch gar nicht unsere Zuständigkeit. Sondern die Behörde, die die Rückführung anordnet - in dem Fall die Ausländerbehörde oder, je nachdem wie das organisiert ist im Bundesland, die oberste Ausländerbehörde, die zentrale Behörde oder wer auch immer dort; sprich: das jeweilige Bundesland -, hat die Entscheidung getroffen und muss diese Prüfung vollziehen, hat auch die Verantwortung und muss sich dafür auch verantworten. Dagegen ist auch Rechtsschutz möglich, der auch sehr oft in Afghanistan-Fällen eingelegt wurde, der sich dann auch konsequenterweise gegen das jeweilige Land oder die zuständige Ausländerbehörde richtet. Und dann wurde das auch gerichtlich überprüft. Sprich: Auch das Gericht wird dann schauen, ob in diesem Einzelfall Gründe entgegenstehen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Haben Sie Kenntnis von solchen Fällen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich meine, ganz sicherlich gibt es Fälle. Also, ich habe jetzt keinen Einzelfall vor Augen; aber natürlich gibt es Fälle. Wir haben eine Anerkennungsquote bei Afghanistan - ich weiß nicht, wie sie damals war - von 40, 50 Prozent. Natürlich sind darunter auch sehr viele §-60-V-Fälle, wo dann entschieden wurde, entweder schon vom BAMF bei der Prüfung oder auch gerichtlich bestätigt, dass ein Abschiebungshindernis besteht. Diese Fälle gibt es ganz sicher. Ich habe jetzt keinen konkreten Fall, den ich jetzt zitieren könnte. Ich weiß, es gibt auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fälle - - Also, es gab auch Fälle, wo bei einer Einzelmaßnahme das Bundesverfassungsgericht am Abend selbst -

Clara Büniger (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Wolfgang Hammer: - eine Maßnahme gestoppt hat, wobei ich jetzt - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Wie viele sind Ihnen da bekannt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich habe jetzt eine konkrete Maßnahme aus dem Untersuchungszeitraum vor Augen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie die zeitlich einordnen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich glaube, das war - legen Sie mich nicht fest, aber, ich glaube - im Januar 21 oder Anfang 21, wenn ich mich recht erinnere. Das, glaube ich, war auch eine Maßnahme, wo das Verfassungsgericht nicht in der Sache entschieden hat, sondern gerügt hat, dass das zuständige Verwaltungsgericht die möglichen Gründe nicht ausreichend gewürdigt hat, und das sozusagen aufgrund eines, wenn man so will, Verfahrensfehlers in einer Abwägung der möglichen Folgen gestoppt hat.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann die Maßnahme, jetzt insbesondere die angesetzte letzte Rückführung, wo weniger als zehn Leute auf dem Flieger gewesen seien. Wie viel hat denn diese Maßnahme - - Wie viel Kosten haben Sie da veranschlagt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Haben Sie da - - Aber grundsätzlich hätten Sie die Zahl vorliegen, Sie können sie nur nicht erinnern?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, grundsätzlich lässt sich die Zahl sicher ermitteln. Es ist nicht unsere Aufgabe - - Also, wir hatten nicht mit den Zahlen zu tun, sondern, wie gesagt, die operative

Durchführung der Maßnahme oblag der Bundespolizei. Und genau diese Fragen - sprich: Anmietung des Fluggeräts, Verträge mit den Brokern; das sind dann so Flugbroker, die das machen -, das ist Sache der Bundespolizei und wurde im Haus, beim BMI, fachaufsichtlich gesteuert durch das Referat B 2. Ich weiß, dass es auch - - Ich glaube, es gab auch mal kleine Anfragen oder Schriftliche Fragen, wo danach gefragt wurde, und da gab es auch eine Aufstellung, wo die einzelnen Kosten aufgestellt wurden. Ich weiß jetzt nicht, was diese Maßnahme im August betrifft; das kann ich nicht sagen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ich hätte jetzt nur noch eine Frage, dann wäre es - - Nur noch eine Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine kurze.

Clara Büniger (DIE LINKE): Wir haben vorhin darüber gesprochen, wer abgeschoben werden darf, und Sie haben gesagt: Nur Menschen, die Straftaten begangen haben und meistens schwere Straftaten. - In der „Frankfurter Rundschau“ gibt es einen Artikel über Qais R. Der war 2015 nach Deutschland gekommen und wurde zu 90 Tagen verurteilt wegen Körperverletzung. Dann hatte er noch mal eine ganz geringe Menge Marihuana bei sich und kam auf die Abschiebeliste und wurde abgeschoben nach Afghanistan. Würden Sie sagen, dass das eine schwere Straftat ist, oder können Sie das vielleicht noch mal auflisten, was die Kriterien - - ab wann quasi Straftäterschaft, also eine - - vorliegt?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, vielen Dank für die Frage, die mir auch die Gelegenheit gibt, das vielleicht noch mal richtigzustellen. - Also, ich habe nicht gesagt, dass nur Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden konnten, die schwere Straftaten begangen haben. Das ist nicht zutreffend. Es gab einen Zeitraum zwischen 2017 und 2018, wo es in der Tat einen Beschluss der Bundesregierung gab, dass im Rahmen einer Priorisierung aufgrund der beschränkten Arbeitsfähigkeit der deutschen Botschaft infolge des Anschlags 2017 man die Unterstützung für Rück-



Nur zur dienstlichen Verwendung

führungen auf Straftäter, Gefährder, Identitäts-täuscher beschränken will. Das war aber nur in diesem Zeitraum.

Grundsätzlich ist es so, dass es zu keinem Zeitpunkt die Aussage gab: Nur Straftäter werden abgeschoben. - Es war auch für uns völlig klar, dass die Frage, ob jemand abgeschoben werden kann oder darf, rein rechtlich, aber auch, wenn man so will, moralisch gesehen - - Es kann keinen Unterschied machen, ob jemand eine - - Also, wenn es menschenrechtswidrig wäre, wenn es ein Artikel-3-EMRK-Verstoß wäre, kann es keinen Unterschied machen, ob das ein Straftäter ist oder nicht; das war auch klar. Sondern es ging immer nur um eine Priorisierung, wenn wir begrenzte Kapazitäten haben, wenn die Arbeitsfähigkeit nicht so ist bzw. wenn wir dann auch, wie jetzt im August 2021, seitens der afghanischen Regierung enge Vorgaben bekommen: „Es darf nur eine ganz begrenzte Maßnahme sein“ - - dass dann natürlich priorisiert wurde. Dann wurde dahin gehend priorisiert, zu sagen: Ja gut, dann wollen wir uns konzentrieren auf die Fälle, die aus unserer Sicht, aus Sicht der Bundesregierung - - wo wir einen besonders hohen Rückführungsbedarf sehen aus den genannten Sicherheitsgründen, ja, aus Gründen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Und dann hatte man das konzentriert auf Straftäter, oder jetzt bei dieser Maßnahme am 3. August hat man gesagt: Es sollen hauptsächlich Problemfälle, schwere Straftäter sein.

Das war das, was den Ländern kommuniziert wurde, und die Länder entscheiden letztlich, wen sie zurückführen. Das ist auch das, was ich mehrfach betont habe: Es ist Sache der Länder, zu entscheiden, wen sie rückführen. - Der von Ihnen zitierte Fall: Ich weiß nicht, ob das eine Person war, die für den 3. August vorgesehen war, oder ob das ein anderer Fall war. Also, wenn das jetzt ein anderer Fall war, ist das letztlich nicht entscheidend, ob das eine schwere Straftat ist oder nicht, sondern es ist eine Person, die ausreisepflichtig ist. Es besteht kein Abschiebungshindernis, und dann erfordert es die Gesetzeslage, verpflichtet uns die Gesetzeslage, dafür Sorge zu tragen, dass diese Person in ihr Heimatland zurückkehrt. Und da spielt es dann auch

keine Rolle, ob das eine schwere oder weniger schwere Straftat ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. Damit sind wir am Ende dieser Runde. - Ich habe verstanden, dass es nur noch ein paar Restfragen gibt in der dann letzten Runde. Wenn das so einvernehmlich ist, würden wir so verfahren, und das Wort geht zunächst an die SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Herr Hammer, ich war ein bisschen verwirrt bei der letzten Runde im Hinblick auf die Nachfragen zu diesem speziellen Flug am 3. August 21, der nicht stattgefunden hat. In den Recherchen ist uns MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 35, aufgefallen, in dem Sie in einem größeren Verteiler unter anderem auch Herrn Staatssekretär Dr. Teichmann über den Abbruch informiert haben. Ich darf zitieren:

„Auf Entscheidung des Präsidenten der Bundespolizei Dr. Romann wurde der Flug soeben abgebrochen. Der Flug befindet sich nun in der Rückabwicklung.“

Aufgrund der Sicherheitslage in Kabul wurde zunächst alle zivilen Flugbewegungen suspendiert.

So, wie Sie es vorhin auch dargestellt haben.

In den Straßen sind bewaffnete Gruppen unterwegs, sodass weder eine geordnete Inempfangnahme noch die Sicherheit der Rückzuführenden garantiert werden kann.“

Können Sie sich an dieses Schreiben erinnern?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Auf diese Mail, die ja noch am gleichen Tag tatsächlich abgesendet wurde, erwiderte der Herr Staatssekretär Dr. Teichmann per Mail mit den Worten - ich zitiere aus MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 35, also aus der gleichen Quelle -:

Nur zur Klarstellung: Das hat BMI entschieden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erklären Sie uns das bitte.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, genau. Also, ich erinnere mich an diese Mail. Ich erinnere mich auch an die Antwort von Herrn Dr. Teichmann. Das ist genau das, was ich versucht habe vorhin darzustellen, dass nach meiner Information - - Also, ich hatte eine Kommunikation mit der Abteilungsleitung, und das wurde dann überholt von einer Kommunikation des Präsidenten der Bundespolizei, Dr. Romann, mit der Hausleitung. Und mir ist nicht bekannt, ob das auf Staatssekretärebene stattfand oder auf Ministerebene, sprich: ob Herr Dr. Romann mit einem Staatssekretär gesprochen hat oder mit dem Minister; das weiß ich nicht. Aber ich habe dann erfahren, dass es ein Gespräch auf Leitungsebene gab, was dann wiederum Herrn Dr. Teichmann dazu bewegt hat, das zu korrigieren und zu sagen: Nein, es war nicht die eigene Entscheidung von Herrn Dr. Romann, sondern es war die Entscheidung der Hausleitung des BMI, diesen Flug abzubrehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zur Ergänzung und auch nur ganz kurz mit der Bitte um eine kurze Antwort: Gibt es in solchen Situationen einen zuständigen Staatssekretär, der solche Entscheidungen treffen sollte, oder ist es der, der gerade erreichbar ist?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich könnte jetzt sagen: beides. Also, grundsätzlich gibt es natürlich eine Verteilung, eine Geschäftsverteilung zwischen den Staatssekretären: Für den Bereich Migration war Herr Dr. Teichmann zuständig, für den Bereich Bundespolizei Herr Staatssekretär Engelke. Im Prinzip, wenn es um eine Entscheidung der Hausleitung geht, spricht jeder Staatssekretär in Vertretung der Hausleitung. Da ist es dann letztlich Sache der handelnden Personen, ob sie sagen, das können sie entscheiden, oder, sie müssen da noch jemand beiziehen.

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen zu dem Zeitpunkt bekannt, ob und wie die BMI-Hausleitung auf Forderungen von Diplomaten in Afghanistan reagiert hat, Rückführungen angesichts der Sicherheitslage auszusetzen? Und ist Ihnen bekannt, dass sich kurz vor der Einnahme Kabuls

auch die EU-Botschafter in Afghanistan - ich nehme an, der deutsche Botschafter gehörte auch dazu - in einem am 10. August an die Mitgliedstaaten übermittelten Brandbrief dafür ausgesprochen haben, wegen der sich massiv verschlechternden Sicherheitslage Abschiebungen auszusetzen?

Ihr Staatssekretär Herr Dr. Teichmann antwortete Ihnen auf eine E-Mail, mit der Sie die entsprechende dpa-Meldung übermitteln, mit den Worten - Zitat aus MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 663 f.; und das hat eine gewisse sprachliche Qualität -:

Bitte mal in Erfahrung bringen, ob auch der DEU-Botschafter in Kabul diese Weisheit teilt.

„... diese Weisheit teilt“ fett gedruckt. Können Sie uns das einordnen, wie Sie diese Reaktion wahrgenommen haben und wie Sie dann wiederum - weil es ist ja offensichtlich eine Handlungsaufforderung an Sie - darauf reagiert haben?

Zeuge Wolfgang Hammer: Der erste Teil der Frage war ja, ob zu dem Zeitpunkt, als die Maßnahme am 3. August abgebrochen wurde, nach meiner Kenntnis der Hausleitung bekannt war, dass es Stimmen aus diplomatischen Kreisen in Kabul gibt, die das kritisch sähen oder das aussetzen wollten. Nach meinem Kenntnisstand kann ich das ausschließen, dass am 3. August solche Initiativen bekannt waren, schon allein deshalb, weil das von Ihnen zitierte Schreiben ja dann erst am 10. August, also eine Woche später, bekannt wurde oder auch erst übermittelt wurde.

Was ich in meiner Erinnerung noch sagen kann, ist, dass es uns überrascht hat - also alle, die mit der Materie betraut waren -, sowohl Verfahren als auch Inhalt, weil, wie ich schon dargestellt habe, es durchaus unüblich ist, dass auf einem solchen Wege ein Schreiben der Heads of Mission, der Botschafter vor Ort, übermittelt wird. Und Sie haben jetzt einen kurzen Vermerk von Herrn Teichmann zitiert und dann gewisse Konnotationen identifiziert. Das kann ich jetzt nicht kommentieren. Ich kann halt nur sagen, dass - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage war ja auch, wie Sie darauf reagiert haben.

Zeuge Wolfgang Hammer: Genau. - Dass wir überrascht waren, und ich denke auch, dass die Leitung davon überrascht war. Ich hatte dann beim Auswärtigen Amt nachgefragt, ob ihnen das bekannt war. Und in meiner Erinnerung jetzt - - Ich habe jetzt keinen Schriftwechsel vor Augen; aber ich glaube mich zu erinnern, dass auch dort, zumindest auf der Ebene, auf der ich nachgefasst habe, dass bei der zuständigen Referatsleiterin dort das auch überraschend kam, also dass die davon überrascht waren von diesem Schreiben.

Jörg Nürnberger (SPD): Ungefähr zur gleichen Zeit - wenn ich das Dokument anschau, dann war es der 9. August 2021 - gab es Überlegungen bei Ihnen im Hause, diesen Abschiebeflug - und zwar beziehe ich mich auf MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 648 - Ende August nachzuholen. Gab es tatsächlich solche Überlegungen? Ist dieses Fundstück authentisch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Es gab Überlegungen, den am 3. August ausgefallenen Flug nachzuholen. Das ist richtig. Auch aus dem Grund, weil - ich hatte das ja geschildert -: Der Abbruch des Fluges resultierte ja nicht aus einer, ich sage mal, Analyse der Gesamtsituation in Afghanistan vor Ort, dass man sagte: „Es kann nicht mehr abgeschoben werden“, sondern aus den konkreten Ereignissen an dem konkreten Abend des 3. August. Deshalb war in Folge - - Unmittelbar nach dem 3. August gab es Überlegungen, wann dieser Flug nachgeholt werden könnte, und es gab auch schon Kontakte zur afghanischen Seite, wann das der Fall sein könnte. Ich kann mich erinnern, dass die afghanische Seite den 30. August vorgeschlagen hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann nur noch mal zur Klarstellung: Am 3. August hat man wegen eines - nach Ihren Aussagen - vereinzelter Sicherheitsvorkommnisses die Abschiebung ausgesetzt für diesen konkreten Flug. Am 9./10. August haben die Botschafter informiert, dass sich die Sicherheitslage dramatisch verschärft. Aber parallel dazu hat man sich dann

trotz dieser Informationen, die man von den Botschaftern hatte, weiterhin auf den Standpunkt im BMI gestellt, dass Abschiebungen für die Zukunft weiter möglich sein könnten. Und fünf Tage später hat sich die Sicherheitslage derart verschlechtert, dass die Taliban in Kabul die Macht übernommen haben. - Also, ich kann diesen ganzen Zusammenhang nicht wirklich richtig nachvollziehen und würde Sie bitten, das noch mal zu erläutern.

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, sehr gerne. - Herr Abgeordneter, ich glaube, die Schilderung halte ich nicht für ganz zutreffend. Der zeitliche Ablauf war wie folgt: Am 3. August war diese geplante Maßnahme, die aufgrund dieses Sicherheitsereignisses in Kabul abgesagt wurde. Das war, wenn ich recht erinnere - - Der 3. war ein Dienstag. Daraufhin gab es am 4./5. August, sozusagen im Anschluss dieser laufenden Restwoche, Bestrebungen, Überlegungen, die Maßnahme nachzuholen. Ich erinnere jetzt nicht im Einzelnen, welche Schreiben oder Absprachen wann stattfanden. Auf jeden Fall war das in der Folge des 3. Augusts. Das war, sage ich mal, das Vorgehen zu dem Zeitpunkt. Und es änderte sich nicht am 10. August, auch nicht 9. August - - Nee, nicht am 9. August, sondern erst am 10. August - das war der Dienstag -; am 10. August kam das Schreiben der Botschafter aus Kabul, also nicht am 9., am 10. Und dann, unmittelbar darauf, am nächsten Tag, am 11., war dann die Entscheidung des Ministers. Sprich: Es wurde nicht mehr nach Erhalt des Schreibens - - Und dann am Mittwoch wurden die Planungen dann nicht mehr fortgesetzt aufgrund der Ministerentscheidung.

Jörg Nürnberger (SPD): Inwieweit ist die Einschätzung richtig oder falsch - offene Frage -, dass Sie von dieser Entscheidung des Ministers überrascht waren in Ihrer Abteilung? Weil ich darf mich beziehen auf ein Schreiben Ihres Vorgesetzten Herrn Beiderwieden, Leiter Stab R, an die Kollegin Frau Unterabteilungsleiterin Dr. D., und zwar aus MAT A BMI-3.168 VS-NfD, Blatt 6. Dort steht:

BM

- der Bundesminister -



Nur zur dienstlichen Verwendung

selbst hat ja - seinerzeit für uns
überraschend -

- also, Ihre Vorgesetzten wussten davon offensichtlich wenig -

schon vor der Machtübernahme
der Taliban entschieden, dass
Rückführungen bis auf weiteres
nicht mehr stattfinden. Er konnte
das zwar gar nicht entscheiden,
sondern hätte höchstens ankün-
digen können, dass der Bund
Rückführungen der Länder nicht
mehr unterstützt, das hat aber auf
Länderseite niemanden gestört.

Waren Sie gleichfalls gleichartig überrascht von
der Entscheidung? Und wenn ja, warum?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ja, in der Tat, auch wir
waren überrascht. Und ich hatte ja geschildert, an
dem 11. August - - Ich glaube, es waren viele
überrascht, weil es gab ja auch diese unterschied-
lichen dpa-Meldungen.* Die direkte kam am Vor-
mittag, wo der Regierungssprecher oder der BMI-
Sprecher noch gesagt hat: „Die Rückführungen
werden fortgesetzt“, und wenige Stunden später
wurde dann die Entscheidung des Ministers be-
kannt. Insofern waren, glaube ich, viele davon
überrascht.

Warum waren wir überrascht? Weil wir vorher
nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen
wurden. Also, es ist ja nicht so, dass es dann eine
Rücksprache gab oder eine - - zumindest mir
nicht bekannt, also ich oder unser Referat wurde
nicht gefragt. Ich sagte ja auch: Welche Über-
legungen, welche Beratungen, mit wem der Mi-
nister gesprochen hat, das weiß ich nicht, welche
internen Meinungsbildungsprozesse stattgefun-
den haben. Insofern waren wir auf Arbeitsebene
davon überrascht, weil es sehr plötzlich und
ohne Vorankündigung zu uns kam. - Das sozu-
sagen zur Beantwortung Ihrer Frage.

Und der zweite Teil, was die Länder betrifft. Was
Sie vorgetragen hatten, das gibt das wieder, was
ich ja gesagt habe, dass es halt natürlich um-
gangssprachlich heißt: „Die Rückführungen wer-
den ausgesetzt. Der Bund setzt Rückführungen

aus“; aber de facto geht es um die Unterstützung
des Bundes. Das ist letztlich nur eine Konkreti-
sierung der Rechtslage.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Für mei-
nen Teil so weit beendet. - Kollege Stegner.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe noch ein
paar Anschlussfragen. Ich muss mit Ihnen noch
mal beim 3. August bleiben, weil Sie haben doch
vorhin, als ich Sie gefragt habe, warum Sie sich
entschlossen haben, diesen Flug zu planen trotz
der Zusammenarbeit mit der afghanischen Regie-
rung, die explizit um etwas anderes gebeten
hatte, ausgeführt, das sei das Zeichen besonders
guter Zusammenarbeit, dass Sie die doch hätten
überzeugen können. Und dann sei das aus ande-
ren Gründen, nämlich diesem Sicherheitsereig-
nis - - hätte es nicht stattgefunden. Ist es nicht so,
dass es am 2. August - - Oder ich frage mal an-
dersrum: Ist Ihnen bekannt, dass es am 2. August
ein Urteil gegeben hat des Europäischen Ge-
richtshofs für Menschenrechte - von dem war
schon die Rede; da ging es um einen jungen
Mann aus Österreich, der nach Afghanistan abge-
schoben werden sollte, und das Gericht hat das
untersagt - und dass das Gericht als Begründung
angefügt hat unter anderem die Bitte der afghani-
schen Regierung nach einem Abschiebungsmora-
torium, also exakt die gleiche Bitte, die an die
Bundesregierung gerichtet worden war, an Ihre
Adresse? Das passt nicht richtig zu Ihrer Aussage,
dass das ein Beispiel für die besonders gute Zu-
sammenarbeit sei, dass Sie sie überzeugt hätten
und dass dann doch geplant und anders ... (akus-
tisch unverständlich) Irgendwie bringe ich das je-
denfalls logisch nicht zusammen. Ist Ihnen dieses
Urteil bekannt mit der Begründung?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich habe vom Urteil
gehört. Ich habe es jetzt nicht in allen Details ir-
gendwo in Erinnerung, also ich müsste das nach-
lesen. Dass es da so etwas gab, ist mir bekannt.
Nur, ich sehe jetzt auch den Widerspruch, ehr-
lich gesagt, nicht, weil ich meinte damit nicht -
im Sinne von guter Zusammenarbeit -, dass man
da komplett auf einer Linie liegt, sondern das Er-
gebnis einer intensiven Zusammenarbeit, dass es
zeigt, dass wir sehr eng mit den afghanischen
Behörden in Kontakt waren, und nicht nur wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

als BMI oder als zuständiges Referat, sondern, wie auch geschildert, das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt, und dass durch dieses gemeinsame Zusammenwirken in einem engen Kontakt mit der afghanischen Regierung diese Maßnahme, diese beschränkte Maßnahme, ermöglicht wurde. Welche sonstigen Erwägungsgründe dann für diese konkrete EMRK-Entscheidung oder EGMR-Entscheidung eine Rolle gespielt haben, das kann ich jetzt ad hoc nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Offenkundig ist es am 3. August über die Medien gegangen, dieses Urteil mit der Begründung. Insofern: Mag ja sein, dass Ihnen das an dem Dienstag, von dem jetzt mehrfach die Rede war, auch untergekommen ist.

Ich will Ihnen noch drei kurze andere Fragen stellen, nämlich erstens: Wie haben Sie sich eigentlich auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Wolfgang Hammer: Erstens: Ich habe mir den Einsetzungsbeschluss angeschaut und gesagt: „Wo wäre ich, wo wäre unser Referat betroffen?“ - die wirklich genuine Betroffenheit, genuine Zuständigkeit habe ich gesehen bei, ich glaube, Frage 9 ist das, was Rückführungen betrifft - und habe das dann zum Anlass genommen, den Aktenbestand aus meinem damaligen Referat zu sichten, was jetzt nicht ganz so einfach war, weil ich ja in Brüssel sitze, und dann musste man schauen, dass man irgendwie elektronisch Zugriff bekommt auf die Unterlagen. Und das habe ich in den letzten Tagen gemacht, und das war inhaltlich die ausschließliche Vorbereitung. Ansonsten hatte ich ein vorbereitendes Gespräch mit den Kollegen der Projektgruppe, wo mir dann formal erläutert wurde, wie das hier abläuft und was zu erwarten ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zweite Frage: Sie haben heute wiederholt, eigentlich den ganzen Tag in der Befragung, ausgeführt, dass das ja eine Länderentscheidung sei und der Bund im Grunde nur mitwirke im Sinne von - - Die Klagen richteten sich gegen die Länder. Der Zeuge Plank, der hier gewesen ist, hat vorhin ausgesagt, die Länder seien in der Tat federführend bei der Auswahl der Personen, um die es geht. Bei der Frage, ob

aus Sicherheitsgründen ein solcher Flug stattfinden kann oder nicht, hätten die Länder null Mitwirkungsrecht. Das war seine Aussage: null Mitwirkungsrecht. Das heißt, die eigentlich entscheidende Frage, über die wir heute gesprochen haben, war ja nicht die Zusammensetzung der Besatzung oder der Fluggäste, sondern die Frage, ob es verantwortbar war, einen solchen Flug durchzuführen. Und wenn ich das dann richtig verstehe, was Herr Plank gesagt hat, haben die Länder in dieser Frage null Mitwirkungsrechte, weil die die Sicherheit nicht zu beurteilen hatten, sondern ausschließlich der Bund. Ist das korrekt, oder liege ich da falsch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Frage. - Also, ich will es so beantworten: Ich stimme eindeutig dem zu, was Herr Plank gesagt hat. Das ist völlig richtig. Ich sehe allerdings auch keinen Widerspruch zu dem von mir Gesagten, und ich würde es gerne kurz erläutern.

Ich hatte in dem Eingangsstatement ja darauf hingewiesen, dass die Frage der Rückführbarkeit oder die Frage der Lagebeurteilung zwei Dimensionen hat: einmal die grundsätzliche Möglichkeit der Rückführung nach Afghanistan oder nicht nur die grundsätzliche, sondern die auf die einzelne Person bezogene, inwieweit es unter Asylgesichtspunkten, unter Menschenrechtsgesichtspunkten, unter § 60 V, EGMR usw. möglich, zulässig ist, dass eine Person nach Afghanistan zurückgeführt wird. Das ist allein Zuständigkeit der Länder und Verantwortung der Länder, das zu entscheiden, dass sie sagen: Diese Person kann zu dem Zeitpunkt nach Afghanistan zurückgeführt werden. - Das ist der eine Punkt.

Die zweite Frage - darauf hat sich Herr Plank bezogen, und das hatte ich eingangs auch davon getrennt - ist die Frage nach einem konkreten Flug, nach einer konkreten Maßnahme, sprich: die Sicherheit dieser Maßnahme oder, wenn man es ganz salopp sagen will, die Sicherheit dieses Flugzeugs, die Air Security und die Security am Flughafen, wenn die ankommen. Und das entscheidet allein die Bundespolizei als die Maßnahme operativ durchführende Behörde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, ich habe Ihre Darstellung sehr wohl verstanden. Aber über die Frage, ob ein Flug aus Sicherheitsgründen stattfinden kann - um das mal in meiner Formulierung zu verwenden -, entscheidet kein Bundesland, sondern ausschließlich der Bund. Das ist das Faktum, was ich hier schon mal feststellen möchte. Und verbunden mit dem, was Sie vorhin über Ministervorlagen gesagt haben - da haben Sie ja auch das bestätigt, was ich vorgetragen habe -, heißt das, auf gut Deutsch gesagt: Am Ende hat über die Sicherheitsfrage, ob solche Flüge stattfinden können, der Bundesinnenminister entschieden in letzter Instanz und sonst niemand - es sei denn, ein Gericht hat entschieden. - Das würde ich gerne für mich feststellen. Das entnehme ich aus den Aussagen zu der Frage, wer für die Sicherheitsfragen am Ende zu entscheiden hat und wer die Vorlagen gesehen hat. Das muss man, glaube ich, so feststellen. Jedenfalls wäre das meine Schlussfolgerung aus dem, was Sie gesagt haben. Aber Ihre Erläuterung habe ich wohl verstanden zum Asylrecht und was die Auswahl angeht; da haben Sie sich mit den Ländern zu verständigen.

Dritte und letzte Frage, die ich stellen möchte: Wir hatten hier mehrere Zeugen, die sich zu der Rolle des Bundeskanzleramts geäußert haben bei dem Zusammentreten des Krisenstabs, und haben den Protokollen, den Zeugenaussagen entnommen, dass sich das Bundeskanzleramt da nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet hat. Da ging es also um die ganzen Fragen, wie man mit der Situation in Afghanistan umgeht. Ich habe aus Ihren Äußerungen entnommen, dass das Kanzleramt auch auf Arbeitsebene ein reges Interesse an den Abschiebefragen hatte. Das haben Sie ja geschildert: nicht nur, dass Sie die Vorlagen da immer hingeleitet haben, sondern dass es auch viele Nach- und Rückfragen gegeben hat, auch zu Einzelfällen, zur Statistik. Und das heißt, ich darf feststellen: In dieser Frage gibt es ein reges Interesse des Kanzleramts. - Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie uns das bestätigt haben.

Das waren meine Fragen, und wenn die Union auch noch Fragen hat, hat sie das Recht dazu. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Jetzt habe ich noch ganz viele Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist Ihr Recht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Erstens. Ich komme noch mal zur Sicherheitslage zurück. Ich würde gerne wissen: Sie haben gesagt, es gibt die Unterscheidung, nämlich die Frage, wer aus welchen Gründen abgeschoben wird und ob für diesen die Lage dort als noch machbar eingestuft wird, und die Frage, wie die generelle Sicherheitslage vor Ort ist. Und anhand der generellen Sicherheitslage vor Ort wird wohl entschieden, was rückgespiegelt wird, ob die Air Security geboten ist, die Landung geboten ist etc. Ist das richtig oder falsch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich würde nicht sagen: „die generelle Sicherheit vor Ort“, weil wenn die generelle Sicherheit vor Ort so ist, dass man guten Gewissens oder auch aus rechtlicher Sicht da überhaupt niemanden hinschicken dürfte, wie es zum Beispiel in Syrien lange Zeit der Fall war, dann ist es keine Entscheidung der Bundespolizei, dass man sagt: „Solche Flüge können nicht stattfinden aus Sicherheitsgründen“, sondern dann wäre es eine asylrechtliche Frage, die nicht die Bundespolizei entscheidet, sondern in letzter Konsequenz die Länder durch einen Abschiebestopp. Was die Sicherheitsfragen betrifft, da geht es wirklich um einen konkreten Flug und um die Gefährdungsbewertung einer konkreten Rückführungsmaßnahme in einer konkreten Situation und nicht um die generelle Sicherheitslage vor Ort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wer liefert die Informationen aus dem Land zurück hierher - für den Abflug quasi -, wie die Sicherheitslage ist und ob dieser Flug stattfinden kann?

Zeuge Wolfgang Hammer: Was diese Sicherheitslage betrifft, so fordert - nicht immer, aber wenn es indiziert ist; also das macht man jetzt nicht beim Flug nach Belgrad, aber zum Beispiel bei Afghanistan und dann auch nicht immer, aber wenn die Situation es gebietet - - Dann fordert das Referat B 2 eine Gefährdungsbewertung bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

der dafür zuständigen Stelle an. Das ist das Bundeskriminalamt, das diese Lage- und Gefährdungsbewertungen üblicherweise durchführt, und so ist es auch 2021 mehrfach erfolgt. Dort wird dann letztlich beschrieben, ob die Durchführung dieser Maßnahme unter Gefährdungs- und Sicherheitsgesichtspunkten vertretbar und möglich ist. - Das ist das eine.

Und das andere ist: Wenn es natürlich dann ad hoc Berichte gibt wie bei dem schon mehrfach zitierten 3. August, dann kommen eben diese Meldungen unmittelbar an die Bundespolizei.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und wer hat die Meldungen gegeben, dass die Sicherheitslage sich jetzt so dramatisch verschärft hat, sodass diese Bewertung getroffen wurde?

Zeuge Wolfgang Hammer: Sie meinen jetzt am 3. August?

(Abg. Mechthilde Wittmann (CDU/CSU) nickt)

Ich müsste nachschauen, aber das war - - Also, die Information floss an die Bundespolizei direkt, und sie kam auch unmittelbar aus Kabul. Und ich glaube, aber bin mir nicht 100-prozentig sicher, dass sie von einem Polizeivertreter dort vor Ort kam, also auf jedem Fall einem - untechnisch gesprochen - dortigen Verbindungsbeamten. Ob das jetzt jemand vom GPPT war oder von der Bundespolizei, das weiß ich nicht. Aber es war sozusagen auf Fachebene von einem deutschen Kollegen vor Ort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Hat dieser Rücksprache mit der Botschaft gehalten zu dem Thema?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann waren wir noch einmal wieder bei diesem Flug, nämlich bei der Frage, dass ein österreichisches Gericht beschlossen hat: „Jetzt geht es nicht mehr“, und dann haben Sie gesagt, das wäre die beson-

ders gute Zusammenarbeit der Behörden gewesen, dass man mit der afghanischen Regierung vereinbaren konnte, dass wohl dieser eine Flug - zumindest im Vorfeld - noch hätte stattfinden können. Wer hat die Gespräche mit der afghanischen Regierung darüber geführt, wo ja dann auch der Ausfluss war, dass es unter besonderer Diskretion stattfinden muss?

Zeuge Wolfgang Hammer: Wie schon gesagt: Also, es gab verschiedene Initiativen gegenüber der afghanischen Regierung. Es gab ein Schreiben des zuständigen Abteilungsleiters aus dem Kanzleramt. Und dann gab es zuletzt und aus meiner Wahrnehmung das entscheidende Gespräch des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung, Herrn Wieck*, am 27. Juli in Kabul.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Herr Wieck ist der Sonderbevollmächtigte des Auswärtigen Amts gewesen, richtig?

(Der Zeuge nickt)

- Gut. - Dann kommen wir noch mal zu der Frage, dass der Flug nachgeholt werden sollte. Ich versuche, zu rekapitulieren, was Sie gesagt haben: Es gab diesen abgesagten Flug vom 3. auf 4., dann am 5. und 6. eine Beratung, wann, wie und ob nachgeholt werden kann, und dann 10./11. die Verschärfung, die zum 11. zu der Entscheidung geführt hat: Jetzt machen wir keine Flüge mehr. - Sie haben mir vorher gesagt, die Auskunft der afghanischen Behörden - ich habe es mir mitgeschrieben - war in diesem Gap, das da dazwischenliegt, irgendwie so um den 5./6./7./8., dass am 30.08. möglicherweise so ein Zeitfenster wäre, zurückzufliegen. Wer hat das mit den afghanischen Behörden besprochen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das lief über den Weg, wie die Flugplanung immer läuft. Das heißt also, wir haben Kontakt aufgenommen über die Botschaft mit der afghanischen Seite, wie gesagt, dass wir das gerne nachholen würden, haben gleichzeitig mit Blick auf die sonstige Charterplanung - ich erwähnte das eingangs; es muss ja koordiniert werden mit: wann sind Begleitkräfte verfügbar, was gibt es für sonstige Flüge in andere Destinationen? - ein Zeitfenster ausgemacht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und, ich glaube, das wäre - - Ich weiß nicht, das war irgendwie Ende August; es sollte irgendwie Ende August sein. Also, wir hätten eine andere Präferenz gehabt, etwas früher schon. Und es kam dann die Rückmeldung der afghanischen Seite - und auch das lief wieder über die Kollegen der Botschaft in Kabul -, dass sie den 30. August vorschlagen wollten. Ich glaube mich zu erinnern, dass das ein Montag war, und deswegen hieß es, das sei schlecht, weil dann müsste man am Sonntag abfliegen, und das ist dann wieder mit den Begleitkräften schwierig. Also, es ging dann so ein bisschen hin und her; aber es hat sich ja dann letztlich erledigt durch den 11. August.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Also, die Botschaft hat das mit der afghanischen Regierung besprochen, und so kam man dann auf den Versuch, diesen Termin noch irgendwie hinzukriegen.

Zeuge Wolfgang Hammer: Es war wie üblich ein Zusammenwirken mit der Botschaft und der AR*.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Noch mal ganz kurz insgesamt zu der Frage, dass man überhaupt Abkommen getroffen hat zur Rückführung. Da würde ich Ihnen gerne noch mal etwas vorhalten, und zwar ist das MAT A BMI-3.474 VS-NfD, Blatt 175 bis 177. Hier steht:

Eine generelle Ankündigung der Wiederaufnahme von Rückführungen erscheint auch aus Botschaftssicht absolut sinnvoll. Dabei muss uns daran gelegen sein, dass die afghanische Seite diesem Schritt auch zustimmt.

Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Wolfgang Hammer: Dürfte ich mir das kurz anschauen, dieses Dokument?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, ich sehe gerade: Das datiert ja vom Juli 2020. Also, es hat insoweit nichts zu tun mit dem

August 21. Da ging es um die Wiederaufnahme nach der Covid-Pause. Ich habe konkret das Dokument jetzt nicht in Erinnerung; aber es entspricht der damaligen auch guten Zusammenarbeit mit der Botschaft, dass wir gemeinsam versucht haben, darauf hinzuwirken, dass wir - wie gesagt, nicht nur bei Afghanistan, sondern auch bei den anderen Destinationen - aus der Covid-Phase herauskommen und wieder zu der Praxis aus der Vor-Covid-Zeit zurückkehren können.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Weil es ganz kurz vor zwölf ist und wir auf den Stenografischen Dienst Rücksicht nehmen wollen, würde ich dann abbindend quasi nur noch die eine Frage stellen. Aus diesen Zitaten - ich habe noch mehrere davon - lese ich heraus, dass die deutsche Botschaft ein Interesse hatte, dass diese Flüge funktionieren, und mit Ihnen eng in diesem Sinn zusammengearbeitet hat. Richtig oder falsch?

Zeuge Wolfgang Hammer: Das kann ich aus meiner Wahrnehmung und auch Erfahrung bestätigen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe das jetzt nicht gerügt, obwohl es suggestiver kaum geht, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Sonst hätte ich noch ein paar Zitate gebracht, und es dauert länger.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das habe ich mir gedacht. - Ich wäre dankbar, wenn das Datum noch mal genannt werden könnte von Ihrer vorletzten Frage. Es bezog sich auf den Juli 2020, richtig?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Moment, ich muss gerade hinblättern. - Das ist 20. Mai 2020.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: 20. Mai 2020. Das wollen wir für das Protokoll noch mal festhalten, damit wir die Zusammenhänge auch gut verstehen. - Gut, dann frage ich die Kollegen von den Grünen: Haben Sie noch Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und zwar möchte ich noch mal beleuchten den abgesagten Flug. Aus den Akten geht hervor - das berichtete der damalige Bundesinnenminister auch bei der Innenausschusssitzung am 19. August 2021 -, dass am 5. August 2021, also wenige Tage vor dem Fall Kabuls, ein siebter Abschiebeflug für das Jahr 2021 durchgeführt werden sollte. Dies erfolgte dann nicht; das haben wir hier heute schon aus verschiedener Perspektive beleuchtet. Aber mich interessiert halt, dass der Bundesinnenminister in der Innenausschusssitzung, an der ich auch selbst teilgenommen hatte, sagte - MAT A BT-Praes-5.01 -:

Ich sage das deshalb, weil das nicht überall auf Verständnis gestoßen ist, wie bitter notwendig das war, denn es ging nicht nur um die Sicherheit der abzuschiebenden Personen. Ein durchschnittlicher Abschiebeflug ist mit hundert Begleitpersonen versehen: Polizeibeamte, Ärzte, Verwaltungspersonal, Dolmetscher ...

Ich sage noch einmal, warum ich es hier ausführe: Es war Anfang August und diese Aussetzung der Abschiebung ist trotzdem nicht überall auf Verständnis gestoßen.

Haben Sie Kenntnis davon, was der Minister eigentlich damit meinte, dass die Entscheidung nicht überall auf Verständnis gestoßen sei?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich habe davon keine Kenntnis.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das jetzt auch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt ja nicht nur zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen, sondern auch mindestens zwei Bundestagsfraktionen, die afghanische Regierung, die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung und viele mehr schon längst darum gebeten hatten, dass die Abschiebungen ausgesetzt sind. Also, in welchen Zusammenhang hat denn die Leitung Ihres Hauses diesen abgesagten Ab-

schiebeflug gesetzt, und war der überhaupt beteiligt bei der Absetzung oder Aussetzung dieses Abschiebefluges, der Bundesinnenminister?

Zeuge Wolfgang Hammer: Um den letzten Teil der Frage zu beantworten - ich hatte es schon, glaube ich, ausgeführt -: Ob und inwieweit der Bundesminister bei der Entscheidung über die Absage am 3. August beteiligt war, das weiß ich nicht. Es gibt ja diese Mail von Herrn Dr. Teichmann, die schon erwähnt wurde, dass das BMI entschieden hat. Ich weiß, dass die Leitung befasst war. Ob der Präsident der Bundespolizei - - Mit wem in der Leitung das besprochen wurde, das weiß ich nicht. - Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt. Sie fragten, in welchen Zusammenhang das zu setzen ist, wer das dann vielleicht kritisiert hat oder so. Das kann ich nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sehe ich das denn richtig, dass Sie als Referatsleiter noch einen Tag vor dem abgesagten Flug eine Ministervorlage erstellt haben, in der Sie jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Rückführungen weiterhin grundsätzlich möglich sind? Ich kann Ihnen da auch vorhalten, wenn Sie möchten. Möchten Sie Vorhalt?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Nee. - Vielleicht können Sie das noch mal ausführen, warum.

Zeuge Wolfgang Hammer: Das war die damalige Position, die daraus resultierte, aus den uns vorliegenden Informationen, insbesondere dem Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes vom 15. oder 14. Juli, der nach wie vor die Aussage zu entnehmen war, dass die Frage, ob eine Person - - oder sozusagen wie vulnerabel Personen sind, die nach Afghanistan geschickt werden, dass das immer vom Einzelfall abhängt und insofern die grundsätzliche Möglichkeit von Rückführungen aus unserer Sicht bestand, natürlich immer einzelfallbezogen - und das mussten dann auch die für die Auswahl der Personen zuständigen Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hörden berücksichtigen - und auch unter der Berücksichtigung, dass auch die Gerichte in dieser Hinsicht entschieden haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich denke mal, das war Ihre Beurteilung seinerzeit ex ante, und das geben Sie hier wieder. Würden Sie denn ex post das anders beurteilen?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ich würde mir das so beantworten: In der Tat, es war damals die Beurteilung nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der vorliegenden Informationen zu diesem Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung der Zuständigkeit und des, sage ich mal, Prüfungsumfangs und -maßstabs, den wir anlegen konnten.

Was die Ex-post-Betrachtung betrifft: Ich glaube, dass nicht nur wir, sondern auch ganz andere Stellen überrascht wurden von dem, was am 15. August und in der Folge passierte. Gleichwohl denke ich, dass die Aussage, dass es vom Einzelfall abhängt in jedem Fall, ob eine Rückführung möglich ist oder nicht, dass diese Einzelfallbezogenheit auch aus einer Ex-post-Betrachtung leitungsentscheidend* sein sollte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wäre nur noch meine abschließende Frage, ob Sie denn zu dem Zeitpunkt Studien wie zum Beispiel die von Brot für die Welt und Diakonie zur Situation von Rückkehrern in Afghanistan und die Tagespresse berücksichtigt haben bei Ihrer Ex-ante-Einschätzung oder welche Quellen Sie sozusagen heranziehen bei so einer Einschätzung?

Zeuge Wolfgang Hammer: Ohne jetzt sozusagen der Frage ausweichen zu wollen, war es nicht unsere primäre Zuständigkeit, über die Asylsituation in Afghanistan zu befinden, sondern das war Zuständigkeit der für die Asylprüfung zuständigen Arbeitseinheiten, insbesondere dem Asylreferat und dem Bundesamt, das dafür die Zuständigkeit hatte.

Die von Ihnen jetzt konkret zitierten Studien, an die kann ich mich jetzt nicht erinnern. Es gab

Studien, ja, die wir zur Kenntnis genommen haben, die zum Teil sehr kritisch waren. Auch das war mir bekannt.

Auf der anderen Seite gab es, wie gesagt, einen Asylagebericht, es gab den Austausch auf europäischer Ebene, es gab die Praktiken der anderen Mitgliedstaaten, mit denen man sich eng abgestimmt hat, es gab die Information der Botschaft vor Ort, es gab die Reaktion des Flüchtlingsministeriums vor Ort, und insofern hat sich zumindest - - hatten wir keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es grundsätzlich möglich ist, wenn im Einzelfall keine Gründe dagegensprechen. Auch vielleicht - es wurde schon mal zitiert - das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, das war ein Verwaltungsgerichtshof, der eine restriktive Haltung eingenommen hat. Es gab gleichzeitig Parallelentscheidungen des Obergerichtshofs Hamburg, des VGH Bayern, des, ich glaube, auch Rheinland-Pfalz, die ähnliche Sachverhalte genau andersrum entschieden haben. Also es gab sozusagen unterschiedliche Sichtweisen, und entscheidend ist - und das war für uns auch handlungsleitend -, dass die Personen, die von den Ländern zurückgeführt werden, deren Rückführung wir unterstützen - - dass hierbei rechtskräftige, vollziehbare Entscheidungen vorliegen. Das war für uns das Entscheidende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. Sie hatten eigentlich gesagt, dass das Ihre letzte Frage ist, wenn ich das richtig gehört hatte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber ich will - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die Stenografen haben uns schon verlassen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Antwort hat jetzt noch die allerletzte Frage ausgelöst.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Stenografen haben uns auch schon verlassen, und wir beschränken uns jetzt alle ein bisschen mit unserer Zeit in der letzten Runde und haben eigentlich alle nicht unsere Zeit ausgeschöpft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nur noch eine Frage stellen zu einem MAT. Ja?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke schön. - Also MAT A BMI-3.38, Blatt 16 bis 17:

Die allgemeine Lage in Afghanistan, wie sie in den zitierten Presseberichten geschildert wird, sowie die von der Diakonie Deutschland, Brot für die Welt und Diakonie Hessen herausgegebene Rückkehrerstudie sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung selbst beobachtet die Lage und ihre Entwicklung in Afghanistan fortlaufend und sehr intensiv und trifft auf der Grundlage der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse ihre Einschätzung über die jeweiligen Auswirkungen auf die derzeitige Rückführungspraxis.

Vor diesem Hintergrund sind Rückführungen nach Afghanistan auch unter Berücksichtigung des neuen Asyllageberichts des Auswärtigen Amtes grundsätzlich nach wie vor möglich.

Das haben Sie oder hat Ihr Referat auf eine Anfrage der Abgeordneten Margarete Bause vom 23. Juli 2021 geantwortet. Waren Sie da beteiligt bei der Antwort?

Zeuge Wolfgang Hammer: Also, ich kann mich nicht an den konkreten Vorgang erinnern. Es kann sein, dass wir beteiligt waren, es kann auch nicht sein. Also, ich weiß es nicht; es ist mir jetzt nicht Erinnerung. Aber in der Sache ist es sicherlich zutreffend.

Und wenn ich jetzt den Inhalt dieser Antwort wiedergebe oder mir vor Augen führe, ist das ja genau das, was passiert. Nämlich es kommt ein Asyllagebericht vom Auswärtigen Amt, in dem Fall war das am 14. Juli. Und das ist dann nicht

so, dass wir dann dasitzen oder im Referat dasitzen und uns überlegen: „Kann man jetzt noch rückführen oder nicht?“, sondern der geht dann über das Referat M 4 in das Bundesamt und wird dort analysiert. Und dann kommt das zurück, und dann gibt es eine gemeinsame Vorlage, und die wird erstellt von M 4, wie ich sagte, und R 4, also sprich: von dem Asylreferat und dem Rückführungsreferat gemeinsam. Da fließt dann die Stellungnahme des Bundesamtes mit ein. Und das Bundesamt, das sind ja sozusagen diejenigen, die über die Asylrelevanz der Informationen befinden. Und wenn von dort auch dann die Rückmeldung kommt: „Ja, grundsätzlich ist das möglich, es gibt diese Fälle“, dann ist das auch für uns - - ja, dann tragen wir das so mit, und dann gibt es die entsprechende Vorlage. Insofern flossen da natürlich - - oder bzw. ist das Bundesamt natürlich auch die Stelle, wo diese ganzen anderen Studien und auch anderen Informationen - es sind nicht nur Stellungnahmen der Diakonie oder Ähnlicher, sondern es sind ja auch noch ganz andere Quellen, die dort die Anwendung finden - - Es ist der Asyllagebericht, es sind auch zum Beispiel - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben es schon ein paarmal aufgezählt.

Zeuge Wolfgang Hammer: Eines möchte ich noch sagen: Das EASO, das European Asylum Support Office, was jetzt die EU-Agentur ist, die haben Leitlinien, die da ganz maßgeblich miteinfließen. Also das sozusagen - - Insofern sehe ich da jetzt keinen Widerspruch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie noch Fragen?

(Zuruf von der AfD: Keine weiteren Fragen!)

Hat die FDP noch Fragen? - Nein. - Frau Bünger, Sie auch nicht. Dann sind wir in der Tat um 0.11 Uhr sozusagen am Ende der Befragung angekommen. Förmlich ist Ihre Befragung noch nicht abgeschlossen, sondern Sie kriegen das Protokoll,



Nur zur dienstlichen Verwendung

können dort Irrtümer und Fehler korrigieren innerhalb von 14 Tagen. Und dann erst stellt der Ausschuss fest, dass die Befragung offiziell beendet ist.

Dann bedanke ich mich bei allen Beteiligten, weise darauf hin, dass die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung am 6. Juli, 12 Uhr, stattfindet, und wünsche Ihnen einen sicheren Nachhauseweg.

(Schluss: 0.12 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen O i.G. Hans-Christoph Grohmann

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
20(27)258

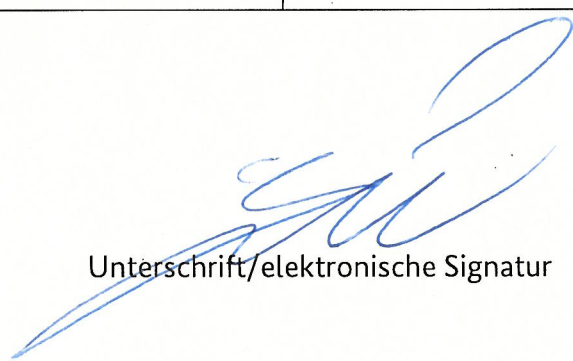
07.07.2023

Potsdam, 6.Juli 2023

HC Grohmann, Oberst i.G., EinsFüKdoBw

Anmerkungen zum Stenographischen Protokoll der 42. Sitzung

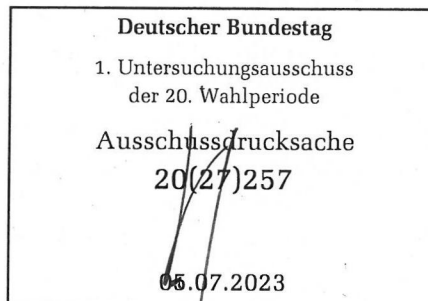
Seite/Spalte/Absatz	streiche	setze	Anmerkung
14/2/1			Mai 2020 : da muss ich mich versprochen haben, gemeint ist natürlich Mai 2021
28/1/1	tragen	tagen	
29/1/5	Die SE I 1	SE II 1	
25/2/2	Kriegt jemanden hin	Bringt jemanden hin	
42/2/6	gefakt	gefaked	
61/1/8	Es gibt in verschiedenen Dokumenten und in verschiedenen Diskussionen immer wieder den Punkt, dass besonders Sprachmittler nicht nur gefährdet seien.		Der zweite Halbsatz ist unlogisch. Sollte ich den so gesagt haben, ist gemeint: ...das besonders Sprachmittler gefährdet gewesen sein sollen.
65/2/8	Kursauswertung	Kurzauswertung	


Unterschrift/elektronische Signatur

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Thomas Plank

Thomas Plank



Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Deutscher Bundestag
Sekretariat des
1. Untersuchungsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per Mail: 1.ua.afghanistan@bundestag.de

Potsdam, den 5. Juli 2023

Betr.: 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
hier: Anmerkungen zum Protokoll der Zeugenvernehmung (Z-41) am 22. Juni 2023
Bezug: Ihr Schreiben zum stenografischen Protokoll (20/42) vom 28. Juni 2023

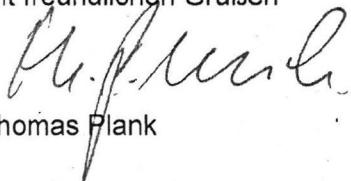
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schultheiß,

für die Übersendung des vorläufigen stenografischen Protokolls der Vernehmung vom 22. Juni 2023 bedanke ich mich. Gerne nutze ich die Möglichkeit, um kleinere, überwiegend redaktionelle Korrekturen vorzunehmen, die ich nachfolgend mit kurzen Anmerkungen aufführe.

Seite/Spalte/Abs./Zeile	Textpassage	Korrektur-/Änderungsbite	Anmerkung
S. 78/links/1. Abs./6	..oder im Zuge militärischen Evakuierung..	..oder im Zuge der militärischen Evakuierung..	redaktionell
S. 79/links/2. Abs./5	..auch was Medienberichterstattung angeht, also darüber die Medienberichterstattung,..	..auch was die Medienberichterstattung angeht, also darüber die Medienberichterstattung,..	redaktionell
S. 87/rechts/6. Abs./4	..einer grenzpolizeilichen Einreise unterzogen worden sind..	..einer grenzpolizeilichen Einreisekontrolle unterzogen worden sind..	redaktionell/ inhaltlich

Seite/Spalte/Abs./Zeile	Textpassage	Korrektur-/Änderungsbitte	Anmerkung
S. 88/links/5. Abs./3	Die Abkürzung, damit ist, soweit ich mich erinnere, gemeint: PBPoIP,	Die Abkürzung, damit ist, soweit ich mich erinnere, gemeint: P BPOLP ,	redaktionell
S. 89/links/1. Abs./13	Und eben um aus dieser Schleife rauszukommen, alles nur Ausnahmesichtvermerke zu erteilen..	Und eben um aus dieser Schleife rauszukommen, alles allen nur Ausnahmesichtvermerke zu erteilen..	redaktionell
S. 91/links/2. Abs./33	Also, das war, wenn Sie so wollen, so ein Zwischenschritt, um die Sache möglicherweise doch zu handeln.	Also, das war, wenn Sie so wollen, so ein Zwischenschritt, um die Sache möglicherweise doch zu händeln .	redaktionell
S. 93/rechts/3. Abs./5	Das waren eben Beamtinnen oder Beamte der Dienststelle Polizeiliche Schutzmaßnahmen Ausland. Die waren regulär an der deutschen Botschaft im Einsatz und sorgten dort für Personen- und Objektschutz.	Das waren eben Beamtinnen oder Beamte der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland . Die waren regulär an der deutschen Botschaft im Einsatz als Sicherheitsberater .	konkrete Bezeichnung der Dienststelle/ der Aufgabe

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Plank

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Wolfgang Hammer

MinR Wolfgang Hammer

**Anmerkungen zum Stenografischen Protokoll der 42. Sitzung des
1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode am 22. Juni 2023
(S. 115-164)**

Seite 117 (rechte Spalte, 3. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „zog“ durch „zogen“.

Seite 118 (rechte Spalte, 2. Absatz)

Richtigstellung: Tatsächlich handelt es sich bei der Organisationseinheit M4 um eine „Arbeitsgruppe“, nicht um eine „Arbeitsgemeinschaft“.

Seite 121 (linke Spalte, letzter Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „Ausnahmeverfahren“ durch „Aufnahmeverfahren“.

Seite 121 (rechte Spalte, 1. Absatz)

Richtigstellung: Ersetze „von M 3 oder von M 4“ durch „von M 3 oder von B 4“.

Seite 122 (linke Spalte, 3. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „stattfindenden“ durch „stattfinden“.

Seite 123 (rechte Spalte, 3. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „Aufkräftepersonen“ durch „Aufgriff der Personen“.

Seite 125 (linke Spalte, 5. Absatz)

Klarstellung: Die Aussage müsste verständlicher wie folgt lauten:

„Es war ganz mit Abstand an der Spitze bei der Gesamtzahl der Rückführungen Bayern. ~~Baden-Württemberg. Also wenn sozusagen Bayern~~ — Danach kamen noch als stark beteiligte Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen.

Seite 127 (linke Spalte, letzter Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „Ausreisepflichtigen“ durch „Ausreisepflichtigen“.

Seite 129 (linke Spalte, vierter Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „PEP Bund“ durch „PEB Bund“.

Seite 135 (linke Spalte, 1. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „Artikel-3-MRK-Verstoß“ durch „Artikel-3-EMRK-Verstoß“.

Seite 135 (linke Spalte, 2. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „dorthin geführt wird“ durch „dorthin rückgeführt wird“.

Seite 140 (linke Spalte, 2. Absatz)

Redaktionelle Korrektur: Ersetze „Wir haben“ durch „Wir hatten“.

Seite 144 (linke Spalte, letzter Absatz)

Richtigstellung: Die Empfehlung lautete „consider temporarily suspending“ (nicht „consider to temporarily suspend“).

Seite 144 (rechte Spalte, 3. Absatz)

Richtigstellung: Die beiden dpa-Meldungen erschienen in einem zeitlichen Abstand von weniger als einer Stunde (13:11 Uhr und 13:45 Uhr).

Seite 156 (linke Spalte, drittletzter Absatz)

Richtigstellung: Die beiden dpa-Meldungen erschienen in einem zeitlichen Abstand von weniger als einer Stunde (13:11 Uhr und 13:45 Uhr)

Seite 159 (rechte Spalte, 2. und 3. Absatz)

Richtigstellung: Bei Herrn Wieck handelte es sich um den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan.

Seite 160 (linke Spalte, 3. Absatz)

Klarstellung: Statt „AR“ müsste es „afghanische Regierung“ heißen.

Seite 162 (linke Spalte, 4. Absatz)

Sprachliche Richtigstellung: Statt „leitungsentscheidend“ müsste es „entscheidungsleitend“ heißen.